Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. III. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

III. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im gemäßigten Reformertum.[1]

Wer die Zustände im Schoß des Protestantismus, die wir im Vorausgehenden betrachtet haben, mit aufmerksamem Auge und mit teilnehmendem Herzen erwägt, und wer sich dabei klar macht, welch verheerende Wirkungen jene verhängnisvollen Lehren auf die weitesten Kreise ausüben, dem möchte sich oft das Innere voll schmerzlicher Teilnahme umkehren. Sicher, es müßte einer alles menschliche Gefühl und alle Christengesinnung verleugnen, wenn er sich im Anblick solcher Verirrungen nicht fragte, ob sich denn gar nichts tun lasse, um diesem Elend abzuhelfen. Und nicht bloß seufzen und fragen darf der Menschenfreund, sondern er muß bereit sein, jede Arbeit auf sich zu nehmen und jedes Opfer zu bringen, wenn es nur irgend dazu beitragen kann, die der Wahrheit entfremdete Welt wieder für diese

[1] Dieser Artikel ist geschrieben im Februar 1907. Seitdem haben sich die Dinge gründlich geändert. Gerade deshalb lassen wir das Geschriebene unverändert stehen. Wir glaubten, sofort nach dem ersten Auftreten des Rinnovamento Gründe zu ernstlicher Besorgnis zu haben. Diese haben sich rascher und vollständiger bewahrheitet, als wir selbst gedacht haben. Die Zeitschrift hat allen kirchlichen Warnungen und Strafen getrotzt, sie ist nicht mehr katholisch, wie es Loisy nicht mehr ist, noch Tyrrell, noch so manche andere. Damals glaubten wir Bedenken erheben zu müssen und das Bessere hoffen zu dürfen. Es ging aber, wie es nach dem Artikel über Viktor Charbonnel (1897, 258 ff.) ging: die Wirklichkeit übertraf die ausgesprochenen Befürchtungen. Das ist sehr betrübend, und doch eine gewisse Rechtfertigung für unser Verhalten. Es gibt Katholiken, die es bald als „äußersten Tiefstand" und als Verunehrung der

zu gewinnen und so dem Heil zugänglich zu machen. Wer nicht eifert, der liebt nicht, sagt der heilige Augustin.[1]) Das Maß des Eifers ist der rechte Maßstab für die Liebe.

So wahr das ist, so schließt es doch nicht die Wahrheit aus, daß kaum eine Regung mehr der Furcht und der Schranke bedarf, als der Feuereifer. So berechtigt der Eifer ist, so große Gefahren birgt er in sich. Und gerade der Eifer, der am meisten Gründe für sich anführen kann, richtet oft das ärgste Unheil an. Wenn es ein Ding gibt, dem der Mann von Erfahrung nicht traut, dann ist es jener Eifer, der sich nicht zurückdämmen läßt, der kein Hindernis ertragen, der keine Belehrung verstehen, keinen Rat annehmen will. Geht die Hitze dem Eifer als Herrin voran, statt als Dienerin nachzufolgen, dann zieht die Vernunft den kürzeren[2]) und die Uebel, die er anrichtet, sind größer als die er bekämpft.[3]) Den falschen Eifer erkennt man leicht am Murren, an der Unbelehrbarkeit, an der Ungeduld.[4]) Schwieriger ist es, herauszufinden, wann der Eifer der rechte sei. Dann, sagt der heilige Augustin, wenn er für Gott, und nicht für sich selber eifert.[5]) Das ist freilich unbestreitbar. Nur ist es überaus schwer, das sicher festzustellen, denn der Eifer für sich selbst weiß mit unglaublicher Schlauheit Gottes Ehre vorzuschieben. Darum gibt den einzig sicheren Maßstab das Wort der Nachfolge Christi: Halte dich im Frieden, dann kannst du andere zum Frieden bringen. Ein friedfertiger Mann stiftet größeren Nutzen als ein gelehrter. Ein leidenschaftlicher Mensch kehrt selbst das Gute ins Böse. Wer unzufrieden und aufgeregt ist, gibt selber keine Ruhe und läßt

---

katholischen Wissenschaft beklagen, bald als lächerlich verurteilen, bald als pessimistische Entmutigung bedauern, wenn wir immer und immer wieder auf die Gefahren der Zeit hinweisen. Aber wir wollen nicht den Mut nehmen, sondern gerade umgekehrt den Mut zum Kampf entfachen. Wir wollen nicht die tröstlichen Erscheinungen der Zeit verkennen, wohl aber darauf hinwirken, daß wir uns durch den Trost nicht den Blick für das Ernste unserer Lage trüben lassen. Wir wollen nicht die Besorgnis erregenden Erscheinungen übertrieben schildern, dafür sind die eben angeführten Tatsachen Zeugen; wir wollen aber auch nicht den Vorwurf auf uns laden, daß wir nicht zu rechter Zeit das Amt des Wächters geübt hätten. Mögen andere, die die Dinge im rosigen Lichte sehen, urteilen, wie sie es vor Gott zu verantworten getrauen. Jeder trägt seine Verantwortung in seinem eigenen Gewissen. — [1]) Augustin. C. Adimantum c. 13, n. 2. — [2]) Gregor. Magn. Moral. l. 5, n. 83. — [3]) Gregor. Magn. Epist. l. 11, 45 (II, 1132. e). — [4]) Augustin. Ennarr. in ps. 93, n. 7. — [5]) Augustin. In ps. 118, Sermo 28, n. 2.

auch anderen keine. Uebe deshalb zuerst den Eifer gegen dich selbst, dann magst du füglich für den Nächsten eifern.[1])

Uebrigens kann der bestgemeinte Eifer nicht das Eifern für eine verkehrte Sache gut machen. Darum kommt es darauf an, daß unser Eifer sich für die rechte Sache rege und innerhalb der geziemenden Schranken bewege. Ob wir ihn in der rechten Weise üben, darüber müssen wir meist das Urteil dem ewigen Richter überlassen; genug, wenn wir nur sicher sind, daß wir wenigstens die Weisung des Gesetzes nicht verletzt haben. Und darüber können wir uns zum Glück immer leicht vergewissern. So lang wir die Richtschnur des Glaubens und den Weg der Kirche nicht verlassen haben, mag ja unsere Gebrechlichkeit unseren Eifer verunzieren, aber er ist nicht irrig. Verfehlt ist er erst dann, wenn er diese doppelte Norm überschreitet. Dann aber kann ihn auch die beste Absicht nicht rechtfertigen. Die Mystik wie die Theologie ist mit ihrem Urteil über Wunder und Zeichen ohne weitere Untersuchung im Reinen, wenn sich herausstellt, daß damit den Rechten des Glaubens und der Ehrfurcht gegen die Kirche zu nahe getreten wird. Wir handeln nur im Geiste der Kirche, indem wir den Eifer für das Haus Gottes nach demselben Grundsatz beurteilen. Es mag einer Feuer vom Himmel herabrufen, wenn sich sein Eifer gegen die Kirche richtet, so ist er vor Gott gerichtet und damit auch für uns.

An diesen uralten und ewig gleichen Grundsätzen der Kirche und ihrer Heiligen haben wir den einzig zuläßigen Maßstab, um falsche und wahre Versuche zur Reform innerhalb der Kirche und zur Wiedergewinnung der Verirrten voneinander zu unterscheiden. An ihrer treuen Befolgung haben wir auch allein die Gewähr dafür, daß derlei Unternehmungen zu einem gedeihlichen Ziele führen. Daß das beständige Streben nach Reform, nach innerlicher, tiefinnerlicher Reform nicht aussterben dürfe, darüber kann kein Zweifel bestehen. Daß dies doppelt von Nöten sei, wenn es sich darum handelt, nicht bloß die christliche Gemeinschaft zur Höhe ihrer Aufgabe emporzuheben, sondern auch die Gott und der Kirche entfremdete Welt wieder zur Religion zurückzuführen, unterliegt abermals keinem Bedenken. Niemand hat diese Ueberzeugung entschiedener im Wort ausgesprochen und mit größeren Opfern zur Tat gemacht, als die, in denen sich der Geist der Kirche am siegreichsten kundgegeben hat, die Heiligen

[1]) Imit. Christi l. 2, c. 3, n. 1.

aller Zeiten. Wer den rechten Eifer lernen will, um das Reich Gottes zu fördern, die verirrte Welt zu retten, die Schlaffen aufzurütteln, die Veräußerlichten zu innerlichen Menschen, was schwach und krank geworden ist, neu und stark zu machen, der gehe zu unseren Heiligen.

Das alles hat jener Schriftsteller gefühlt, der in den letzten Zeiten einen der ersten Plätze in der modernen Reformbewegung eingenommen hat, Antonio Fogazzaro. Deshalb hat er seinem Reformroman den Titel „Der Heilige" gegeben. Das wäre wirklich ein großer Trost und ein Unterpfand für den Erfolg, wenn sich ein wirklicher, ein erprobter Heiliger an die Spitze aller derer stellen wollte, — und ihrer sind nicht wenige —, denen es ernstlich darum zu tun ist, an der Erneuerung des Hauses Gottes zu arbeiten, und müßten sie auch darum in der Verbannung sterben, wie Chrysostomus und Gregor VII., oder kostete es auch ihnen das Leben, wie Thomas Becket und Fidelis von Sigmaringen. Nur müßte dieser Heilige alle Merkmale des Heiligen an sich tragen, ihre unaussprechliche Zartheit in allen Dingen des Glaubens, ihre treue Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der kleinsten Regeln, die sich auf den göttlichen Kult und das sittliche Leben beziehen, ihre Verehrung für die Kirche, besser gesagt ihre Andacht zur Kirche, die es ihnen unmöglich gemacht hätte, einen Gedanken aufkommen zu lassen, sich für etwas zu erwärmen und zu begeistern, wovon sie nur ahnten, es könnte dem Geiste der Kirche minder entsprechen.

Leider ist jener Heilige, der sich uns hier als Führer anbietet, sehr verschieden von den alten Heiligen. Man weiß im Grunde schlechterdings nicht, wohin man ihn stellen soll. Er ist kein Christ von jener Rasse, aus der die Heiligen wachsen. Er ist aber auch kein Modernist, das schon gleich gar nicht. Was er will, das weiß er selber kaum. Man sagt, er gehöre zu denen, die das Christentum, sowie es in der Kirche verstanden und geübt wird, für nicht mehr zeitgemäß halten, und deshalb auf eine Umgestaltung des Christentums hinarbeiten. In der Tat hat es den Anschein, als ob es ihm nicht genüge, die Christen zu größerer Tatkraft und zur Versenkung in den Geist des Christentums anzuleiten, daß er es nicht bloß auf die Erneuerung im christlichen Leben abgesehen habe, sondern daß ihm der Geist des Christentums selbst als veraltet und der Kraft beraubt gelte. Man hat den Eindruck, als ob all das dürre Blätter-

werk, das dieser heilige Greis in seinem Mißvergnügen überall entdeckt, in ihm die Ueberzeugung erwecke, daß der Saft im Baume selbst verdorrt sei und daß nicht bloß Rinde, Bast und Spalt abgestreift werden müssen, sondern daß der innere Kern einer gründlichen Umwandlung bedürfe. So scheint er in allen Stücken zu seinen Vorgängern im schroffsten Widerspruche zu stehen. Die alten Heiligen begannen ihre Reformen stets mit dem Worte des Herrn: Ich bin nicht gekommen, um abzuschaffen, vielmehr um zu erfüllen (Matth. 5, 17). Deshalb ging stets ihre erste Sorge darauf aus, die heiligste Ehrfurcht gegen den Glauben zu predigen, die treue Erfüllung der göttlichen und der kirchlichen Gebote auf das lebhafteste einzuschärfen, den Empfang der heiligen Sakramente, den Besuch des Gottesdienstes, die Uebung des mündlichen und betrachtenden Gebetes zu fördern und die Zierde des Hauses Gottes zu mehren. Daneben ging ihre Predigt einher, die stets den Schlußsatz hatte: Das alles aber höher, tiefer, innerlicher, wärmer! Und ihr Beispiel predigte das noch eindringlicher, als es ihre Worte vermochten. Dieser moderne Heilige predigt freilich auch Verinnerlichung, aber er predigt sie auf Kosten der Treue gegen das Aeußerliche. Die angeblich erstarrten Formen der Frömmigkeit, der Kirchlichkeit, ja selbst der Gläubigkeit, stehen seiner Auffassung von Innerlichkeit allüberall im Wege. Ein unbestimmtes mystisches Halbdunkel des Glaubens, eine mystische Versenkung in das unbestimmte Gefühl der Nähe Gottes, eine mystische Gemeinschaft mit allen, die Gott auf dieselbe Weise suchen, dafür aber Tätigkeit nach außen, Tätigkeit ohne Maß und Schranken, das ist die Religion dieses Heiligen.

Man sieht, dieser neue Heilige will nicht klar und entschieden mit der katholischen Kirche brechen, und er ist gleichwohl der Kirche innerlich, zum Teil auch äußerlich vollständig entfremdet. Er ist stark, sehr stark daran, in dem mystischen Dämmerlicht, das sein Lebenselement ist, bis auf die „christliche Basis" zurückzugehen. Darin unterscheidet er sich wesentlich von den Heiligen alter Ordnung. Wir wollen ihm nicht alles auf seine persönliche Rechnung schreiben, was in dem Kreise vorgeht, dessen Mittelpunkt er ist. Die beißende Ironie und der gesalzene Zorn, womit hier die Erstarrung der Gläubigkeit und des Lebens in der Kirche gegeißelt wird, wäre fern von der Sprache der Heiligen. Ein wirklicher Heiliger würde ja auch gewiß

über die Aeußerlichkeit beim Gebet, bei den gottesdienstlichen Uebungen und bei so manchen andern Dingen ernste Worte sprechen. Er würde aber dies nicht gleich zu den bösen Geistern rechnen, die in die Kirche eingedrungen sind und dort das Walten des heiligen Geistes hindern. Jedenfalls würde er zu diesen bösen Geistern nicht die Furcht vor der modernen Wissenschaft und vor einer zeitgemäßen Erneuerung des Glaubens rechnen. Am allerwenigsten würde er die Verinnerlichung und den Fortschritt in einer Weise predigen, daß man dabei auf der einen Seite an jene Art von Vereinigung mit Gott denken möchte, die der falsche Mystizismus so oft gelehrt und geübt hat, und auf der anderen Seite, wie sich Oskar Bulle ausdrückt, an eine Verinnerlichung des Glaubensinhaltes, die über allen Konfessionen steht,[1]) mit anderen Worten, an die Verwirklichung jenes abstrakten Christentums, das unsere Gelehrten im Schmelztiegel der kritischen Reduktion destillieren.

Dieser unglückliche und verunglückte Heilige ist mehr eine bedauernswerte Mißgeburt, als ein in Anklagezustand zu versetzender Umstürzler. Er ist ein arger Anachronismus. Vor zwei Jahrhunderten, in der schlimmsten Zeit des Jansenismus und des Quietismus, wäre er denkbar gewesen, heute ist er unmöglich. Dieser kranke Heilige hat in der ganzen Gesellschaft, die sich mit seinem Namen deckt, keinen anderen Zweck, als der Uhu vor der Aufhütte. Von den Zwecken, um derentwillen man ihn auf die Stange gesetzt hat, und von dem, was hinter seinem Rücken vorgeht, hat er wohl keine volle Ahnung. Warum er sich doch dazu hergibt, das mit seinem Namen zu decken, das wollen wir hier nicht untersuchen. Genug, daß die Schar, die ihn in ihre Mitte gezogen hat, ihn für ihre Zwecke ausbeutet. Diese Reformer, Giovanni Selva und die andächtigen Besucher der „Katakomben", brauchen immer einen Heiligen, hinter dem sie sich selber decken, mit dem sie Zweifelnde gewinnen. „Wie kann man etwas gegen diese Richtung sagen, wer fragt noch lange, ob sie berechtigt sei, wenn man jenen Mann so eifrig für sie eintreten sieht? Wer wagt seine Sittenreinheit, wer seine Frömmigkeit anzutasten?" So lautet immer einer der Hauptgründe, womit man die Gegner zum Schweigen bringt und gute Leute zum Fall. Natürlich wirkt es noch besser, wenn man gleich einen Heiligen aufweisen kann, ob mit Recht oder Unrecht, darum handelt es sich nicht,

[1]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 25. November 1905.

einen Palafox, einen Fenelon. Und will es mit diesen nicht so recht gehen, so macht man eben Romanheilige, die Nonnen von Port-Royal, die Einsiedler unter ihrer Leitung, den Diakon Franz de Paris. Daß andere, zum mindesten ebenso Fromme, auf der entgegengesetzten Seite stehen, das beweist gar nichts. Und wenn es ein heiliger Franz von Sales ist, so hat es nichts zu sagen, denn heißt es, ein so armseliger Geist war nicht im stande, das Wahre und das Falsche zu unterscheiden.[1]) Hat sich aber ein Heiliger gar vermessen, ihnen entschieden entgegenzutreten, wie es der heilige Vinzenz von Paul tat, dann wird Himmel und Erde aufgerührt, um sein Andenken anzuschwärzen,[2]) und um seine Heiligsprechung zu hintertreiben, ja, womöglich, rückgängig zu machen.[3]) Heute muß meist der edle Rosmini die Rolle von Palafox übernehmen. Offenbar fühlt aber das Reformertum selber, daß es mit dieser Berufung doch seinen Haken habe. Deshalb hat es „Den Heiligen" erfunden. Daher auch der Jubel, der ihn in allen Ländern begrüßt hat.

Der arme Heilige hat als echtes Gespensterwesen kein langes Dasein gehabt. Seinen Zweck hat er erfüllt, jetzt kann er sich wieder trollen. Der ihn zuerst wieder entbehrlich gemacht hat, das ist sein eigener Erfinder. Fogazzaro hat in der vielberufenen Konferenz, die er am 18. Jänner 1907 zu Paris über sein Buch gehalten hat,[4]) des Heiligen mit keinem Worte gedacht, sondern nur von Giovanni Selva gesprochen, von dem schlauen Reformhäuptling, der den Heiligen wie eine Marionettenpuppe am Draht tanzen ließ. Dieser Selva ist Fogazzaro selbst, wie dieser ausdrücklich sagt. Der Heilige war für Selva nur ein Mittel, um die Aufmerksamkeit auf sich und auf seine Ideen zu lenken. Nun dies erreicht ist, wirft er den Schattenmann über Bord und tritt selbst auf die Bühne. Das ist sicher besser, denn Selva hat Fleisch und Blut und die von ihm vertretene Richtung auch. „Es wäre seltsam, sagt Fogazzaro zu seinen Zuhörern, sich mit einem Phantasma zufrieden zu geben. Giovanni Selva aber gehört der wirklichen Welt an wie Sie und wie ich auch."

„Dieser Giovanni Selva, fährt er alsdann fort, trägt einen falschen Namen. Sein wahrer Name ist Legion. Er lebt, er denkt und arbeitet in Frankreich, in England, in Deutschland, in Amerika,

---

[1]) Vgl. Weiß, Die religiöse Gefahr, 286. — [2]) Ebenda, 274. — [3]) S. Fleurii, Historia Ecclesiastica Continuata LXXVI, 1—19. — [4]) Veröffentlicht im „Rinnovamento" Milano 1907. Febbraio, 129—145.

gerade wie in Italien. Er trägt das Priesterkleid und die Uniform wie den Gesellschaftsrock. Er zeigt sich auf der Universität, er verbirgt sich im Seminar. Er kämpft in der Presse, er betet — das doch wohl mit Einschränkung — im Schatten der Klostergänge. Er predigt so gut wie nicht mehr, Konferenzen hält er noch. Er ist Exeget und Historiker, Theolog und Gelehrter, Journalist und Poet. Er schreibt nicht immer, manchmal ist er nur ein eingefleischter Leser, ein Gläubiger und ein Denker. Er ist Republikaner, Monarchist, er ist christlicher Demokrat, er ist einfacher Liberaler, er ist zuletzt alles, was ein anständiger Katholik sein kann, mit einer einzigen[1]) Ausnahme: er ist kein „Modernist" (modernista). Schon dieses Wort haßt er und die Sache ebenfalls. Modern, ja das ist er, und ist es besser als irgend wer. Er altert selten und stirbt nie, zum Leidwesen für seine Widersacher. Das erlaubt ihm, ein Katholik von heute und von morgen zu sein, und doch seine Wurzeln in die Vergangenheit zu versenken.[2]) ... Er hält sich für eine Lebenskraft (energia vitale) im Schoß der römischen Kirche, jenes gewaltigen Organismus, von dem man sich in der Welt sagt, daß er die Arterien aus Alter verkalkt, daß er die Fähigkeit verloren hat, sich der Umgebung anzupassen ...."

Das glaubt Giovanni Selva nun zwar nicht. Er gibt schon zu, daß seine Kirche allerdings den Anschein des Alterns erweckt. Er ist jedoch überzeugt, daß die Zukunft eine außerordentliche Verjüngung der Kirche sehen wird und daß er selber berufen ist, dabei mitzuwirken durch größere oder geringere Eingießung von Lebenskraft. Darum kann er nicht teilnahmslos bleiben gegen die Aufgabe, sich mit dem Strom der Ideen, die jetzt in der Kirche lebendig werden, vertraut zu machen, da diese, „wenn sie bis zum Haupt emporbringen, nicht zwar die Dogmen der Kirche, wohl aber ihr Verhalten gegen das Denken und gegen die Gesellschaft der Gegenwart umändern könnten."

In diesen Worten hat Fogazzaro das eigentliche Programm der Richtung, die er verfolgt, und den Gedanken ausgesprochen, der ihm und den Seinigen Begeisterung und Mut zum Ausharren in

[1]) Hier hätte Fogazzaro offenbar sagen müssen: Mit zwei Ausnahmen — er ist kein Konservativer, aber auch kein Modernist, wohl aber alles, was zwischen beiden nur irgendwie untergebracht werden kann. — [2]) Das kann wahrscheinlich die katholische Kirche nicht von sich sagen, und somit auch nicht der, der es mit ihr hält!

allen Schwierigkeiten einflößt. Alles übrige ist für uns diesmal von untergeordneter Bedeutung. Einige Sätze verdienen aber noch unsere Aufmerksamkeit, insofern sie manche Folgerungen aus dem bisher Gesagten klar aussprechen.

Vorerst die Stellung aller dieser Giovanni Selva zur Kirche. Es berührt wohltuend, daß Fogazzaro von ihnen sagt, sie seien Mitglieder der katholischen Kirche und blieben es unter allen Umständen. Als solche seien sie ihren Gesetzen unterworfen, mögen auch ihre Erfahrungen oft noch so schmerzlich sein. Wir lieben, sagt er, unsere Kirche wie unser Volk. Bei dem einen wie bei dem anderen denken wir freilich oft nicht an die Individuen, noch auch bloß an das gegenwärtige Geschlecht. Wer Kirche sagt, der denkt an eine Bruderschaft, die sich ausdehnt durch die Jahrhunderte und über dieses Leben hinaus, sichtbar auf der Oberfläche und in der äußerlichen Wirksamkeit, deren unsichtbarer Bestandteil aber der wirklichste ist. Wenn die Anhänglichkeit der fortschrittlichen Katholiken (cattolici progressisti) für ihre Kirche nicht geringer wird, ungeachtet aller Bitterkeiten und Opfer, die es sie oft kostet, so kommt das daher, daß ihnen immer eine Zuflucht gesichert ist in jener unsichtbaren Kirche, wo sie sich als Mitglieder fühlen in einer Bruderschaft, die ganz allein von Gott gekannt wird und von der sie zur Vergeltung für alle Beleidigung niemand trotz aller Macht, die er besitzt, in alle Ewigkeit ausschließen kann.

Was die Wissenschaft betrifft, so hat kein Selva die Zusicherung, daß sie nicht irren könne. Aber Selva freut sich über deren Fortschritte, denn für ihn und für die Seinigen hat jeder Fortschritt die Eigenschaft einer moralischen Gewißheit, an der er hängt wie das Kind am Wort der Mutter, nicht mit dem bloßen Verstand, sondern mit der Zähigkeit der Liebe. Sie freuen sich aber auch über den Fortschritt aus religiösem Interesse. Auch wenn eine von der Wissenschaft eroberte Wahrheit scheinbar der religiösen Wahrheit widerstrebt, so saugt doch die religiöse Wahrheit deren Lebenssaft ein und wächst auf diese Weise. Und gerade der Widerspruch gegen jene erschüttert diese, es fällt die Hülle, die sie bisher umkleidet hatte, und befreit von der toten Schale wächst der lebendige Glaube und paßt sich den neuen Anforderungen des Denkens an. So ergibt sich eine Umbildung nach der andern und es ist die Aufgabe der fortschrittlichen Katholiken, diese vorzubereiten und die Konservativen

hinter sich dreinzuziehen. Ein Beispiel bietet dafür die biblische Frage. Der „Glaube des Selva" findet gar keine Schwierigkeit in der Annahme, daß in der Bibel Einflüsse (infiltrazioni) heidnischer Kosmogonien, eine „Evolution des moralischen Sinnes", eine unvollkommene Kenntnis der Geschichte und der Natur, und manche Gedächtnisschwäche zu finden ist. Das und vieles andere muß man freilich schwachen und kindischen Gemütern, die daran Aergernis nehmen könnten, nicht sofort mitteilen. Hier trifft das Wort des Dichters zu: maxima debetur puero reverentia.

In diesen Dingen berufen sich Selva und die Seinigen auf den Vorgang ihrer großen Vorbilder, mit denen sie sich aufs engste geeint wissen, Gioberti und Rosmini. Nicht als ob sie gleich diesen bestimmte Vorschläge zur Besserung oder zur Aenderung machen wollten. Aber sie treiben gleich ihnen den Kult der Wahrheit, und sie sind sicher, daß sie sich nicht täuschen, indem sie diesen überall predigen. Dabei sind sie den Gesetzen der Kirche gehorsam, auch denen, die sie abgeschafft wünschten. Sie bleiben aber ihrer Aufgabe treu, einen Zustand des Gemeinbewußtseins (di coscienza collettiva) herbeizuführen, der sich dann von selbst in den Taten der Autorität ausdrücken wird. Wir werden den Tag nicht erleben, da dies alles seine Früchte tragen und alle jetzt Getrennten unter einer gemeinsamen Fahne vereinigen wird, aber wir trösten uns mit der frohen Erwartung, daß es doch einmal geschehen wird.

Damit schließt Fogazzaro seine Konferenz, und wir setzen voraus, daß er für seine Person damit auch wirklich sein letztes Wort gesagt hat. Er steht dann freilich auf halbem Wege still, es macht aber gerade dies seinem katholischen Willen und Herzen Ehre, und wir können darüber manche recht bedenkliche Worte übersehen oder nach der milderen Seite auslegen.

Nun aber, ist es Zufall oder Absicht oder gar gemeinsame Verabredung, daß in eben demselben Heft des „Rinnovamento", das die Konferenz von Fogazzaro abdruckt, Tommaso Gallaratti Scotti den Faden gerade da aufnimmt und weiterspinnt, wo ihn Fogazzaro hat fallen lassen? Auf jeden Fall folgte zur Ergänzung der Artikel über „Die katholische Reform von Vincenzo Gioberti".[1]) Der innere Zusammenhang liegt offen zu Tage. Darum haben auch wir ein

[1]) Rinnovamento I, 167—182.

Recht, die Fortsetzung in Betracht zu ziehen, um uns die Tragweite dieser Reformbestrebungen vollkommen klar zu machen.

Gioberti hat eine Art von „religiösem Testament" hinterlassen, jedoch nur in Gestalt abgerissener Bruchstücke, da ihn der Tod an der Ausarbeitung gehindert hat. Er wollte darin vielleicht mehr sich selber als anderen Klarheit verschaffen über seine Stellung zur katholischen Kirche. Darüber war er sehr wortkarg. Er wird seine Gründe gehabt haben. Er gab auf Fragen meist eine kurze ausweichende Antwort, halb im Ernst, halb im Scherz. Nur einmal, da er nicht auskommen konnte, sagte er: „Mein Katholizismus ist nicht der offizielle Katholizismus Roms." „Er war vollständig unabhängig von Rom, sagt Gallarati Scotti, aber seine Unabhängigkeit wollte nichts von dem Charakter der Empörung gegen das Wesen des Katholizismus an sich haben." Das ist nun freilich kein kleines Rätsel für den, der noch katholisch sein will, wie einer das Wesen des Katholizismus beibehalten und von Rom vollständig unabhängig sein könne. Gallarati findet aber eine Lösung, die nicht eben viel sagt, die aber vielleicht Aufschluß über den psychologischen Zustand so mancher Liberaler und Reformer gibt, bei denen man sich fragen möchte, wie sie sich denn noch Katholiken nennen können. Gioberti, sagt er, hätte sich vom Wesen des Katholizismus nicht trennen können, da er in der römischen Kirche etwas Unzerstörbares fühlte, und da jeder Versuch einer Reform oder einer religiösen Erneuerung immer seine Wurzeln im Katholizismus haben muß, um nicht in einen bloßen Traum oder in den gröbsten Unglauben auszuarten. Für Gioberti war deshalb die naturgemäße geistige Haltung als Reformator außerhierarchisch, aber nicht antihierarchisch. Er war überzeugt, daß die Kirche heute nur eine „potenziale Totalität und Allgemeinheit" ist, deren Aufgabe für die Zukunft darin besteht, sich zu „identifizieren mit der Idee des Kosmos und mit der Enzyklopädie und der menschlichen Zivilisation". Man mag an diesen Phrasen der antischolastischen Redeweise und der ganzen Denkweise von 1848 zu gute halten so viel immer möglich ist, eines bleibt unumstößlich, daß der Reformator, mit dem sich Giovanni Selva in engster Einheit (solidarieta intera) verbunden erklärt, hiemit allen und jeden Begriff einer christlichen Kirche schlechthin leugnet.

Daß er alsdann den Zölibat abgeändert, die Seminarerziehung vollständig reformiert, den zeitraubenden Gottesdienst im Chor be-

seitigt wissen will, das sind Nebendinge. Die wahre Reform ist bei ihm eine Reform des Denkens, eine innere Erweiterung des Katholizismus in der Idee. Alles Verderbnis des Katholizismus und seiner Rückständigkeit in der modernen Kultur fand er, im Unterschied von Rosmini, im Geiste, im Glauben und im Denken der Menschen. Reformieren bedeutete für ihn im Wesen des Katholizismus selbst die verlorene Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit an Zeit und Ort suchen. Das Unheil lag für ihn in jener theologischen Unnachgiebigkeit (intransigenza), die nur eine starre, absolute und unbeugsame Einheit kennt. In Wahrheit sei jede persönliche Ueberzeugung nur eine teilweise Aneignung der Idee. Vollständig kann nur Gott sie fassen. Der beschränkte menschliche Geist muß sie sich in der ihm entsprechenden persönlichen Form zu eigen machen, und sie deshalb auch einer „individuellen Prüfung" unterwerfen. Mit dieser Darstellung glaubt Gioberti das „Wesen des Dogmas" zu retten, und doch einer falschen Auffassung von seiner Unveränderlichkeit vorzubeugen. Unveränderlich, behauptet er, seien nur die Prinzipien, die Keime, die Potenzen des Dogmas. In der Ausführung und in der Aneignung bliebe immer etwas, was der Meinung des Einzelnen überlassen werden müsse (qualche elemento opinabile). Infolge davon sei die freie Tätigkeit des Glaubens ein mitschöpferischer Akt des Individuums. Darin bin ich so frei wie Gott selbst, wenn er die Welt schafft, behauptet er ohne Scheu. „Die Geistestätigkeit ist autonom von Natur, sie ist eine höchste Autonomie." Die Definitionen machen also den Geist nicht zum Sklaven, sondern er bleibt in gewissem Sinn ihr Herr. „Die Definitionen der Kirche haben bloß einen negativen Wert." Aneignen und zu seinem positiven Eigentum machen muß sie sich der Geist selber. Auf diese Weise einigt sich das Wissen mit dem Glauben, die Autorität mit der Freiheit. Insbesondere zeigt sich hier, wie geeignet die Wissenschaft ist, um das unveränderliche Dogma und die Zivilisation miteinander in Einklang zu bringen.

Mit dieser Lehre von Gioberti haben wir erst den wahren und den ganzen Giovanni Selva gefunden. Jedermann, der die Ausführungen von Loisy gelesen hat, wird sich erinnern, daß sie den eigentlichen Kern seines Systems bildet. Ob er sie gerade aus Gioberti entlehnt habe, das möchten wir allerdings bezweifeln. Wir glauben, daß er sie, wie so ziemlich seine ganze Philosophie von

seinem Führer und Meister, von August Sabatier, herübergenommen hat. Auf jeden Fall haben sich die Gedanken, die wir hier in den Reformplänen Giobertis finden, in die neuen Reformideen hineingeflüchtet und hier dieselben Wirkungen erzeugt, die wir bei Gioberti entdecken. Man sollte denken, es wäre so schwer nicht zu fassen, daß deshalb, weil unser Geist die Wahrheit nicht völlig fassen kann, so wie sie in sich selber ist, noch lange nicht folge, es müsse sie jeder in einer andern, ihm persönlich allein zusagenden und eigentümlichen Gestalt sich eigen machen. Dafür ist ja eben die Autorität da, damit sich an ihrer Richtschnur jeder zurechtfinde. Aber das ist einer der obersten Sätze, den der Positivismus unserer Zeitrichtung als unumstößlich aufgedrängt hat, der einzige Satz, der allgemeine Giltigkeit beansprucht, der Satz, daß nichts allgemein giltig und nichts für alle in gleicher Weise wahr sei, sondern daß alles nur relativ gelte. Damit ist aber allem positiven Christentum, aller objektiven Glaubenswahrheit, aller Unveränderlichkeit und Einheit in Dingen des Glaubens ein Ende gemacht. Die Autorität hat dann gut Entscheidungen geben und Verwerfungsurteile aussprechen, das alles hat nur äußerliche, nur negative Bedeutung. Das Denken des Menschen bleibt innerlich davon unberührt. Nicht genug damit, es ist und bleibt autonom, Herr über den Glaubensgehalt, so weit sich ein jeder persönlich mit ihm auseinandersetzt. Man sagt freilich, das alles beziehe sich nur auf die geschichtliche Erscheinung des Glaubens und des Christentums. Nur die eben durch menschliche Tätigkeit vermittelte Entwicklung der Dogmen sei davon betroffen. Diese allerdings habe stets die Form der Zeitrichtung angenommen, in Nicäa die der damaligen griechischen Philosophie, im Mittelalter die des Aristotelismus. Darum sei es unabweislich, daß sie sich heute abermals dem „Milieu" anpasse, dem Kantianismus und den übrigen „berechtigten Gedanken der Neuzeit". Das alles betreffe aber nur die Außenseite. Innerlich bleibe das Wesen des Christentums davon unberührt. Darum sei auch gar nicht abzusehen, was an dieser Auffassung Bedenkliches gefunden werden könne. Man müsse sich nur von der Einseitigkeit und von der Verknöcherung des Scholastizismus frei machen.

Wir haben diesen Ausführungen hier nichts zu entgegnen, sondern nur die Worte beizufügen, daß wir keine bessere Erklärung über das, was die „christliche Basis" bedeutet, auszudenken ver-

mocht hätten. Während der moderne Protestantismus diese durch kritische Reduktion herstellt, wird sie hier durch positivistische und kantische Philosophie mit einiger historischer Zutat gewonnen. Die Wege sind verschieden, die Sache ist auf beiden Seiten die gleiche.

Gallarati Scotti tadelt an Gioberti die Einseitigkeit, derzufolge er die ganze Aufgabe der Reform ausschließlich auf das Gebiet des Denkens verlegt. Auch Fogazzaro anerkennt offen, daß Giovanni Selva zu sehr in dieser Halbheit stecken bleibe. In der Tat ist dies der Fall bei der weitaus größten Menge der modernen Reformer jeder Ordnung. Fogazzaro sucht dem abzuhelfen, indem er auf die „Liebe" und auf das Feld der „Tätigkeit" hinweist, und als Vorbild neben Gioberti den Mann der Liebe und des Opfers, den edlen Rosmini, hinstellt. Das ist allerdings eine Ergänzung, die überaus von Nöten wäre. Nur ist auch auf diesem Gebiete wenig Segen zu hoffen, wenn die Geister von den Ideen Selvas, Giobertis und ihrer Nachfolger eingenommen sind. Eine Liebe und eine Tätigkeit, die auf weiter nichts denn auf der „christlichen Basis" ruhen, könnten nur dazu führen, das Ziel Giobertis zu verwirklichen, aus dem Christentum eine reine „menschliche Humanität", aus der Kirche eine „Idee des Kosmos" zu machen.

Nein, diese Heiligen und die von ihnen verbreiteten Grundsätze werden uns sicher nicht helfen. Von diesen dürfen wir ohne Sorge, ein freventliches Urteil zu fällen, die Worte der Schrift gebrauchen: „Sie waren nicht vom Geschlechte der Männer, durch die Heil in Israel bewirkt wurde." (1. Makk. 5, 62.) Dafür haben wir Beweise genug in alten wie in späteren Zeiten. Jene Männer der Vermittlung und des Ausgleichs, Jason, Menelaus und Alcimus, haben, weit entfernt davon, den bedrängten Israeliten zu helfen, nur den Guten Aergernis und den Bösen Vorschub geleistet. Und die Erinnerung daran, welche Verwirrung, welche Kämpfe in späteren Zeiten die Urheber des Interims, der Kardinal Noailles oder Beda Mayr hervorriefen, könnte für immer als Abschreckung von dem Betreten ähnlicher Wege hinreichen. Die Heiligen haben sich in Dingen, die den Glauben und die Grundlage des christlichen Lebens betreffen, meist sehr entschlossen, nach unserem Gefühl sogar schroff benommen. Gleichwohl haben sie sich, man denke an Gregor VII., an Pius V., an Karl Borromäus, gerade durch ihren entschiedenen Ernst als die Retter der gefährdeten Sache erwiesen. Man darf ihnen allen jene

Gesinnung zuschreiben, die der große, heiligmäßige Kardinal Hosius in die Worte kleidete: „Wer in religiösen Dingen kalt reden und schreiben kann, dem ist der Glaube keine Herzenssache; den Abfall eines so großen Teiles der Christenheit hat die allzugroße Bedächtigkeit und Kälte verschuldet".[1]) Manche würden vielleicht nicht so strenge Ausdrücke gebraucht haben, darüber jedoch wären alle einig, daß das Verhandeln mit den Gegnern des Glaubens in Zeiten des Kampfes nur deren Kühnheit steigert, und deren Unnachgiebigkeit vermehrt, die entschiedenen Verteidiger der Wahrheit hindert und lähmt, und die furchtsamen Bekenner vollständig mutlos macht. Noch zu allen Zeiten ist das Auftreten solcher Vermittler die Ankündigung und die Vorbereitung eines großen Abfalles gewesen. Wenn es erlaubt ist, sich auf die Geschichte zu berufen, so haben wir allen Grund zu befürchten, daß sie uns auch diesmal wieder eine Katastrophe bereiten werden.

Noch sind wir zwar weit von der Verwirklichung dieses Unheils. Vorläufig bleibt es noch zum größten Teil bei „Prinzipien, Keimen, Potenzen". Immerhin mag es nicht schaden, wenn wir uns die Lage klar machen. Denn wenn auch der Reformer verhältnismäßig wenige sind, so lassen sie es doch nicht an Rührigkeit fehlen, und die große Menge beugt sich ja immer vor Männern, die Selbstgefühl genug besitzen, um von sich zu sagen, sie bildeten „eine Aristokratie von katholischen Denkern, die im stande sind, die öffentliche Meinung zuzubereiten".

Gibt es eine Pflicht, zu glauben?

Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz.

Zweiter Teil.

5. Unter Glaubenspflicht im eigentlichen Sinne versteht man die Pflicht, der positiven Offenbarung sich zu unterwerfen. Bestreitet man diese Pflicht zu glauben, so geschieht dies meistens vom Standpunkt des Rationalismus, welcher jede Unterwerfung unter die übernatürliche Offenbarung ablehnt. „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft", das ist das einzige, was man von religiöser Ueberzeugung zulassen will, die sich freilich auch in konsequenter Entwickelung negativer Ideen zuletzt ganz verflüchtigt zu einem vagen Gefühle der Abhängigkeit vom Universum, zum Pantheismus oder Materialismus oder in etwas verschämterer Form zum Agnostizismus.

[1]) Kirchen-Lexikon VI², 298.

Die Verpflichtung, der Offenbarung sich zu unterwerfen, wird aus verschiedenen Gründen bestritten. Der ältere Rationalismus (Fichte, Kritik aller Offenbarung, Reimarus viertes Wolfenbütteler Fragment) bekämpfte die Glaubenspflicht besonders durch die Behauptung, Offenbarung sei unmöglich oder unerkennbar. Diese Behauptung steht in klarem Widerspruch zum Begriff eines persönlichen Gottes. Kurz und bündig begründet dies Balmes: „Hat Gott den Menschen gewisse Wahrheiten offenbaren können? Dies heißt fragen, ob derjenige, von dem wir das Wort haben, das heißt das mit dem Erkenntnisvermögen vereinigte Wort, geringer sei als das Werk seiner Hände. Wenn der Mensch das Mittel hat, dem Menschen seine Gedanken und Gemütszustände mitzuteilen, so muß das unendlich mächtige und weise Wesen auch mit seinem Geschöpf verkehren und ihm seinen Willen kundgeben können. Er hat die Geister geschaffen und er sollte sie nicht aufklären können!“[1])

Die unmittelbare Evidenz dieser Gründe erklärt auch die Ueberzeugung von der Möglichkeit der Offenbarung als Gemeingut der Menschheit. Die Einwände der Rationalisten gegen die Möglichkeit der Offenbarung sind sehr minderwertig, jedes Handbuch der Apologetik zeigt deren Oberflächlichkeit.[2])

Wie oberflächlich selbst Männer von Namen auf diesem Gebiete verfahren, hat neuestens Pfleiderer gezeigt, indem er zu begründen suchte, es sei unmöglich, eine göttliche Offenbarung als solche nachzuweisen, das hieße ein Wunder durch ein anderes Wunder beweisen, den Ursprung des Christentums durch den Wundercharakter der Bibel. Es ist der so oft widerlegte angebliche Zirkelschluß, die Kirche wird durch die Bibel und die Bibel durch die Kirche bewiesen. Jede Apologetik zeigt, wie kein Zirkelschluß vorliegt, weil eben die Bibel im Beweis für den Ursprung des Christentums nur als geschichtliches, nicht als inspiriertes Buch in Betracht kommt.[3])

Man widerlege doch, statt sich über die Möglichkeit zu streiten, die Gründe für die Wirklichkeit der Offenbarung. Selbst Rationalisten wie Harnack können den Hexensabbat der modernen Kritik, welche alle historischen Berichte über die Offenbarung aus inneren Gründen wegräumen will, nicht mehr mitmachen.

6. Der moderne Rationalismus verfährt weit radikaler als der ältere. Entsprechend dem Subjektivismus, der die ganze moderne Philosophie seit Kant beherrscht, hat er sich zum rationalistischen Subjektivismus ausgestaltet, zum undogmatischen Christentum. Die Wortführer der modernen Philosophie wie Paulsen, Wundt, Ziegler, sowie die Vorkämpfer der modernen protestan-

[1]) Weg zur Erkenntnis des Wahren, 152 (Rißl). — [2]) Vergl. Gutberlet II., 11 ff. — [3]) Vergl. auch Laacher Stimmen 1905, 356.

tischen Theologie wie Ritschl und Harnack bekennen sich zu diesem System und können es nicht genug preisen und rühmen. Jetzt sei endlich der Weg gefunden zur Schlichtung des jahrhundertelangen Streites zwischen Glauben und Wissen durch die reinliche Scheidung der beiden Sphären. Der Glaube hat mit Wissen, dogmatischen Sätzen, überhaupt mit dem Verstande nichts zu tun, ebensowenig mit kirchlichen Satzungen und Geboten, mit Sakramenten, äußerer Uebung; sein Heiligtum, in das er sich zurückzieht, ist das Herz, das Gemüt. Angebahnt durch Kant, weitergeführt durch Schleiermacher, hat diese Auffassung weite Kreise des Protestantismus erobert. Da sie dem Menschen nicht das geringste Opfer zumutet in Bekenntnis dieser Religion, da unter ihrem weiten Mantel selbst der Atheismus noch Platz findet (Prof. Ziegler meint sogar, die als Atheisten Verschrieenen hätten oft mehr von dem göttlichen Funken der Religion als die kirchlich Gesinnten!), ist die Werbekraft dieser Religion bei den modernen Gebildeten leicht verständlich.

Leider haben diese jedes Dogma und jeden übernatürlichen Glauben ruinierenden Ideen auch in katholische Kreise Eingang gefunden. Die Enzyklika Pius X. über den Modernismus erwähnt ihrer mehrmals, so besonders im § 8: (Paragraphierung von Michelitsch: der biblisch-dogmatische „Syllabus" Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus S. 266, Zeile 22) die Entstehung und Natur der Dogmen: „Als Symbole sind die Dogmen Bilder der Wahrheit, die sich dem religiösen Gefühl in dessen Beziehungen zum menschlichen Leben anzupassen haben." (Vgl. auch § 9, Zeile 11—14). Im Syllabus handeln die 22. und 26. Proposition von dieser falschen Auffassung. Proposition 22: Die von der Kirche als geoffenbart angesehenen Dogmen sind nicht vom Himmel gefallene Wahrheiten, sondern eine Auslegung religiöser Erlebnisse, die der menschliche Geist durch mühsame Anstrengung sich errungen hat. Proposition 26: Die Dogmen des Glaubens sind bloß nach ihrer praktischen Bedeutung festzuhalten, d. h. als verpflichtende Norm des Handelns, nicht aber als Norm des Fürwahrhaltens. Unter anderen stehen Loisy und Tyrrell ganz auf dem Boden des undogmatischen Christentums und rationalistischen Subjektivismus und sind gleichfalls in dem Wahn befangen, nur so sei der Kampf zwischen Glauben und Wissen zu schlichten. Von einer eigentlichen Glaubenspflicht besonders gegenüber einer äußeren Lehrautorität, wollen diese Modernisten nichts wissen. Jede Theorie, welche mit unserer religiösen Erfahrung nicht übereinstimmt, können wir nach Tyrrell abweisen.[1])

Im Grunde beruht auch der Kampf gegen die alte Apologetik, deren Verurteilung als Intellektualismus auf diesen unklaren Ideen. Manche Neuapologeten wollen ja die traditionelle Apologetik ersetzen, nicht weil sie falsch, sondern nur deshalb, weil sie nicht mehr

[1]) Vgl. Études 5 Décembre 1907. 645 ff.

ganz zeitgemäß sei. Aber andere machen gar kein Hehl daraus, daß sie die alte Apologetik als verfehlt und falsch ansehen. Gar mancher merkt nicht, daß er auf dem Kant'schen Standpunkt steht, welcher die Beweisbarkeit der Voraussetzungen des Glaubens als unmöglich abweist. Die französischen Apologeten Blondel und Brunnetière bewegen sich ganz in diesem Ideengang. „Das Herz ist es, das seinen Gott bejahte, bevor dessen Dasein von der Vernunft, ich sage nicht bewiesen, sondern auch nur geistig erfaßt ist." (Vgl. auch die Enzyklika Pius X. über den Modernismus, § 23, Michelitsch: 295, Z. 8.)

Die Bekämpfung der Glaubenspflicht von diesem Standpunkt aus ist nicht schwer zu entkräften. Wie derselbe auf den völlig unhaltbaren Voraussetzungen der Kant'schen Philosophie beruht, so ist er auch in sich total ungeeignet, Verstand und Herz zu befriedigen. Man braucht die Bedeutung der religiösen Gefühle für die Religion durchaus nicht in Abrede zu stellen, aber man darf die Religion nicht auf sie allein beschränken, am allerwenigsten auf ein vages Gefühl der Abhängigkeit vom Unendlichen, ohne jede religiöse Erkenntnis und Willensbetätigung. Die Religion ist ein Verhältnis des vernünftigen Wesens zu Gott, daher muß das erste Moment der Religion Erkenntnis Gottes sein. Der Rationalismus, welcher so sehr die Vernunft betont, sollte dies am allerwenigsten bestreiten. Ebenso wenig kann die Religion als sittliches, frei gewolltes Verhältnis von der Betätigung des Willens absehen. Wie der Wille sich in der Religion betätigen muß, ergibt sich aus der Erkenntnis der Beziehung des Menschen zu Gott als seinem Ursprung und letzten Ziel. Anbetung, Verehrung, innere und äußere Liebe und Dienst Gottes sind die naturgemäßen Folgen dieser Erkenntnis. Nur eine solche Auffassung der Religion kann den denkenden Geist befriedigen, kann der Religion die große Bedeutung im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft wahren, wie sie die Geschichte der Völker aller Zeiten uns zeigt; nur sie das religiöse Leben der Menschheit seit Jahrtausenden erklären. Nur sie allein befriedigt auch die Forderungen des Herzens und Gemütes. Das Christentum hat den Beweis dafür erbracht, daß es Kraft und Trost in Millionen von Herzen ausgestreut hat. Die moderne Religion, die sich zur Bedeckung ihrer Blöße in das Gewand christlicher Worte hüllt, die in der Auffassung der Modernen inhaltsleere Phrasen sind, hat diesen Beweis noch nicht erbracht und kann ihn nicht erbringen. Wie könnte denn auch eine Religion den Menschen wahrhaft trösten, die nur aus subjektiven Phantasiegebilden und Gefühlsträumereien ohne jeden objektiven Hintergrund besteht.[1]) Wie wenig das Gefühl der Abhängigkeit vom All den Menschen aufrichten und trösten kann, hat Dr. Strauß, auch ein Hauptvertreter dieser modernen Religion, in erschütternden Worten ausgesprochen.

[1]) Vgl. Laacher Stimmen 1905. 53 ff.

7. Gegen die Pflicht zu glauben wehrt sich der moderne Rationalismus häufig mit der Berufung auf das Recht der persönlichen Ueberzeugung, eine Phrase, die gar manchem auf den ersten Blick gewaltig imponiert. Niemand, sagt man, hat das Recht, mir seine Ueberzeugung aufzuhalsen, jeder hat meine persönliche Ueberzeugung zu achten, wenn sie auch nicht mit dem Dogma übereinstimmt, das doch nur etwas rein Aeußerliches ist, das Halt machen muß vor dem Heiligtum meines Innern. Wie viele lassen sich durch solche Phrasen täuschen, die so sehr dem Hochgefühl des Egoismus schmeicheln. Das Körnchen Wahrheit, das in der Betonung des Rechtes der persönlichen Ueberzeugung liegt, daß nämlich unsere Unterwerfung unter die Offenbarung eine vernünftige sein müsse, ein obsequium rationabile. wie das Vatikanische Konzil sagt, ist von der Kirche stets anerkannt und energisch betont worden. Von einer gewaltsamen, rein äußerlichen Aufhalsung eines Dogmas gegen jede vernünftige Einsicht kann nur Unverstand reden. Jede Apologetik beweist die Vernünftigkeit der Voraussetzungen der Glaubenspflicht, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung und die Notwendigkeit, sich derselben zu unterwerfen. Soll aber das Recht der persönlichen Ueberzeugung heißen: Niemand, auch Gott nicht, hat das Recht, mich zu verpflichten, auch er muß Halt machen vor dem Heiligtum meines Innern, so ist das Aberwitz. Das Recht der persönlichen Ueberzeugung gegenüber der erkannten Wahrheit ausspielen wollen, gegenüber der Erkenntnis, daß Gott gesprochen hat und mich verpflichtet, ist Unvernunft und ein Recht zur Unvernunft gibt es nicht: jedes Recht ist ein moralisches Band, das auf Vernunft fußt. Wir haben als vernünftige Menschen nur das Recht und die Pflicht, der Wahrheit zu folgen. Eine falsche Ueberzeugung kann, sofern sie von bona fides begleitet ist, unter Umständen eine Entschuldigung liefern, aber nie ein Recht gegen die Wahrheit begründen. Die Glaubenspflicht setzt aber die Wahrheitserkenntnis voraus.

8. Die Pflicht zu glauben umfaßt in der jetzigen Heilsordnung auch die Pflicht, der Lehrautorität der Kirche sich zu unterwerfen. Diese Pflicht lehnen auch viele von denen ab, welche eine Pflicht, der Offenbarung sich zu unterwerfen, zugeben. Es ist der Standpunkt des Protestantismus, welcher die Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift vorliegt, annehmen will, aber keine kirchliche Lehrautorität anerkennt. Freilich reserviert sich der Protestant auch das Recht, die Heilige Schrift nach seinem Gutdünken auszulegen und von da zum vollendeten Rationalismus, der auch die Heilige Schrift als Offenbarungsquelle verwirft, ist theoretisch und praktisch kein weiter Weg. Bei den neueren Protestanten ist man über Luthers Auffassung von der Heiligen Schrift als einziger Glaubensquelle und Glaubensnorm[1]) längst hinausgekommen, in

[1]) Luther selbst hat freilich auch schon sein subjektives Gefühl über die Heilige Schrift gestellt (vgl. Gutberlet, Apolog. III. 229).

Religionssachen ist jede menschliche Vermittlung auszuschließen, sie ist die individuellste, freieste Angelegenheit eines jeden Menschen und lediglich nach eigenem Gefühl und innerer Erfahrung zu bestimmen. Bereits früher wurde schon hingewiesen, wie auch der „Modernismus" diesen Ideen huldigt (vgl. Enzyklika S. 16. Michelitsch S. 282).

Der Nachweis, daß die Glaubenspflicht die Unterwerfung unter das kirchliche Lehramt fordert, setzt voraus, daß Christus, der Vermittler der Offenbarung, ein Lehramt eingesetzt, ihm die Glaubenswahrheiten anvertraut und alle Christen an dieses Lehramt gewiesen hat. Bevor die Theologen diesen Nachweis führen, heben sie mit Recht hervor, wie naturgemäß eine solche Einrichtung ist, wie sie im vollkommensten Einklang steht mit der Natur des Menschen und der gesamten von Gott gewollten natürlichen und übernatürlichen Ordnung. Daß Gott seine Offenbarung nicht, wie der Protestantismus und Rationalismus will, der schrankenlosen Freiheit des Individuums überließ, entspricht der Würde des göttlichen Wortes und der Majestät seines Urhebers. Mit dieser ist es unverträglich, wie das Vatikanum mit Recht hervorhebt,[1]) daß dasselbe wie ein philosophisches oder historisches Problem dem Urteile menschlicher Willkür überantwortet werde. Ueberläßt ja auch ein menschlicher Gesetzgeber sein Gesetz nicht der Willkür seiner Untertanen und der politischen Parteien, sondern vertraut es einem mit öffentlicher Autorität ausgestatteten Richteramte an. Wie die Reichsgesetze autoritativ promulgiert und autoritativ erklärt und auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens angewandt werden müssen, so muß auch das Reichsgrundgesetz der Religion, der Offenbarungsglaube autoritativ promulgiert, autoritativ erklärt und nach ihm die entstehenden Streitigkeiten endgültig entschieden werden.[2]) So allein ist auch eine religiöse Gesellschaft, die doch der sozialen Natur des Menschen entspricht, aufrecht zu erhalten, so allein kann das Band der Einheit, des Friedens und der Liebe im christlichen Gemeinwesen aufrecht erhalten werden, wie der heilige Augustinus in seinem Prolog zu dem schönen Werke De doctrina christiana mit Recht hervorhebt. Dies ist doppelt und dreifach notwendig mit Rücksicht auf die Einheit und Sicherheit des Glaubens, welcher nach den Worten des Apostels zur Einheit des Leibes Christi verbinden soll, „auf daß wir nicht mehr Kinder seien, die hin- und herwogen und umhergetrieben werden von jedem Winde der Lehre durch Arglist zur Verführung zum Irrtum."[3]) Die Offenbarung belehrt uns über die unbedingte Notwendigkeit des Glaubens, die Natur des Glaubens, als einer unwiderruflichen festen Zustimmung, als einer sicheren Richtschnur, um darnach unser ganzes sittliches Leben einzurichten, das unter Umständen die schwersten Opfer verlangt. Alles das fordert gebieterisch

[1]) De fide cath. cap. 4. — [2]) Vergl. Gutberlet Apologie III. 50. — [3]) Ephes. 4, 13. 14.

eine unfehlbare Sicherheit der Glaubensvermittlung. Sie ist am einfachsten und naturgemäßesten in einem sichtbaren Lehramte gegeben, in einer lebendigen Lehrautorität, wie sie die katholische Glaubensregel uns bietet.

Alle anderen Wege führten bisher zu keinem Ziel und können es der Natur der Sache nach auch nicht. Der orthodox-lutherischen Annahme, daß die Heilige Schrift sich selbst bezeugt und Richterin in Glaubenssachen ist, hat die Geschichte des Protestantismus mit seinen unzähligen Sekten, mit der völligen Preisgabe der übernatürlichen Offenbarung und des übernatürlichen Charakters der Heiligen Schrift ihr Verdammungsurteil gesprochen.[1]) Wie kann denn auch ein Buch sich selbst bezeugen? „Der ist sehr einfältig," bemerkt bereits Plato, „der sich einbildet, eine Wissenschaft könne in toten Buchstaben niedergelegt und mit Bestimmtheit aus denselben erlernt werden." Der Sinn, welcher in den Worten liegt, wird ohne seine Schuld verdreht und mißhandelt, er kann sich selbst nicht verteidigen. Ganz anders das lebendige und beseelte Wort des Wissenden, dessen bloßes Schattenbild das geschriebene Wort zu nennen ist. Die Behauptung, der heilige Geist gebe jedem den rechten Sinn der Heiligen Schrift ein, ist ebenfalls durch die Geschichte des Protestantismus als völlig unhaltbar dargetan worden, diese chaotische Verwirrung soll der Geist der Wahrheit und Einheit angerichtet haben!

Es bleibt, da ja auch die Theologen oder gar die weltlichen Fürsten die Lehrautorität nicht ausüben können, nur der schrankenlose Individualismus übrig, auf den sich ja der moderne Protestantismus als die Magna charta, die auf dem Tag von Worms erkämpft wurde, soviel zu gute tut. Damit wird aber auch der übernatürliche Charakter der Offenbarung preisgegeben und in der unwürdigsten Weise Gottes Wort herabgewürdigt zum Spielball menschlicher Meinungen. Selbst die Grundlehren des Christentums wie die Gottheit Christi, die Notwendigkeit der Taufe, ja die Grundlehren selbst der natürlichen Religion sind auf diesem Wege völlig preisgegeben worden. Ed. von Hartmann konnte angesichts dieser Entwicklung des Protestantismus mit vollem Rechte von einer „Selbstzersetzung des Christentums" reden. Derselbe Philosoph tritt unbewußt als Verteidiger der katholischen Glaubensregel auf, wenn er schreibt: „Die Grundlagen der katholischen wie der evangelischen Kirche bilden die unfehlbaren kanonischen Bücher. Da aber die Auslegung derselben streitig werden kann, so muß zur Wahrung der Einheit des Glaubens notwendig eine inappellabele Auslegungsinstanz vorhanden sein. Wäre diese mit bloß menschlicher Einsicht begabt, so wäre das Opfer der Intelligenz denn doch eine zu starke Anforderung; aber die katholische Kirche nimmt nicht mit Unrecht an, daß es ganz ebenso im Interesse des Heiligen Geistes liegen müsse, die inappellabelen Auslegungen

[1]) Vgl Hake, Handb. d. allg. Religionswissensch. II. 269

der kanonischen Schriften wie die Verfasser derselben zu inspirieren,[1]) und daß eine geistesverlassene Kirche, die nur vor Jahrtausenden inspirierte Bekenner besessen, ein recht klägliches Ding wäre." Das ist durchaus zutreffend mit Ausnahme der angegebenen Korrektur. Was so nach vernünftiger Erwägung als durchaus angemessen, ja moralisch notwendig sich ergibt zur Erhaltung des Offenbarungsglaubens, hat Christus faktisch in seiner Kirche eingesetzt, die lebendige Lehrautorität des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes. Es ist hier nicht notwendig, den positiven Beweis dafür zu führen, liefert ihn ja schon jeder Katechismus.

9. Nur auf einige Einwände, die sich speziell gegen die katholische Glaubenspflicht als Unterwerfung unter die kirchliche Lehrautorität richten, soll noch kurz eingegangen werden. Wir berücksichtigen die modernsten, die fast alle gipfeln in der Verteidigung der bedrohten Rechte der Vernunft, welche durch die Forderung der katholischen Glaubenspflicht angeblich schmählich verletzt werden.

Immer und immer wird wiederholt, die katholische Kirche verlange eine blinde Unterwerfung unter ihre Dogmen, sie verlange das Opfer des Verstandes. Harnack meint sogar, der große heilige Augustinus habe aus reiner Verzweiflung an der Wahrheit, um nicht dem Skeptizismus zu verfallen, sich der Autorität der Kirche in die Arme geworfen, er sei über das Verhältnis von Glaube und Vernunft nicht zur Klarheit gekommen. Der rein äußerliche Gehorsam gegen die kirchliche Lehrgewalt, ohne innere Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre unterscheide Katholizismus und Protestantismus.[2]) Man kann nicht genug staunen über solche unzähligemal widerlegte Behauptungen. Die katholische Lehre und katholische Praxis steht damit im eklatantesten Widerspruch. Katholische Lehre ist, der Glaube sei kein blinder Trieb des Gemütes, sei ein vernünftiger Dienst (rationabile obsequium) die Voraussetzungen des Glaubens, Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre und Glaubenspflicht seien evident und jedem zugänglich (vgl. Vaticanum Cap. 3. De fide).

Katholische Praxis ist eingehende Belehrung über die vernünftigen Voraussetzungen des Glaubens schon für das Kind im Katechismus, für den Erwachsenen in Predigt und Christenlehre, für den Gebildeten in den unzähligen apologetischen Werken aller Zeiten, für den Theologen in den wissenschaftlichen Werken der Philosophie, Geschichte und Theologie. Der große Bischof von Hippo weist mit Entrüstung die Insinuation ab, daß man auf die Vernunft verzichten müsse, um gläubig zu werden oder zu bleiben. „Wer hat euch", so ruft er den Ungläubigen zu, „denn zu dem Wahne verleitet, daß wir glauben, ohne in dem, was wir sehen, eine Bürgschaft für die Wahrheit unseres Glaubens zu haben? Vielmehr ist die

[1]) Nach katholischer Lehre genügt der Beistand des heiligen Geistes, um vor Irrtum zu bewahren. [2]) Vgl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten.

Kirche stets bereit, von ihrem Glauben allen, die es wünschen, Rechenschaft zu geben.“ [1]) „Wer sieht nicht ein, daß das Denken früher ist, als das Glauben? Glaubt ja doch niemand, ohne vorher zu denken, daß es Pflicht sei, zu glauben.“ [2]) Also keine Spur von blinder Unterwerfung, von Verzweiflung an der Wahrheit. „Die Häretiker zwar“, sagt derselbe Heilige, und das gilt Wort für Wort noch heute, „pflegen der katholischen Kirche zum Vorwurf zu machen, daß sie Glauben ohne Einsicht fordere um sich damit zu brüsten, daß sie von diesem Joche befreien und zur Quelle des Wissens führen. Aber sie versprechen, was sie nicht halten und täuschen durch den prahlenden Namen der Vernunft.“ [3])

Nicht die Kirche, sondern die Reformatoren, besonders Luther, der „die magna charta der Rechte der Vernunft auf dem Tag zu Worms erkämpft hat“, verlangt Ausschluß der Vernunft von der Religion, ergeht sich in den pöbelhaftesten Schimpfereien über den „Esel Vernunft“ und bezeichnet es als die Aufgabe des Glaubens, „der Närrin Vernunft den Hals umzudrehen und die Bestie zu erwürgen“. [4])

Der Vorwurf der blinden Unterwerfung, das Sacrificium intellectus ist also an eine ganz andere Adresse zu richten, als an die Adresse der katholischen Kirche.

10. Als hoher Vorzug der protestantischen Auffassung der Religion vor der katholischen wird sodann hervorgehoben, der Protestant verkehre unmittelbar mit seinem Gott, beim Katholiken schiebe sich die Priesterschaft zwischen die Seele und Gott. Vor allem ist gegen eine solche Behauptung geltend zu machen, daß praktisch im Protestantismus, so lange er überhaupt noch an einer positiven Religion festhält, gerade so eine Vermittlung von Menschen angenommen wird, wie in der katholischen Kirche. Die Protestanten haben ihre Prediger, ihre Kirchenbehörde, Konsistorien, Oberkonsistorium, ihren Summepiskopat, ihre Bibel, ihre Symbole — das alles schiebt sich also zwischen Gott und den Gläubigen. Stört dies alles nicht den unmittelbaren Verkehr des Protestanten mit Gott, dann auch nicht die katholische Hierarchie. „Ist nicht“, wie treffend die Hamburger Briefe bemerken, „das beständige und trotz aller Mißerfolge immer erneute Ringen des Protestantismus nach einem selbstständigen Kirchenregiment, welchem sich die einzelnen Glieder unterzuordnen hätten, die beste Illustration für die absolute Notwendigkeit dafür, daß sich der reine Gottesdienst auf dem religiösen Gebiete in Unterordnung unter menschliche Autorität auszubilden habe? Gibt man dies alles auf, behauptet man, das sei nicht notwendig nach protestantischen Grundsätzen, so kommt man eben, wie die geschichtliche Entwicklung es deutlich lehrt, zur Leugnung jedes übernatür-

---

[1]) De fide rerum etc. n. 5. — [2]) De praedest. SS. c. 2. — [3]) De utilit. cred. c. 9. 11. 16. — [4]) Vgl. Janssen, Gesch. d. deutsch. V. 2. 144. 294.

lichen Glaubens zum vollkommenen Rationalismus und religiösen Nihilismus, von dem doch gläubige Protestanten mit Recht nichts wissen wollen, obwohl sie die konsequente Weiterentwicklung des protestantischen Prinzips bis zu dieser Endstation nicht hindern können." Uebrigens kann doch nur die Frage sein, wie hat Christus die religiöse Ordnung faktisch eingerichtet. Hat Er die Mitteilung seiner Lehre und Gnadenmittel an menschliche Vermittlung geknüpft, so haben wir uns daran zu halten, gerade so, wie man im Staate Rechtsstreitigkeiten vor das gesetzliche Forum zu bringen hat und nicht unmittelbar an das Staatsoberhaupt, ob den Untertanen das behagt oder nicht. Jeder vernünftige Katholik sieht das auch als eine durchaus naturgemäße und zweckentsprechende Einrichtung an und lacht über die protestantischen Schreckbilder, in denen die katholische Hierarchie so jämmerlich entstellt wird, um sie gehässig zu machen. Genau derselben Mittel bedienen sich sozialdemokratische und anarchistische Agitatoren gegen jede staatliche Regierungsgewalt, genau mit demselben Recht, beziehungsweise Unrecht. Es ist endlich eine völlige Unkenntnis des wohltätigen Charakters der kirchlichen Hierarchie, wenn man sie als trennende Scheidewand zwischen der Seele und Gott hinstellt. Das katholische Volk betrachtet die gottgesetzten Lenker der Kirche nicht als drückenden Alp, unter dem es seufzt, als Scheidewand, die seinen freien Verkehr mit Gott hemmt. Das katholische System verkennt durchaus nicht, daß der Glaube die individuellste Angelegenheit einer jeden Seele ist, sie schiebt auch keine Vermittlung zwischen das Individuum und seinen Gott, der die Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses beeinträchtigte, sondern die Vermittlung durch die Kirche soll den Menschen sicherer, leichter zum Glauben führen. Der Weg dazu an der Hand des unfehlbaren Lehramtes ist leicht und naturgemäß, aber moralisch unmöglich ist es, den übernatürlichen Glauben zu erhalten, wenn derselbe der schrankenlosen Willkür des Individuums überlassen wird. Facta loquuntur!

11. Aber, so entgegnet man weiter, heißt das nicht Göttliches Menschlichem unterordnen, Gottes Wort, Gottes Offenbarung den menschlichen Inhabern kirchlicher Lehrgewalt? Inwiefern ordnet die katholische Auffassung Göttliches Menschlichem unter? Stellt sich die katholische Kirche über die Bibel? Nichts weniger als das; das tut der Protestantismus, welcher die Bibel der willkürlichen Auslegung der Einzelnen, ihrem Privaturteil preisgibt, welche das heilige Buch mißhandeln bis zur Leugnung alles Uebernatürlichen. Nur die Behandlung des Wortes Gottes, sagt treffend Gutberlet, seine Anwendung auf konkrete Fälle u. s. w., wird einer lebendigen Autorität übertragen, aber in keiner Weise wird das Wort Gottes dieser Autorität untergeordnet. Vortrefflich ist die Analogie, die derselbe verdiente Apologet zur Verteidigung des katholischen Standpunktes anführt. „Die Verfassung eines Volkes und die Staatsgesetze stehen hoch über

den Gliedern der Gesellschaft und selbst über den Beamten, die höchsten nicht ausgenommen. Nun werden aber diese Gesetze von den Behörden ausgelegt, angewandt, ausgeführt, die Richter sprechen nach ihnen ihr Urteil. Damit wird offenbar die Gesetzgebung und selbst die Grundverfassung von der Würde einer höchsten Norm des öffentlichen Lebens ausgeschlossen und an ihre Stelle werden Menschen gesetzt, die doch tief unter die Verfassung und die Gesetze sich beugen müssen! Welch schreiende Unordnung! Und doch hält jedermann diese Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft für ordnungsmäßig, ja für notwendig." Er zeigt sodann die Nichtigkeit und das Mißverständnis des erwähnten Einwandes. Höchste und entscheidende Norm eines Gesellschaftslebens kann ja ein Buch, eine Gesetzessammlung nicht sein. Das Gesetzbuch enthält ja selbst die Bestimmungen, nach welchen Beamte, lebendige Persönlichkeiten, die Gesetze anwenden, auslegen, ausführen sollen. Nicht also Menschen, sondern die gesetzgebende Gewalt selbst setzt den Gesetzeskodex von der Stellung einer höchsten Norm ab und verleiht den Beamten ihre Vollmachten über die Gesetze, die ihnen also nicht als Menschen, Privaten, sondern als Dienern des Gesetzes zukommen. Ganz ähnlich ist das Verhältnis der kirchlichen Hierarchie zur Heiligen Schrift (und zur Offenbarung), dem Glaubensgesetzbuch der Kirche. Die Heilige Schrift verlangt, bestellt selbst ein lebendiges unfehlbares Lehramt, verleiht ihm die Vollmacht, in Glaubenssachen zu entscheiden, Irrtümer zu verurteilen u. s. w. So ist es also Gott, der Göttliches Menschen anvertraut, nicht die Kirche ordnet willkürlich Göttliches Menschlichem unter.

Damit fällt auch der Einwand Paulsens. Darum handelt es sich allein; Gott spricht zu den Menschen nur durch Menschen, woher kommt die göttliche Autorität des unfehlbaren Lehramtes? Eben von der Einsetzung Gottes, von seiner Anordnung, die klar in der Heiligen Schrift enthalten ist. Das kirchliche Lehramt ist etwas Menschliches, insofern Menschen seine Träger sind, und insofern es durch menschliche Tätigkeiten wirkt. Göttlich aber ist die Autorität, kraft welcher es Glauben gebietet und göttlich die ihm von Gott garantierte Unfehlbarkeit in der Auslegung der Offenbarung. Mit dem einfachen Machtspruch Paulsens: „es gibt auf Erden keine unfehlbare Lehrautorität und es kann sie nicht geben",[1]) wird die Sache nicht aus der Welt geschafft oder das Gegenteil bewiesen. Daß „Philosophie und Wissenschaft sich selbst aufgeben müßten, um sich dazu zu bekennen", ist eine willkürliche Behauptung, die sich leicht widerlegen läßt. Wer einen persönlichen Gott annimmt, sieht klar ein, daß die Einrichtung einer unfehlbaren Lehrautorität nicht nur möglich, sondern durchaus angemessen ist.

Die unheilvollen Konsequenzen, die nach Paulsen aus der Annahme einer unfehlbaren Autorität sich ergeben, sind eitle Schreck-

[1]) Philos. mil. 52.

bilder, die auf Mißkenntnis der katholischen Lehre beruhen und mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Unrichtig ist es, daß der Katholik Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes anzunehmen habe, auch wenn wir ihre Wahrheit und Notwendigkeit nicht mit persönlicher Gewißheit empfinden, bloß auf Rechnung des schuldigen Gehorsams. Die Ueberzeugung des Katholiken von der göttlichen Einsetzung des unfehlbaren Lehramtes läßt ihn eben mit persönlicher Gewißheit die Wahrheit und Notwendigkeit der Entscheidungen desselben erkennen. Mag dies vor der Entscheidung noch nicht völlig klar sein, wie u. a. die Erörterungen über die Opportunität der vatikanischen Definition bezeugen, nachher ist es den Katholiken klar und die Zeit hat auch regelmäßig bewiesen, wie berechtigt die Entscheidungen waren. Welcher vernünftige, unterrichtete Katholik zweifelt heute noch an der Opportunität der vatikanischen Enscheidung? Wie klar hat die Entwicklung der Ereignisse so manche Befürchtungen, die vor der Entscheidung der Unfehlbarkeit des Papstes geltend gemacht wurden, als unbegründet nachgewiesen!

Unwahr ist es, daß der Katholik verbunden sei, zu glauben, was er, seiner eigenen Vernunft sich bedienend, für unwahr halten müßte, daß er ein- für allemal eines selbständigen Urteiles über das, was das kirchliche Lehramt für wahr und unwahr, für gut und böse erklären möge, sich zu begeben habe.[1]) Das sind leere Phrasen, für die jede Spur von Beweis, sei es aus der Natur der Sache, sei es aus den Tatsachen, fehlt. Der Katholik braucht nicht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu verzichten, im Gegenteil, Wahrheit und Wahrhaftigkeit nötigen ihn, die Aussprüche der kirchlichen Lehrgewalt als berechtigt anzuerkennen. Die Demonstratio catholica der Apologetik führt in logisch zwingender Beweiskette zur Annahme des kirchlichen Lehramtes zur „persönlichen Gewißheit über die Wahrheit und Notwendigkeit" der kirchlichen Lehrgewalt.

Der Appell an die Tatsachen bekräftigt diese Beweisführung: Kein einziges gesichertes Ergebnis der Wissenschaft steht im Widerspruch mit irgend einem Dogma. All der Lärm über den Gegensatz von Glauben und Wissen beruhte und beruht jeweilen auf der Täuschung, daß man wissenschaftlich schwankende Hypothesen für gesicherte Sätze ausgab oder theologische Schulmeinungen für Dogmen hielt. Daß das unfehlbare Lehramt jemals etwas zu glauben vorschrieb, was unwahr oder zu tun, was sittlich unerlaubt war, ist bis auf den heutigen Tag nicht nachgewiesen. Der Fall Galilei ist nicht eine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes. Wenn übrigens Paulsen dem Staate praktische Unfehlbarkeit als notwendig zubilligt, warum sollte die Kirche nicht eine ähnliche praktische Unfehlbarkeit für jene Fälle beanspruchen dürfen, wo sie nicht den höchsten und feierlichsten Gebrauch von ihrer Lehrgewalt macht, wie

[1]) Philos. mil. 52. 53

dies im Fall Galilei zutraf.[1]) Sie hatte damals sehr gute Gründe zur vorsichtigen Zurückhaltung. Das ist übrigens der einzige Fall, den die Gegner anzuführen wissen und zwar nicht bezüglich des unfehlbaren Lehramtes. Hätten nur die staatlichen Instanzen mit ihrer praktischen Unfehlbarkeit so wenig irrtümliche Sentenzen aufzuweisen! Wozu also der Lärm über den Galileifall?[2])

Will man überhaupt an der übernatürlichen Offenbarung am Christentum festhalten, so kommt man logisch zur Annahme des katholischen Standpunktes. Das haben auch klar denkende Protestanten anerkannt: „Es gibt nur einen durchaus konsequenten Supernaturalismus; das ist aber der römisch-katholische, welcher die richtige Erklärung der Offenbarungsurkunde dem durch fortwährende übernatürliche Einwirkung untrüglich entscheidenden Oberhaupte der Kirche allein zuschreibt. Dafür müssen sich die protestantischen Supernaturalisten auch erklären, wenn sie einmal die Prämisse aufstellen, daß der Mensch eines untrüglichen Führers von außen bedürfe."[3])

Damit ist auch die Pflicht zu glauben nach katholischer Auffassung völlig gerechtfertigt. Wer dieselbe bekämpft, kommt unweigerlich zur Leugnung jeder positiven Offenbarung, ja zur Behauptung von deren Unmöglichkeit, was gegen jede Vernunft ist. Männer aber wie Paulsen und Wundt, welche nicht einmal das Dasein eines persönlichen Gottes annehmen, sind merkwürdige Verteidiger des Protestantismus. Möge Gott den Protestantismus vor solchen Freunden schützen! Der Katholizismus hat schon andere Feinde überwunden, als diese modernen Gegner. Non praevalebunt!

Der wirkliche Tod und der Scheintod.[4])

Von Josef Franz S. J. in Valkenburg (Holland).

Der gewöhnliche Sprachgebrauch nennt den Mensch tot, der kein Lebenszeichen mehr gibt, starr und kalt daliegt, ohne Puls, ohne Atem. Wenn dieser Zustand das Ende einer gewöhnlichen Krankheit ist, trägt kaum je ein Arzt Bedenken, alsbald den Totenschein auszustellen. Handelt es sich um einen Erstickten, Ertrunkenen, Erhenkten, überhaupt um einen plötzlichen Todesfall, so macht man Wiederbelebungsversuche, welche oft von Erfolg gekrönt sind. Diese Versuche haben Leute dem Leben zurückgegeben, welche schon Tage lang tot schienen.

---

[1]) Vgl. Cathrein, Glauben und Wissen. 150. [2]) Ueber den sehr interessanten „Fall Kant" vgl. Cathrein a. a. O. 150. — [3]) König, Philos. Gutachten über Rationalismus und Supernaturalismus.

[4]) Der wirkliche Tod und der Scheintod in Beziehung auf die heiligen Sakramente ꝛc. von J. B. Ferreres, deutsche Uebersetzung von Prof. Dr. J. B. Geniesse. Coblenz, Verlag der Zentral-Auskunftsstelle der kathol. Presse 1908. 424 S M. 6.—.

Man hat auch zu allen Zeiten Fälle von Scheintoten erlebt; und wenn sie verhältnismäßig recht selten entdeckt werden, darf man daraus nicht folgern, daß sie ebenso selten sind. Denn es ist Zufall, daß jemand, einmal dem Grabe übergeben, wieder ausgegraben wird. Auf Grund der hie und da gemachten Erfahrungen hat man ausgerechnet, daß im christlichen Zeitalter wenigstens 4 Millionen Menschen lebendig begraben worden seien; andere rechnen einen lebendig Begrabenen auf 1000 oder schon auf 200. Wenn solche Rechnungen auch vielleicht wenig begründet scheinen, so ist doch namentlich für den Arzt und Seelsorger Grund genug vorhanden, um der Frage sein lebhaftes Interesse zuzuwenden.

Hat man denn keine sicheren Zeichen des eingetretenen Todes? Langjährige, in der letzten Zeit in Frankreich auch durch Preisausschreiben geförderte Untersuchungen haben zum Resultat geführt, daß es nur ein untrügliches Zeichen des Todes gibt, die unzweifelhaft vorhandene Verwesung. Wenn man nun auch nicht sagen kann, daß erst mit dem Eintritt der Verwesung die Seele vom Leibe sich trennt, so scheint doch sicher zu sein, daß wir nicht wissen, von welchem Augenblick an der Körper ein Leichnam geworden ist.

Man dürfte also, um sicher zu gehen, keinen begraben, bei dem nicht das allein untrügliche Todeszeichen wahrzunehmen ist. Wie stellt sich die Praxis zu dieser wissenschaftlichen Erkenntnis? In einigen Ländern gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, man begräbt die Toten, sobald man will; in andern muß man nach dem „Tod" genannten Augenblick 24, 48, 72 Stunden mit dem Begräbnis warten. Während der ersten 2 oder 3 Tage tritt besonders im Sommer in heißen Gegenden und je nach der Natur der Krankheit, schon früher die Verwesung ein. Sehr viele, sicher die meisten, aber doch nicht alle, sind so vor der Gefahr zu frühen Begräbnisses geschützt.

Trotz eifriger Agitation ist es noch nicht gelungen, andere gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen. Das vorliegende Buch des Dr. Geniesse ist ein neuer, mit größtem Eifer und alarmierendem, kritisch freilich wenig gesichtetem Tatsachenmaterial unternommener Versuch, die öffentliche Meinung zu bearbeiten.

Es ist also kürzere oder längere Zeit nach dem Augenblick, wo die äußeren Lebensfunktionen eingestellt sind, unsicher, ob der Tod schon eingetreten ist. Manche Aerzte behaupten sogar, es sei gewiß, daß kein Mensch in dem Augenblick stirbt, da man ihn gewöhnlich tot sagt, sondern erst viel später.

J. B. Ferreres hat neuerdings die Aufmerksamkeit der Pastoraltheologen auf diese Frage gelenkt, durch seine zuerst in der Zeitschrift „Razón y Fe" und gleich darauf separat erschienene Abhandlung „La muerte real y la muerte apparente con relación á los santos sacramentos. 1904 Madrid." Die Schrift erlebte rasch mehrere Auflagen und wurde ins Englische, Italienische, Französische und Deutsche übertragen. Die beiden letzten Uebersetzungen besorgte Dr. J. B. Ge-

nieſſe, Prieſter und tüchtiger Phyſiologe, der die kleine Schrift durch Anmerkungen und Anhänge in der deutſchen Ausgabe auf 400 Seiten gebracht hat. Das Buch zeugt von ſolider und allſeitiger theologiſcher und mediziniſcher Fachkenntnis. Entgegenſtehende Meinungen ſind mit großer Geiſtesſchärfe zu widerlegen geſucht. Die endloſen Wiederholungen erſchweren aber die Lektüre unnötig und ſeine unerſchütterliche Ueberzeugung verleitet den Verfaſſer manchmal zu Folgerungen, die den Widerſpruch herausfordern. Genieſſe rechnet ſchon in der Vorrede in temperamentvoller Weiſe mit den Prieſtern und Aerzten ab, die ihm nicht beipflichten würden. Wenn mir auch einige Forderungen übertrieben ſcheinen, erkenne ich doch gern den beiden Verfaſſern das Verdienſt zu, die wichtige Frage um ein Bedeutendes geklärt und gefördert zu haben. Ein kurzes Referat wird einen Ueberblick über die intereſſanten Unterſuchungen ermöglichen.

Daß die gewöhnlichen Zeichen des Todes trügen können, iſt erwieſen durch Wiederbelebung ſolcher, die allem Anſchein nach geſtorben waren. Es kann alſo das Leben ohne die äußerlich wahrnehmbaren Lebensfunktionen latent fortbeſtehen, und wahrſcheinlich beſteht es immer eine Zeitlang fort, die Fälle natürlich ausgenommen, wo eine vollſtändige Zerſtörung der Hauptorgane, z. B. des Gehirns und Herzens ſtattgefunden hätte.

Von höchſtem Intereſſe wäre es zu wiſſen, ob und wie das ſchlummernde Leben wieder erweckt werden kann und wie lange der Zuſtand des latenten Lebens dauert. Die Folgerungen für die Pflege des Leibes und der Seele ergeben ſich dann leicht.

In vielen Fällen kann der erfahrene Arzt wenigſtens das behaupten, daß der Menſch, wenn er noch nicht tot iſt, doch in kurzer Zeit ſterben wird. Denn wenn eine Krankheit in ihrer gewöhnlichen Weiſe die Lebenskraft nach und nach aufzehrt und die Organe, welche das Leben unterhalten, ihre Betätigung einſtellen, bleibt in den Zellen und Geweben noch ein wenig Reſerve übrig, welche das Leben noch etwas verlängert. Dieſe Reſervekraft iſt um ſo geringer, je langſamer das Abſterben ſich vollzogen hat, um ſo größer, je ſchneller durch eine plötzliche Kataſtrophe der äußeren Betätigung der Organe ein Ziel geſetzt worden iſt. So erklärt es ſich, daß bei plötzlichen Todesfällen das Leben ſich ſtunden-, tage-, und wenn man einzelnen Berichten glauben will, ſelbſt wochenlang latent erhalten hat — je nach der Verſchiedenheit der phyſiologiſchen Bedingungen und Bedürfniſſe des betreffenden Organismus. Neugeborene Kinder, Fötus im Mutterleibe, auch in den erſten Stadien, die kein Lebenszeichen von ſich geben, ſind darum noch nicht als tot zu behandeln; je einfacher der Organismus, deſto geringer ſind ſeine Bedürfniſſe.

Genieſſe behauptet nun, daß die wenigſten Krankheiten ihren normalen Verlauf nehmen; faſt immer trete durch irgend eine Komplikation ein ſchnelleres Aufhören der äußern Lebensbetätigungen ein. Das würde die Möglichkeit einer Wiedererweckung verſtärken und

für eine längere Dauer des latenten Lebens sprechen. Geniesse meint denn auch, daß beinahe in jedem Fall auf eine nochmalige, wenn auch nur kurze Erweckung zu hoffen sei. Der scheinbar Gestorbene darf daher nicht, wie es zu geschehen pflegt, wie ein Toter behandelt werden, sondern man muß ihn noch längere Zeit pflegen wie einen schwer Kranken und Wiederbelebungsversuche machen. Das wäre gewöhnlich die Aufgabe des Arztes; die verschiedenen Mittel findet man in jeder Pastoralmedizin; nur eines soll hier erwähnt werden, weil es relativ unbekannt ist, das rhythmische Zungenziehen. Ferreres beschreibt es also: „Man ergreift die Spitze der Zunge mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, indem man sich dabei eines kleinen Tuches bedient, damit einem die Zunge nicht entwische; man praktiziere wiederholte rhythmische Ziehungen, indem man die Zunge stark nach vorne zieht und sie dann wieder sich zurückziehen läßt, 15 oder 20mal in der Minute, gleichsam in Nachahmung der Atmungsbewegungen. Mittels dieses einfachen eine oder zwei stundenlang beharrlich praktizierten Prozesses wird man vielen das Leben retten können, die für tot gehalten werden . . . z. B. denjenigen, welche in den Kellern an Erstickung sterben, wenn der Wein gärt oder auf dem Grunde gewisser Brunnen, Gruben oder Kloaken, oder auch an Kohlengas in geschlossenen Räumen; denjenigen, welche infolge von Trunkenheit, Cholera oder Pest tot scheinen, den Ertrunkenen, Erhenkten ꝛc." Es ist ein eigener Apparat erfunden worden, der dies Zungenziehen mechanisch besorgt. Geniesse empfiehlt dieses Mittel sehr, bemerkt aber auch, daß neuerdings einige Aerzte es für schädlich halten, besonders wenn man zu stark ziehe.

Wie lange hätte man die Belebungsversuche fortzusetzen? Hier sind die zwei großen Gruppen zu unterscheiden, die an gewöhnlicher Krankheit Verschiedenen und die Opfer einer Katastrophe; Aerzte berichten, daß sie an diesen letzteren manchmal erst nach 4-, 6- oder noch mehrstündigem Zungenziehen ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sahen; gewiß ein schöner Triumph der ärztlichen Kunst; wer möchte aber eine Verpflichtung aussprechen? Das Beobachtungsmaterial ist, wie es scheint, noch so mangelhaft und so wenig gesichtet, daß für eine Wahrscheinlichkeitsrechnung keine Möglichkeit gegeben ist.

Bei dem an gewöhnlicher Krankheit Gestorbenen dauert die Periode latenten Lebens nicht so lange. Wenn eine tödliche Krankheit ihren gewöhnlichen Verlauf genommen, wird, wie schon oben bemerkt, ein erfahrener Arzt oft mit Bestimmtheit sagen können, daß eine Wiederbelebung ausgeschlossen ist. Aber auch hier könnte, allenfalls müßte, wenn der Kranke noch nicht versehen oder eine letzte Willensäußerung sehr erwünscht wäre, der Versuch gemacht werden, welcher vielleicht $^1/_2$ Stunde lang nicht ohne Aussicht wäre. Wo das Ende schneller eingetreten, als erwartet war, ist die Aussicht größer, die Periode latenten Lebens wahrscheinlich viel länger. Fälle von Scheintod,

die zur Kenntnis gekommen, sind der sichere Beweis dafür. Indessen sind auch hier die Anhaltspunkte viel zu unbestimmt, als daß man eine Verpflichtung feststellen könnte.

Viel mehr Bedeutung hat die ganze Frage für den Seelsorger wegen der Spendung der Sakramente. Es ist nichts Neues, daß der Priester den von einem tödlichen Unfall Betroffenen mit der Spendung der Sakramente zuhilfe zu kommen sucht, auch wenn er sie ohne jedes Lebenszeichen findet; solange ein Arzt Wiederbelebungsversuche macht, wird auch der Priester es als Pflicht betrachten, die vielleicht wirksamen Mittel für das Heil der Seele anzuwenden. Besonders kommt die heilige Oelung in Betracht, weil sie sub conditione: „si vivis“ viel wahrscheinlicher als die bedingte Absolution hilft. Da jetzt eine ganz kurze Formel mit einer Salbung erlaubt ist, wird die Spendung, wenn die Umstände dies ratsam machten, ganz leicht unbemerkt geschehen können. Nach den Ausführungen Geniesses, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehren, könnte der seelsorgliche Beistand noch ziemlich lange nach dem scheinbaren Verscheiden wirksam sein. Es wären also auch die Gläubigen zu unterrichten, daß sie in jedem Fall den Priester rufen.

Den an gewöhnlicher Krankheit Gestorbenen können auch noch 1—2 Stunden nach dem scheinbaren Tod die Sakramente von Nutzen sein. Bisher waren die meisten Moralisten der Meinung, daß man einige Minuten nach dem letzten Atemzug noch die Sakramente spenden könne, andere dehnten diese Zeit bis auf $^1/_4$ Stunde aus.

Nach den Ausführungen der beiden Gelehrten wäre der Seelsorger nicht zu tadeln, der auch noch nach längerer Zeit die Sakramente erteilte. Man hätte zu verfahren, wie bei in der Agonie Liegenden, denen man die Akte der Reue u. s. w. vorspricht; denn es ist vorgekommen, daß einige, die tot schienen, ganz gut hörten und merkten, was um sie geschah.

Sterbende, auch solche, die mit den Tröstungen der heiligen Religion versehen sind, soll der Priester eifrig besuchen, um ihnen beizustehen und sie besonders für den Fall, daß sie noch eine Sünde begingen, zu absolvieren. Wenn sie nach dem letzten Atemzug noch nicht tot, sondern sterbend sind, muß dann der Priester seinen Beistand fortsetzen? In der Tat verlangt dies Geniesse dringend. Die Möglichkeit einer neuen Sünde im Zustand des latenten Lebens liege sehr nahe z. B. wenn der scheinbar Gestorbene bemerke, wie man ihn für tot behandle und Anstalten zur Beerdigung treffe, ferner seien viele (?) auf dem Totbett abgelegte Beichten unwürdig; wahrscheinlich gehe die Seele in sich, wenn sie das Bewußtsein der Nähe des Gerichtes intensiver empfinde.[1]) Freilich will Geniesse die Pflicht dieses

[1]) Das wird kaum ganz richtig sein, zumal bei einem, der sonst christlich gelebt hat. Die Angst vor der Todesnähe, die Schmerzen, das Ringen nach Atem u. s. w. macht das wissentliche und freiwillige Entscheiden für das Böse unmöglich. Und daß der Halbbewußtlose nicht sündigen, wenigstens nicht schwer

Beistandes nicht über ½ Stunde nach dem Verscheiden ausdehnen; „denn wenn er jetzt nicht an sein Seelenheil denkt, ist wenig Hoffnung, daß er es später tun wird".[1])

Es ist sehr zweifelhaft, ob wegen abstrakter Möglichkeiten so weittragende Verpflichtungen aufgelegt werden dürfen. In den liturgischen Büchern und in der vielhundertjährigen Praxis findet sich nicht die geringste Andeutung dafür, daß den im Herrn Dahingeschiedenen noch ein weiterer seelsorglicher Beistand geleistet werden solle. Das darf wenigstens als Beweis dafür gelten, daß es sich um ganz außerordentliche Dinge handelt.

Es ist nur eine Konsequenz seiner Lehre, wenn Genieße auch jene Unglücklichen noch betrachtet, welche, solange sie ein Lebenszeichen geben konnten, des Priesters Beistand zurückwiesen. Von diesen Verblendeten ging der Seelsorger betrübten Herzens fort, sie der Barmherzigkeit Gottes empfehlend. Nach Genieße sollen auch diesen wie andern unversehen Gestorbenen die Sakramente noch gespendet werden. „Wer weiß, ob Gott in seiner Barmherzigkeit wegen der Verdienste des Erlösers des Menschengeschlechts, wegen eines guten Werkes, das diese Sünder während seines Lebens getan, wegen der Gebete und Segenswünsche der von ihnen unterstützten Armen und Unglücklichen . . . „wer weiß, sage ich, ob Gott nicht sozusagen eine letzte Anstrengung zu seiner Rettung macht!" In der Tat, wir wissen es nicht, aber wenn Gott diese Seele auf ganz außerordentliche Weise retten will, ist schwer zu glauben, daß er die Rettung an die unvollkommene Reue mit dem Sakrament knüpfte, statt die Gnade der vollkommenen Reue zu verleihen. Genieße bemerkt übrigens, daß man wegen des zu befürchtenden Aergernisses in einzelnen Fällen von der Spendung der Sakramente absehen müsse.

Bemerkenswert ist noch, was über die Taufe von Frühgeburten und scheinbar totgebornen Kindern gesagt wird. Wenn schon bisher ziemlich allgemein gelehrt wurde, daß man sie taufen könne und müsse, haben Ferreres und Genieße auch die physiologischen Beweise dafür geliefert. Nur die Verpflichtung, die Genieße bezüglich des Kaiserschnittes an verstorbenen Frauen nicht bloß Aerzten, was nicht zu beanstanden ist, sondern auch Laien und selbst Priestern auflegen möchte, wird praktisch nicht haltbar sein. (Vergl. Capellman-Bergmann, Pastoralmedizin, 14. Aufl., pg. 33 f.)

---

sündigen kann, ist ohnehin klar. Die bevorstehende Trennung von Seele und Leib macht den Sterbenden wie für Gutes so auch für Böses meist gänzlich unfähig. — Der 2. Satz ist sicher unrichtig. Jeder Seelsorger dürfte bestätigen, daß ein Sterbender, wenn er überhaupt beichtet, besonders mit Hilfe des Priesters sicher auch gut beichtet. — [1]) Ist eine Frage, ob ein solcher überhaupt noch denkfähig ist.

Gedanken über die Entwicklungslehre und die Stellung des Theologen zur Deszendenztheorie.

Von R. Handmann S. J. in Linz.

Eine der brennendsten Fragen der Gegenwart ist wohl jene der „Entwicklungslehre“ oder der „Deszendenztheorie“ und die damit im Zusammenhang stehende „Entwicklungsgeschichte“ oder, wie sie auch mit Einschluß der Paläontologie genannt wird, die „historische Geologie“ unseres Erdkörpers.

Auch für den Theologen, dessen Gebiet die hier einschlägigen Fragen mehrfach berühren, ist die Lösung derselben von nicht geringer Bedeutung.

In den nachfolgenden Auseinandersetzungen sollen deshalb einige Gedanken über die Entwicklungslehre in ihren wahren Fortschritten und dabei auch die Stellung des Theologen zu dieser Lehre dargelegt werden.

Die Lösung dieser unserer Aufgabe ist uns nicht wenig durch die diesbezüglichen Arbeiten P. E. Wasmanns S. J.[1]) erleichtert worden und glauben wir dieselben ihrer Vortrefflichkeit wegen auch bei unseren Untersuchungen zugrunde legen und ihrem Hauptinhalte nach mit Einflechtung unserer eigenen Erfahrungen und Ansichten mitteilen zu sollen.

I. Allgemeiner Standpunkt.

Vor allem anderen muß in unserer Frage der allgemeine Standpunkt genau bestimmt werden; es handelt sich hier um die allgemeine Weltanschauung.

1. Die moderne Naturforschung stellt sich vielfach auf den monistischen Standpunkt, d. i. sie betrachtet die ganze Welt und überhaupt alles Reelle als von einer und derselben Wesenheit, und die dabei auftretende Verschiedenheit nur als irgend eine andere Modifikation oder äußere Erscheinungsform einer dem Wesen nach gleichen Substanz.

In diesem System des „Monismus“ ist daher jeder wesentliche Unterschied des reellen Seins, so insbesondere der Unterschied zwischen Geist und Materie, ja zwischen Materie und Gott selbst aufgehoben; alles ist eben wesentlich nur ein und dieselbe Substanz.

---

[1]) E. Wasmann S. J., „Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie.“ Dritte, stark vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1906, Herder. — „Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin. Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend.“ Freiburg 1907, Herder. — Die von Wasmann bearbeitete Biologie, besonders in der erweiterten Form, wird allgemein als vortrefflich anerkannt. Das stattliche Werk ist um so höher zu schätzen, als es zugleich als eine vorzügliche Apologie der christlichen Weltanschauung betrachtet werden kann.

Der Monismus in dieser Form ist im Grunde nichts anderes als Pantheismus oder, was damit in unmittelbarem Zusammenhang steht, **materialistischer Atheismus.** In seiner Abart als Psychomonismus, dem zufolge alle Realität nur auf einer inneren Vorstellung unseres eigenen Geistes beruht und darin seine letzte Erklärung findet, ist das monistische System nur reiner Idealismus oder Subjektivismus und dieser führt zum Skeptizismus.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Absurdität aller dieser Systeme zu beweisen, die rationelle Philosophie hat sich dieser Aufgabe schon hinlänglich unterzogen.

Es ist jedoch nötig, die allgemeinen Grundprinzipien des modernen Monismus in ihrer Anwendung auf besondere Theoreme näher kennen zu lernen.

Der Monismus nennt sich mit Vorliebe die „voraussetzungslose Wissenschaft", betont aber im Widerspruche mit sich selbst nicht wenige Voraussetzungen und Postulate oder Forderungen, die er als unantastbar gewahrt wissen will. Diese rätselhaften, mysteriösen Dogmen dieser modernen Naturwissenschaft sind folgende:

1) Die Welt mit all ihren Gesetzen besteht von Ewigkeit her; es gibt keine „Schöpfung" und kann keine geben. Es existiert daher auch

2) kein persönlicher Schöpfer als erschaffende Ursache dieser Welt und Gesetzgeber ihrer Ordnung; die ganze Welt kann wenigstens ohne Gott nur aus ihren ewigen Gesetzen natürlich erklärt werden. Eine andere Erklärung wäre nur ein übernatürlicher Mystizismus.

3) Damit entfällt jede Zweckursache, jede Zielstrebigkeit in dieser Welt. Es entsteht eben nur durch eine zufällige, rein mechanische, wenn auch gerade günstige Kombination etwas Nützliches, aber nicht etwas „Zweckmäßiges", insofern hierin eine bewußte Absicht oder Zielstrebigkeit liegt.

4) Wir müssen deshalb auch für die erste Entstehung der Lebewesen eine Urzeugung, d. i. eine spontane oder selbständige Entstehung dieser Lebensformen aus dem toten, anorganischen Stoffe annehmen.

5) Es ist überhaupt alles nur aus rein mechanischen Gesetzen und natürlichen Vorgängen zu erklären; eine jede andere Erklärung wäre keine „natürliche", sondern eine „übernatürliche". Wir dürfen deshalb auch nicht einen wesentlichen Unterschied zwischen Geist und Stoff, Mensch und Tier, belebtem und unbelebtem Stoff 2c. annehmen; es ist vielmehr eine gleichartige fortschreitende Entwicklung eines Wesens aus dem andern von was immer für einer Art, auf rein natürlichem Wege aufzustellen.

Dies sind die besonderen Haupttheoreme des Monismus. Schon die gesunde Naturphilosophie und somit auch die kritische,

exakte Naturforschung in ihrer höheren Auffassung stellt sich diesem falschen monistischen Standpunkte gegenüber auf den „theistischen" Standpunkt. Dieser Standpunkt ist auch zugleich jener der „christlichen Weltanschauung".

Stellt der Monismus Postulate auf, die einer gesunden Denkart und selbst einer exakten Naturforschung widersprechen — wir werden später auf einige Fragen näher eingehen — so besitzt auch die theistische Weltanschauung allgemeine Prinzipien oder Theoreme, die sie aber nicht blindlings annimmt, sondern aus richtigen Denkgesetzen ableitet, Theoreme, die auch in der Naturforschung und weiter in der Offenbarung eine entsprechende Begründung haben oder ihre Bestätigung finden. Diese Postulate oder vielmehr bewiesenen und sicher stehenden Prinzipien der theistischen und christlichen Weltanschauung sind den oben angeführten monistischen Theoremen gegenüber folgende:

1) Es gibt eine Schöpfung; auch die sichtbare Welt ist geschaffen und sie hat einen Anfang gehabt; sie besteht daher nicht von Ewigkeit her.

2) Die wirkende Ursache dieser Welt und der Gesetzgeber ihrer Ordnung ist Gott, der persönliche Schöpfer. Die Welt kann nicht ohne Gott bloß aus ewigen Gesetzen erklärt werden.

3) Die Welt offenbart in den Einrichtungen aller ihrer Einzelwesen und in der Harmonie des ganzen Universums eine hohe Zweckmäßigkeit im eigentlichen Sinne, daher auch eine bewußte Zielstrebigkeit.

4) Die erste Entstehung der Lebewesen ist ohne (unmittelbaren oder doch mittelbaren) Einfluß des Schöpfers nicht erklärlich.

5) Nicht alles muß noch kann aus rein mechanischen Gesetzen erklärt werden; es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Gott und Welt, zwischen Geist und Materie ꝛc. Es kann daher auch nicht eine eigentliche allgemeine Entwicklung des einen Wesens aus dem anderen angenommen werden.

Dies ist der Standpunkt der theistischen und christlichen Weltauffassung; er muß daher auch der korrekte Standpunkt des Theologen sein; für die reine Naturforschung als solche sind diese Prinzipien sicherstehende Postulate, herübergenommen aus höheren Wissenschaften und bestätigt durch die Offenbarung.

2. Der monistische und theistische Standpunkt fußt, wie aus obiger Darstellung ersichtlich, auf einander entgegengesetzte Prinzipien. Es war von hohem Interesse, diesen zweifachen Standpunkt am Berliner Diskussionsabend im Februar 1907 einander auch verkörpert gegenüberstehen zu sehen, der eine vertreten durch eine Reihe namhafter Naturforscher der Gegenwart, der andere vertreten nur durch einen Mann, einen Naturforscher und Theologen zugleich, den bekannten Ameisenforscher E. Wasmann S. J.

Das allgemeine Resultat jenes Diskussionsabends war von höchster Bedeutung und wir können es in folgende drei Sätze zu-

sammenfassen. Es hat sich dabei mit aller Klarheit gezeigt, 1. daß die moderne Naturforschung für ihren monistischen Standpunkt keinen einzigen stichhaltigen Beweis, und ebenso andererseits gegen den theistischen Standpunkt keinen einzigen Gegenbeweis bringen konnte; 2. daß vom theistischen Standpunkte alle Gegenangriffe siegreich zurückgewiesen werden konnten; 3. daß bei den Monisten an Stelle der strengen Logik eine den Denkgesetzen widersprechende Sophistik getreten ist.

Wir sind daher wohl berechtigt, zu behaupten, daß dieses Resultat zugleich als ein Beweis für die Richtigkeit der theistischen Weltanschauung bezeichnet werden könne.

Nach Darlegung des allgemeinen Standpunktes wollen wir zur Erörterung besonderer Einzelfragen übergehen.

II. Besondere Prinzipien der Entwicklungstheorie.

Der besseren Klarheit wegen erscheint es angemessen, unseren Gegenstand durch Beantwortung einiger Hauptfragen zu beleuchten.

1. Ist eine Entwicklung der Organismen überhaupt anzunehmen?

Diese Frage in ihrer Allgemeinheit kann mit Sicherheit bejaht werden.

Wir sehen nicht nur Organismen aus früheren derselben Art durch unmittelbare Abstammung entstehen und den Stammformen gleichen, sondern auch solche Arten, die der ursprünglichen Art gegenüber, aus was immer für einem Grunde, Veränderungen zeigen.

Tatsächliche Beobachtungen, besonders an Pflanzen,[1]) belehren uns, daß diese Veränderungen auch größer sein und so die Bildung oder Entstehung neuer systematischer Arten bedingen können, d. i. solcher Arten, die wie die Hauptarten verschiedene, konstant auftretende Eigenschaften zeigen; sie sind auf diese Weise zu einer entsprechenden biologischen und morphologischen Einheit, zu einem einheitlichen Organismus geworden, so daß der naturwissenschaftliche Systematiker sich berechtigt hält, dieselben auch, wie andere Arten, mit einem besonderen Artnamen zu belegen. Zum Unterschiede von den primären oder ursprünglichen Stammarten könnte man diese neuentstandenen Arten unseres Erachtens am besten „Bildungsarten" nennen.

Die systematische Einreihung dieser neuen Bildungsarten erweist sich als eine Notwendigkeit, um die verschiedenen Formen zu fixieren und auseinander zu halten, zumal uns unbekannt zu sein

[1]) Vgl. Ant. Kerner, R. v. Marilaun, „Pflanzenleben" II. Bd. S. 565 ff. S. auch Wasmann, Biologie, S. 323 ff., wo er die wahrscheinliche Entwicklung einiger Insektenformen zu begründen sucht.

pflegt, ob die gerade vorliegende Form den Typus der Stammart aufweist, oder bereits schon eine umgebildete Art, eine „Bildungsart", geworden ist und als solche vielleicht auch die schon ausgestorbene Stammart vertritt. Diese Einreihung wird in einem noch höheren Grade bei den fossilen oder paläontologischen Arten der geologischen Schichten in Anwendung zu bringen sein, da Versteinerungen nur aus ihren mehr oder weniger erhaltenen organischen Ueberresten zu bestimmen sind.

Unsere systematischen Arten enthalten daher zunächst die ursprünglichen Stammarten (die von einigen, wie von P. Wasmann,[1]) zum Unterschiede von den systematischen Arten „natürliche" Arten genannt werden), ferner auch die neu entstandenen Bildungsarten. Der Verfasser hielt aus diesem Grunde dafür, es sei, um Verwechslungen zu vermeiden, besser, anstatt des Ausdruckes „Spezies" oder „Art" den mehr allgemeinen von „Form"[2]) zu gebrauchen, wie seinerzeit schon Dr. M. Neumayr[3]) vorgeschlagen hat. Unter „Form" verstehen wir dann sowohl die Stammarten als die Bildungsarten, und reihen beide systematisch auf gleiche Weise an.

Die Stammarten können nun zunächst primäre, ursprüngliche Arten, d. i. jene natürlichen Arten sein, die zuerst geschaffen worden sind; sie können aber auch sekundäre Stammarten darstellen, insofern sich diese selbst aus anderen entwickelt haben und dann später aus denselben andere Bildungsarten entstanden sind.

Was diese „Bildungsarten" betrifft, so kann man je nach der besonderen Entwicklungsweise zwei verschiedene Bildungsformen unterscheiden, „Anpassungsarten" und „Kreuzungsarten".

Die Anpassungsarten (Anpassungsformen) sind dadurch entstanden, daß eine (primäre oder auch sekundäre) Stammart, in andere (z. B. klimatische, biologische ꝛc.) Verhältnisse versetzt, ihre organischen Einrichtungen diesen neuen Verhältnissen angepaßt hat, z. B. wenn auf diese Weise ein Insekt die Form seiner Fühler ꝛc. geändert hätte oder ein Tier aus der Klasse der Amphibien ausschließlich eine Landform geworden wäre.

Die Kreuzungsarten (Kreuzungsformen) sind durch Kreuzung zweier (primärer oder sekundärer) Stammarten entstanden und es hat sich dann die entsprechende Zwischenform nach dem Gesetze der Vererbung mit konstanten Eigenschaften festgesetzt, wie z. B. der Schakal, welcher der Ansicht einiger gemäß, aus der Kreuzung zwischen Fuchs und Wolf entstanden ist.

Auf die eine oder andere Weise haben sich wohl alle oder doch die meisten systematischen Arten oder organische Formen der Gegenwart aus anfänglichen Stammarten entwickelt und es ist mit gutem

---

[1]) E. Wasmann, Biologie ꝛc. S. 301 ff. — [2]) Vgl. R. Handmann, „Art und Form", Münster 1883, Aschendorff. — [3]) S. Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt, Bd. VII, H. 3; Wien 1873.

Grund anzunehmen, daß sich in derselben Weise auch die in den geologischen Schichten aufgefundenen fossilen Organismen aus den Stammarten einer früheren geologischen Epoche entwickelt haben und wir werden wenigstens dort, wo tatsächlich und in bestimmter Form eine zusammenhängende Reihe oder Aufeinanderfolge mit ihren Uebergängen gefunden wird, auch eine entsprechende Entwicklungsreihe oder einen historisch-geologischen Stammbaum der betreffenden Art aufstellen können. Wir werden hier und in anderen ähnlichen Fällen wohl nicht sagen, daß die Organismen einer derartigen Entwicklungsreihe durch eine Neuschöpfung entstanden sind. Sie haben sich eben aus einer früheren Stammart entwickelt, möge nun diese der ursprünglich erschaffene Typus oder selbst schon eine bereits umgestaltete Bildungsform gewesen sein.

Mit dieser allgemeinen Entwicklungstheorie, wie sie im Vorausgehenden erörtert werden, wird sich wohl jeder Theologe einverstanden erklären können. Sie leugnet nicht die anfängliche Schöpfung, sondern leitet nur die jetzt lebenden und fossilen Tier- und Pflanzenformen wenigstens in letzter Instanz von einer früheren, zuerst erschaffenen Stammart ab.

Alle die von einer Stammart ausgegangenen Bildungsarten oder Entwicklungsreihen stellen dann etwas Zusammengehöriges oder einen bestimmten Typus dar, und sie können deshalb auch unter einer natürlichen Art zusammengefaßt werden.[1]) An sich würden diese Bildungsarten eigentlich nur als Varietätenformen oder doch als Entwicklungsstufen einer und derselben Art betrachtet werden müssen.

Bei Kreuzungsarten würden alle Stammarten verschiedener Art, je nachdem sie auf die Bildung einer konstanten Entwicklungsform Einfluß genommen haben, zu berücksichtigen sein; sie sind eben Mischformen, vorausgesetzt, daß dabei zwei Stammformen verschiedener Art und nicht, wie es auch häufig der Fall sein wird, zwei Anpassungsformen derselben Art beteiligt sind.

In Bezug auf diese Entstehungsweise von neuen Arten durch Kreuzung sei bemerkt, daß bei derselben die in der Natur aufgefundenen Mischformen ihre natürlichste Erklärung finden und daß dadurch auch die Anpassung an verschiedene Existenzbedingungen auf eine vorzügliche Weise erzielt werden könne. Nach v. Kerner haben sich auf diese Weise durch Kreuzung aus einer Anzahl ursprünglich gegebener Pflanzenstämme die übrigen Pflanzenarten entwickelt. Der Verfasser ist in Bezug auf viele fossile Konchylienformen ebenfalls der Ansicht, daß sich die auftretenden Zwischenformen, die er nicht selten gefunden, durch Kreuzung verschiedener Arten gebildet haben. Es ist dies ein wichtiger, wohl noch zu wenig berücksichtigter Faktor, der jedoch in der Entwicklungsgeschichte volle Beachtung verdiente.

---

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 311. Berliner Vorträge, S. 131 f.

2. Kann eine Entwicklung der Organismen aus einer einzigen Stammform angenommen werden?

Diese Frage können wir in einem verschiedenen Sinne verstehen, je nachdem der Begriff der „Stammform" weiter oder enger aufgefaßt wird.

Unter „Stammform" könnte man z. B. eine Urform aller (jetzt lebender und ausgestorbener) Säugetiere, eine andere als Urform aller Fische, Vögel usw. und ebenso in Bezug auf die Pflanzen eine Urform aller Pilze, aller Gräser, aller Nadelhölzer ꝛc. verstehen. In einem weiteren Sinne könnte man unter „Stammform" auch eine allgemeine organische Urform verstehen, von der nämlich alle Pflanzen und Tiere insgesamt abzuleiten wären. Nehmen wir hier zunächst auf den biblischen Bericht des Hexaëmerons Rücksicht, so finden wir, daß in der Genesis verschiedene Arten von Organismen aufgezählt werden. So heißt es von den Pflanzen: „Juxta genus suum, secundum speciem suam" (Gen. I. 11, 12). Ebenso von den Wassertieren: „In species suas" (Gen. 1, 21), den Vögeln: „Secundum genus suum" (Ib) und den Landtieren: „Secundum species suas" (v. 24).

Unsere Frage ist daher auch eine exegetische. Es kann nun kein Zweifel sein, daß der nächste Literalsinn dieser Stellen von verschiedenen Arten der Pflanzen und Tiere zu verstehen ist. Gleichwohl scheint hier die Frage noch offen zu bleiben, ob nicht dennoch eine Entwicklung aus einer einzigen Stammform angenommen werden könne. Der Schöpfungsbericht, könnte man sagen, wollte uns nur das Endresultat dieser Entwicklung, wie bei den Schöpfungen der anderen Tage des Hexaëmerons, vor Augen stellen. Wenn daher die Naturforschung, müssen wir hinzufügen, wirklich mit Sicherheit nachweisen sollte, daß nur eine Urform aller Pflanzen und eine andere aller Tiere oder eine gemeinsame beider Organismen bei der Entwicklung der organischen Welt zu Grunde gelegt werden müsse, so würden jene Stellen in diesem weiteren Sinne zu erklären sein.

Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß in jenen Stellen überhaupt von mehreren Arten die Rede ist und daß diese ursprünglich von Gott geschaffen worden sind.[1])

Auch von Seite der Naturforschung muß diese Ansicht wenigstens als die wahrscheinlichere bezeichnet werden, ja, alle bisherigen naturhistorischen Forschungen weisen nicht auf eine einstammige (monophyletische), sondern vielmehr auf eine vielstammige (polyphyletische) Entwicklung hin. Die entgegengesetzte Ansicht stützt sich nicht auf Tatsachen, die hier doch

[1]) Einige halten die Entstehung der Pflanzen und Tiere aus einer Urform selbst für philosophisch undenkbar. (Vgl. Wasmann, Biologie S. 286.)

allein maßgebend sind, sondern nur auf theoretische Voraussetzungen.[1]) Von einer allgemeinen einstammigen Entwicklung der Organismen, als von einer naturhistorischen Tatsache, wie dies manche Monisten behaupten, kann keine Rede sein; wir sind vielmehr auf Grund naturhistorischer Tatsachen vollauf berechtigt, das Gegenteil anzunehmen.

Zur Lösung der Frage über die Entwicklung der Organismen auf unserer Erde sind hauptsächlich geologische Forschungen in Anschlag zu bringen. Es scheint uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, derselben auch hier mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verfasser hatte selbst mehrfach Gelegenheit, verschiedene geologische Schichten in Augenschein zu nehmen und zu erforschen; es sei ihm daher gestattet, in nachfolgendem seine diesbezüglichen Ansichten mitzuteilen.

Wenn die historische Geologie uns sehr viele bereits ausgestorbene Organismen aufgedeckt hat, so können wir doch aus manchen Gründen annehmen, daß uns noch die große Mehrzahl unbekannt ist, wenigstens wenn wir alle Pflanzen- und Tierformen, die je auf Erden leben und gelebt haben, und nicht nur einzelne Ablagerungen berücksichtigen wollen.

Von vielen der aufgefundenen Pflanzen und Tiere ist ferner die betreffende Formationsstufe, z. B. Silur, Kreide, Tertiär 2c. bekannt und wir wissen im allgemeinen auch die Aufeinanderfolge dieser Organismen in den untersuchten Ablagerungen. Man hat versucht, hieraus ein geologisches Entwicklungssystem abzuleiten, demzufolge gleichzeitig auf der ganzen Erde eine gewisse Formation geherrscht habe und dies in der Weise, daß immer vollkommenere und höher organisierte Pflanzen und Tiere angetroffen werden.

Wir glauben diese Sätze nur in einem beschränkten Sinne zugeben zu können.

Es ist nämlich noch keineswegs sicher, daß z. B. gewisse schon hochorganisierte Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. die Säugetiere und Dikotyledonen, nicht irgendwo auf der Erde schon vom Anfange an, wenn auch nicht in so großer Verbreitung und in so vielen Bildungsarten wie gegenwärtig, Bestand hatten. Wir glauben im Gegenteil zu der Annahme berechtigt zu sein, daß schon seit dem Anfange der organischen Welt wenigstens alle Haupttypen der jetzigen Pflanzen- und Tierwelt existierten und sich dann später aus einem oder auch mehreren Zentren allmählich über andere Bezirke verbreitet und sich je nach den Existenzbedingungen in ihrer Weise mehr oder weniger umgebildet haben, wie dies noch gegenwärtig der Fall ist.

Hat sich z. B. eine salzige See allmählich versüßt, ist daraus später ein Sumpfland und schließlich trockenes Land geworden, so

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie S. 277 ff., 298 ff., 305 ff. Berliner Vorträge S. 12, 66, 80, 121, 132.

werden daselbst zuerst Meeresformen aufgetreten sein, dann sich allmählich Süßwasser- und hierauf Sumpf- und Landformen angesiedelt und ausgebildet haben. Wir werden daher dann auch in den Schichten zu unterst marine Pflanzen und Tiere, in den höheren Sumpf- und in den obersten Landformen antreffen. Es wäre wohl ein großer Irrtum, wenn man annehmen würde, die Fauna und Flora der höheren Schichte hätte sich hier in Bezug auf alle Formen gerade nur aus der Fauna und Flora der niederen Schichte der Abstammung nach entwickelt. Viele der angetroffenen Organismen werden zwar Abstammungsformen der früheren sein, viele andere aber nicht, diese werden nur Einwanderungsformen aus anderen Bezirken sein. Die hier etwa auftretenden Mischformen können, da sie ja aus der Kreuzung zweier Arten entstanden sind oder doch auf diese Weise entstanden sein können, nicht schon als sichere Beweise einer selbstständigen Entwicklung angesehen werden.

Die hier von uns vertretene Ansicht setzt die Haupttypen der Tier- und Pflanzenwelt wenigstens in einer Gegend der Erde voraus. Aus diesen primären Haupttypen stammen in der Folge alle nachfolgenden fossilen und lebenden Organismen ab. Die Paläontologie hat demgemäß die Aufgabe, die noch lebenden und die fossilen Arten mit ihren Bildungsformen auf diese Haupttypen zurückzuführen.

Diese Ansicht, wie man ersieht, ist in Uebereinstimmung mit der Angabe der Genesis (S. oben), insofern dieselbe schon vom Anfange an verschiedene Tier- und Pflanzenarten anführt. Der Verfasser will aber damit noch nicht die fossilen Organismen der verschiedenen geologischen Schichten auf Art einer „Konkordanztheorie", wie dies bekanntlich von verschiedener Seite geschehen ist, mit der im Hexaëmeron angegebenen Reihenfolge der Organismen parallelisieren.[1]) Der Ansicht des Verfassers zufolge hat diese in der Genesis angegebene Reihenfolge der Organismen mit der in der Geologie aufgestellten Schichtenfolge nichts zu tun. Die geologischen Schichten und Formationen sind eben nur Entwicklungsschichten, die jene Organismen enthalten, welche sich aus den ersten schon vorhandenen Haupttypen entwickelt und sich allmählich über die Erde verbreitet haben. In dieser Entwicklungsgeschichte der Erde fallen deshalb auch die einzelnen geologischen Formationen mit der verschiedenen Art und Weise der Ausbreitung der Orga-

[1]) In Bezug auf die Unzulänglichkeit der Konkordanztheorien überhaupt kann besonders das Werk „Naturforschung und Bibel" von Dr. K. Güttler zur Beachtung empfohlen werden. — Sehr sachlich hat P. D. Kreichgauer S. V. D. („Das Sechstagewerk" Steyl, 1907) dargelegt, wie der biblische Schöpfungsbericht mit den naturwissenschaftlichen Ergebnissen vereinbart werden könne und hat so eine „Konkordanztheorie" aufgestellt, die unseres Erachtens unter allen wenigstens am meisten annehmbar erscheint.

nismen über die Erde zusammen. Diese Ausbreitung hängt von verschiedenen äußeren Umständen ab und wir unterscheiden demgemäß auch verschiedene Entwicklungsepochen der Organismen.

Als eine Hauptentwicklungsepoche muß vor allen anderen die Tertiärperiode angesehen werden. Da damit Fragen in Zusammenhang stehen, die auch exegetisches Interesse beanspruchen, wird es uns gestattet sein, einige diesbezügliche, wenn auch kurzgefaßte Auseinandersetzungen folgen zu lassen. Die Tertiärperiode gehört der känozoischen Formationsgruppe („Neuzeit") an und folgt nach der mesozoischen (Kreide, Jura 2c.) und diese nach den paläozoischen (Karbon, Silur 2c.) Formationsgruppe. Das Tertiär besteht teils aus Meeres-, teils aus Süßwasserablagerungen. Der allgemeine Charakter dieser Tertiärperiode ist nun höchst eigentümlich. Nach dem Geologen Dr. Credner („Elemente der Geologie", 10. Aufl. 1906) findet derselbe hauptsächlich seinen Ausdruck:

1. In fortwährenden Verschiebungen der Grenzen zwischen Festland und Meer; 2. in der Entstehung der heutigen Hochgebirge (Alpen, Pyrenäen, Himalaya 2c.); 3. in vulkanischen Massenausbrüchen; 4. in der eigentlichen Herausbildung der jetzigen Klimazonen; 5. in dem vollständigen Aussterben vieler Tier- und Pflanzenformen und dem Zurücktreten anderer charakteristischer Organismen; 6. in der großartigen Entfaltung der Tier- und Pflanzentypen, die in den früheren Perioden weniger verbreitet waren, besonders in der Entfaltung einer vollkommeneren, dem Lande angepaßten Fauna und Flora, sowie auch in dem Erscheinen einer immer größeren Anzahl den heutigen nahestehenden und endlich mit ihnen identischen Molluskenarten (Schnecken und Muscheln). Gegen das Ende der Tertiärperiode oder im Quatär und zwar im sogenannten geologischen Diluvium stellten sich endlich, wie noch hinzugefügt werden muß, großartige Vergletscherungen ein, oder die sogenannte Eiszeit (Glazialperiode), die dann später allmählich zurückgingen.

Dies ist der allgemeine Charakter der Tertiärzeit. Aus der vorher gegebenen Schilderung desselben dürfte ersichtlich sein, daß der Hauptcharakter derselben in einem nicht geringen Grade zu jener Schilderung paßt, wie diese in dem biblischen Bericht über die Sündflutkatastrophe (das „biblische Diluvium") gegeben wird. Es sollen hier nur einige Hauptpunkte besprochen werden. Man hat in neuerer Zeit diese Sündflutkatastrophe der Bibel als eine rein lokale und keineswegs so bedeutende meteorologische Erscheinung erklären wollen. Wir müssen gegen eine derartige Erklärung entschieden Stellung nehmen.

Die Meteorologie kennt keine nur rein lokale Erscheinung, die sich bei lange anhaltendem Regen und so großen Fluterhebungen, wie der biblische Bericht uns belehrt (Gen. 7, 11. ff.), nicht auch

zugleich über weite Ländermassen erstrecken würde. Nach Gen. 7, 79 war die Flut so mächtig, daß „alle hohen Berge“ von Wasser bedeckt waren und das Wasser (V. 20) 15 Ellen höher als die Berge stieg. Bei dieser Bedeckung der Berge mit Wasser muß das Flutwasser (mögen die Berge damals was immer für eine Höhe gehabt haben) notwendigerweise teils über die Berge, teils durch die Ebenen und offenen Täler sich auch über andere Erdteile verbreitet haben, selbst im Falle, daß ursprünglich nur eine lokale Ueberflutung angenommen werden sollte. Das Flutwasser nahm (wenigstens an Ort und Stelle) erst nach 150 Tagen (Gen. 8, 3) ab.

Daß die Ueberschwemmung keine unbedeutende gewesen sein kann, ergibt sich auch aus dem biblischen Bericht, daß „alle Brunnen der großen Tiefe“ aufbrachen (rupti sunt omnes fontes abyssi magnae). Diese Worte deuten hinlänglich an, daß die Flutkatastrophe auch von großen Erderschütterungen, Hebungen und Senkungen 2c. begleitet gewesen ist, und daß ferner die Wassermenge nicht nur dem Regen, sondern auch den Tiefen des Meeres entstammten oder doch Wasseransammlungen, die mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung standen.

Unter allen diesen Umständen mußte die Flut eine außerordentlich große gewesen sein, es mußte sich dabei Regen- und Meerwasser gemischt und dieses neue Flutmeer über die Erde verbreitet haben. Nahm nun auch die Flut nach 150 Tagen in der Gegend des „armenischen“ Gebirges ab, so wird die Wirkung der Flut in anderen Gegenden wohl noch lange Zeit (vielleicht hunderte von Jahren) als mehr oder weniger ausgedehnte Meeresbecken oder Seen bestanden und erst allmählich zurückgegangen sein. Infolgedessen mußten sich aber auch weitausgedehnte Meeresablagerungen mit Resten mariner Organismen gebildet haben und erst bei späterer Aussüßung der Becken Süßwasserablagerungen. Schließlich mußte wegen Abhaltung der Sonneneinstrahlung (durch die Dunsthülle) und infolge der großen Wasserverdunstung eine Temperaturabnahme und reichlicher Niederschlag eingetreten sein. Notwendigerweise mußten nun auch alle diese Vorgänge auf der Erde ihre Spuren hinterlassen haben und die Geologie muß uns darüber einige Aufschlüsse erteilen können.

Was sagt uns die Geologie? Sie belehrt uns, daß im geologischen Diluvium nur Süßwasser-Ablagerungen stattgefunden haben, ebenso in den letzten Epochen der Tertiärformation; bloß in den früheren Epochen dieser Formation finden sich marine Ablagerungen (von Meeresorganismen) und dies oft in erstaunlicher Menge. Wir sehen uns deshalb mit Rücksicht auf das oben Gesagte gezwungen, die biblische Sündflut selbst in die ersteren Perioden der Tertiärformation zu verlegen.

Damit in Uebereinstimmung steht, wie oben schon bemerkt worden, der eigentümliche Charakter der Tertiärformation, und es ist

dadurch auch eine natürliche Erklärung der rätselhaften Eiszeit gegeben. Feuchtes, kühles Klima ist noch jetzt die Hauptbedingung der Gletscherbildung.

Da die „Sündflut" in ihrer so großen Mächtigkeit und Ausdehnung mit allen Begleiterscheinungen keine geringe Umwälzung auf der Erde hervorgerufen hat, so erklärt sich hieraus ferner, daß historische Spuren des Menschen erst nach der Tertiärzeit angetroffen werden, nachdem nämlich das ursprüngliche Flutwasser zurückgegangen und wieder bewohnbares, neues Erdreich ihm zugänglich war.

Dieser Ansicht nach würde daher auch der „Tertiärmensch" nicht abweisbar, sondern im Gegenteil die Existenz des Menschen schon in eine frühere Erdepoche als dies für gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu verlegen sein.

Aber stehen dieser Ansicht nicht die langen Zeiträume entgegen, die notwendigerweise für die allmähliche Entwicklung der organischen Welt und Umbildung der verschiedenen Pflanzen- und Tierarten angenommen werden müssen?

Die Antwort auf diese Frage soll im nächsten Abschnitte gegeben werden.

3. Sind für die Entwicklung der geologischen Schichten sehr lange Zeiträume in Anspruch zu nehmen?

Als die unterste oder erste Formationsgruppe wird in der Geologie die archäische (oder auch die Schiefer- und Gneißformation genannt) hingestellt; den Untergrund derselben bilden hauptsächlich granitische Gesteine.

Geht man von einem ursprünglichen allgemeinen Gasnebel und in einem fortgeschrittenen Stadium der Erdbildung von einem glutflüssigen Zustande unserer Erde aus, so werden zweifelsohne vom Anfange an, bis mit Bildung einer festen Erdkruste dieselbe den verschiedenen Organismen als geeigneter Wohnplatz dienen konnte, ziemlich lange Zeiträume verflossen sein. Der Verfasser ist jedoch der Ansicht, daß die schöpferische Allmacht und Weisheit alle Stoffe schon vom Anfange an auch in einer bestimmten Ordnung und unter solchen Verhältnissen geschaffen habe, daß sich dabei die Weiterbildung in einem möglichst schnellen Entwicklungsgang vollzogen habe. Daß dieser schnellere Entwicklungsgang möglich ist, zeigen manche Versuche. So können sich selbst gasförmige Körper in einem Augenblick verdichten, wie z. B. Sauerstoff- und Wasserstoffgas durch einen einzigen Funken sich zu Wasser kondensieren. Auch hat man hier mit Recht darauf hingewiesen, daß gewisse (sogenannte endotherme) Stoffverbindungen gerade bei großen Hitzegraden zustande kommen.

Man wird daher annehmen können, daß möglicherweise auch jene Millionjahre, die man für den Verdichtungs- und Abkühlungsprozeß der Stoffe fordern zu müssen glaubte, in Wirklichkeit viel kleiner gewesen sind, als die Theorie dafür angesetzt hat. Es ist, wie jemand sich darüber äußerte, auch schwer einzusehen, was für

einen Zweck eine so ungemein langsame Entwicklung gehabt hätte, da doch auch andere, höher stehende Zwecke erreicht werden sollten.

Doch uns beschäftigt hier mehr der Entwicklungsprozeß der organischen Welt oder die fossilhältigen Ablagerungen der verschiedenen geologischen Formationen.

Es ist allen bekannt, daß das biblische Hexaëmeron eine verschiedene Erklärung zuläßt und daß eine authentische Erklärung der Kirche nicht vorliegt. Andererseits wird es aber dem Exegeten immer gestattet sein, auch seine Ansichten geltend zu machen, wenn er auch die sicheren Resultate der Naturforschung zu berücksichtigen haben wird.

In dieser Beziehung sei zunächst bemerkt, daß die Geologie im allgemeinen das relative Alter der verschiedenen Schichtenkomplexe sicher feststellen könne. So weit die Forschungen reichen, findet man eben immer die eine bestimmte Formation mit ihren charakteristischen fossilen Rechten unter der andern, z. B. das Silur unter der Kreide, die Kreide wieder unter dem Tertiär u. s. w. Man muß daher die Kreideformation älter als die Tertiärformation, und die Silurformation wieder älter als die Kreideformation bezeichnen. Nach der oben dargelegten Ansicht aber glauben wir diese Schlußfolgerung streng genommen nur dort annehmen zu können, wo die betreffenden Schichtenkomplexe tatsächlich über- oder untereinander aufgefunden werden. Dadurch ist aber noch nicht ausgeschlossen, daß sich in einer anderen Gegend der Erde andere Verhältnisse finden und z. B. fossile Organismen angetroffen werden, denen man sonst ein höheres oder auch jüngeres geologisches Alter zugesprochen hat. Es sind einige Beispiele dieser Art in der Geologie bekannt. Sie mahnen zur Vorsicht und scheinen zu zeigen, daß aus den fossilen Resten allein noch nicht in allen Fällen auf eine gleichzeitige, allgemeine oder die ganze Erde umfassende Formation ein Schluß gezogen werden könne. Man wird daher hierauf auch bei der Identifizierung gewisser geologischer Schichtenablagerungen besondere Rücksicht nehmen müssen. Gleichwohl werden die Grenzen einer Formation sehr weit ausgedehnt gewesen sein.

Was das absolute Alter der geologischen Formationen betrifft, so sind hierin ohne Zweifel einige Geologen zu weit gegangen. Die Berechnungen stützen sich meist auf Annahmen, die nur zu oft zu wenig begründet sind.

Auf Grund aller bisherigen Erfahrungen glauben wir behaupten zu können, daß diesen Berechnungen des absoluten Alters geologischer Schichten höchstens nur ein entsprechender Grad von Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden könne.

Als Hauptgrund für das hohe Alter der geologischen Schichten wird wohl von den meisten Geologen der langsame Entwicklungsprozeß der Organismen angegeben, die in diesen Schichten

vorgefunden werden und in Zusammenhang damit die Aenderungen der klimatischen und hydrographischen Verhältnisse.

Was letztere Aenderungen betrifft, so beanspruchen sie wohl unter gewöhnlichen Verhältnissen eine längere Zeitdauer; unter anderen Verhältnissen jedoch werden sich ohne Zweifel diese klimatischen Veränderungen viel rascher als jetzt vollzogen haben. Wir können hier besonders auf den oben geschilderten Charakter der Tertiärperiode hinweisen, und auf die damit in Verbindung gebrachte Sündflutkatastrophe mit ihren großartigen Begleiterscheinungen, abgesehen von andern erdgeschichtlichen Ereignissen, die selbst die Gegenwart bietet.

Das Hauptgewicht wird bei unserer Frage in dem angenommenen Entwicklungsprozeß der fossilen Organismen liegen, dieser Entwicklungsprozeß aber, besonders in seiner weiteren Ausdehnung und Fassung, ist immer noch nur hypothetischer Natur und es kann höchstens nur für eine ganz geringe Anzahl fossiler Reste eine mehr oder weniger wahrscheinliche Entwicklungsreihe angenommen werden.

Werden für diesen Entwicklungsprozeß, wie oben dargelegt worden, auch die Bildung von Kreuzungsformen herbeigezogen, so dürfte ersichtlich sein, daß dadurch die Dauer des Bildungsprozesses bedeutend abgekürzt werden könne.

Es ist uns hier nicht gestattet, naturhistorische Fragen eingehender zu erörtern und wir müssen uns deshalb mit mehr allgemeinen Andeutungen begnügen; wir glauben jedoch einige Hauptgründe namhaft gemacht zu haben, die zeigen, daß wir zur Annahme einer sehr langen Dauer des Entwicklungsprozesses der organischen Welt keineswegs gezwungen sind.[1]) Selbstverständlich wollen wir damit einer anderen gegenteiligen Ansicht nicht entgegentreten und ihr eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; wir müssen jedoch auch ausdrücklich hervorheben, daß in unserer Frage eine rein theoretische Weltanschauung nicht schon einen Beweis vertreten kann; nur Tatsachen, und zwar nur objektiv erklärte Tatsachen können hier maßgebend sein.[2])

---

[1]) Vergl. die folgende Anmerkung. — [2]) Das Tertiär (mit seinen unmittelbaren Vor- und Nachstufen) ist eine der wichtigsten Formationsgruppen und wir werden aus den diesbezüglichen Verhältnissen über den Entwicklungsgang der organischen Welt am meisten Aufschlüsse erwarten können. Der Verfasser hat sich aus diesem Grunde vielfach mit Tertiärstudien beschäftigt und dieselben viele Jahre hindurch bis zur Gegenwart fortgesetzt; er hat nicht wenige, sehr charakteristische Tertiärablagerungen persönlich in Augenschein genommen und zahlreiche fossile Organismen gesammelt. Nach Erwägung aller Verhältnisse ist er zu der Ansicht gekommen, daß zur Bildung dieser Ablagerungen keineswegs einige Millionen von Jahren, wie manche Geologen dafür angesetzt haben, erforderlich seien, sondern, daß selbst schon mehrere tausend Jahre hinreichend wären. Bei dem diesbezüglichen Entwicklungsprozeß der organischen Formen muß seines Erachtens die allmähliche geographische Ausbreitung derselben aus ihren ursprünglichen Wohnbezirken als ein Hauptfaktor betrachtet werden. Die nebenbei auftretenden „Bildungsarten" können

4. Ist die „Urzeugung", d. i. die selbständige, natürliche Entstehung des organischen Lebens aus dem anorganischen Stoff annehmbar?

Geht man von einem früheren glutflüssigen Zustande unseres Erdkörpers aus, so waren zuerst die Bedingungen für die Existenz eines organischen Lebens, daher damit auch das Leben selbst ausgeschlossen und es konnte dasselbe erst in einer späteren Entwicklungsperiode seinen Anfang nehmen.

Wir haben oben bereits gesehen, daß der monistischen Anschauung gemäß diese Anfänge des Lebens aus dem anorganischen Stoff selbst durch „Urzeugung" entstanden sind. Dieselbe muß ihnen zufolge nicht nur als möglich bezeichnet, sondern als eine Tatsache hingenommen werden.

Es handelt sich in unserer Frage, wie einigen irrigen Anschauungen gegenüber ausdrücklich bemerkt werden muß, nicht etwa um die Entstehung gewisser Stoffverbindungen der organischen

---

vielfach als „Kreuzungsformen" erklärt werden. Ein mitwirkender Faktor war damals wohl auch eine mehr ausgebreitete, höhere Temperatur, und es muß diese für die Entwicklung der organischen Welt als äußerst günstig angesehen werden. Als Beweis für diese höhere Temperatur können u. a. die häufigen und großartigen vulkanischen Ausbrüche jener geologischen Periode und die tertiären Salzlager angeführt werden, die sich mit ihren charakteristischen Mineralien einigen Geologen zufolge bei hoher Temperatur (40 bis 80° C.) und dementsprechend auch verhältnismäßig rasch gebildet haben mußten. — Auch sei hier auf das schon von vielen Geologen fast als gewiß angenommene geologische Festland der Atlantis (Nord- und Südatlantis) hingewiesen, dessen Einsenkung in den Ozean in eine relativ jüngere geologische Periode verlegt wird. Aus diesen geologischen Verhältnissen erklären sich viele paläontologische und einige noch gegenwärtige Verbreitungsbezirke der Tier- und Pflanzenwelt. (Vergl. „Naturwissenschaftl. Wochenschrift", herausgegeben von Prof. Dr. Portenié 2c., 1907, n. 43.) — In Bezug auf die Bedeutung der Sündflutkatastrophe sei noch folgendes bemerkt. Die Gesamtzahl aller Flutsagen, die bisher bekannt geworden, dürfte nach Dr. Riems („Naturwiss. Wochenschr." 1906, n. 30) schon über 100 betragen; 68 derselben sind ihm zufolge als autochthon zu betrachten und es stammen 13 derselben aus Asien, 4 aus Europa, 5 aus Afrika, 9 aus Australien und Polynesien, nicht weniger als 37 aus Amerika (davon 19 aus Nordamerika, 7 aus Mittel- und 14 aus Südamerika). Diese „weltumfassende" Flutsage zeigt nach Dr. Riems von der Großartigkeit und weiten Verbreitung der „Sintflut", die demgemäß nicht wie eine sonst gewöhnliche, lokale Flutkatastrophe aufgefaßt werden könne. — Nach Dr. Hennig hat die „Sintflut" wahrscheinlich gleichzeitig mit der Eiszeit stattgefunden; auffallenderweise werden „Eiszeit" und „Sintflut" auch in der Edda und Zendavesta in Zusammenhang gebracht. Dr. Riems will diese große Flut selbst in jene frühe Zeitepoche der Erde verlegen, wo sie der geogonischen Theorie zufolge noch mit einem dichten Dunstkreise bedeckt war, und sucht hieraus die Größe der Flut zu erklären. Mit letzterer Ansicht werden sich wohl die meisten Geologen nicht einverstanden erklären. Auch andere Punkte in der Fluttheorie Dr. Riems erscheinen uns nicht einwandfrei. Sie zeigt jedoch zur Genüge, welche Freiheit einige Naturforscher in diesen Fragen noch in neuester Zeit zu besitzen glauben. Zweifelsohne ist unsere „Geologie" ungeachtet aller anerkennenswerten Forschungen noch sehr reformbedürftig und es haben sich in diesem Sinne auch einige, besonders englische Naturforscher ausgesprochen.

Chemie, sondern um solche Verbindungen oder Körper, die ein wirkliches Leben zeigen, es handelt sich um den belebten Stoff. Würde man auch alle organischen Verbindungen künstlich im Laboratorium herstellen können, so würde immer noch das Wesentliche, das innere Leben, fehlen.[1])

Es ist nun sehr befremdend, daß die materialistische und monistische Naturforschung, die doch sonst nur naturhistorische Tatsachen gelten lassen will, trotz aller entgegenstehenden Tatsachen dieser Art sich immer wieder an der „Urzeugung" anklammert und als Stütze derselben die kühnsten Hypothesen erdichtet. Erst in jüngster Zeit wurde die erste Entstehung des organischen Lebens als ein natürliches Ergebnis der früher auf der Erde herrschenden Gluthitze erklärt! Die „Urzeugung" (generatio aequivoca s. spontanea) wurde im Mittelalter wohl allgemein auch von den Theologen angenommen und dies auf Grund einer irrigen Ansicht in Bezug auf die Entstehung gewisser Tiere in verwesenden Stoffen.[2]) Wir wissen jetzt mit aller Sicherheit, daß jede, auch die einfachste lebende Zelle nur von einer anderen lebenden Zelle ihren Ursprung nimmt.[3]) Ohne Keime kein Leben!

Wir müssen aus dieser wohl verbürgten Tatsache mehrere Schlüsse ziehen. Es folgt zunächst hieraus, daß eine Urzeugung in der Natur gegenwärtig nicht stattfindet; wir müssen auch ferner hieraus schließen, daß eine solche auch früher einmal nicht stattgefunden habe, noch auch später stattfinden werde.

Hieraus ergibt sich aber der Endschluß: Findet überhaupt in der Natur keine Urzeugung statt, oder entsteht nirgends das Leben aus dem anorganischen Stoff durch eigene Kraft: so muß das Leben durch eine andere über dem Stoffe stehende Kraft, also durch eine außerweltliche, somit durch göttliche Schöpferkraft selbst entstanden sein.[4])

Ist demgemäß eine Urzeugung überhaupt unmöglich, oder kann das Leben aus dem anorganischen Stoff nur durch einen Schöpfungsakt entstehen?

Wir möchten hierauf folgendes erwidern.

Die Materie, der Stoff an sich, ist seiner Natur nach „träge" (im physikalischen Sinne), d. i. er kann sich nicht von sich selbst bewegen. Diese immanente „Selbstbewegung" kommt nur einem lebenden Wesen zu. Liegt nun auch nicht in der Natur des anorganischen Stoffes dieser Begriff der Selbstbewegung, so scheint es doch andererseits nicht unmöglich zu sein, daß der Schöpfer dem an und für sich toten Stoff eine gewisse innere Entwicklungskraft verleihen könnte, um sich durch dieselbe zu einem belebten Stoff oder einem lebenden Organismus umzubilden.

---

[1]) Vgl. Wasmann Biologie, S. 198 ff. — [2]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 203 f. — [3]) Wasmann, a. a. O., S. 196 f. 206. — [4]) Wasmann, Biologie, S. 209; Berliner Vorträge S. 20, 127 ff.

In diesem Falle wäre daher eine gewisse Urzeugung oder eine natürliche Entstehung des Lebens aus dem anorganischen Stoff als möglich zu bezeichnen, aber wie man ersieht, nur infolge einer inneren Bildungskraft, die dem Stoff vom Schöpfer selbst mitgeteilt worden ist; der anorganische, unbelebte Stoff würde sich ohne diese neue Bildungskraft nicht zu einem belebten Stoff entwickeln können.

Ohne Schöpfungsakt, durch welche diese Entwicklungskraft dem trägen Stoff mitgeteilt worden wäre, würde daher eine „Urzeugung" als unmöglich angesehen werden müssen. Deshalb müssen wir schließlich sagen, daß ohne schöpferischen Akt, sei er ein unmittelbarer oder mittelbarer, keine Lebewesen entstehen können. Auch die in früherer Zeit von den Theologen angenommene „Urzeugung" ist nur in diesem Sinne zu erklären. Würde deshalb auch die Naturwissenschaft den Beweis bringen können, daß aus dem unbelebten Stoff spontan ein belebter Stoff sich entwickelt habe, so würde sie dadurch noch nicht zugleich auch schon bewiesen haben, daß diese Entwicklung ohne schöpferischen Akt sich vollzogen habe.

Um diesen Schlüssen zu entgehen, sind die Monisten eifrigst bemüht, allen Unterschied zwischen belebtem und unbelebtem Stoff zu leugnen, und überhaupt jede Grenze zwischen Mineral, Pflanze, Tier und Mensch, zwischen Geist und Materie abzuheben, sind aber hiermit auch gezwungen, alle sich hieraus ergebenden Absurditäten anzunehmen.[1])

5. Unter welchen allgemeinen und besonderen Bedingungen kann eine bedeutendere oder arterzeugende Umbildung der ursprünglichen Arten angenommen werden?

Unter einer „bedeutenderen" Umbildung der Organismen verstehen wir eine arterzeugende Umbildung derselben und zwar

---

[1]) Man hat in neuester Zeit vielfach von flüssigen und lebenden Kristallen gesprochen und sie als einen Uebergang zwischen anorganischer und organischer Substanz hingestellt. (Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge S. 64 ff., S. 130 f.) Dr. O. Lehmann („Flüssige Kristalle und die Theorien des Lebens", 1906, Leipzig) empfiehlt zum mikroskopischen Studium derselben hochkomplizierte chemische Verbindungen, wie z. B. Paraazoxyphenetol, Paraazoxyzimtsäureäthylester u. a. Einem gewissen Hitzegrad ausgesetzt, werden sie flüssig und zeigen dabei kristallinische Bildungen mit Vorgängen (Bewegungen, Verschmelzungen, Teilungen u. s. w.), die nach Lehmann an die Lebenserscheinungen der Organismen erinnern. Nach Dr. Brauns („N. Jahrbuch der Mineralogie" 2c., 1906, II. 2. S. 151 f.) können diese Bildungen als „Entmischungsvorgänge" erklärt werden und er trägt deshalb Bedenken, dabei die Analogie mit lebenden Formen so stark, wie Lehmann es getan, zu betonen. Der Verfasser hat selbst mit den oben erwähnten kompliziert zusammengesetzten Stoffverbindungen mehrere Versuche angestellt. Die dabei auftretenden Erscheinungen bieten zwar großes Interesse, aber alle Bewegungen und Veränderungen, die man bei der erhitzten Masse beobachtet, erweisen sich keineswegs als spontane Lebenserscheinungen, wie wir dieselben an Tieren und Pflanzen beobachten können; es sind eben nur einer bestimmten Temperatur entsprechende Entmischungs- und Erstarrungsvorgänge chemischer Stoffverbindungen. (Vgl. auch des Verfassers Ausführungen in „Aus der kleinen Welt des unbelebten Stoffes", 1907, Regensburg, S. 98 ff.)

eine solche Veränderung, daß nicht eine wesentlich neue, natürliche Art (wie die ursprünglich geschaffenen Stammarten), sondern nur eine systematische Art in dem oben erklärten Sinne, oder wie wir sie auch genannt haben, eine Bildungsart, eine neue organische „Form" sich entwickelt hat.[1])

Von diesen neuen Bildungsarten haben wir oben zwei Formen, Anpassungsformen und Kreuzungsformen, unterschieden, um dadurch die hauptsächlichste Art und Weise ihrer Bildungen näher zu bezeichnen.

Es wurde auch schon auseinandergesetzt, daß bei dieser Umbildung der Stammarten in neue systematische Arten der exakten Naturforschung zufolge nicht eine einstammige (von einer Stammform), sondern vielmehr eine vielstammige Entwicklung der Organismen anzunehmen ist. (Vgl. n. 2.)

Wie viele ursprüngliche Stammarten anzusetzen sind, ist schwer zu unterscheiden. In Bezug auf die Pflanzen glaubte v. Kerner 88 ursprüngliche Stammarten (Stämme) aufstellen zu können.

Um diese Stammarten mit Sicherheit bestimmen zu können, müßten uns aber wohl alle organischen Formen der Vor- und Jetztwelt und auch ihre tatsächliche Entwicklungsgeschichte bekannt sein. Zu dieser umfangreichen Kenntnis wird die Naturforschung niemals gelangen; ihr Ziel wird daher sein, in dieser Kenntnis wenigstens so weit als möglich vorzudringen.

Bei dieser Zurückführung der Bildungsarten auf ihre ursprünglichen Stammarten werden aber dem Naturforscher auch manche Grundsätze und Kriterien vor Augen schweben müssen, um irrtümliche Annahmen oder Erklärungen zu vermeiden, die nicht dem wahren Sachverhalte entsprechen.

Er wird deshalb vor allem anderen die allgemeinen, schon oben besprochenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Grenzmarken[2]) berücksichtigen müssen und überhaupt nur derartige Entwicklungstheorien annehmen können, die in allseitiger Weise befriedigen. Die exakte Naturforschung wird, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, auch alle besonderen Bedingungen erfüllen müssen, die sich aus den allgemeinen Grenzmarken notwendig ergeben. In nachfolgendem seien einige dieser Hauptbedingungen etwas näher auseinandergesetzt.

a) Eine Entwicklungstheorie der Organismen ohne Annahme innerer Entwicklungsprinzipien und eines einheitlichen Entwicklungsplanes ist unzulässig.

---

[1]) Die Frage, ob bei dieser Entwicklung nicht auch das scholastische Prinzip von der Entstehung neuer Wesensformen der Körperwelt auch auf die organische Welt Anwendung finden könne, soll hier nicht weiter untersucht werden. — [2]) S. Wasmann, Biologie, S. 286 ff.

Als Grund- und Hauptprinzip der Entwicklung der Organismen ist das innere Lebensprinzip derselben aufzustellen.[1]) Die moderne Physiologie huldigt vielfach dem Mechanismus, einer irrigen Voraussetzung, daß alles in der Natur nur durch mechanische Bewegung erklärt werden müsse. Dem gegenüber wird von logisch denkenden Philosophen und auch von namhaften Physiologen der Gegenwart der Vitalismus verteidigt, oder die Lehre von der Eigengesetzlichkeit der Lebensvorgänge. Ohne ein einheitlich und vielstrebig wirkendes Lebensprinzip ist ein jeder Organismus ein unerklärbares Rätsel, eine Wundermaschine, die der anorganische Stoff in seinem ganzen Bereiche nicht kennt. Einige Forscher haben nur den Tieren, aber nicht auch den Pflanzen ein eigenes Lebensprinzip zusprechen wollen und glauben sich hier auf gewisse Erscheinungen stützen zu können, welche bei rein chemischen Verbindungen bisweilen beobachtet werden.[2]) Andere haben hieraus den Schluß ziehen wollen, daß dann auch die Tiere ohne Annahme eines eigenen Lebensprinzipes erklärt werden können; andere wieder haben selbst den Pflanzen „Sinnesorgane" zugeschrieben.[3])

Die richtige Erklärung aller Erscheinungen zwingt uns, nur den Pflanzen und Tieren ein Lebensprinzip und zwar den Pflanzen ein sogenanntes vegetatives (das Wachstum ꝛc.), den Tieren aber ein höheres, sensitives Lebensprinzip (das auch die vegetativen Funktionen beherrscht) zuzuschreiben.

Aus dem Lebensprinzip, als dem Grundprinzip der Entwicklung, ergibt sich zunächst das Prinzip der Vererbung.

Wir haben schon oben die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kreuzungsformen besprochen und deren Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte hervorgehoben.

Es soll darüber noch folgendes bemerkt werden.[4])

Das Prinzip der Vererbung mit allen damit zusammenhängenden physiologischen Vorgängen ist eines der interessantesten in der Entwicklung der Organismen. Die neueren mikroskopischen Forschungen haben in dieser Beziehung ganz wunderbare Gesetze aufgedeckt und unter anderem sehr wahrscheinlich, wenn nicht gewiß gemacht, daß der Zellkern (speziell die sogenannte Chromosomen, das „Chromatin" desselben) als der hauptsächlichste (materielle) Träger der Vererbung und daher auch als der Träger der inneren Entwicklungsgesetze der Organismen zu bezeichnen ist.[5])

---

[1]) Wasmann, Biologie, S. 243 ff. — [2]) Vgl. des Verfassers „Aus der kleinen Welt des unbelebten Stoffes" (Regensburg 1907) S. 96 ff. S. oben S 515 Anm. — [3]) S. „Mikroskopische Bilder aus der höher organisierten Pflanzenwelt" (Regensburg 1906) S. 199 ff. („Pflanze und Tier"). — [4]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 176 ff., 320 ff. — [5]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 172 ff., 240 ff. S. auch des Verfassers „Mikroskopische Bilder aus dem Zellleben und der niederen Tier- und Pflanzenwelt" (1906, Regensburg) S. 13 ff. („Die organische Zelle und ihr Leben").

Die große Bedeutung der Vererbung für die Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt dürfte wohl schon als sicher angenommen werden können.[1]) Für die Entwicklung der Tierwelt sind die diesbezüglichen Beobachtungen weniger günstig, wenigstens was die Neubildung konstanter Arten[2]) auf diesem Wege, besonders bei höher organisierten Formen betrifft. Da jedoch durch Kreuzung der Arten auch in der Tierwelt Mischformen tatsächlich erhalten wurden, so dürfte auch dieser Faktor hier nicht ausgeschlossen werden. Es fehlt eben nur die Konstanz, da derartige Bastardformen in ihre frühere Stammform zurückzufallen pflegen. Vielleicht ist hier eine öftere Wiederholung der Kreuzung oder noch anderer Bedingungen nötig, die uns gegenwärtig nicht bekannt sind.

Der Verfasser hält dafür, daß dieser Faktor besonders bei fossilen Formen in Anschlag zu bringen sei und glaubt nur auf diesem Wege nicht wenige Mischformen erklären zu können, die er besonders in neogenen Tertiärablagerungen aufgefunden hat.[3])

Aus der Zweckmäßigkeit der organischen Bildungen an sich und aus der Harmonie der ganzen Tier- und Pflanzenwelt in ihren gegenseitigen Beziehungen müssen wir eine andere Hauptbedingung einer jeden rationellen Entwicklungstheorie ableiten. Es ergibt sich nämlich hieraus unzweifelhaft ein einheitlicher, zielbewußter Plan, der überall zu Grunde liegt und daher jede rein zufällige Bildung gesetzmäßig ausschließt.

Es erscheint uns angezeigt, diesen Gegenstand noch etwas eingehender zu besprechen.

Die naturhistorischen Tatsachen weisen, wie oben schon dargelegt wurde, auf eine vielstammige Entwicklung der Organismen hin, und zwar in Bezug auf das Pflanzenreich und das Tierreich. Beide organische Reiche müssen wir als wesentlich voneinander verschieden auseinander halten und in jedem derselben eine bestimmte Anzahl primärer Stammarten annehmen.[4])

In beiden Reichen nun, dem Pflanzen- und Tierreich, herrschen dieselben Gesetze der Zellbildung.[5]) Die ganze organische Welt wird daher trotz der Verschiedenheit der einzelnen Formen von einem und demselben allgemeinen Bildungsgesetz beherrscht. Hieraus ergibt sich unmittelbar der Schluß, daß der Entwicklung der organischen Welt auch ein einheitlicher Bildungsplan zu Grunde liegt, ein Bildungsplan, der wesentlich in allen Tier- und Pflanzenarten, sowohl den Stamm- als den Bildungsarten, und in seiner spezifischen Form in Millionen von Individuen jederzeit und unter

---

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 176 ff. — [2]) Wasmann, Biologie, S. 322 ff. — [3]) Vgl. des Verfassers „Die fossile Conchylienfauna von Leobersdorf im Tertiärbecken von Wien" (1887, Münster), sowie „Die Neogenablagerungen des österreichisch-ungarischen Tertiärbeckens" (1888, Münster, Aschendorff). — [4]) Vgl. S. 505 f. — [5]) S. Wasmann, Biologie, S. 49 ff. Vgl. des Verfassers „Mikroskopische Bilder aus dem Zelleben" ꝛc., S. 62 f.

den verschiedensten Umständen immer wieder wie mit mathematischer Genauigkeit und Gewißheit realisiert wird. Betrachten wir die Gestaltungsprinzipien der Organismen mehr im Besonderen, so tritt uns in der Natur eine Meisterhaftigkeit in der Anlage und Ausbildung der verschiedenen Formen entgegen, die jeden denkenden Forscher in gerechtes Erstaunen versetzen müssen.

Nur einiges sei hier mehr hervorgehoben.

Die Pflanzengestalten stellen, wie v. Kerner in seinem Pflanzenleben (1. Bd., S. 545 ff.) bemerkt, „vollendete Bauwerke" dar. — „Die einschlägigen Untersuchungen," — führt er weiter aus, „haben ergeben, daß in den Pflanzenstämmen die Tragfähigkeit und Bindungsfähigkeit durch ganz ähnliche Konstruktionen erreicht werden, wie sie der Mensch bei Ueberspannung der Flüsse mit Brücken, bei Herstellung von Dachstühlen, Riegelwänden und andern Bauten in Anwendung bringt, und daß auch der für jeden Werkmeister so wichtige Grundsatz: „mit dem geringsten Aufwande im Material die größtmögliche Festigkeit zu erzielen," bei dem Aufbau der Stämme zum Ausdruck kommt. In dem einen Fall werden wir an das System der Röhrenbrücken, in dem andern an jenes der Gitterbrücken, hier an einen geräumigen Säulenbau mit Architrav und flachem Dache, dort an gotisches Bauwerk mit Spitzbogen und steilem Giebel erinnert, immer aber ist den besonderen Verhältnissen des Standortes Rechnung getragen." Haben so die Pflanzengestalten eine gewisse Aehnlichkeit mit den Bauwerken des Menschen, so sind doch die ersten viel vollkommenerer Konstruktion und machen immer nach v. Kerner den Eindruck „vollendeterer Zweckmäßigkeit". Derselbe Naturforscher bemerkt auch, daß die einzelnen Teile schon in ihrer ersten Anlage und in ihrem allerersten Entwicklungsstadium die geeignetste Form und Stellung erhalten, eine Einrichtung, die schon von vorneherein ein Gestaltungsgesetz, einen Bauplan voraussetzt.

Dasselbe muß auch in Bezug auf die verschiedenen Tiergestalten gesagt werden. Sind die Pflanzen im allgemeinen an den Boden angeheftet, so ist dem gegenüber in der Tierwelt das Bewegungssystem in verschiedenartiger Weise ausgebildet, und hier wieder mit wunderbarer Meisterhaftigkeit.

Es sei hier nur an den Vogel und seine Flugeinrichtung erinnert, — ein mechanisches Meisterwerk der Flugkunst![1])

Einige Forscher haben mit Absicht in die Einrichtungen der Organismen störend eingegriffen (z. B. sie vergiftet, oder Organe verstümmelt ꝛc.), um zu sehen, welche Wege die Natur einschlage, um den Schaden wieder gut zu machen. Es wurden dabei ganz merk-

[1]) Vgl. „Mitteilungen des naturhist. Vereines für Steiermark" 1906 S. 82 ff. („Der Vogelflug".)

würdige Vorgänge beobachtet; die Neubildung z. B. eines ausgestülpten Auges eines Salamanders erfolgte an der günstigsten Stelle und so zweckmäßig, daß der Experimentator (C. Wolff) gesteht: „Mechanisch ist an diesen Vorgängen nichts erklärbar; das einzige, was wir einsehen können, ist die Zweckmäßigkeit derselben."

Schließlich wollen wir hier noch auf die organischen Gebilde hinweisen, deren Struktur oder Bau bis in die kleinsten nur mikroskopisch sichtbaren Teile sich immer wieder mit erstaunlicher Genauigkeit und Regelmäßigkeit findet, den Analysen gemäß dieselbe chemische Zusammensetzung aufweist und den physiologischen Untersuchungen gemäß denselben Funktionen dient und dies, trotzdem die äußeren Bedingungen große Verschiedenheiten zeigen. Auch dafür gibt es keine bloß mechanische Erklärung.

Aus dem Gesagten erhellt, daß wir gezwungen sind, eine jede Entwicklungstheorie abzuweisen, die keine inneren Entwicklungsprinzipien, keine vitalen Entwicklungsgesetze und bei der fortschreitenden Entwicklung keinen einheitlichen, zielbewußten Plan anerkennt.

In Bezug auf die „Zweckmäßigkeiten" in der Natur sollen noch folgende Bemerkungen hinzugefügt sein. Die Gegner der Teleologie weisen hier besonders darauf hin, daß in der Natur neben diesen „Zweckmäßigkeiten" auch reine „Zufälligkeiten" vorkommen und diese Zweckmäßigkeiten auch als etwas bloß Nützliches und keineswegs Zielstrebendes aufgefaßt werden können; dazu findet sich in der Natur, bemerken sie, auch vieles Zweckwidriges, das bei einem zielbewußten Plan in der Entwicklung dieser Welt nicht vorkommen könne.

Demgegenüber können wir diesen unseren Gegnern zunächst indirekt entgegnen: Muß die Natur als Werk des göttlichen Schöpfers betrachtet werden, so muß sie auch schon von vorneherein von einem seiner Allmacht und Weisheit entsprechenden Entwicklungsplan beherrscht sein. Wenn wir daher, müssen wir hieraus folgern, nicht in allen Fällen die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung einsehen, so kann und wird sie doch objektiv bestehen. Bei tieferen Forschungen werden wir dann die zu Grunde liegende Zweckmäßigkeit auch deutlicher erkennen, wie dies in Bezug auf manche Fälle schon geschehen ist.[1])

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die „Zweckmäßigkeit" einer Einrichtung in einem verschiedenen Sinne verstanden werden kann. Der dabei zu Grunde liegende „Zweck" kann entweder ein nächster und unmittelbarer, oder ein entfernterer, mittelbarer — der eine wieder ein untergeordneter, der andere aber ein höherer sein, dem alle übrigen weichen müssen. Behaupten wir daher, daß in der Natur Zweckmäßigkeit herrsche, so ist jederzeit auf diese Unter- und Ueberordnung des dabei angestrebten Zweckes

[1]) Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 94 ff.

Rücksicht zu nehmen. Mit dieser Zweckordnung in der Natur steht notwendig die Tatsache in Verbindung, daß, was in einer Beziehung „zweckmäßig" ist, in einer anderen „nicht zweckmäßig" erscheint, aber beides in Rücksicht auf einen höheren Zweck wieder ganz zweckmäßig ist. So ist z. B. der nächste und unmittelbare Zweck eines Samenkorns die Erhaltung der betreffenden Pflanzenart. Dieser Zweck ist aber einem höheren untergeordnet, nämlich der Erhaltung eines höher stehenden Organismus, z. B. eines Insektes, für dessen Nahrung jene Pflanze bestimmt ist; aber auch dieser Zweck wird unter Umständen einem noch höheren Zweck weichen müssen, wenn z. B. der Mensch, dem vom Gott die Natur zur Benützung gegeben worden, das Geschöpf nach seinem Gutdünken verwendet. Wir haben hier Zweckmäßigkeiten und Unzweckmäßigkeiten, wenn wir sie so nennen dürfen, nebeneinander; diese Unzweckmäßigkeiten sind aber nur relative, d. i. in Bezug auf diesen oder jenen Organismus, aber nicht an sich; sie erweisen sich vielmehr in Rücksicht auf einen höheren Zweck als sehr zweckmäßig. So finden wir demnach in der Natur schließlich überall „Zweckmäßigkeit".

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Einrichtung dieser Welt die absolut vollkommenste ist. Dies wäre ein „Optimismus", der philosophisch von vorneherein als unmöglich bezeichnet werden muß. Die auftretenden „Unvollkommenheiten" sind nur Einrichtungen, die nicht allseitig vollkommen sind[1]) und die wir schließlich dem vom Schöpfer der Natur aufgestellten Entwicklungsplan ganz entsprechend halten müssen.

Hieraus ergibt sich auch, daß wir gewisse „zweckwidrige" Reaktionen oder auch Handlungen einiger Organismen, z. B. unvernünftige Handlungen eines Tieres nicht schon als etwas schlechthin „Zweckwidriges" bezeichnen dürfen. Diese unvernünftigen, unzweckmäßigen Handlungen eines Tieres sind eben seiner Natur und so auch wieder dem ganzen Schöpfungsplan entsprechend. Ein jedes Tier hat eben von Gott einen Instinkt erhalten, der nur in seiner beschränkten Sphäre sich zweckentsprechend äußert, aber dann auch in sehr überraschender Weise zu Tage tritt.

Viele Einwürfe gegen die Zweckmäßigkeit in der Natur, können wir schließlich noch bemerken, sind der Pathologie der Organismen entnommen. Sprechen wir von den zweckmäßigen Einrichtungen in der Natur, so setzen wir selbstverständlich nicht einen kranken, sondern gesunden Zustand derselben voraus. Aber sind diese pathologischen Erscheinungen nicht selbst schon als etwas „Zweckwidriges" zu erklären? Wir erinnern hier an das oben Gesagte. Alle diese pathologischen Erscheinungen und ähnliche Zustände sind (wenigstens in dieser Ordnung der Dinge) als in den Schöpfungsplan Gottes mitaufgenommen zu betrachten und dienen demgemäß einem höheren Zweck.

---

[1]) Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 69.

Was die „Zufälligkeiten" betrifft, die gegen die Teleologie in der Natur angeführt werden, so ist folgendes zu beachten. Der Begriff des „Zufalls" ist ebenfalls wie der der „Zweckmäßigkeit" ein relativer. „Zufällig" pflegen wir zu nennen, was nicht zielbewußt angestrebt ist, oder auch was ohne alle Absicht von unserer Seite sich ereignet. Schießt jemand z. B. absichtslos auf einen Baum und trifft er dabei einen Vogel, so hat er, sagen wir, zufällig einen Vogel getroffen, da er dies gar nicht beabsichtigte. Wirft jemand aufs Geratewohl einige Würfel auf den Tisch und bilden dann dieselben eine regelmäßige Figur oder zeigt ein jeder derselben die gleiche Fläche, — so sagen wir wieder, letztere Figur ꝛc. sei ganz zufällig, da wir diesen Wurf nicht beabsichtigten oder gar nicht beabsichtigen konnten. Aehnliche derartige Fälle können auch in der Natur vorkommen, wie z. B. wenn ein Stein durch Wasser in der Weise abgerollt wird, daß man ihn als Kugel benützen kann, oder wenn durch den Wind Sandhaufen gebildet werden, die regelmäßige Figuren zeigen u. A. m.

Vor Gott, der Allwissenheit und absoluten Vollkommenheit, kann es nichts Zufälliges geben; alles ist von seiner Seite entweder gewollt oder zugelassen. Auch bei den oben angeführten Fällen kann der Begriff des Zufalls noch enger gefaßt werden. So hängt der bestimmte Wurf bei den Würfeln ganz von ihrer ursprünglichen Lage in der Hand und der auf sie einwirkenden Wurfkraft, sowie von der Art und Weise ihres Auffallens ab. Würde jemand alle diese Umstände in seiner Gewalt haben, so daß er einen bestimmten Wurf auch seiner Absicht gemäß ausführen kann, so wäre dieser Wurf auch nicht mehr als „Zufall" zu betrachten. Auch in der Natur hängt vieles, das wir als reinen Zufall betrachten, schließlich doch nur von der Kombination verschiedener Naturkräfte ab, die hier zusammenwirken und so auch notwendig dieses oder jenes bewirken werden.

Ja alles ereignet sich nur aus einem bestimmten Grund, aus einer der Wirkung entsprechenden Ursache. Es gibt daher auch keinen reinen Zufall, wenn wir mit einigen den Begriff desselben weiter fassen und das als „zufällig" erklären, was nicht nur ohne alle Absicht, sondern auch wie von selbst, ohne allen Grund oder ohne jeden Zusammenhang mit einer Ursache geschieht.

„Zufälligkeiten" existieren daher nicht in der Natur, oder sie sind in einem andern Sinne zu erklären; in diesem Sinne aber stehen sie nicht einem zielbewußten Schöpfungsplan entgegen.

Es ist noch eine andere Schwierigkeit unserer Gegner zu lösen.

Können die Einrichtungen in der Natur nur als „nützlich" und nicht auch zugleich als „zweckmäßig" erklärt werden, in dem Sinne, daß dabei jede Zielstrebigkeit ausgeschlossen ist?

Viele Anhänger der materialistischen Entwicklungstheorie behaupten dies; manche Naturforscher nehmen wenigstens an, daß man diese zielbewußte Zweckmäßigkeit nicht beweisen könne.

„Nützlich" ist, was einem gewissen Zwecke dient, also zweckdienlich, mithin auch zweckmäßig ist. Es ist daher befremdend, daß einige Naturforscher in der Entwicklungstheorie nur von „Nützlichem" sprechen wollen und den Ausdruck „zweckmäßig" ängstlich zu vermeiden suchen, als würden sie sich damit schon für die Annahme einer zielbewußten Zweckmäßigkeit ausgesprochen haben.

Aber ist denn diese zielbewußte Zweckmäßigkeit so schwer anzunehmen?

Wir können zunächst zugeben, daß der Begriff des „Nützlichen" und jener des „zielbewußten Zweckmäßigen" sich nicht, wenigstens nicht immer, vollständig decken. Würde z. B. jemand ganz absichtslos verschiedene Lösungen zusammengeschüttet haben, deren Mischung sich später als sehr geeignet für einen bestimmten Zweck erwiesen hätte, so würde die absichtslose Herstellung der Mischung zwar „nützlich", aber nicht „zielbewußt zweckmäßig" gewesen sein. Dasselbe kann auch in Bezug auf andere ähnliche Fälle gesagt werden.

Es mögen auch in der Natur derartige Fälle vorkommen, wo eine zielbewußte Zweckmäßigkeit nicht so sehr in die Augen springt. Aber es gibt andererseits nicht wenige Fälle, wo diese Zweckmäßigkeit augenscheinlich ist, besonders wenn sie in ihrer Beziehung zu anderen und in ihrer Harmonie zum ganzen Universum betrachtet werden.

Wir haben schon oben einige derartige Fälle im besonderen angeführt und bringen hier nur die Gesetze der Zellenbildung und des Aufbaues der Pflanzenstämme in Erinnerung. Wenn wir die diesbezüglichen Einrichtungen mit v. Kerner als Bauwerke betrachten können, die eine noch vollendetere Zweckmäßigkeit aufweisen, als selbst jene des Menschen, so müssen wir entweder auch diese letztere als rein zufällige, nur nützliche, aber nicht zielbewußt zweckmäßige Werke erklären, oder aber den Schluß ziehen, daß in der Natur eine noch höhere Intelligenz ausgesprochen ist, als bei den vernünftig denkenden Menschen. Da aber diese Intelligenz nicht in der vernunftlosen Natur selbst liegen kann, so muß sie einem anderen, d. i. dem Gesetzgeber der Natur oder seinem zielbewußten Schöpfungsplan zugeschrieben werden.

Die rein mechanische Naturauffassung glaubt diesen Schlüssen noch dadurch entgehen zu können, daß sie behauptet: Unter allen denkbar möglichen mechanischen Kombinationen der Körper ist auch diese Welt mit allen ihren Einrichtungen; also kann sie auch einmal mechanisch und ganz zufällig entstanden sein und kann als solche ohne alle Zweckursache erklärt werden. Wir entgegnen hierauf:

Liegt auch in der Reihe der denkbar möglichen Kombinationen diese ganze Welt (wenn wir eben hier nur die Körperatome berücksichtigen), so ist dies doch nur eine rein mathematische Möglichkeit; die tatsächliche Realisierung dieser Möglichkeit müssen wir in jedem Fall als physisch unmöglich erklären. Auch der Wahr-

scheinlichkeitsrechnung gemäß ist diese Möglichkeit fast „unendlich klein", das ist gleich Null zu setzen.

Würden wir eine Unzahl von lateinischen und griechischen Buchstaben nebst Zwischenzeichen miteinander mischen und hierauf aus denselben der Reihe nach aufs Geratewohl einen Buchstaben oder ein Zwischenzeichen herausgreifen und alle, wie wir sie gezogen haben, zusammensetzen, so würde auch eine ähnliche „mögliche" Kombination dieser Buchstaben in ihrer Aufeinanderfolge und Zusammengehörigkeit z. B. zuerst die lateinische Aeneide Virgils und dann die griechische Iliade Homers darstellen; aber wohl niemand würde aus dieser rein mathematischen „Möglichkeit" schon den Schluß zu ziehen wagen: die Aeneide oder Iliade hätte auch tatsächlich auf diesem Wege rein mechanisch und zufällig entstanden sein können und sie könnten deshalb auch auf diese Art vernünftigerweise erklärt werden.

Bei diesen mathematischen Möglichkeiten müssen wir übrigens auch auf die Möglichkeit der ungünstigen Gegenfälle Rücksicht nehmen. Im obigen Beispiele gibt es zahllose ungünstige Fälle und es besteht dafür eine sehr große Wahrscheinlichkeit, die einer „Gewißheit" gleichgesetzt werden kann. Wir müssen demnach hier sagen: Es ist „gewiß", daß dabei lauter ungünstige Fälle eintreffen werden; sodann ist es aber auch zugleich andererseits „gewiß", daß der günstige Fall nicht eintreffen werde. Die tatsächliche Erfahrung zeigt uns auch zur Genüge, was wir selbst in solchen Fällen, für deren Eintreffen bei weitem günstigere Umstände gegeben sind, zu erwarten und nicht zu erwarten haben. Wenn schon für dieses Eintreffen wenig oder gar keine Aussicht vorhanden ist, was erst dann, wenn es sich, wie bei den Einrichtungen der Welt, um eine unzählige Menge günstiger Fälle handelt?

Wer könnte so diese Welt als ein Werk des blinden „Zufalls" betrachten und für deren Entstehung durch eine rein mechanische, zufällige Kombination eintreten, ohne sich in Widersprüche mit unseren Denkgesetzen und allen unseren Erfahrungen zu setzen?

Doch diese Welt besteht in ihrer Allgemeinheit nicht nur aus Körperatomen, sondern auch, abgesehen von den höheren Organismen, aus vernünftigen Menschen mit Leib und geistiger Seele; letztere kann auch aus millionenmal wiederholten mechanischen Kombinationen nicht entstanden gedacht werden. Doch diese Frage führt uns von unserem eigentlichen Gegenstande ab. Auch glauben wir denselben schon hinlänglich auseinandergesetzt zu haben und können einer anderen Frage uns zuwenden.

b) Da die „Selektionstheorie Darwins" oder die „Entwicklungstheorie der natürlichen Zuchtwahl" eine Deszendenztheorie ist, welche den oben gestellten Bedingungen nicht entspricht, so müssen wir dieselbe sowohl vom philosophischen als auch vom naturhistorischen Standpunkte aus abweisen.[1])

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 261 ff.

Die Selektionstheorie Darwins oder auch in Kürze der „Darwinismus“ ist eine von Ch. Darwin in seinem Werke „Von dem Ursprung der Arten“ (On the origin of spezies by means of natural selection, 1859) aufgestellte Entwicklungstheorie. Sie ist eine spezielle Form der Deszendenztheorie, die die Entwicklung der organischen Arten wesentlich auf eine „natürliche Zuchtwahl“ (natural selection) zurückführt. Wir sehen durch künstliche Zuchtwahl neue Spielarten entstehen. Darwin griff diesen Gedanken auf und glaubte, daß auch in der Natur durch eine ähnliche, aber völlig absichtslose, rein zufällige Naturauslese (Selektion) neue Arten entstehen können; auf Grund dieser Entwicklungstheorie könne die ganze Tier- und Pflanzenwelt der Gegenwart natürlich erklärt werden. Infolge der angenommenen natürlichen Zuchtwahl wären nämlich die im Kampfe ums Dasein besser existenzfähigen Varietäten übriggeblieben, hätten sich durch Vererbung immer entwickelt und vervollkommnet, während die minder existenzfähigen Entwicklungsformen zu Grunde gingen und schließlich ganz ausstarben. Wenn nun auch der Darwinsche Grundgedanke als solcher, d. i. die natürliche Züchtung durch Kreuzung und Vererbung nicht zu verwerfen ist, sondern im Gegenteil als ein Hilfsfaktor in der Entwicklungsgeschichte verwertet werden kann,[1]) so ist doch diese Zuchtwahl allein als unzulässig anzusehen, besonders weil dabei alle inneren Entwicklungsgesetze und jeder zielbewußte Plan ausgeschlossen wird. Die Darwinsche Selektionstheorie stellt sich so als eine planlose, rein mechanische Zufallstheorie dar, die zwar das Prinzip der Vererbung annimmt, aber im Widerspruche mit sich selbst, da sie von vorneherein keine inneren Entwicklungsgesetze annehmen will, das Prinzip der Vererbung aber von diesen Entwicklungsgesetzen nicht ausgeschlossen werden kann. Sie stellt sich als eine Zufallstheorie dar, aus der schließlich doch ein ganz geordnetes Universum seine Erklärung finden soll. Dies steht im Widerspruche mit den Denkgesetzen einer gesunden Philosophie.

Die Darwinsche Selektionstheorie steht auch im Widerspruche mit der Naturforschung selbst, da aus ihr nicht alle naturhistorischen Tatsachen erklärt werden können, wie insbesondere die paläontologischen Ergebnisse. Denn die fossilen Faunen und Floren der geologischen Schichten zeigen ebenso wie in der Gegenwart ein bestimmtes System von Kreisen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten von Lebewesen, keineswegs aber jenes Chaos von unmerklich kleinen Variationen und immer weiter sich umbildenden Formen, wie dies der Selektionstheorie gemäß geschehen müßte.[2]) Der Verfasser hat zwar selbst an einigen Stellen in tertiären und diluvialen Ablagerungen sehr viele Varietätenformen gefunden, aber fast alle neben-

---

[1]) S. oben S. 517. Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge S. 26. — [2]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 266.

einander, nicht nacheinander und unter solchen geologischen Verhältnissen, daß eine fortschreitende Variationenentwicklung von den unteren Formen hinauf nicht einmal bei sehr nahestehenden Organismen derselben Gattung (nur einige etwa ausgenommen) angenommen werden kann.[1])

Da die Darwinsche Selektionstheorie so viel Schwierigkeiten bietet, ist sie, wie P. Wasmann bemerkt, in ihrer ausschließlichen Gestalt heutzutage von den meisten Naturforschern aufgegeben worden.[2])

Weisen auch wir den „Darwinismus" als Deszendenztheorie in ihrer Auffassung als „Selektionstheorie" ab, so verstehen wir darunter eben diese spezifische Entwicklungstheorie Darwins und seiner Anhänger, aber nicht schon jede Entwicklungstheorie als solche. Wir haben im Gegenteil im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen die allgemeinen Grundsätze einer annehmbaren Entwicklungstheorie der Organismen aufgestellt und auch die dabei ausgesprochenen Ansichten, so weit es eben in dieser Zeitschrift gestattet war, zu begründen gesucht.

c) Der Häckelismus oder der von E. Häckel zu einer „realistisch-monistischen" Theorie umgestaltete Darwinismus fügt zu den Unrichtigkeiten der Darwinschen Selektionstheorie noch die Absurditäten des monistischen Systems hinzu.

Wir können uns hier nach allem bisher Gesagten kurz fassen. Mit Recht bemerkt Wasmann,[3]) daß der Häckelismus den gleisnerischen Namen „realistischer Monismus" trägt, aber richtiger „materialistischer Atheismus" heißen sollte. Damit ist dieses

---

[1]) Eine dieser Ablagerungen wurde in neuester Zeit als der beste Beweis der Darwinschen Deszendenztheorie erklärt. Der Verfasser hat deshalb die betreffenden Schichten in Augenschein genommen; die fossilen Formen können zwar für die Entwicklungsgeschichte verwertet werden, allein einen Beweis für die Darwinsche Selektionstheorie bilden sie nicht. — [2]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 266. — Einige Anhänger der Darwinschen Selektionstheorie, wie z. B. Prof. Plate, sind in der Verteidigung desselben etwas zurückhaltender und wollen durch das Hauptprinzip der Theorie nicht mehr alles erklärt wissen; gleichwohl leiden auch diese gemäßigteren Theorien immer noch an den Hauptfehlern, daß sie die inneren Entwicklungsprinzipien und die Teleologie oder Zielstrebigkeit nicht gelten lassen. Es sei bemerkt, daß der soeben genannte Forscher am Berliner Diskussionsabend sich folgendermaßen äußerte: „Ich persönlich vertrete immer den Standpunkt, daß, wenn man Naturgesetze findet, es durchaus logisch ist zu sagen: Hinter den Naturgesetzen steckt ein Gesetzgeber" (Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 70 und 134). Dr. Plate erklärte später in seiner polemischen Schrift: „Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, Orthodoxie und Monismus" (1907, Berlin), daß er sich diesen Gesetzgeber „als ein höchstes geistiges Prinzip im pantheistischen Sinne denke." (S. Wasmann, Berliner Vortr., S. 157.) Man ersieht, daß Dr. Plate noch nicht zur vollen Klarheit seiner Begriffe vorgedrungen ist. — [3]) Wasmann, Biologie, S. 263 f., 271 ff.

System schon von selbst gerichtet. Diese Zufallstheorie, welche das zufällige Ueberleben des „Passendsten" im Kampfe um das Dasein als die einzigen Gesetze der Naturordnung proklamiert, kann man nach Wasmann[1]) heute bereits als „wissenschaftlich bankrott" bezeichnen. Der monistische „Gott" ist ein absurdes Zerrbild. Trachtet man nach Einheit, — gut, so lege man den wahren Gottesbegriff zu Grunde, wie die christliche Weltanschauung ihn lehrt! Sehr schön bemerkt Wasmann: „Es gibt in Wirklichkeit nur einen einzigen wahren Monismus, und dieser Monismus ist die Einheit der ersten Ursache alles endlichen Seins, — der unendliche Gott."[2])

Es erübrigt uns, auch noch die Abstammung des Menschen zu behandeln, da sie ebenfalls in die allgemeine Entwicklungstheorie der Organismen hineingezogen wurde. Doch diese Frage wollen wir ihrer besonderen Wichtigkeit wegen in einem der nächsten Hefte für sich besprechen.

Zwei zeitgemäße Neuerungen auf homiletischem Gebiete.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei folgendes gleich im vorhinein bemerkt. Diese Neuerungen suchen keine führende Rolle in der Homiletik einzunehmen, sie bezwecken nicht, erprobte und durch Alter und Tradition uns ehrwürdige Einrichtungen zu verdrängen, namentlich auch nicht der von unserm heiligen Vater erst in jüngster Zeit so warm empfohlenen katechetischen Predigtweise Eintrag zu tun; sie bieten ihre Dienste nur als schlichte Hilfsarbeiter an, teils wegen der abnormen religiösen Verhältnisse unserer Tage, teils wegen der so häufigen Arbeitsüberladung der Seelsorger. Diese Neue-

[1]) Wasmann, Biologie, S. 308. — [2]) Wasmann, Biologie, S. 309. — Hier führt P. Wasmann auch weiter aus, daß Ch. Darwin, auf dessen Autorität man sich zu Gunsten der modernen Entwicklungsgeschichte so gern beruft, nicht von jenem blinden Schöpferhaß beseelt war, der den Häckelismus kennzeichnet. Darwin hat zwar einigen seiner späteren Aeußerungen zufolge den Standpunkt des Agnostizismus eingenommen, d. i. jenes Lehrsystems, demzufolge die Wissenschaft nur die Naturgesetze zu erforschen hat, ohne über „Gott" irgend etwas aussagen zu wollen, weil dieser als völlig unerkennbar anzusehen und Gegenstand des „Glaubens" ist. Es findet sich jedoch selbst in der 7. deutschen Ausgabe seines Hauptwerkes „Die Entstehung der Arten", welche 1884 nach dem Tode des Verfassers erschienen ist, immer noch am Schlusse jenes Buches die Stelle: „Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, daß der Schöpfer den Keim alles Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat, und daß, ... aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt." Leider hat Darwin die maßgebenden Entwicklungsprinzipien teils überschätzt, teils auch völlig mißkannt, so daß, wie oben dargelegt worden, sein Entwicklungssystem in seiner ausschließlichen Form selbst von den meisten Naturforschern aufgegeben wurde und nur von einigen mehr verteidigt wird.

rungen wünschen auch nicht allerorts Eingang zu finden; sie empfehlen sich nur da, wo man ihrer bedarf und auch nur auf solange, als man ihrer bedarf.

Worin bestehen nun diese Neuerungen?

Die erste Neuerung ist in Amerika wohl bekannt. Sie verdankt ihre Entstehung den eigenartigen Verhältnissen der amerikanischen Seelsorge, dürfte aber auch in unseren mitteleuropäischen Großstädten und Industriezentren in mancher Hinsicht Nachahmung finden. Es ist das die Einrichtung des Fragekastens. Ein solcher Kasten wird am Eingang der Kirche angebracht mit dem Bemerken, man möge Fragen religiöser, besonders apologetischer Natur, deren Lösung man verlangt, auf Papier geschrieben ohne Beifügung des Namens in den Kasten werfen. Zu einer bestimmten Zeit besteigt der Priester die Kanzel, um eine nach Klugheitsrücksichten getroffene Auswahl dieser Fragen öffentlich zu lösen, wobei er auch eine oder die andere Frage selbst einfügen kann.

Diese Einrichtung findet in Amerika bei den Volksmissionen der Pauliſten mit großem Erfolge ihre Verwertung. Sie könnte mit Maß und Klugheit eingeführt auch bei uns großen Nutzen stiften. So wäre vielleicht gerade die Advent- oder Fastenzeit zu dieser Art religiöser Belehrung geeignet. Wir sprechen heutzutage viel von Volksbildung, Volksaufklärung. Soll diese Volksbildung, Volksaufklärung eine solide sein, so darf vor allem das religiöse Gebiet nicht außer acht gelassen werden. Gerade der Mangel an entsprechender religiöser Bildung bewirkt einerseits die Ohnmacht und Unfähigkeit so vieler Kreise, den modernen Irrtümern zu widerstehen, andererseits aber jene unerfreulichen Erscheinungen bei manchen frommen Gläubigen, die auf ein Ueberwuchern des Gefühles zurückgeführt werden.

Demgegenüber nun sind auch die Schwierigkeiten, die dieser religiösen Volksbildung im Wege stehen, nicht zu verkennen; doch ließen sie sich vielleicht gerade durch die zu gewissen Zeiten wiederkehrende Aufstellung des Fragekastens zum großen Teile beseitigen. Jedenfalls würde das Interesse des Volkes für religiöse Fragen durch diese Einrichtung wachsen, man würde mit der Zeit selbst in Orten, wo schlechter Kirchenbesuch herrscht, bald ein großes Auditorium bekommen. Die Leute würden eben von der Kanzel das vernehmen, was ihr Inneres bewegt, was ihren Bedürfnissen entspricht, sie würden sich für das Wort des Predigers interessieren. Der Prediger befände sich ferner gleich in mediis rebus und vermiede so die oft langen, langen Einleitungen und allgemeinen Ausführungen, die es leider oft kaum zu einem praktischen, den Bedürfnissen der Zuhörer entsprechenden Gedanken kommen lassen. Freilich dürfte, wie bereits bemerkt wurde, diese Einrichtung die eigentliche Predigt nicht verdrängen; sie müßte auf eine außergewöhnliche Zeit, am besten wohl auf eine Abendstunde, die auch den arbeitenden Klassen die

Möglichkeit zu kommen gewährt, angesetzt werden. Daß Klugheit in der Wahl der zu beantwortenden Fragen nötig ist, versteht sich von selbst. Auch erfordert diese Einrichtung eine gewisse Tüchtigkeit in der Dogmatik, namentlich in den apologetischen Traktaten. Doch stehen heutzutage so viele auch kurzgefaßte Werke und Zeitschriften dem Seelsorger zur Verfügung, daß es nicht allzuschwer sein kann, auf die meisten Fragen nach kurzer Vorbereitung eine befriedigende Antwort zu geben.

Diese Einrichtung könnte wohl auch das leichteste Mittel sein, in indifferenten Gegenden die heutzutage so wichtigen katechetischen Predigten für Erwachsene allmählich einzuführen und denselben eine bleibende und zahlreiche Zuhörerschaft zu sichern. Man beginnt nämlich mit der Lösung einzelner Fragen und geht dann, nachdem man dadurch allmählich ein zahlreiches Auditorium gewonnen und für religiöse Fragen interessiert hat, zu eigentlichen katechetischen Predigten über.

Die zweite Neuerung ist eigentlich keine Neuerung. Sie bestand schon im 16. und 17. Jahrhundert und fand besonders in den romanischen Ländern, unter anderen auch in den alten Jesuitenkirchen ihre Pflege. Es ist das die in der Kirche abzuhaltende öffentliche geistliche Lesung. Auch diese Einrichtung soll nur subsidiarisch wirken. Sie soll nicht die vorschriftsmäßige Predigt verdrängen, wohl aber kann sie bei mehr außergewöhnlichen Anlässen gute Dienste leisten.

Der Seelsorger ist heutzutage meist mit Arbeiten ganz überhäuft; dennoch soll er außer den gewöhnlichen Predigten oft noch Ansprachen bei verschiedenen Bruderschaftsandachten halten, an den ersten Monatsfreitagen wäre eine kleine Abendandacht mit kurzer Ansprache den Gläubigen erwünscht, ebenso eine Maiandacht, wenn auch in ganz bescheidenen Verhältnissen. Zudem sind gediegene Andachtspredigten nicht gar leicht und doch wäre es wichtig, daß alles gediegen sei, daß Neues geboten werde, daß nicht immer und immer wieder gewisse loci communes vorgetragen würden, damit nicht nur die Frauenwelt, sondern auch die Männerwelt und nicht nur die niederen Volksklassen, sondern auch die anderweitig gebildeten Stände eine entsprechende religiöse Unterweisung und Erbauung finden.

Da dürfte nun die geistliche Lesung ein willkommenes Hilfsmittel sein. Der Priester wählt ein geeignetes Buch, bereitet sorgfältig die Lesung vor, läßt vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas aus und liest das so Vorbereitete den Gläubigen von der Kanzel oder vom Bruderschaftsaltare aus vor. Bei der Lesung selbst wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, passende Bemerkungen oder Erklärungen beizufügen, jedoch ohne Beeinträchtigung des Zusammenhanges und nur in maßvoller Weise.

Das Volk gewinnt diese Einrichtung bald lieb, vorausgesetzt, daß eine gute Wahl des Gegenstandes getroffen wird und daß der Priester gut liest. Man kann auch in dieser Form über viele Punkte

belehren und aufklären, die sich nicht leicht in Predigten hineinziehen lassen. Wieviele religiöse Bücher, Broschüren und Artikel erscheinen jahraus jahrein, ohne eine entsprechende Verbreitung zu finden. Man kann auch nicht vom Volke verlangen, daß es alle möglichen Bücher sich anschaffe und lese. Die geistliche Lesung ermöglicht es nun dem Priester, das Gediegenste aus dieser Literatur dem Volke zur geistlichen Unterweisung und Erbauung zu bieten. Dies verstehen in trefflicher und nachahmenswerter Weise viele Pfarrseelsorger in Nordamerika. Dort herrscht nämlich in vielen Kirchen der Gebrauch, daß fromme Gläubige sich täglich abends in der Kirche zum Gebete versammeln. Der Priester betet selbst den Rosenkranz vor und hält eine kurze geistliche Lesung, meist aus dem Leben der Heiligen. Könnte nicht diese Einrichtung auch bei uns an manchen Orten, namentlich auf dem Lande, Eingang finden? Wir hätten so treffliche religiöse Volksbücher, wie die heilige Elisabeth von Alban Stolz, das Wanderbuch von Hattler, die Charakterbilder von Hammerstein und andere. Auch würde dadurch ein gewisses Familienverhältnis zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde nur gefördert werden.

Das sind nun die beiden Neuerungen, die sich dem Homileten unserer Tage zu Aushilfsdiensten anbieten. Außergewöhnliche Verhältnisse erheischen außergewöhnliche Mittel. Das oberste Gesetz der kirchlichen Seelsorge lautet: „salus animarum". Nach diesem Gesetze richteten sich die Mittel, die die Kirche auf ihrer Wanderung durch die Jahrhunderte den Verhältnissen entsprechend anwandte, nach diesem Gesetze müssen wir auch heutzutage vorgehen, selbst auf die Gefahr hin, zu Neuerungen greifen zu müssen. A. S.

Nacktkultur und Nackturnen.

Von Dr. Johann Ilg, Professor am Petrinum in Urfahr, Oberösterreich.

In diesen Zeilen soll die Aufmerksamkeit auf eine Bewegung hingelenkt werden, die aus unscheinbaren Anfängen merklich stärker und stärker einsetzt und sich noch zu einer ernsten Gefahr entwickeln dürfte, insbesondere da sie auch die Jugend und die Schule für sich gewinnen möchte: ich meine die Bewegung der „Nacktkultur". Dieser Ausdruck, der vom „bekannten" Schriftsteller und Vorkämpfer dieser Bestrebung Heinrich Pudor, Verfasser von drei Bändchen „Nacktkultur", geprägt worden ist, bezeichnet nicht etwa den sattsam bekannten Kultus, der gegenwärtig in Malerei und Plastik mit der Nacktheit getrieben wird, sondern das fast logisch aus ihm folgende Bestreben, die Nacktheit auch auf den lebenden menschlichen Körper auszudehnen, dessen „natürliche Schönheit" auch im gewöhnlichen Leben von der „Fessel des Gewandes" zu befreien. Oder wie Pudor in „Nacktkultur" 3, S. 20 schreibt: „Eine gesunde Kultur muß die Nacktheit zur Voraussetzung und Bedingung haben. Unsere bisherige Kultur ist Kleiderkultur und deshalb von vornherein dem Verderben geweiht." Es komme darauf

an, „mit der Nacktheit Kultus zu treiben, die Nacktheit zu pflegen und eine Art Weihedienst mit der Nacktheit zu treiben, mit der Nacktheit als dem Ausdruck des Lebens, des echten, starken, immer aufs neue sich lebendigenden Lebens. Im gewissen Sinne ist Nacktheit Leben, in gewissem Sinne ist Kleidung Tod."

Zwei Richtungen machen sich in dieser modernsten der modernen Bewegungen geltend, eine ästhetische und eine hygienisch-pädagogische. Obwohl beide vielfach ineinander übergehen, müssen sie doch der Klarheit wegen getrennt betrachtet werden. Es ist ein heikles Thema und der Verfasser muß in manchem um Nachsicht bitten; aber es ist nötig, daß wir die Position des Feindes kennen, wenn wir seine Angriffe abschlagen wollen.

Jene Kreise, welche die Nacktkultur aus ästhetischen Gründen befördern, bauen auf einem Gedanken Lessings weiter, der sich auch da wieder als „Vater des modernen Gedankens" erweist. In Laokoon II heißt es: „Schönheit ist die höchste Bestimmung (der bildenden Kunst); Not erfand die Kleidung und was hat die Kunst mit der Not zu tun? Ich gebe zu, daß es auch eine Schönheit der Kleidung gibt, aber was ist sie gegen die Schönheit der menschlichen Form?" Ferner war nach Lessing der Anblick nackter Darstellungen für die mitschaffende Phantasie hoffender Mütter von großer Wichtigkeit, und „erzeugten schöne Menschen schöne Bildsäulen, so wirkten diese wiederum auf jene zurück und der Staat hatte schönen Bildsäulen schöne Menschen mit zu verdanken." Aesthetische Veredlung der Menschheit durch den Anblick schöner Nacktheit ist nun auch das Ziel der zu besprechenden Richtung der Nacktkultur. Ihr Organ ist die aus einigen Zusammenstößen mit dem Staatsanwalt bekannte Berliner Zeitschrift „Die Schönheit", welche die Nudo-Natio, wie sie ihr Programm betitelt, in Theorie und Praxis verteidigt. Einige Zitate mögen das charakterisieren. In Heft 1 des letzten Jahrganges 1907/08 heißt es Seite 24: „Wir leben in einer Zeit, die den menschlichen Körper wiederentdeckt zu haben scheint. Das Christentum hatte die Aufgabe, den Geist zu pflegen: es hat seine Aufgabe erfüllt, aber leider auf Kosten des Körpers. Das ganze Mittelalter hindurch ward der Leib als etwas Sündhaftes angesehen . . . . Das Feigenblatt ist auch heute noch für den Durchschnittsmenschen nötig und man könnte viel Schaden anrichten, wenn man mit fortgeschrittenen Ansichten gleich vor die breite Oeffentlichkeit treten wollte . . . . Aber man kann Gemeinden gründen, die die neuen Gedanken auf freiem Boden verwirklichen wollen . . . . Soeben ist man am Werke, einen arischen Ritterbund zu stiften, einen ‚Orden des neuen Tempels', der sich mit Selbstzucht und Rassenzucht befassen soll . . . . Wenigstens soll unser Bestreben von nun an darauf gerichtet sein, daß die Menschen schönen Geistes sich schon äußerlich durch Rassenschönheit vor dem Rassenpöbel auszeichnen." Wie soll nun diese Zuchtwahl vor sich gehen? Im Beiblatt zum selben Hefte Seite 7 ist es ausgeführt: „Durch systematische Gewöhnung

an das harmlose Zusammensein zu mehreren mit Vertretern des anderen Geschlechtes und vollständige Gewöhnung an den Anblick der nackten Körper als etwas Selbstverständliches." Um die Scheu abzulegen, gewöhne man sich zuerst an den Anblick des eigenen Körpers, besonders durch dauerndes Nacktgehen im Hause, dann an den Anblick von Geschlechtsgenossen im gemeinsamen Luft- und Wasserbad, endlich an den des andern Geschlechts bei Turnen und Ballspiel. Und triumphierend wird Seite 6 berichtet: „Es fand sich mit der Zeit eine wenn auch nicht große Anzahl Teilnehmer, sowohl Herren als Damen, die in verschiedenen Gruppen und an verschiedenen Orten im Frühjahr und im Laufe des Sommers die Idee zur Tat machte und die Nudo-Natio begründeten." Für diesen Winter waren drei Unterrichtskurse als Vorbereitung angekündigt: 1. Ein Tanzkurs für Gesellschaften besserer Klassen, um Gewandtheit und Schönheit der Bewegung zu erlangen; 2. Aktzeichnen, um das Auge an Nacktheit zu gewöhnen, und 3. Gemeinsames Turnen im Luftbadekostüm. Wie weit der Unfug geht, bewies mir ein Inserat in einer Berliner Zeitung — leider habe ich Name und Nummer in meinen Notizen verlegt — in dem eine Dame einen Herrn zur Ausübung der Nudo-Natio suchte. In unserm Hefte wird auch im Briefkasten gefordert, man solle gegen den „Schwimmhosenzwang" in den Bädern auftreten; Frida Ballien ruft Seite 31 ihren Geschlechtsgenossinnen zu: „Werft ab den Sklavenpanzer, der euch seit Jahrhunderten umgürtet . . . . Lernt euren nackten Körper kennen, das Gefäß eures Lebens"; und endlich wird der Vogel abgeschossen mit der Behauptung Seite 24: „Je mehr Kleidung, desto mehr Sinnlichkeit." Daneben sind Preise von zusammen 1000 Mark ausgesetzt für Aktphotographien von Frauen und Mädchen, die durch Korsett nicht entstellt sind, Männern, Jünglingen und Kindern bei unbefangenem Aufenthalt im Bade, im Garten, in Wald und Feld." Diese Bilder werden in der Zeitschrift veröffentlicht.

Auch Pudor behauptet allen Ernstes: „Nackt-Tänze im Freien müssen Mode werden." (Nacktkultur 3, Seite 36). Er will eine „Nacktkultur-Kolonie Sonnenheim" mit „möglichst viel Nacktpflege" errichten; eine Gemeinde, vier Stunden von Berlin, in schöner wald- und wasserreicher Gegend hat mir ein großes Gelände gänzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt." (Ebenda Seite 37). Auch Pudor will von einer Trennung der Geschlechter nichts wissen, denn zur Zuschrift des freisinnigen Predigers Fr. Steudel in Bremen: „Ich glaube, daß eine Wiederbelebung der Gymnastik (buchstäblich) künstlerisch, hygienisch und pädagogisch von großem Werte wäre, selbstverständlich aber unter Trennung der Geschlechter", macht er die verwunderte Anmerkung: „Wieso selbstverständlich? Mich dünkt das schlecht verständlich." (Ebenda Seite 22.)

Eine interessante Ergänzung dieser Darlegung finden wir in der Broschüre „Seebad Wannsee" von W. Schnepf, 1907. Der Wannsee bei Berlin war Sommer 1907 zum ersten Male zum

Baden freigegeben worden, worauf sich ein großartiger Rummel entwickelte, mit dem sich auch die Zeitungen pro und contra beschäftigten: badeten doch am 18. August 200.000 (!) Personen, Männer, Weiber und Kinder, im Freibade bei Mangel von Kabinen. (Inzwischen ist die Sache von der Behörde vernünftig geregelt worden.) Der Verfasser beklagt nun, daß man so viele schlecht gestaltete Körper sehen mußte, und fährt fort: „Viele Frauen werden sich gezwungen sehen, zum Zwecke einer glücklichen Ehe körperlich und seelisch sich zu vervollkommnen. Das gemeinsame Bad wird die erste Stufe dazu sein." Ganz interessant ist aber, wenn er als enfant terrible obigen Satz „Je mehr Kleidung, desto mehr Sittlichkeit" nicht anerkennt, denn er schreibt: „Es ist sicher, daß jede Nacktheit, auch die bestgewollte, die Sinnlichkeit erregt: sie hat auch diesen Zweck; nicht nur zur Propagation des Menschengeschlechtes, sondern auch zur gleichzeitigen Veredlung, durch Umwertung der geschlechtlichen Sinnlichkeit in künstlerisches Empfinden; ohne sie ist überhaupt keine Kunst möglich; die Beethovensche Sinfonie entstammt derselben Quelle wie der entzückende Schlag des Nachtigallenmännchens." Das letztere scheint immer mehr ein Grunddogma der materialistischen Aesthetik zu werden. Schrieb doch schon vor zehn Jahren Siegmar Schultze in seiner Studie „Die Zeitseele in der modernen Literatur und Kunst" S. 1: „Alle Kunst entspringt dem Geschlechtlichen, es ist die Grundlage für die bildenden Künste wie für die Dichtung. Aber die ursprüngliche Geschlechtsempfindung muß übertragen werden, muß durch die Idee geläutert werden, ehe sie eine wahre Kunstempfindung erzeugt. Geschieht das nicht, so wirkt nur das Gemeine, Rohsinnliche in der Kunst." Wäre diese Voraussetzung richtig, dann wäre allerdings die Kunst eine Domäne des Nackten. Aber wie kann das Geschlechtliche, welches, obwohl in erster Linie dem Fortbestande der Gattung dienend, doch in der Betätigung einen sehr eigennützigen Charakter zeigt, der Urgrund des ästhetischen Genusses sein, dessen Haupteigenschaft die uneigennützige Freude an der Schönheit bildet?

Das möge genügen. Man sieht, an Deutlichkeit lassen die Vorkämpfer der Nacktkultur nichts zu wünschen übrig; dagegen ist ja Isidora Duncan mit ihren Kindertanzschulen die reinste Harmlosigkeit oder — eine Vorbereitung. Ich höre freilich den Einwand: „Diese Ideen wirken auf weite Kreise nicht, die angesteckten Zirkel gehören ohnehin dem Christentum nicht mehr an." Mag sein; aber etwas ist bedenklich: diese Ideen werden durch die schöne Literatur und durch Schaustellungen in den weitesten Schichten verbreitet. Ich sehe da noch ab von Zolas „Nana", von Kahlenbergs „Nixchen", von Tovote; aber es ist ein Zeichen der Zeit, wenn ein Blatt wie die „Süddeutschen Monatshefte" 1906, Heft 11, eine Novelle bringen konnte, wo ein zweifelnder Predigtkandidat durch die freiwillige Entblößung eines Mädchens der „reinen Menschlichkeit" wieder-

gewonnen wird. Wenn man sich erinnert, wie vorsichtig Goethe dieses Thema in der ersten Abteilung der „Briefe aus der Schweiz" behandelte und welches Aufsehen seinerzeit Gutzkows „Wally, die Zweiflerin" (1835) erregte, wirkt dieses Wagnis einer modernen Zeitschrift, die man auch auf dem Familientische findet, doppelt grell. In dieser Richtung arbeiten die in jedem Kaffeehause aufliegende „Jugend", der „Simplizissimus", zahllose Kunst- und Witzblätter. „Im Grunde stecken wir ja doch alle nackt in unserer Kleidung", dieses geistreich sein sollende Wort wird von ihnen immer wieder zitiert; mit dem gleichen Rechte könnte ich einem weismachen, ein Pelz nütze bei Kälte nichts, da der Körper unter ihm ja doch nackt sei. Hieher gehören die Schaustellungen der „Goldenen Venus" und ihrer Nachahmerinnen; diese Ideen enthält der weitverbreitete Roman „In 100 Jahren" von Bilz, nicht weniger „Silvester 2999" von Hoffmann; freilich gehören diese schon mehr der zweiten Richtung an.

Scharfes Augenmerk muß aber eben auf diese andere Richtung gelenkt werden, welche die Nacktkultur aus hygienischen und pädagogischen Gründen fördert.

Nur als Einleitung zu diesem Abschnitte möchte ich eine Episode anführen von der Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder" zu Dessau vom 7. bis 9. Mai 1907. In der Diskussion über Hallenbrausebäder wurde aufmerksam gemacht, daß die Leute zu gemeinschaftlichem Brausen ohne Badehose kaum zu gewinnen sein würden. Dazu wird bemerkt: „Mag dieses Bedenken den Tatsachen entsprechen, immer wieder sollen wir das Bedauerliche an ihnen betonen und in der Praxis solche Entartungs-Empfindeleien (!) nicht schonen." (Zeitschrift „Körper und Geist" 1907, Seite 103, nach der „Schwimmerzeitung)."

Die ärztliche Erkenntnis, daß der Zutritt frischer Luft viele Schäden am Körper heilen kann, hat das Luft- und Lichtbad populär gemacht. Das mir vom Briefträger zu Neujahr überreichte Post-Büchel sagt — auch ein Zeichen der Zeit — darüber folgendes: „Im Lichtluftbade soll womöglichst der ganze Körper entblößt werden. Dies ist jedoch nur im Einzelbade möglich; in gemeinschaftlichen Badeanstalten erfordert die Sitte und die gegenseitige Rücksicht das Tragen einer kleinen Badehose bei Männern und Knaben, während die Frauen und Mädchen mit einem fußfreien, faltigen Hänger von lichter Farbe und aus leichtem Stoffe bekleidet sind; die Arme bleiben frei." Wir werden sehen, daß die Praxis manchmal anders aussieht. Der bekannte Verfasser von dem allgemein verbreiteten Buche „Mein System", J. P. Müller, empfiehlt in seinen „Hygienischen Winken" allen Handarbeitern, Maurern und anderen, ihre Arbeiten soviel wie nur möglich mit nacktem Oberkörper auszuführen. Ob das Frucht getragen hat und wie sich das Leben in den Luftbadeanstalten ausnimmt, dafür fehlen mir eingehende Berichte. Als Streiflicht möge folgendes dienen: In den

Godais-Bädern bei Klosterneuburg wird das Kostüm angewendet, welches mein Post-Büchel beschreibt; die Wiener „Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung", 1907, Seite 34, 35, bringt Photographien vom Lichtbade am Kurfürstendamme in Berlin, auf denen die Teilnehmer teils Schwimmhosen tragen, teils ganz nackt sind; in Dänemark wird die Freiluftgymnastik teilweise ganz nackt ausgeübt (Photographien ebenda, 1906, Seite 111, 112). Freilich muß man hier in Betracht ziehen, daß es im germanischen Norden ziemlich üblich ist, ohne Kleidung zu baden; selbst im Hydepark in London brauchen Knaben unter 14 Jahren nach den Abendstunden keine Schwimmhose mehr. Auch haben in London die Mädchen bei den Schul-Schwimmübungen nur eine gleiche kurze Schwimmhose wie die Knaben. (Ebenda, 1908, Seite 35.)

Wichtig ist aber die Anwendung des Luftbades im Turnen: das Nacktturnen, insbesondere das Nacktturnen im Freien.

Das Nacktturnen ist besonders eine Forderung der Kunsterziehungstage, so besonders in Hamburg 1906. (Die Hamburger künstlerpädagogische Reformzeitschrift, der „Säemann", orientiert da am besten; leider standen mir die letzten Jahrgänge nicht zur Verfügung, so daß vielleicht wichtiges Material unverarbeitet bleibt.) Die Idee ist allgemach in die Turnlehrerkreise eingedrungen und ist jetzt akut geworden, so daß der Seelsorgeklerus Stellung nehmen muß.

Beim Nacktturnen sind drei Parteien zu unterscheiden. Die erste ist die radikalste und verlangt vollständiges Nacktsein, selbst beider Geschlechter. Eine Wortführerin dieser Richtung ist die Berliner Lehrerin Maria Lischnewska, auch bekannt als Vertreterin der sexuellen Aufklärung im Anschlusse an den naturgeschichtlichen Unterricht. (Die sexuelle Belehrung des Kindes, 2. Auflage 1907; die gesellschaftliche Belehrung des Kindes, 2. Auflage 1906.) Die zweite Partei verlangt einfache Schwimmhosen; die dritte bei Knaben Turnschuhe und weiße, bequeme Kniehosen bei nackten Waden und nacktem Oberkörper, bei Mädchen ebenfalls nackten Oberkörper und bequeme, faltige Beinkleider.

Völlig nacktes Schulturnen von Mädchen habe ich in meinen Hilfsmitteln nicht belegt gefunden, in privaten Zirkeln dürfte es vorkommen; eine Anzahl von Photographien ganz nackter Knaben und von Mädchen mit nacktem Oberkörper fand ich in der Leipziger Turnzeitschrift „Körper und Geist" 1907, S. 299 ff., genommen aus dem „Jahrbuch 1906 der Gymnastischen Gesellschaft" in Dänemark. Die zweite Richtung, das Turnen nur mit Schwimmhosen, finde ich eingeführt in der Knabensekundarschule in Bern; zwei Photographien in der „Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung", 1907, Seite 33, 34 zeigen zwei große im Schulgarten freiübende Klassen in diesem Kostüm. Nach der dritten Richtung, mit Schuhen und kurzen Hosen, wurde den ganzen Sommer im Freien geturnt in Haspe; Photographie davon in der Berliner „Monatsschrift für das Turnwesen", 1907, Seite 340. Uebrigens bringt „Körper und Geist", 1907, Seite 50,

folgende Notiz: „Noch ist kaum ein Jahrzehnt verstrichen, daß bei den turnerischen Wettübungen den Wettkämpfern streng verboten war, ihre nackten Knie sehen zu lassen, und daß sie genügende Umhüllung tragen mußten, damit nicht im Wettkampfe ihre Männerbrust den Blicken der Zuschauer und Zuschauerinnen ausgesetzt würde. Heutzutage geben einsichtige Turnlehrer in Berlin und Wien ein treffendes Vorbild damit, daß sie ihre Zöglinge im Freien vor aller Welt, nur mit Beinkleidern und Schuhen bekleidet, turnen lassen, damit Sonne und Luft auf den Oberkörper ungehindert heilsam einwirken können; hoffentlich auch mit Rücksicht auf den künstlerischen Genuß der Zuschauenden, die sich an dem kräftigen Muskelspiel der schlanken Gestalten erfreuen."

Welche Gründe werden nun für das Nacktturnen ins Feld geführt? Sie lassen sich so zusammenfassen:

1. Bei den körperlichen Uebungen werden die Hautausscheidungen vermehrt und diese werden durch die Kleidung künstlich zurückgehalten.

2. Das Turnen soll den Körper lehren, sich zu fühlen. Der bekleidete Körper hat aber kein Tastgefühl. Man vergleiche einen, der zum erstenmal barfuß geht, mit einem, der daran gewöhnt ist.

3. Der Turnlehrer muß den Körper des Zöglings bilden, er muß jede Bewegung genau beobachten können. Das ist nur beim nackten Körper der Fall.

4. Die ästhetischen und künstlerischen Gründe, die wir anfangs kennen gelernt haben.

5. Abhärtung gegen sexuelle Reize. — Oder wie Dr. Grabley (Berlin) auf dem 14. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie zu Berlin, September 1907, ausführte: „Es ist nicht einzusehen, warum nicht ein bedeutender Teil des Schulturnens als Freiluftgymnastik ohne Bekleidung getrieben werden sollte. Die Luft übt, vermöge ihrer mechanischen und thermischen Reize, einen Einfluß auf die Sekretionstätigkeit der Haut aus. Die Schulluftbäder sind die mächtigste Prophylaxe und das beste Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose, der sexuellen jugendlichen Verirrungen und des Alkoholismus. Sie sind geeignet zur Förderung der Volksgesundheit und zur Erhöhung der Wehrkraft." (Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung, 1908, Seite 31.)

Ich komme nun zur Beurteilung dieser Verhältnisse. Ueber das im ersten Abschnitte berührte nackte Zusammensein beider Geschlechter brauchen wir keine Worte zu verlieren. Die Vorkämpfer fühlen es nach ihren Geständnissen selbst, daß sie sich im Gegensatze zum Christentume befinden. Bezüglich der Luftbäder bei Personen desselben Geschlechts müßten vor allem genaue Darlegungen des Betriebes vorliegen. Vielleicht findet sich eine Feder, die das besorgt. Jedenfalls ist die Sache, selbst bei einiger Kleidung, bei dem jetzt grassierenden Drange nach Homosexualität sehr bedenklich, und wer besonders zu diesem Laster Versuchungen hat, wird nicht

entschuldigt werden können. Das Einzelbad dürfte weniger Bedenken unterliegen, doch wird auch da der einzelne wohl überlegen müssen, wie weit er reizbar veranlagt ist. Vielleicht erscheint das zu lax; aber es muß bedacht werden, daß das Luftbad auch unter notorisch Gutgesinnten überzeugte Anhänger hat und wir durch Strenge mehr schaden als nützen können. Uebrigens gestehe ich gerne zu, daß ich auf dem Gebiete der Moraltheologie nicht Fachmann bin und nur, wie auch im folgenden, meine Ansicht geben will salvo iudicio prudentiore.

Als Schulmann interessiert mich am meisten das Nacktturnen. Sympathisch können wir wohl dem Nacktturnen auch in den milderen Formen nicht gegenüberstehen, da es ja doch geeignet ist, die Schamhaftigkeit, diese Hauptstütze der Reinheit, zu untergraben. Aber da die Frage einmal brennend geworden ist, müssen wir sehen, wie weit wir etwa Zugeständnisse machen könnten und was wir unter allen Umständen bekämpfen müssen. Indem ich noch vorausschicke, daß das Nacktturnen nur bei Freiübungen angewendet werden kann, sich aber etwa bei einer Bauch- oder Kniewelle durch das Aufreißen der Haut von selbst verbietet, möchte ich folgende Prinzipien aufstellen. Erstens: Es ist ein großer Unterschied, ob nur die tätigen Turner anwesend sind oder auch Zuschauer und Zuschauerinnen. Im ersten Falle könnte vieles noch entschuldigt werden, was im zweiten absolut unstatthaft ist. Zweitens: Gemeinsames Nacktturnen beider Geschlechter zusammen erachte ich auch in der milderen Form für unzulässig. Somit bliebe nur die Frage nach dem getrennten Nacktturnen.

Im Turnen der Knaben mit nacktem Oberkörper finde ich, immer natürlich gute Aufsicht und Disziplin vorausgesetzt, nichts direkt Anstößiges; die Bilder, die ich sehen konnte, machten gar keinen üblen Eindruck. Bei Mädchen ist die Sache schwieriger; mit 13 Jahren beginnen sich die Brüste zu entwickeln, bei manchen schon früher; es müßten hier die Ansichten gläubiger Lehrerinnen gehört werden. Die anderen Formen des Nacktturnens sind bei Mädchen wohl unbedingt auszuschließen. Auch das Turnen der Knaben in Schwimmhosen, wenn schon Konzessionen gemacht werden müssen, brauchte man nicht unbedingt abzulehnen; die Knaben sind das gewohnt von der Schwimmschule; allerdings müßte hier die Disziplin schon sehr straff sein und es müßten sich alle immer an der Uebung beteiligen. Müßiges Umherstehen ohne Aufsicht könnte die übelsten Folgen haben, da ja nicht wie in der Schwimmschule die Knaben ihre Unterhaltung im Wasser suchen können. Zuschauer, zum mindesten aber Zuschauerinnen dürften nicht geduldet werden, auch dürfte kein Schauturnen abgehalten werden. Uebrigens scheint man zu vergessen, daß Verkühlungen hier gefährlich werden können; schon von diesem Standpunkte ist leichte Kleidung vorzuziehen. Das völlige Nacktturnen der Knaben, für das die vorgebrachten Gründe übrigens gar nicht ausreichen, ist absolut abzu-

weisen. Gestehen die Aerzte schon zu, daß das gemeinsame Baden ohne jede Kleidung einen Hauptreiz zur Masturbation bildet, so ist hier die Gefahr doppelt, wo die nackten Körper beständig sichtbar sind und pudendorum varii motus, wie die Photographien schon zeigen, sich stark von denen des übrigen Körpers abheben und geradezu notwendig das Auge auf sich lenken.

So habe ich mir die Stellung zum Nacktturnen zurechtgelegt. Findet sich eine berufene Feder, die mich mit Gründen eines Bessern belehrt, nehme ich es gerne an. Hier möchte ich nur noch einige allgemeine Gedanken anfügen, die sich mir beim Studium dieses leidigen Themas aufgedrängt haben.

Ich denke weniger an die hygienische Seite der Sache. Wenn die Aerzte eine mäßige Nacktkultur zur Kräftigung der durch Kulturraserei angegriffenen Nerven für nützlich halten und sich die Praxis moralisch einwandfrei einrichten läßt, so wird von unserer Seite gewiß kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die Gegner haben unrecht, wenn sie die Kirche als Feindin der Körperkultur ausschreien. Gerade der Christ weiß, was er dem Körper schuldig ist: dieser ist die Hülle seiner unsterblichen Seele, der Tempel des heiligen Geistes. Ich verweise da auf die prächtigen Ausführungen Meschlers über „Erziehung und Heranbildung des Leibes“ in den „Stimmen aus Maria Laach“, 1907, Seite 530 ff. Aber der erbitterte Kampf um die Nacktheit überhaupt, die gänzliche Ignorierung der von den Vätern ererbten Schamhaftigkeit, die vollständige Ausschaltung der moralischen Seite scheint mir, nicht wie den Vertretern der Richtung ein Zeichen der Kraft und der Vorbote neuer, glänzender Kulturentwicklung, sondern ein Zeichen der Schwäche und der Beginn einer Degeneration. Wann feierte in Rom die Nacktheit ihre Triumphe? Am Anfang vom Ende, von der ersten Kaiserzeit an. In Byzanz wagte es Theodora, die spätere Gemahlin Justinians, zum erstenmal, ganz nackt im Theater aufzutreten. Und gerade mit jener Epoche begann für das Reich jene traurige Lethargie, wo es weder leben noch sterben konnte. Ein neuer Kultus der Nacktheit feierte im 15. Jahrhunderte seine Orgien. Ludwig XI. wird 1461 bei seinem Einzug in Paris von nackten Mädchen empfangen; Karl der Kühne läßt 1468 in Lille das Urteil des Paris naturgetreu aufführen; man erspare mir weitere Beispiele. Und jene Zeit war eine Zeit der Ueberkultur, die in den sozialen Umwälzungen, in den Bauernaufständen, in der „Reformation“ in den Abgrund stürzte. Aber die alten Griechen? Die waren doch durch ihre Nacktheit stark? Nun, man kennt auch die Kehrseite der Medaille: es hat auch ein griechisches Laster gegeben. Wenn man übrigens manche Leute reden hört, könnte man auf den Gedanken kommen, die Griechen, Männlein und Weiblein, hätten von ihrer fröhlichen Geburt bis zu ihrem lustigen Ende nichts Wichtigeres zu tun gehabt, als nackt umherzulaufen. Die Sache ist etwas anders. Einen tiefen Einblick gewährt uns eine einzige kurze Stelle Plutarchs in

seiner Biographie Katos des Aeltern, Kapitel 20. Plutarch berichtet da, daß sich Kato nie zusammen mit seinem Sohne gebadet habe, und fährt fort: „Und dies war, wie es scheint, allgemeine Sitte, denn auch der Eidam vermied es, sich mit dem Schwäher zu baden, aus Scham, sich ihm nackt und bloß zu zeigen. Nachdem sie aber in der Folge gelernt hatten, sich ohne Scheu zu entblößen, haben sie hinwiederum die Griechen mit der Unart angesteckt, dies selbst in Gesellschaft von Frauen zu tun." Gemeinsame Nacktheit der Geschlechter kannte also die Blütezeit des Hellenismus nicht. Und in den gymnastischen Uebungsplätzen waren die Männer und die reifere Jugend von den Knaben getrennt, eben in Rücksicht auf die Sittlichkeit. Bei den Wettspielen allerdings erschienen sie miteinander; aber man bedenke, wie da durch die Spannung, wer siegen werde, und durch die Gefahr, die einzelne Spiele mit sich brachten, die sinnlichen Gedanken wenigen Spielraum hatten. Damit läßt sich ein ganz nacktes Knabenturnen gar nicht vergleichen, wo alle ganz genau die gleiche Uebung machen, die Gefahr wegfällt und der Blick (vergleiche oben) direkt gefährlich gefangen genommen wird. Die gleichen Gesichtspunkte müssen bei der Beurteilung der oft übertrieben dargestellten nackten Uebungen der Germanen angewendet werden.

Aber was kümmern uns schließlich die alten Griechen? Bei Freyas Halsband und bei Donars Ziegengespann, leben wir denn vor Christus und in Griechenland oder nach Christus und auf deutschem Boden? Es ist merkwürdig: die griechische Sprache, das edelste Werkzeug des Denkers, will man uns nehmen, die griechische Nacktheit, das Produkt einer gestorbenen und nie mehr aufwachenden Kulturperiode, will man uns aufzwingen. Deutschlands bessere Zeiten hatten eine andere Ansicht.

„Als der Großvater die Großmutter nahm,
Da herrschte noch züchtig verschwiegene Scham;
Man trug sich fein ehrbar und fand es nicht schön,
In griechischer Nacktheit auf Straßen zu gehn."

„Aber wir wollen ja die Jugend nur abhärten gegen die heutzutage so stark auftretenden Reize der Sinnlichkeit!" Man mache doch sich selbst und anderen keinen blauen Dunst vor. Bis zu einem gewissen Grade gibt es ja eine Abhärtung; Seelsorger, Aerzte, Künstler, Literaten wissen das. Aber es gibt eine Grenze, die nicht überschritten werden kann. Werde ich denn einem dadurch das Essen von Aepfeln abgewöhnen, daß ich täglich recht schöne, rote Aepfel vor ihn hinstelle? Da wird es vielmehr heißen: Mit dem Essen kommt der Appetit. Da müßten ja die Söhne Chams Musterbilder von Sittlichkeit sein! Sokrates, und der mußte doch an griechische Nacktheit gewöhnt sein, „loderte auf und war nicht mehr Herr seiner selbst", als er einen Blick unter des schönen Charmides Gewand warf (Plato, Charmides 4). Aerzte sind abgehärtet; liest man aber nie, daß manche in schwachen Stunden überrumpelt werden? Erzählt man sich denn nicht von

manchen Fleischmalern die pikantesten Histörchen? Haben denn nicht jene widerlichen Szenen in Kahlenbergs (recte Helene v. Monbart) „Sembritzkys", ubi, exempli gratia, sculptor quidam modellum nudum dira libidine inter duas sellas deflorat, die Skandalgeschichte eines Berliner Bildhauers zum Vorwurfe?

Zum Schlusse möchte ich aber den Reformern noch ein Wort zurufen: Wenn ihr schon glaubt, durch eure Nacktheit eine neue Kulturblüte hervorrufen zu können, und ihr es mit eurem Gewissen vereinbaren könnt, so experimentiert meinetwegen in euren Kreisen; ihr werdet ja doch finden, daß die Katze wieder auf die gleichen Füße fällt. Laßt aber die Oeffentlichkeit in Ruhe und laßt insbesondere die Jugend in Ruhe vor euren Experimenten, sie ist zu kostbar und wie wollt ihr helfen, wenn das Experiment fehlschlägt? Maxima reverentia puero, galt bei den alten Römern und bei den alten Griechen, es gilt beim besseren Teile des deutschen Volkes und es wird immer gelten in der Kirche Christi! Das Wort vom Aergernis und vom Mühlstein steht mit ehernen Lettern in den Fundamentaltafeln unseres Glaubens!

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu: [Alle Rechte vorbehalten.]

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

C. Die neue Lehre und die alten Schranken.

Was an der „neuen Lehre" bei einem gläubigen Leser das größte Bedenken hervorruft, ist ohne Zweifel der sehr nahe liegende Schluß: Um Gotteswillen, wo kämen wir da hin, wenn die neue Methode Schule macht! Wer einmal anfängt, an einer Stelle der Schrift die objektive Wahrheit zu leugnen, der zerstört die ganze Heilige Geschichte quia non potest solvi Scriptura (Jo. 10, 35.), der begibt sich auf eine schiefe Ebene, auf der es keinen Halt mehr gibt. Heute bezweifelt man bloß einige Detailangaben namentlich der Genesis und versichert hoch und teuer, an dem allgemein-geschichtlichen Charakter der Bibel nicht rühren zu wollen; aber wo ist da überhaupt noch eine Grenze? Wenn Hummelauer ungestraft diese Erzählung bestreitet, mit welchem Rechte kann er es einem andern wehren, eine andere Stelle zu sezieren? Was für Hummelauer, Lagrange, Peters, Holzhey ꝛc. ꝛc. heute noch feststeht, das kann genau mit denselben Argumenten morgen ein junger Heißsporn als Mythe oder als Volkstradition der schlimmsten Art bezeichnen und Seite für Seite die heiligste Versicherung wiederholen, er sei ein guter Katholik und überzeugt von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift.

Geht das so fort, so bleibt naturgemäß faktisch von der Heiligen Geschichte so gut wie nichts mehr übrig!

Diese Befürchtungen sind der größte Feind der fortschrittlichen Exegese und solange die Vertreter derselben nicht bessere Garantien geben wie bisher, wird die große Mehrzahl des konservativ gesinnten Klerus so denken wie Dr. Ludwig Hugo (Kath. Exegese unter falscher Flagge S. 110): „Wir wollen uns die consolatio Scripturarum (Rom. 15, 4) nicht rauben lassen. Mit welchem Genuß würde wohl selbst ein theologisch geschulter Seelsorgspriester des Abends seine Heilige Schrift in die Hand nehmen, . . wenn er sich sagen müßte: alles das ist unwesentliche Einkleidung, ebenso falsch und ebenso wahr wie andere Volkssagen . . . Wie David in Sauls Waffenrüstung, schwer und unbeholfen, kommt sich so einer, der nicht zur eigentlichen Fachzunft gehört, vor, wenn er mit der „höheren Kritik" operieren soll. Man hat Scaramelli neu aufgelegt, weil das an sich vortreffliche Buch für viele nicht genießbar war, vortreffliche Lehren mit manchen barocken Erzählungen verquickte. Sollte vielleicht die Zeit kommen, in der ein Gelehrtenareopag die Heilige Schrift . . ähnlich umarbeitet? . . Die gelehrten katholischen Exegeten mögen es bedenken, daß sie durch diese neuen Theorien nicht bloß die Heilige Schrift im Ansehen herabsetzen, sondern sie auch eines großen Teiles ihrer tiefeingreifenden Wirksamkeit auf das menschliche Herz berauben. Wieviel hätten wir verloren, wenn P. v. Hummelauer mit seinen Gewährsmännern recht hätte." — Ist auch Hugo in seinen Befürchtungen viel zuweit gegangen; hat er auch die Garantien der fortschrittlichen Exegeten für den allgemein geschichtlichen Charakter des Alten Testament viel zu wenig beachtet: so läßt sich doch nicht bestreiten, daß ein nicht geringer Teil der Aufregung, welche die neue Richtung in den kirchlichgesinnten Kreisen hervorgerufen hat, auf das Schuldkonto dieser Gelehrten selbst zu setzen ist. Die Sicherung, die sie dem allgemeingeschichtlichen Charakter der Alten Geschichte gegeben haben, ist unzulänglich, weil vielfach von sehr zweifelhaftem Werte. Zwar hat es z. B. Hummelauer erkannt, daß die Loyalitätsbezeugungen des einen Gelehrten den andern keineswegs binden und darum macht er einen Anlauf, der objektiven Wahrheit der Heiligen Schrift im großen Ganzen eine Art dogmatischer Sanktion zuzugestehen, indem er hervorhebt, „daß der allgemein historische Gehalt zur religiösen Belehrung in notwendiger Beziehung steht," und „daß es Gottes unwürdig wäre, eine Geschichte zur Trägerin dieser Belehrung für die Menschheit zu machen, die nicht in ihrer Art vorzüglich wäre" (a. a. O. S. 70). Allein wer fühlt nicht, wie zerbrechlich solch ein Beglaubigungssigill ist!

Die Frage, was Gottes unwürdig oder gerade noch würdig ist, hängt allzusehr von dem subjektiven Empfinden ab, und die Tragweite des Satzes von der Notwendigkeit der Beziehung zwischen Objektivität der Geschichte und religiösen Belehrung ist nach keiner Richtung hin klargelegt worden. Außerdem ist es viel zu wenig, in diesem

Punkte bloß von notwendiger Beziehung zu sprechen! Will man die ganze Wahrheit sagen, so muß es offen und unzweideutig ausgesprochen werden: Die religiöse Belehrung durch die Heilsgeschichte steht mit der objektiven Wahrheit derselben nicht nur in notwendiger Beziehung, sondern *steht und fällt mit derselben, soweit sie überhaupt von ihr berührt wird*, weil es die offensichtliche Tendenz der Hagiographen ist, der Sprache Gottes in den Ereignissen nichts hinzuzufügen, sodaß die ganze religiöse Belehrung problematisch, ja nichtig wäre, wenn ihre Berichte eine Sprache redeten, welche nicht die Sprache der objektiven Wahrheit wäre.

Wir glauben daher, den Freunden und Feinden der fortschrittlichen Exegese einen Dienst zu erweisen, wenn wir es unternehmen, der ganzen Frage eine feste, unverrückbare dogmatische Grundlage zu geben, indem wir zeigen

a) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte *als Heilgeschichte ist geoffenbarte Wahrheit* (übernatürliche Wirklichkeit der *Gegenwart*).

b) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte *überhaupt* ist in den einzelnen Texten und in den Monographien theologische *Preisaufgabe* (übernatürliche Wirklichkeit der *Zukunft*).

Mit anderen Worten: Die Kirche hat von Anfang an den allgemeinen Grundsatz als oberste Auslegungsregel mitbekommen, daß die Heilige Geschichte, soweit sie für die religiöse Belehrung in Betracht gezogen werden kann, in jedem Falle die Wirklichkeit treu wiedergibt. Sie hat aber auch die Fleißaufgabe zugewiesen erhalten, diese allgemeine Regel auf die Heilige Geschichte *im einzelnen anzuwenden* und zu prüfen, was denn im gegebenen Falle unter die allgemeine Regel subsummiert werden kann, oder aber sich dagegen durch seine Eigenart sträubt.

Um nicht mißverstanden zu werden, schicken wir der Untersuchung folgende Sätze voraus:

1. Alles, was Aussage des Hagiographen *selbst* ist, ist objektive Wahrheit, gleichviel, ob es sich um religiöse oder profanwissenschaftliche Gegenstände handelt. Diesen Satz brauche ich nicht erst zu beweisen, auch wenn ich ihn auf den Fall ausdehne, daß der Hagiograph nicht mit eigenen Worten spricht, ohne daß dies jedoch überhaupt von seinen Lesern erkennbar war.

2. *Alle* Angaben eines heilsgeschichtlichen Buches, *auf welchen die religiöse Belehrung beruht* oder von welchen das Verständnis derselben, betreffe es nun Glaubens- oder Sittenlehren, beeinflußt wird, sind *durch die Offenbarung* als der objektiven Wahrheit entsprechend garantiert, *gleichviel, ob der Hagiograph selbst spricht oder einer Quelle das Wort erteilt*, mag er letzteres andeuten oder nicht. Diesen Satz suchen wir im 1. Teile (sub a) zu erweisen und zwar lediglich aus der Heiligen Schrift.

3. Soweit eine von einem Hagiographen reproduzierte Aussage einer Profanurkunde die religiöse Belehrung nicht beeinflußt, haben wir ohne besonderen Wink des Hagiographen keine unfehlbare Gewißheit, ob dieses Detail der objektiven Wirklichkeit entspricht, wenn der Hagiograph auf irgendwelche Weise den ersten Lesern zu erkennen gab, daß er sich für seine Zwecke der Worte eines anderen bediene. Da es möglich ist, daß mit den exegetischen Regeln ein solches Zitat von uns nicht mehr als solches sicher nachweisbar ist, so ist der Fall denkbar, daß uns die Wissenschaft einmal zwingen könnte, an einer solchen Stelle ein ursprünglich erkennbares Zitat zu postulieren.

4. Aber auch dort, wo es zweifelhaft ist, ob eine geschichtliche Notiz für den Sinn der beabsichtigten religiösen Belehrung Bedeutung hat, steht es dem Exegeten frei, unbefangen zu prüfen, ob nicht ein ehemals erkennbares Zitat vorliegt. Kann er den Zweifel nicht vollkommen beseitigen, so darf er die objektive Wahrheit der Notiz nicht als dogmatisch gesicherte Tatsache hinstellen.

5. Die Freiheit des Exegeten ist jedoch in beiden Fällen keine absolute, sondern dem Urteile der Kirche unterworfen, die allein die göttliche Gewähr besitzt, unfehlbar zu entscheiden, was zum Umfange der Offenbarungswahrheit gehört oder nicht.

Letztere These brauche ich wohl nicht erst zu beweisen; dagegen werde ich versuchen, meinen Leser mit Punkt 3 und 4 zu versöhnen und zwar im 2. Teile (sub b.).

a) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher ist Glaubenslehre.

Es hieße wahrhaftig Zeit und Raum verschwenden, wollte ich nach den gründlichen Untersuchungen der beiden Jesuiten Pesch und Dorsch den Väterbeweis für die allgemeine Ueberzeugung des christlichen Altertums von der Wahrheit dieses Satzes auch nur skizzieren. Ich beschränke mich allein auf den Schriftbeweis und zwar zu dem Zwecke, um dem Beweismaterial aus der Tradition gleichsam die psychologische Basis zu geben, nämlich zu erklären, woher die Kirche diese Ueberzeugung geschöpft hat. Es soll sich zeigen: Diese Anschauung der Kirche ist das notwendige Echo der Predigt Christi und der Apostel und des Selbstzeugnisses der Hagiographen.

Bei diesem Beweise befinde ich mich dem Traditionsbeweise gegenüber in dem Vorteil, daß ich mich auf lauter Instanzen berufe, deren jede für sich unfehlbar ist: ich befinde mich dagegen in einem gewissen Nachteil, insofern es scheinen könnte, als sei der Schriftbeweis nur verwendbar für einige bestimmte Texte, nicht aber für den ganzen Umfang der Heilsgeschichte. Wären meine Zeugen nur Apostel, oder wären sie nur Hagiographen, so wäre dieser Beweis allerdings mißlich; da sie aber sowohl Apostel als auch Hagiographen sind, so glaube ich, daß der Schriftbeweis auch in

diesem Umfange durchführbar ist. Man hat ab und zu nicht übel Lust gezeigt, die Frage nach der objektiven Wahrheit einzelner Texte für eine rein profanwissenschaftliche Aufgabe der Kritik zu erklären; von einem solchen Gegner könnte man den Einwand erwarten! apostoli sunt; in rebus, quae ad fidem non pertinent potuerunt errare sicut Paulus (Act. 20, 25). Christus und den Hagiographen gegenüber hält dieser Einwand aber von vornherein nicht stand, weil deren Aussagen ebenmäßig wahr sind in dogmatischen wie profanen Fragen. Andererseits: nur die faktische Aussage des Hagiographen ist unfehlbar wahr; betreffs seiner sonstigen Anschauungen gilt dies nicht! Das betonen ja gerade die konservativsten Exegeten am nachdrücklichsten! Wären somit unsere Gewährsmänner nur Hagiographen, nicht auch Apostel, so könnte man einwenden: Nur für jene Einzelfälle, welche zufällig von ihnen verbürgt sind, steht die objektive Wahrheit fest. Daß sie dabei augenscheinlich voraussetzten, daß die Heilige Schrift dem ganzen Umfange der Heilsgeschichte nach objektiv wahr ist, ändert gar nichts daran; denn „Gott redet in den Worten und Ausdrücken, nicht in der subjektiven Denkweise der inspirierten Autoren ....“ (Fonck l. c. S. 412). Mögen sie also wie immer gedacht haben: gesagt haben sie es nicht. Hierauf können wir aber erwidern: Unsere Quellen sind nicht bloß Hagiographen, sondern auch Apostel. Diese aber sind wie Christus für unseren Glauben nicht bloß maßgebend durch direkte Aeußerungen, sondern auch durch ihren sonstwie nachweisbaren Glauben. Daß es sich aber in der Frage nach der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher um eigentlich dogmatisches Gebiet handelt, das zu leugnen ist meines Wissens noch niemand eingefallen. Freilich weiter hinaus können wir einen Beweis nicht mehr führen; man würde ja auch entgegnen: qui nimium probat, nihil probat. Somit gehen wir zur Beweisführung selbst über und teilen sie in zwei Abschnitte:

1. Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte nach der Auffassung Jesu und der neutestamentlichen Hagiographen.

Ein Blick in das Neue Testament belehrt uns über folgende Tatsache: Nirgends macht Christus oder ein Hagiograph einen Versuch, irgendwelchen Text des Alten Bundes auf seine objektive Giltigkeit zu untersuchen; überall setzen sie, auch bei ihren Zuhörern und Lesern, Freund und Feind den Glauben an die Wirklichkeit der Heilsgeschichte voraus, wo immer und soweit immer sie dieselbe für ihren Zweck der religiösen Unterweisung gebrauchen können. Da bei Jesus auch die erweisbare, wenn auch nicht explicite ausgesprochene Auffassung des Alten Bundes für uns Glaubensnorm ist, so ist damit direkt, bei den inspirierten Autoren wenigstens vermittelst ihrer Apostelwürde der Beweis für die Wahrheit der Heilsgeschichte in ihrem gesamten Umfang in der oben angegebenen Auffassung erbracht.

α) Jesus und die Heilsgeschichte.

Die Beispiele, die uns hiefür aus dem Leben des Herrn zu gebote stehen, sind eigentlich zahlreicher, als wir sie bei der Eigenart der Predigt Jesu erwarten dürften. Es war ja doch nicht die Gepflogenheit des Heilandes, seinen Lehren durch die Aussprüche der Propheten eine erborgte Autorität zu sichern (cf. Jo. 5, 33 f.); im Unterschiede von den Schriftgelehrten bedurfte er dessen nicht, sondern sprach wie einer, der für jedes Wort seines Mundes göttliche Vollmacht hat (Mt. 7, 29); er stellte sich und seine Lehre über die Thora (cf. Mt. 5, 21 ff.). Wenn er dennoch auf die Heilige Schrift hinwies, so geschah es, um seine Gegner gleichsam aus ihrem eigenen Munde zu richten (cf. Mc. 7, 6 ff. 9 ff.), sie der Selbstverschuldung ihres Unglaubens zu überführen (cf. Jo. 5, 45 ff.), oder aber um eine falsche Schriftauslegung zu korrigieren (Versuchungsbericht; Mt. 9, 13; 22, 32. 44 . .), in das richtige Verständnis der Schrift einzuführen (Mc. 2, 25 ff.; Mt. 11, 10; Lc. 24, 26 ff. . .). Dennoch finden wir Belege genug für die Auffassung Jesu von der Wahrheit der alttestamentlichen Heilsgeschichte: „Sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet Filium hominis, ut omnis, qui credit in ipsum, non pereat . . . Mögen dies Worte Jesu oder des Evangelisten sein (Jo. 3, 14 f.) — es besteht kein hinreichender Grund, sie dem Heiland abzusprechen —, das steht jedenfalls fest: eine für uns maßgebende Autorität hat den Bericht Num. 21 als objektiv wahr bezeugt; ihr stand das erzählte Faktum der Erhöhung der Schlange fest, aber nicht minder deren wunderbare Wirkung.

Für Jesus gab es keinen Zweifel über die Frage: „Nonne Moyses dedit vobis Legem?“ (Jo. 7, 19), und er hat daran festgehalten: „Aber die Beschneidung stammt schon von den Vätern“ (Jo. 7, 22: Gen. 17, 10 ff.).

Der Heiland glaubt an die Wüstenwanderung mit ihren Wundern und Leiden: Patres vestri manducaverunt manna in deserto et mortui sunt (Jo. 6, 49. 58), er bezeugt die wirkliche Existenz und das Fortleben der Patriarchen Abraham, Isaak, Jakob (Mt. 8, 11; 22, 30 ff.; Jo. 8, 56) und glaubt daran, daß in der Erscheinung am Dornbusch, wirklich Gott gesprochen und sich zu erkennen gegeben hat: De resurrectione mortuorum non legistis quod dictum est (τὸ ῥηθέν) a deo dicente: Ego sum deus Abraham et deus Isaac et deus Jacob? (l. c.).

Um auf das allergefährdetste Gebiet zurückzugehen: Das Blut Abels ist nach Christus ebenso real vergossen worden, wie das der Propheten und sein eigenes: ut veniat super vos omnis sanguis justus, qui effusus est super terram, a sanguine Abel justi usque ad sanguinem Zachariae . . (Mt. 23, 35 ff.) und am Sintflutbericht findet er nur tatsächliche Ereignisse: Sicut autem in diebus Noë, ita erit et adventus Filii hominis. Sicut enim erant in diebus ante diluvium comedentes et bibentes, nubentes et

nuptui tradentes, usque ad diem, quo intravit Noë in arcam, et non cognoverunt donec venit diluvium et tulit omnes; ita erit et adventus Filii hominis. (Mt. 24, 37 ff.) Nirgends ein Zaudern, ein Ueberlegen! Was immer verwendbar ist ad nostram doctrinam, das wird einfach als zweifellose Tatsache hingenommen von dem, der allein unser Lehrer sein will (Mt. 23, 8) und weiß, daß der Schüler nicht ist über den Meister, sondern vollkommen ausgebildet ist, wenn er ist wie der Meister, respektive daß jeglicher ausgebildet sein wird wie sein Meister. (Lc. 6, 40 cf. Originaltext!) Den Schüler, also die Jünger Jesu und seine Gläubigen trifft nicht die Verantwortung, wenn sie Jesu überall folgen und auch die Schriftauffassung des Heilandes als ein „exemplum dedi vobis" begrüßen.

Wie denkt Jesu von der nachmosaischen Heilsgeschichte? Als einst die Jünger ihren Hunger mit Getreidekörnern zu stillen suchten — welch ein herrliches Sabbatmahl! — am Sabbate (Lc. 6, 1 ff.; Mt. 12, 1 ff.; Mc. 2, 23 ff.), da verteidigte er das Recht der Epikie gegen die juristische Gesetzesstarre der Pharisäer mit dem Beispiele Davids: „Non legistis quid fecerit David, quando esuriit et qui cum eo erant: quomodo intraverit . . et edit?" (Mt. 12, 3.) Nach Jesus hat damals David wirklich gehungert, das Zelt betreten und die Schaubrote gegessen und der Hagiograph hat niedergeschrieben, was David getan hat! Er verteidigt also das Recht der Epikie nicht etwa aus der Auffassung des Verfassers des 1. Buches Samuel, sondern aus dem Beispiel dessen, den Gott auch auf das hin noch als Mann nach seinem Herzen auf den Königsthron erhob.

„Das Abenteuer" des Jonas im Bauche des Fisches, so wenig einladend es sein mag für den kritischen Leser, es als Tatsache hinzunehmen, für Jesus ist es keineswegs eine phantasievolle Einkleidung eines religiösen Gedankens, sondern bis ins Detail wirkliches Ereignis: Sicut enim fuit Jonas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus, sic erit Filius hominis . . Mt. 12, 40. Auch an den späteren Ereignissen zweifelt er nicht: Viri Ninivitae . . poenitentiam egerunt in praedicatione Jonae (Mt. 12, 41 coll. Jon. 2, 1. 2; 3, 5).

Mit derselben Unbefangenheit glaubt er an das 10. Kapitel des 1. Buches der Könige: Regina austri . . venit a finibus terrae audire sapientiam Salomonis Mt. 12, 42. Elias und die Trockenperiode und Hungersnot, die Witwe von Sarepta und ihre Begnadigung; Elisäus und die Heilung Naamans, des Syrers (Lc. 4, 25 ff.); das 4. Kapitel der Genesis wie das 6. und 7. und das 12., das 3. Kapitel Exodi wie das sechzehnte, der Bericht über den Wüstenzug, wie die Geschichte Davids, die Bücher der Könige wie die Propheten: sie alle sind ihm willkommene Zeugen einer Geschichte, deren Inhalt ihm beglaubigte Wirklichkeit ist, soweit eine moralische Anwendung oder ein typischer Zug in ihnen zu finden ist.

Nun aber ist es die allgemeine Ueberzeugung der Kirche: „Dominus et Salvator noster . . aliquando nos sermonibus, aliquando vero operibus admonet. Ipsa etenim facta eius praecepta sunt, quia dum aliquid tacitus facit, quid agere debeamus innotescit“ (Greg. M. hom. 17. in Evang.).

Mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit des Lehrers für die ihm abgelauschte Handlungsweise seiner Jünger hätte derjenige, der die Seinen nachgewiesenermaßen die Schrift gebrauchen lehrte, doch wohl eine Warnung hinzufügen müssen, wenn er gewollt hätte, daß sie sich nicht durch sein Beispiel als des Allwissenden verleiten lassen sollten. — „Si quo minus, dixissem vobis“ (Jo. 14, 2.) —

Daß aber eine derartige Verwarnung nicht stattfand, beweist das Verhalten seiner Zeugen.

β) **Die Schrift in der Hand der Jünger.**

Um nicht unnötig weitschweifig zu werden, will ich mich auf wenige, aber typische Beispiele beschränken. Zuerst der gelehrteste der Hagiographen, der „echteste“ der Echten, der Zeuge der Auffassung der Kirche wie der Rabbinergelehrsamkeit! So groß die Differenz sein mochte zwischen seiner Bildung und der der übrigen: in der Verwertung der Heilsgeschichte für seine Zwecke der Belehrung und Erbauung ist nicht der geringste Unterschied gegen seine Amtskollegen, sondern er gebraucht die Heilige Schrift völlig kritiklos, unbefangen und arglos als Bürgen objektiver Wahrheit! Klassisch sind für unsere Frage der 1. Korinther-, der Galater- und Hebräerbrief.

An erster Stelle steht 1. Kor. 10, 6 und 11: Der Apostel warnt hier die Korinther vor übertriebener Heilssicherheit und zwar mit Hinweis auf die im Berichte über den Wüstenzug liegende Belehrung. Die Israeliten waren aller Gnaden Gottes teilhaft; dennoch starben sie in der Wüste zur Strafe für ihre Sünden (10, 1—10). Die Schicksale des Volkes Israel aber sind ein Typus des messianischen Gottesvolkes (11a coll. 6) und darum uns zur Warnung niedergeschrieben (11b). Itaque qui se existimat stare videat ne cadat (v. 12).

An dieser Stelle unterscheidet also Paulus ausdrücklich zwischen der objektiven und subjektiven Wahrheit der Heilsgeschichte, zwischen der Absicht des Hagiographen und der in den Ereignissen selbst liegenden Prophetie: ταῦτα δὲ τυπικῶς συνέβαινεν ἐκείνοις (v. 6 und 11a), ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν (11b). Paulus macht aber dabei nicht im geringsten Miene, zu zeigen, daß speziell die Schicksale der Wüstenwanderung eine anderen Stellen nicht gemeinsame Prärogative voraushaben. Weil den Ereignissen selbst eine göttliche Belehrung innewohnt, darum hat sie der Hagiograph uns zur Warnung überliefert. Nicht dieser gab ihnen erst diese Bedeutung; er fand sie bereits vor. Gott hat einmal so gehandelt; er wird ceteris paribus es wieder so machen. Haben aber diese Ereignisse nicht stattgefunden, so bricht ihre warnende Kraft zusammen.

Dabei ist zu beachten, daß der Apostel nicht bloß das große Ganze, sondern einzelne Details des Wüstenzuges, selbst die Zahlenangaben nicht ausgenommen, und zwar in ganz ungezwungener Weise, als historische Tatsache mit heilsgeschichtlicher Bedeutung hinnimmt, soweit überhaupt die Angaben des Berichtes dazu dienen können, den Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe und Größe der Strafe zu veranschaulichen; so zitiert er hier und Hebr. 3, 16 ff. Stellen aus Ex. 13; 14; 16; 17; 32; Num. 11; 14; 21; 25; Deut. 8 . . . Was er für seinen Zweck brauchen kann, dessen Uebereinstimmung mit den Tatsachen ist ihm unzweifelhaft.

Wie hier den Wüstenzug, so verwertet Paulus im Galaterbriefe, also halb abtrünnig gemachten Lesern und deren Verführer gegenüber, die Erzählung von Hagar und Ismael (Gen. 21, 8 ff.). Mag man das „ἅτινα ἐστιν ἀλληγορούμενα“ (Gal. 4, 24) erklären wie man will, über das eine kommt man nicht hinweg: „Ohne die Geschichtlichkeit des im Alten Testamente Berichteten im geringsten in Frage zu stellen, aber auch ohne irgendwie über die richtige Methode der Auffassung solcher Ereignisse oder der Auslegung der von ihnen handelnden Schriftabschnitte zu reflektieren, findet Paulus in ihnen Typen dessen, was in seiner Gegenwart geschieht.“[1])

Der Apostel Paulus hat also nichts gewußt von einer Aufforderung Christi, daß man auch bei der Lesung der Heiligen Geschichte mit Vorsicht zu Werke gehen müsse, wenn man sie zum Zwecke der Belehrung oder Erbauung benützen will und wo er seinen Liebling Timotheus auf die Heilige Schrift verweist, und sagt: Omnis Scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum . . (2 Tim. 3, 17 cf. Rom. 15, 4), da findet er keine Ursache zu mahnen: omnia probate: prüfe erst sorgfältig, ob alles auch objektiv wahr ist (1 Thess. 5, 21). Könnte also durch irgend etwas, etwa durch ein ehemals erkennbares Zitat, im Bereiche der religiösen Belehrung die Basis derselben zweifelhaft gemacht werden, so hätte sowohl Paulus wie seine Schüler eine falsche Anschauung gehabt über die rechte Art des Gebrauches der Heiligen Schrift zu religiöser Belehrung, also in einer der wichtigsten dogmatischen Fragen.

Müssen wir da wohl noch hinweisen auf jene „Wolke von Zeugen“ (Heb. 12, 1), welche der Apostel den unmündig gewordenen Judenchristen des heiligen Landes vorführt? Müssen wir noch hervorheben, welch eine reiche Auswahl von Begebenheiten aus allen Teilen des Pentateuchs, der Geschichtsbücher und Propheten (Heb. 11) vorgeführt wird, wobei nicht bloß die fraglichen Persönlichkeiten, sondern auch ganz geringfügige Umstände als objektive geschichtliche Wahrheit ausgesprochen werden? Ist ein solcher Beweis noch nötig, um die Wahrheit des Satzes zu erhärten, daß Paulus und seine Schüler

[1]) Th. Zahn, Der Brief an die Galater[3] S. 228.

an die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte im ganzen Umfang der religiösen Belehrung glaubten? Daß er diese Auffassung gelegentlich geradezu ausspricht (1 Kor. 10, 6—11)? Daß sie an anderen Stellen vorausgesetzt ist, wenn nicht seine ganze Argumentation in der Luft hängen soll? Leitet er ja doch nicht etwa erst aus der Darstellungsweise des Hagiographen, sondern meist nur aus dem Inhalte des Erzählten seine Belehrung ab, obwohl er, uns sehr willkommen, gelegentlich beides verbindet, wenn er z. B. (Heb. 7, 1 ff.) die typische Bedeutung Melchisedechs teils aus den Ereignissen („Obviavit Abrahae regresso a caede regum et benedixit ei cui et decimas omnium divisit . . .), teils aus der planmäßigen Darstellung des heiligen Autors beleuchtet (sine patre, sine matre, sine genealogia . . . [v. 3]). Müssen wir noch eigens betonen, daß Paulus nicht den geringsten Unterschied macht, ob sein Material in der „Urgeschichte" (Gen. 4, 4; 5, 24; 6, 8. 9. 13—22; 7, 1 . . .) oder später zu finden ist?

Auch vom Apostelfürsten Petrus wissen wir ganz genau, wie er über die Frage der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte dachte. Nach ihm hat Gott in der Sintflut (2 Pet. 2, 15) in der Zerstörung von Sodoma und Gomorrha (l. c. v. 6) ein Exempel seiner Strafgerechtigkeit gegen die Sünder statuiert, wie ihm andererseits die Rettung Noes und des Lot eine Bürgschaft dafür ist, daß Gott es versteht pios de tentatione eripere (l. c. v. 7 ff.).

Wie somit Paulus den Ereignissen selbst, unabhängig von der Lehrabsicht des heiligen Autors, eine typische Bedeutung beilegt, die Lehre im Faktum selbst findet; so hat Gott nach der Auffassung des heiligen Petrus den Ereignissen selbst eine Sprache gegeben, die jedermann verstehen kann (ὑπόδειγμα . . . τεθεικώς v. 6).

Daß Judas der Herrenbruder über den Wüstenzug (v. 5), Sodoma und Gomorrha (7), Kain, Balaam, Kore (v. 11), kurz über den heiligen Bericht, soweit er ihn für seine Zwecke ausnützen konnte und wollte, nicht anders dachte, erhebt v. 5 über jeden Zweifel.

Resultat: Wenn die neutestamentlichen Hagiographen und Apostel nicht bewußter Weise mit Scheinargumenten spielten; wenn wir nicht ohne jeden Grund ihre ausdrücklichen Zeugnisse über die objektive Giltigkeit einzelner alttestamentlicher Heilsberichte auf diese allein einschränken wollen: dann kann es gar keinen Zweifel geben, daß ihnen die Uebereinstimmung der Heilsgeschichte als solcher mit den Tatsachen und zwar sowohl im Großen wie im Kleinen feststand und daß sie mit dieser Voraussetzung an die Verwertung der Heiligen Schrift gegangen sind. Was immer sie an der Heilsgeschichte als Ausgangspunkt dogmatischer oder sittlicher Belehrung brauchbar fanden (cf. Jac. 2, 21 ff. 25; 5, 17), das war ihnen die treue Wiedergabe der von Gott in der Geschichte niedergelegten fortschreitenden Offenbarungen. Daß irgendwo eine Ausnahme vorliegen könnte, daß man die Pflicht haben sollte, vor der Verwertung des Textes erst nach Beweisen dafür zu

suchen, daß der Hagiograph wirklich die volle Garantie übernimmt, kam ihnen nicht in den Sinn, und einen solchen Beweis auf kritischem Wege durchzuführen, wäre ihnen ohne spezielle Offenbarung unmöglich gewesen — genau so wie uns. Denn ein zwingender kritischer Beweis, wenigstens in Detailfragen, für die Unmöglichkeit eines etwa vorliegenden, ehemals erkennbaren, jetzt aber verborgenen Zitates ist überhaupt undenkbar. Somit wäre auch ein Versuch der Apostel, von ihren Schülern stets diesen Vorbeweis zu verlangen, Torheit gewesen: außer sie wollten die dogmatische Exegese auf — Privatoffenbarungen gestützt wissen!!

Daher findet sich in der ganzen christlichen Literatur, in der ganzen Ketzergeschichte nicht ein Beispiel eines Versuches, die Solidität des Fundamentes eines Schriftbeweises zu prüfen. Ich vermag mich der Gewalt dieses Beweises nicht zu entziehen und sehe keine Möglichkeit, wie irgend jemand daran vorüberkommen könnte. — Das allerdings müssen wir zugeben: über den Bereich der religiösen Belehrung reicht dieses Argument nicht hinaus. Weder Christus noch die Apostel haben die Heilige Schrift zur Lösung einer profanwissenschaftlichen Frage je benützt. Daher können wir nicht sagen, wie sie in diesem Belange geurteilt haben würden. Hier ist nur dogmatisch sicher, daß ihnen die Wahrheit der Heiligen Schrift feststand; welche Regeln sie aber für die Exegese auf diesem Gebiete gegeben haben würden, darüber fehlen uns die Prämissen jedes genaueren Urteils, soweit die Heilige Schrift selbst konsultiert werden kann. Was wir darüber aus der Tradition zu eruieren vermögen, darüber haben wir im Heft 2 eingehender gehandelt.

2. Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte nach dem Selbstzeugnisse der Hagiographen.

Schon durch unseren Hinweis darauf, daß ja ohne Voraussetzung der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher, und zwar im Ganzen und im Detail, die ganze apostolische Beweisführung aus der Heiligen Schrift ein Spielen mit Scheinargumenten gewesen wäre; daß jedenfalls in der ganzen christlichen Vergangenheit bei allen dogmatischen Kontroversen die Uebereinstimmung mit den Tatsachen vorausgesetzt war; daß sich also nicht die geringste Spur finden läßt eines Versuches der Apostel, die Kirche eines Besseren zu belehren; daß endlich ein solches Ansinnen überhaupt unrealisierbar wäre: schon dadurch haben wir die Aussagen der obersten Autoritäten von den Einzeltexten ab für den ganzen Umfang der Heilsgeschichte beweiskräftig gemacht. Damit suchten wir schon dem Einwand zuvorzukommen: Die neutestamentlichen Hagiographen haben durch eine besondere Gnade Gottes nur solche Ereignisse als geschichtliche Fakta erklärt, die es wirklich sind. Daß sie aber nicht auch andere Texte wählten, in denen Irrtümliches ohne Garantie des heiligen Autors mitaufgenommen ist, ist ebenso der Vorsehung Gottes zuzuschreiben, wie diese es verhütet hat, daß die Hagiographen ihre naturwissen-

schaftlichen Irrtümer vortrugen. Ei, ei! Da wäre man also ganz gern geneigt, bei den neutestamentlichen Hagiographen ein Eingreifen der Vorsehung anzunehmen, das man genau in derselben Sache bei den alttestamentlichen Heiligen Schriftstellern als unnötige und daher unbeweisbare und unannehmbare Häufung des Wunderbaren auszuschließen liebt?!

Wir wollen aber zur Stütze der allgemeinen Beweiskraft unseres ersten Argumentes noch einen zweiten Schriftbeweis hinzufügen, der auch die Unhaltbarkeit der Annahme erhärten soll, daß etwa die Apostel bloß von der objektiven Wahrheit bestimmter Einzeltexte überzeugt gewesen sein sollen: wir berufen uns auf das Selbstzeugnis der inspirierten Verfasser, welches enthalten ist in dem Eindruck, den ihre Schriften auf den unbefangenen Leser und somit auch auf die Apostel und ihre Zeitgenossen machen.

Wir glauben an die Beweiskraft dieses Eindruckes und betrachten ihn geradezu als Schriftbeweis, als Beweis aus einer Aussage der Hagiographen. Wenn nämlich irgend etwas beabsichtigte Aussage eines Schriftstellers ist, so ist es der Gesamteindruck seines Werkes. Es ist der Gesamteindruck des Matthäus-Evangeliums, daß Jesus dargestellt werden soll als Sohn Davids und Antitypus der alttestamentlichen Weissagungen. Ist Jesus das nicht, so ist das ganze 1. Evangelium eine große Lüge. Kurz der Gesamteindruck einer Darstellung fällt formell unter die Garantie eines Schriftstellers. Somit ist unser Beweis Schriftbeweis. Wir führen ihn zuerst für die alttestamentlichen und dann für die neutestamentlichen Hagiographen.

α) Die alttestamentlichen Schriftsteller.

In einem Punkte sind alle einig, die sich mit der gegenwärtigen Frage beschäftigen, daß nämlich die heiligen Schriftsteller religiöse Schriftsteller sind und nur solche sein wollen, daß auch die Geschichte, die sie geschrieben haben, ihren Ursprung nicht rein geschichtlichen Interessen etwa an der Entwicklung ihrer Nation, sondern religiöser Lehrabsicht zu verdanken hat. Der Satz der Enzyklika: „noluerunt docere . . nulli saluti profutura“ ist in beiden Lagern zum geflügelten Worte geworden.

Andererseits bedarf es keines Beweises, daß die Hagiographen namentlich der ältesten Heilsgeschichte das Ideal eines objektiven Erzählers verwirklichen, daß sie ihre eigene Person, ihr eigenes Urteil, ihre eigenen Gefühle vollständig verbergen und nirgends sich selbst zu Worte kommen lassen. Man sucht in der ganzen Literatur vergebens nach einer so keuschen, sich selbst vergessenden Geschichtschreibung, die sich den Hagiographen an die Seite stellen könnte. Da ist kein Ansatz zu einem Philosophieren, zu einem Raisonnement über das Erzählte! Die Taten und Reden ihrer „Helden“ berichten sie ohne Augenzwinkern, mögen sie bewunderungswürdig oder abscheulich sein. —

Damit wollen sie aber doch offenbar etwas andeuten! Eine so konsequente Selbstzucht, ein so prinzipiell beobachtetes Stillschweigen selbst bei Ereignissen, die eine Stellungnahme des Erzählers geradezu herausfordern, offenbart es lauter als die heiligsten Beteuerungen, daß sich der Hagiograph nicht anheischig machen will, selbst Lehrer zu sein, selbst Richter zu sein, sondern Herold zu sein des Richterspruches Gottes. Wer so schreibt, der bekennt sich dem urteilsfähigen Leser gegenüber als bloßen, demütigen und treuen Dolmetsch Gottes, der sich bewußt ist, daß jedes Raisonnement des Berichterstatters anstatt zu fördern nur schaden würde und die gewaltige Sprache Gottes in der Geschichte beeinträchtigen, zu einseitiger und ungenügender Würdigung der Gottesoffenbarung führen müßte, weil der Einzelne nicht imstande ist, die umfassende Wahrheit dieser göttlichen Sprache in menschlichen Worten auszusprechen, wenigstens ohne die Schönheit der Darstellung in der bedauerlichsten Weise zu beeinträchtigen. Wären sich die Hagiographen dessen nicht bewußt gewesen, so wäre es schlechthin unerklärlich, wie sie es vorziehen konnten, auch dort ihren eigenen Einblick in den Zusammenhang der Dinge lieber zu unterdrücken und alles dem Scharfsinn des Lesers zu unterlassen, wo es eben nicht leicht ist, den göttlich-religiösen Sinn der Erzählung aufzuspüren.

Wer aber so gering von sich denkt und so demütig es ablehnt, gleichsam mit Gott mitzureden, der ist noch viel weiter davon entfernt, ex proprio ingenio einen Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe, Gegenwart und Zukunft als von Gott notwendig gewollt behaupten zu wollen, zeigen zu wollen, welches Verhalten Gottes gegen des Menschen Treue oder Untreue, Gehorsam oder Sünde, welcher Fortschritt der Offenbarung tatsächlich Gottes einzig würdig sein konnte und auf Grund einer solchen auf Menschenklugheit beruhenden Meinung den Verlauf der Welt-, Volks- und Personengeschichte zu konstruieren oder zu korrigieren.

Wer so schreibt, der beteuert mit jeder Seite, daß er nichts anderes wolle, als von der Wirklichkeit Gottes Weisheit zu lernen und die so gelernte redlich mitzuteilen, sorgsam und treu in der Geschichte der Menschen den Goldfaden der göttlichen Führungen bloßzulegen, mit ehrfürchtiger Scheu den Finger des Lesers in die noch offenen Wunden zu legen, welche die Sünde in den Rücken der Menschheit gegraben, sowie die durch die Reue und göttliche Gnade geheilten Narben aufzudecken, der zeigt, daß er sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, daß er als Knecht Gottes die Botschaft seines Herrn unverfälscht übermittle: quam sine fictione didici, sine invidia communico. Wer sich anheischig macht, Dolmetsch zu sein der Sprache Gottes in der Geschichte, der muß, mag er sich auch keineswegs als inspiriert erkennen, alles aufbieten, den objektiven Tatbestand zu bringen in allem, was geeignet erscheint, Gottes Absichten in jenen Ereignissen zu beleuchten. Bringt er, ohne Andeutung einer notwen-

digen Korrektur, die Worte eines anderen, so übernimmt er die Garantie dafür, daß die religiöse Wahrheit in ihnen unverfälscht gewahrt ist, mag es sich dann wie immer verhalten mit Nebenumständen, die ebensogut geändert, gemehrt, unterdrückt werden könnten, ohne daß dadurch der Sinn der intendierten Belehrung leiden würde. Daran ändert es dann in dieser Beziehung gar nichts, ob der Text als fremdes Gut erkennbar ist oder nicht, denn dasjenige, um dessentwillen ich eine Quelle zitiere, muß mit meiner eigenen Ueberzeugung übereinstimmen, insoweit darin meine Lehrabsicht berührt wird, weil ich ja sonst überhaupt nur unvernünftiger Weise zitieren würde. Hätte Gott nicht in diesem Umfang für die Verläßlichkeit der Hagiographen gesorgt, so hätte die Heilige Schrift zu einer Quelle des Irrtums in Glaubenssachen werden müssen während der ganzen tausend- und mehrjährigen Periode, in der man einerseits von citationes implicitae nichts wußte, andererseits den wesentlichen praktischen Unterschied zwischen der Heiligen Geschichte und der übrigen religiösen Geschichte darin suchte, daß erstere unfehlbare Wahrheit ist.

Die alttestamentlichen Hagiographen offenbaren uns also durch den Gesamteindruck ihrer Darstellung, daß sie in ihre Erzählung nichts ohne genügende Korrektur aufnehmen, was die in den Ereignissen selbst liegende Offenbarung Gottes trüben könnte, daß somit ihre Berichte mit den Tatsachen übereinstimmen, soweit die religiöse Belehrung reicht. Nahmen sie also einen Bericht aus fremder Hand, so übernahmen sie die Garantie für die objektive Wahrheit desselben, soweit die religiöse Unterweisung durch denselben berührt wird. Uebernahmen sie aber keine Gewähr für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen, so konnte es nur in solchen Dingen sein, welche das religiös-sittliche Urteil eines vernünftigen Lesers nicht zu trüben vermögen; überdies übernahmen sie die Pflicht, in solchem Falle dafür zu sorgen, daß ihre Leser, die sie im Auge hatten, den Bericht als fremdes Gut erkennen konnten.

Ich glaube, es genügt, diese Unterscheidungen einmal empfohlen zu haben, um auch die freiesten Fortschrittler zur Zustimmung zu bewegen. Daß es nämlich unmöglich bloß die Absicht der Hagiographen gewesen sein kann, zu berichten, was über die göttliche, stets fortschreitende Tatoffenbarung diese oder jene Urkunde, diese oder jene Familientradition ꝛc. berichtet; daß sie nicht die Führungen Gottes auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit darbieten wollen, das ist so sonnenklar, daß auch ein Peters schreibt: „Gottes Führungen in der Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes zu zeigen, zu erweisen, wie die Treue gegen Gott und sein Gesetz die Wohlfahrt des Volkes allezeit bedingte, wie umgekehrt der Abfall von der Religion der Väter Gottes Strafe über Volk und König, Priester und Heiligtum brachte, das Wirken der großen Gottesmänner im Dienste der Jahvereligion und ihres Volkes zu schildern: das war im großen und ganzen der nächste Zweck, den die alttestamentlichen Geschichtschreiber verfolgten."

(Die grundsätzliche Stellung .. S. 54.) Wenn also dies geradezu den Lehrgegenstand des Hagiographen ausmacht, so konnte er sich der Garantie für die Wahrheit desselben unter keinem Vorwande entziehen.

β) **Die neutestamentliche Heilsgeschichte.**

Hätten die alttestamentlichen Geschichtschreiber nicht im ganzen Umfang der Heilsbelehrung die Gewähr für die Wahrheit ihrer Berichte übernommen, so wären sie jedenfalls Schriftsteller ganz anderer Art, als ihre neutestamentlichen Nachfolger. Diese nämlich treten mit dem ganzen Verantwortlichkeitsgefühle eines testis Jesu Christi für ihre Berichte ein und lehnen teils implicite, teils explicite jede Reserve ab.

Derjenige Evangelist, welcher sich in seinem Werke am bescheidensten verbirgt und in der Objektivität der Erzählung die alttestamentlichen Vorgänger, wenn nicht übertrifft, so doch erreicht, ist der heilige Markus. Im ganzen Buche findet sich nicht ein einziger Versuch, eigene Anschauungen und Gefühle zu Worte kommen zu lassen, es sei denn die markante Ueberschrift: Ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ (υἱοῦ θεοῦ). Aber dieses Wort ist nichts anderes als das Echo der Sprache des ganzen Buches.

Gerade deshalb aber, weil sich der Evangelist aller Beeinflussung des Urteils des Lesers über seine Berichte entschlägt und sich einfach mit der Beweiskraft dieser identifiziert, gerade deshalb muß er wohl oder übel um so peinlicher dafür sorgen, daß Zug um Zug seiner Erzählung, soweit überhaupt ein vernünftiger Leser sich daraus über Jesus, seine Lehre und sein Reich ein Urteil zu bilden veranlaßt fühlen kann, unbedingte Wahrheit ist. Denn wer bloß seinen Bericht sprechen läßt, der unterschreibt schon im vorhinein alles, was derselbe einem klugen Leser sagen kann; er trägt eine viel größere Verantwortung für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen als ein anderer, der immer wieder angibt, worauf es ihm denn bei seiner Erzählung ankommt, was er präzise zur Basis des Kalkuls der Leser gemacht wissen wolle. Tatsächlich hat denn auch Markus seine wenigen Berichte am feinsten herausgearbeitet und ein Vergleich mit den Parallelberichten hat noch alle Fachgelehrten zu der Erkenntnis geführt, daß aus diesem Evangelium durch einen genauen Dolmetsch der unmittelbare Augen- und Ohrenzeuge spricht. Markus ist der Klein- und Feinmaler und die Kontrolle durch Matthäus und Lukas, die für ihre Berichte schon ausdrücklich einstehen, überhebt uns der Notwendigkeit, zu beweisen, daß der Verfasser des 2. Evangeliums die Verantwortlichkeit seiner Art zu erzählen nicht bloß fühlen sollte, sondern auch wirklich fühlte.

Daß Matthäus schon ausdrücklich die Garantie für die objektive Wahrheit seines Evangeliums übernimmt, ist wenigstens für jene Umstände seines Lebens Jesu sicher, die er als faktische Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen bezeichnet durch ein: haec autem

facta sunt, ut adimpleretur quod dictum est ... Es hieße aber der Einheit dieses Evangeliums Gewalt antun, wollte man die übrigen Teile, in denen sich die ganze schlichte Art des Markus wiederfindet, davon ausnehmen. adde: zumal er mit der Beteuerung beginnt (1, 18): „Mit Christi Geburt verhielt es sich also."

In eigentlich programmatischer Form tritt Lukas die Garantie an für die objektive Uebereinstimmung seines Evangeliums mit den Tatsachen und zwar im Gesamtumfange der religiösen Belehrung: ut cognoscas eorum verborum, de quibus eruditus es, veritatem, „damit du vollkommen erkennest die Untrüglichkeit des empfangenen Unterrichtes" (1, 4). Seinen Vorgängern stellt er das Zeugnis aus, daß sie verläßliche Quellen benützt haben, Augenzeugen und zwar von Christus selbst legitimierte Zeugen (1, 2); er stellt sich ihnen aber an die Seite (visum est et mihi) und versichert, daß er sich nur nach den sorgfältigsten Vorstudien (assecuto omnia a principio diligenter) daran wage, nicht bloß einzelne Erzählungen, sondern eine zusammenhängende, den wirklichen Verlauf des Lebens Jesu bietende Darstellung der vollkommen beglaubigten Ereignisse zu geben (περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ὑμῖν πραγμάτων 1, 1 coll. 1 Thess. 1, 5), weil eben nur eine solche einem Leser genügen kann, der Klarheit und Wahrheit wünscht. Lukas verschmäht es also, die Gewähr seinen Quellen zu überlassen; er identifiziert sich mit ihnen und bezeugt sie als Basis einer religiösen Weltanschauung, die sich vor sich selbst zu rechtfertigen sucht.

In wissenschaftlichen Kreisen herrscht heute das Dogma, daß das 4. Evangelium in diesem Punkte eine bewußte, prinzipielle und konsequente Ausnahme bildet; wer sich dagegen ausspricht, der gilt im voraus als wissenschaftlich unzurechnungsfähig. Wenn aber irgend etwas geeignet ist, die ganze moderne Wissenschaft der Evangelienkritik der gründlichsten Verachtung preiszugeben, so ist es die staunenswerte Gedankenlosigkeit, mit der die ernstesten Gelehrten solche und ähnliche Behauptungen immer und immer wieder aufstellen, obwohl sich darin eine Unwissenheit verbirgt, die jedem andern antiken Denkmal gegenüber von der Wissenschaft einfach als unstatthaft gebrandmarkt würde. Man nennt das Johannesevangelium Spekulation im Kleide der Geschichte! Wollte man ehrlich sein, so würde man sagen: Spekulation auf Grund der Geschichte! Daß es Johannes um spekulative Wahrheit zu tun ist, hebt er ja selbst hervor, aber er beteuert auch, daß seine Spekulation auf geschichtlichen Tatsachen beruhe, mit diesen stehe und falle: Multa quidem et alia signa fecit Jesus in conspectu discipulorum suorum .. Haec autem scripta sunt, ut credatis, quia Jesus est Christus Filius Dei et ut credentes vitam habeatis in nomine eius (Jo. 20, 30 f.).

Schon der Umstand, daß Johannes polemisiert, daß sein Evangelium ein Produkt des Lebens und des Kampfes ist, und zwar des Kampfes mit Gegnern, welche die Christologie des Johannes als

historisch unbegründet bekämpften, schon dies allein ist, sollte man meinen, Beweis genug, daß er seine Position eben durch geschichtliche Tatsachen verteidigt. In der philosophischen Betrachtung, in der Spekulation waren des Johannes Gegner mit ihm eins. Gottheit und Messianität waren auch ihnen untrennbare Begriffe und eben deshalb verwarfen sie ja die Messiaswürde Christi. Was sie leugneten, das war die Prämisse der johanneischen Christologie, die historische Frage, ob Jesus sich als Messias und Sohn Gottes erkannt, bekannt und seine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater sehen lassen hat. Daher nennt Johannes seine Gegner nicht schlechte Philosophen, sondern — **Lügner**, nennt sie so mit der ganzen Entrüstung dessen, dem nichts abscheulicher ist als gerade die Lüge (Jo. 8, 44. 55; 1 Jo. 2, 4. 22; 4, 20.) Daher wäre sein Buch dem ganzen Zweck nach verfehlt gewesen, hätte es ungeschichtliche Spekulation und nicht vielmehr spekulativ verwertete Geschichte sein wollen. Darum legt ja gerade das 4. Evangelium so großes Gewicht auf die Beweiskraft der Wunder Jesu und somit auf deren Tatsächlichkeit: In keinem andern Evangelium macht Jesus sein Recht auf seine Ansprüche mit solcher Emphase wie hier abhängig von der Tatsache und dem Charakter seiner Wunder (cf. 5, 36; 8, 17 ff; 10, 25. 37 . . .). Johannes selbst aber begründet seine Anklage wider sein Volk, daß sie nicht zum Glauben gelangten, weil sie eben nicht glauben wollten, an jener Stelle, welche die einzig beweisbare eigene Reflexion des Evangelisten enthält, wo also ganz sicher die wirkliche Anschauung und Absicht des Verfassers zutage tritt (Jo. 12, 37—43), und nicht bloß diese Anklage, sondern seine ganze Theologie mit der Tatsächlichkeit der von ihm erzählten Wunder: Cum autem tanta signa fecisset coram eis, non credebant in eum: ut sermo Isaiae prophetae impleretur, quem dixit: Domine quis credidit auditui nostro et brachium Domini cui revelatum est? . . . .

Die neutestamentlichen Historiographen bürgen für die objektive Wahrheit ihrer Berichte und mußten es tun, wenn sie anders den Glauben jener ersten Kirche besaßen, den wir doch nur aus ihnen selbst kennen: daß Jesus allein der Meister ist und daß die Apostel und alle, die sich mit diesen identifizieren, ihrem ganzen Wesen nach nichts sein dürfen als Zeugen Christi, als welche sie, von Christus bestellt (Jo. 15, 27; Act. 1, 8), sich mit Stolz fühlten (Act. 2, 32; 3, 15; 5, 39 ff; 10, 30; 13, 31 . . coll 1 Kor. 15, 15; 2 Tim. 2, 2; 1 Jo. 1, 2 . . Jo. 21, 24; 1 Pet. 5, 1 . .).

Es müßten daher die alttestamentlichen Hagiographen Schriftsteller ganz anderen Schlages und zwar umso modernerer Art gewesen sein, je älter sie waren, wenn sie die Reserve in der Berichterstattung soweit getrieben hätten, daß sie die Gewähr für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen selbst im Bereich ihres eigentlichen Lehrzieles anderen hätten überlassen wollen.

b. Die objektive Wahrheit der für die religiöse Belehrung belanglosen Geschichtsangaben ist exegetische Fleißaufgabe.

Durch die vorausgehende Verankerung der gesamten Heilsgeschichte im sicheren Grunde der Offenbarungswahrheit glauben wir die Gemüter unserer Leser soweit beruhigt zu haben, daß wir es wagen dürfen, sie einzuladen, mit aller Ruhe an die Erwägung einiger Möglichkeiten zu schreiten, die dem Exegeten sehr wichtig erscheinen als Schutzmittel des Glaubens gegen die Angriffe der Gegner gegen die Glaubwürdigkeit der Heiligen Geschichte. Wir tun es salvo sensu ecclesiae u. zw. nicht in der Absicht, zu einer leichtfertigen Preisgabe alles dessen aufzumuntern, was wir oben nicht mehr als gesichertes Glaubensgut strikte beweisen konnten, sondern wir sprechen davon als von einem Notbehelfe und Ausnahmsfalle, in der Anschauung, daß wir nicht blind über jene Grenzen hinausschreiten dürfen, über welche hinaus uns Gott eine unmittelbare Garantie versagt hat. Wir sind eben der Meinung, daß auch nach obigen Voraussetzungen „keineswegs bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage steht." Denn etwas anderes ist es, eine allgemeine Regel aufstellen und etwas anderes, sie auf jeden einzelnen Fall anwenden! Als das allgemeine Prinzip der Erbsünde längst anerkannt war, wagte man noch nicht die Anwendung auf Maria wegen ihrer ganz besonderen Stellung.

Auch wenn unser allgemeines Prinzip allgemein Anerkennung findet, kann man noch mit Recht zweifeln, ob denn doch ein spezieller Text nicht solche Besonderheiten aufweist, daß er sich unter das fragliche Prinzip nicht subsummieren läßt. Nur soviel ist durch die vorigen Untersuchungen gesichert, daß nur in sehr geringem Umfange von Ausnahmen gesprochen werden kann und daß in jedem Falle derjenige das onus probandi trägt, der sich für die Ausnahme entscheidet, nicht umgekehrt, wie denn auch die Bibelkommission in allen ihren Entscheidungen stichhältige Beweise fordert von allen, welche eine freiere Auffassung vortragen („excepto casu, in quo . . solidis argumentis probetur" 13. Februar 1905; 23. Juni 1905), und in jedem Falle die Unterwerfung unter die Entscheidung der Kirche verlangt (salvis sensu ac judicio Ecclesiae ibidem und 27. Juni 1906 ad IV.). Vermag jemand für eine freiere Auffassung nur Wahrscheinlichkeitsgründe vorzuführen, so darf er sich nicht beklagen, wenn er wenig Anklang findet; nur soviel darf er verlangen, daß man seine Rechtgläubigkeit nicht leichthin bestreitet, weil unter Umständen ein Späterer so glücklich sein könnte, das zur Gewißheit zu erheben, was er selbst nur mehr oder minder geahnt hat. Eine ausgiebige Hilfe kann ihm eventuell die Profanwissenschaft leisten, wenn sie ihm wirkliche Resultate zur Verfügung zu stellen vermag.

Aber zunächst und direkt hat er seinen Beweis aus inneren, exegetischen Gründen zu führen und diese können der Hauptsache nach nur zwei sein:

1. Ein bestimmtes Buch stimmt seiner ganzen schriftstellerischen Art nach gar nicht mit dem einfachen objektiven Ton der übrigen Heilsgeschichte überein.

2. Eine bestimmte Angabe eines eigentlichen Geschichtsbuches ist für die religiöse Belehrung belanglos und vom Hagiographen nicht gewährleistet.

Im ersteren Falle, in dem es sich um ganze Bücher handelt, ist der Beweis zu erbringen, daß dieses oder jenes Buch gar nicht in das genus jener heiligen Schriften gehört, für deren objektive Wahrheit Jesus, die Apostel und Hagiographen uns Bürgschaft leisten, daß es vielmehr ganz die Art eines Lehrgedichtes, einer freischaffenden historischen Erzählung mit geschichtlicher Grundlage an sich trage und somit nicht nach den strengen Gesetzen eines Geschichtswerkes beurteilt werden darf. Wird ein solcher Beweis jemals Erfolg haben? Gegenüber den eigentlichen Geschichtsbüchern ist nach dem Gesagten jeder Versuch ausgeschlossen. Es werden denn auch von den fortschrittlichen Exegeten nur die „Monographien" Ruth, Judith, Esther, Tobias in Betracht gezogen (Hummelauer l. c. Seite 38 f), aus welchen auch tatsächlich beweiskräftige Zitate von Seite Christi oder der Apostel (maßgebender Autoritäten) fehlen. Meines Erachtens aber wird man auch in diesen Büchlein jenen historischen Angaben derselben die objektive Wahrheit nicht ohne Gefahr eines Irrtums im Glauben absprechen dürfen, auf denen die religiöse Belehrung beruht. Nur wird man zu einer noch größeren Vorsicht in der Exegese raten dürfen. Daß Job und das Canticum nicht als nackte Geschichte gelten dürfen, ist aus ihrer poetischen Form an sich schon klar. Daß aber Job einen wirklichen Vorgang frei behandelt, kann aus der poetischen Darstellung nicht geleugnet werden, wird zudem durch die Tradition ebenso sicher bejaht, wie der allegorische Charakter des Hohen Liedes immer festgehalten wurde. Praktisch also dürfen und müssen wir wohl der Hauptsache nach an die Realität auch der in jenen Büchlein dargestellten Vorgänge glauben, nur wird gegen eine freie Auffassung der einzelnen Schilderungen nichts Ernstes eingewendet werden können. Hier müssen erst noch eingehendere Studien Licht bringen. Für uns genügt es, auf die Entscheidung der Bibelkommission vom 23. Juni 1905 zu verweisen, welche es als „gesundes exegetisches Prinzip" anerkennt, „aus gewichtigen Gründen und unter Wahrung des Urteils der Kirche" „Bücher der Heiligen Schrift, die als geschichtliche gelten, in ihrer Gänze" oder „teilweise" so aufzufassen, daß sie „nicht eigentliche und objektiv wahre Geschichte erzählen", sondern nur den Anschein von Geschichte erwecken, um etwas von dem buchstäblichen oder geschichtlichen Wortsinn Verschiedenes zu bezeichnen". Als Voraussetzung einer solchen Exegese fordert sie den Beweis: „Hagiographum voluisse non veram et proprie dictam historiam tradere, sed sub specie et forma historiae parabolam, allegoriam, vel sensum aliquem a

proprie litterali seu historica verborum significatione remotum proponere."

Was aber ist es mit der zweiten Frage? Ist in den eigentlichen Geschichtsbüchern alles, wie im großen, sowie im kleinen, absolute Wirklichkeit? Oder gibt es etwa auch in diesen streng historischen Büchern Texte von größerer oder geringerer Ausdehnung, in denen uns die objektive Wahrheit der einzelnen Angaben nur insoweit garantiert ist, als sie die religiöse Unterweisung beeinflußen?

Um diese Möglichkeit überhaupt besprechen zu können, müssen wir nochmals daran erinnern, daß an der ausnahmslosen Irrtumslosigkeit alles dessen nicht gerüttelt werden darf, wofür der Hagiograph die Gewähr übernimmt. Da ist nun allgemein zuzugeben,

1. daß er für alles gutsteht, was er selbst sagt und nicht bloß, was er selbst lehrt. Man versucht manchmal, eine solche Unterscheidung zu machen, wenigstens kann ich Höpfl, „Das Buch der Bücher" 1904, S. 150, kaum anders verstehen. Allein selbst bei einem ganz gewöhnlichen Alltagsmenschen ließe man eine derartige Unterscheidung nicht gelten, geschweige bei einem inspirierten Schriftsteller.

2. Ferners haben wir oben bewiesen, daß jeder heilige Geschichtsschreiber nolens volens überdies die volle Verantwortung für alles trägt, was für die Heilsbelehrung von Belang ist, mag er es dann mit eigenen Worten sagen oder sich eines Zitates bedienen.

Wo dagegen keine von den beiden eben genannten Bedingungen zutrifft, dort ist es immerhin möglich, daß der Hagiograph für die volle Uebereinstimmung mit den Tatsachen nicht mehr gutsteht. Ein Beweis dafür ist eigentlich überflüssig. Wenn ich die Worte eines andern zitiere, so kann es sein, daß ich sie bis ins Kleinste mir zu eigen mache. Es kann aber auch sein, daß ich einen interessanten Ausspruch eines andern nur teilweise billige; dennoch kann ich ihn für meinen Zweck gebrauchen. In diesem Falle identifiziere ich mich mit ihm nur insoweit, als er meinem Zwecke dient; soweit stehe ich also dafür ein — weiter nicht — durch den bloßen Gebrauch fremder Worte. Nur dafür muß ich Sorge tragen, daß die fragliche Aeußerung noch als fremdes Gut erkannt wird von jenen, mit welchen ich verkehre, resp. für welche ich schreibe. Mittel, solches anzudeuten, gibt es viele. Das untrüglichste ist allerdings ausdrückliche Zitation etwa auch mit genauer Angabe der Quelle. Ja heute genügen „ ", um etwas als Zitat kenntlich zu machen. Dieses Mittel hatten freilich die Alten nicht, wohl aber schon z. B. einen merklichen Unterschied in der Länge der Stichen, beibehaltenes Versmaß inmitten eines Prosaberichtes, unveränderte Wiedergabe von Worten, die ihrem Sprachcharakter oder ihrem Inhalte nach aufgelegte Archaismen sind (cf. 2 Chron. 5, 9 „bis auf den heutigen Tag") und dergleichen mehr. Ist übrigens das Zitat bekannt, so ist nicht einmal dieses nötig. Wenn ich irgendwo lese von „4 Herren, denen Apollo der Lieder süßen Mund verlieh", so weiß ich und jeder andere, daß dies nicht mehr besage als:

4 Sänger. Ob es einen Apollo gibt, ob der die Gabe des Gesanges verleiht, das will der Zitierende gar nicht berühren, auch wenn der Urheber dieser Worte selbst wirklich an Apollo geglaubt hätte.

Sobald auf irgendwelche Weise bewiesen ist 1. daß ein Text eines Geschichtsbuches Zitat ist, 2. daß es als solches den vom Verfasser beabsichtigten Lesern erkennbar war, 3. daß es nicht mit jedem Worte in den Lehrbereich des Hagiographen fällt, also teilweise die religiöse Unterweisung nicht berührt, ist die Frage offen, ob denn der Hagiograph sich mit seinem Zitat mehr identifiziert, als dies durch die Benützung selbst schon nötig ist. Kann ich daher zeigen, daß eine darüber hinausgehende Approbation nicht vorliegt, so habe ich kein Recht, den Inhalt des Zitates in seiner Gänze als göttlich beglaubigt auszugeben, außer es gestaltet der Zitierende das entlehnte Gut in einer Weise um, daß es schon ganz als sein Eigentum erscheint und nur mehr die Beibehaltung gewisser Ausdrücke dem Kundigen eine Anlehnung an einen Vorgänger verrät (si „solidis argumentis probetur 1° Hagiographum alterius dicta vel documenta revera citare; et 2° eadem nec probare[1]) nec sua facere, ita ut jure censeatur non proprio nomine loqui" Bibelkommissionsentscheidung vom 13. Februar 1905). Da die Bibelkommission selbst unter solchen Kautelen gestattet, man dürfe profanwissenschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber eventuell ein „stillschweigendes" Zitat annehmen, das ab errore nicht immun zu sein braucht, so setzt sie damit voraus, daß ein Zitat ehemals als solches kenntlich sein konnte, das uns bisher nicht mehr als Zitat erkennbar war. Auch für diesen Fall erlaubt die Bibelkommission die Anwendung der für die Beurteilung von ausdrücklichen Zitaten geltenden Regeln. Ist das wohl nicht doch zu weit gegangen?

Vor allem vergessen wir nicht, daß der religiös wertvolle Inhalt ohnehin als in jedem Falle objektiv wahr garantiert ist. Dann aber ist es eine allgemeine Interpretationsregel, daß ein Buch so zu verstehen ist, wie es die ersten Leser verstanden. Jedes Buch muß aus seiner Zeit heraus erklärt werden. Es hat daher ein Autor, der ein Zitat anwendet, das er nicht gänzlich billigt, wohl dafür zu sorgen, daß seine Zeitgenossen es als Zitat erkannten, für die er schrieb. Was Spätere aus seinem Buche machen würden, dafür ist nicht er verantwortlich. Nun ist es doch klar, daß die ersten Leser viel mehr Mittel besitzen, ein Buch richtig zu beurteilen und namentlich auch Zitate zu erkennen als Leser, die nach tausenden von Jahren nur mehr Abschriften des Originals in der Hand haben. Ersteren macht die Kenntnis der Lebensverhältnisse des Verfassers, der zeitgeschichtlichen Zustände, der Volks-, Kirchen-, Kriegslieder, benützter Bücher und Chroniken und so vieles andere einen Text sofort als Zitat kenntlich, das späteren Geschlechtern völlig entgeht, wenn ihnen

[1]) Es heißt nicht: improbare.

nicht ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt. Daher kann es tatsächlich vorkommen, daß uns an der einen oder anderen Stelle die Profanwissenschaft zeigen muß: Halt, hier war man bisher auf falscher Fährte, hier ist der Exegese bisher etwas entgangen, was dieselbe auf wesentlich andere Bahn zu lenken imstande gewesen wäre. Hier habe ich die Wahl, entweder einen Irrtum des Hagiographen zu statuieren oder ein ehemals erkennbares Zitat zuzugeben, das aber durch so lange Jahrhunderte den Augen der Forscher entgangen ist.

Aber wie konnte das Gott zulassen? Gerade so gut wie er zulassen konnte, daß St. Paulus vor den Presbytern zu Milet eine Auffassung prophetischer Stimmen vortrug, die sich später als falsch herausstellte: Ein Irrtum in profanwissenschaftlichen Dingen schadet weder einem Apostel, noch der Kirche, abgesehen davon, daß ja nicht die Kirche ihn vortrug, sondern nur die Exegeten (cf. dazu Heft 2 S. 287 ff.). Der Galileifall ist Beweis genug.

Sobald also in Bezug auf Angaben der Heiligen Geschichte, welche für die religiöse Wahrheit belanglos sind, ernstliche wissenschaftliche Bedenken entstehen, habe ich stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein jetzt verstecktes, einst aber erkennbares Zitat vorliegt, unter den oben angegebenen Kautelen.

Wenn es aber sicher ist, daß die fragliche Notiz für die religiöse Belehrung wertvoll ist, dann mag immerhin ein Zitat vorliegen; aber es ist genau so weit, als ihr religiöser Wert reicht, objektive Wahrheit.

Wie nun, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Zug für die Lehrtendenz des heiligen Autors wichtig ist oder nicht? Dann habe ich doppelte Umsicht nötig, um einerseits nichts vom Schatze der Offenbarung zu verlieren, andererseits nicht aus eigener Schuld die Heilige Schrift mit der Wissenschaft in Konflikt zu bringen Man lasse der Wissenschaft volle Freiheit, die Wahrheit zu suchen, diese aber möge um so gewissenhafter zu Werke gehen. Kommt sie so zu einem sicheren Resultat, so kann dieses dem Exegeten einen wertvollen Wink geben für die Bestimmung dessen, was als religiös wertvoll, als in der Tendenz des Hagiographen gelegen anzusehen ist.

Welche Rücksicht sind wir hier den Vätern und Exegeten der Vorzeit schuldig? Daß wir ihre Ansicht nicht geringschätzig beiseite stellen, namentlich aber auch, wie wir im 2. Hefte gezeigt haben, daß wir sie in solchen Fragen, welche in das Gebiet der von Christus der Kirche zugewiesenen Fleißaufgaben gehören, nicht zu Feinden des Fortschrittes stempeln. Nach den Grundsätzen, nach welchen die Väter ihre Vorgänger benützten und selbst von anderen beurteilt sein wollten,[1]) können wir schließen: Die Väter würden sich nicht gegen jene wenden, welche die Aufgabe besser und genauer zu lösen vermögen als sie, sondern gegen jene, welche die bessere Erklärung ungeprüft zurück-

[1]) Siehe Heft 2, S. 288.

weisen. Wenn sie an der unbedingten objektiven Wahrheit auch in solchen nebensächlichen Notizen festhielten, so taten sie es nicht, weil sie leugneten, daß Zitate anders beurteilt sein wollen als die eigenen Worte des Hagiographen, sondern deshalb, weil sie nicht wußten, daß in casu ein Zitat vorliegt. Dem, der sie darauf hätte aufmerksam machen können, wären sie dankbar gewesen.

Dies war offenbar auch die Voraussetzung, von der die Bibelkommission ausgegangen ist bei ihren Entscheidungen, sonst wäre es ja ausgeschlossen, überhaupt an die Möglichkeit der von ihr geforderten Beweisführung der fortschrittlichen Exegese zu denken.[1])

Ueberhaupt scheint es uns, daß wir dem Standpunkt der päpstlichen Kommission sehr nahe gekommen sind. Wir verstehen, warum die Bibelkommission es ablehnt, die Fragen bloß profanwissenschaftlich zu prüfen: salvis sensu ac judicio Ecclesiae. Auch in den Zitaten und freieren literarischen Arten ist die religiöse Belehrung zu beachten und daher das Urteil des Einzelnen nicht hinreichend. Wir verstehen andererseits, daß die Bibelkommission ernsthaft mit der Möglichkeit rechnet, daß hier die Zukunft neue Bahnen eröffnet (excepto casu, in quo . . solidis argumentis probetur . .). Wir glauben endlich zur Beruhigung der Gemüter beigetragen zu haben, wenn wir alles religiös Wertvolle, kurz alles, was der Prediger und Katechet zu behandeln hat, durch dogmatische Sicherung den Launen der Wissenschaft entwunden haben. Endlich halten wir dafür, daß unsere Unterscheidung zwischen dem, was für den Offenbarungsinhalt notwendige Basis ist, und dem diesbezüglich Belanglosen, mag es sich in Zitaten oder freieren literarischen Arten vorfinden, unser Eintreten für die objektive Wahrheit des Ersteren und unsere Reserve gegenüber Letzterem einen kleinen Fortschritt bedeutet.

Daß es religiös Belangloses gibt und daß solche Züge auch am religiös Wertvollen genug sich vorfinden, darüber müssen wir mit Rücksicht auf die ohnehin schon allzusehr geprüfte Geduld der verehrlichen Redaktion hinweggehen. Hierüber findet man ja sehr treffliche Ausführungen bei Granderath S. J. im Katholik 1898. II. Heft 4 und 5, besonders S. 385 ff., wobei diese Dinge freilich für einen ganz anderen Zweck besprochen werden, für den diese Unterscheidung nicht allgemeine Billigung gefunden hat.

* * *

Unserem Versprechen und unserer Aufgabe gemäß haben wir noch einige Worte anzufügen über die Autorenfrage. Können wir die im 1. Hefte S. 24, kurz angedeutete Anschauung Hummelauers adoptieren? Soweit ich sie dort wiedergegeben habe, glaube ich wohl. An und für sich ist es für den Offenbarungsinhalt gleichgiltig, ob A oder B Gott als Herold seiner Lehre gedient hat, solange man

[1]) Was wir hier von den Zitaten gesagt haben, das gilt mutatis mutandis von den literarischen Arten und den „Doubletten".

nicht als Verfasser eine Persönlichkeit annimmt, durch deren Autorschaft die Ehrlichkeit des Hagiographen oder der religiöse Wert des Buches selbst in Frage gestellt wird. Wird durch Annahme eines von dem bisher festgehaltenen Autor verschiedenen Verfassers ein prophetisches Buch nicht zu einem vaticinium post eventum, wird der Verfasser nicht in Konflikt gebracht mit seinem Selbstzeugnis, so wird man die Sache diskutieren können. Weil aber hier nur allzuleicht wertvolles Gut angetastet werden könnte, weil die Umsicht des Einzelnen nicht ausweichen kann, die Tragweite solcher Versuche bis zur letzten Konsequenz zu prüfen, so hat auch hierin die Bibelkommission ausdrücklich der Kirche das abschließende Urteil reserviert (Entscheidung über die mosaische Echtheit des Pentateuch vom 27. Juni 1906).

Dabei müssen wir jedoch einen bedeutsamen Unterschied machen zwischen dem Alten und dem Neuen Bund und zwar mit Rücksicht auf das Selbstzeugnis der Verfasser.

Während es diesbezüglich geringen Bedenken unterliegt, gewisse Teile der Heiligen Schrift des Alten Bundes anderen Verfassern zuzusprechen, als es durch die Tradition geschieht, ist diese Möglichkeit bei dem Großteil der neutestamentlichen Heiligen Schrift von vornherein ausgeschlossen. Bei einzelnen „davidischen" Psalmen, bei der „salomonischen" Weisheitsliteratur ist man auch gläubigerseits stillschweigend von der Tradition abgegangen. Auch die Annahme eines Deuterojesaias macht nicht viel Schwierigkeiten. Bezüglich des Pentateuchs gesteht die Bibelkommission (l. c. IV.) salvo Ecclesiae judicio zu, longo saeculorum decursu nonnullas ei modificationes obvenisse, nämlich Zusätze inspirierter Autoren, Glossen und Erklärungen, die in den Text aufgenommen wurden, Wortmodernisierungen, Schreibfehler . . .

Bezüglich des Neuen Testamentes aber sind uns viel engere Schranken gezogen. Bei allen Briefen scheitert jeder Versuch am Selbstzeugnis des Verfassers; selbst der Hebräerbrief trägt im 13. Kapitel das Siegel wenigstens paulinischer Autorisation. Die johanneische Literatur kann dem Apostel Johannes nicht abgesprochen werden, ohne daß der Verfasser als Lügner erschiene; Pseudonymität reicht hier nicht mehr aus. Das 3. Evangelium hat seine Marke empfangen durch den λόγος δεύτερος, die Apostelgeschichte; diese aber will planmäßig den Eindruck erwecken, Werk des Medicus charissimus zu sein. Es erübrigen nur noch Matthäus und Markus, von denen aber letzterer in einer Weise die Rolle des Petrus übernimmt, daß wenigstens soviel als Selbstzeugnis des Verfassers gelten muß, daß er sich anheischig macht, die Erzählung des Apostelfürsten wiederzugeben. Somit kommt im Ernste nur das Matthäusevangelium in Frage, auf das sich denn auch Hummelauer tatsächlich beschränkt (S. 123 ff.), wobei es sich wieder nur handeln kann um die Person des eventuellen Redaktors, den vom Apostel Matthäus zu unterscheiden wissenschaftliche Gründe nicht vorliegen.

Ich glaube es gerechtfertigt zu haben, wenn ich an der Spitze meiner Untersuchungen das Motto des heiligen Augustinus zitiert habe: Discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur; conjungar autem illis in te Domine . . qui veritate tua pascuntur in latitudine charitatis. (Confess. l. XII. c. 23.)

(Schlußartikel: „Theorie und Praxis" folgt.)

Literatur für Kranke.

Die Ernüchterung und Heiligung der Seele in der Krankheit.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Die Heiligung des Kranken, die beste Vorbereitung für die Ewigkeit.

So hart es auch oft erscheint, wenn der Mensch aus dem Getriebe der Welt, aus seinem Wirken und Schaffen herausgerissen und auf das Krankenbett geworfen wird, oft noch in den Jahren der vollen Kraft und Schaffenslust, es ist doch Gottes Vaterhand, die da waltet zum Besten des Menschen; Gott schlägt, um zu heilen; eine schwere Krankheit macht den Geist nüchtern (Sir. 31. 2); auf dem Krankenbette kommt oft die Einkehr, die Besinnung, und durch diese die Umkehr zu Gott. Gar mancher kann nach Verlassen des Krankenbettes die Worte des Psalmisten gebrauchen (Ps. 89. 15): „Wir freuen uns der Tage, da du uns gedemütigt hast und der Jahre, da wir Unglück sahen." Die Züchtigung ist unser Glück gewesen: in der Krankheit wurde unsere Seele gesund, mit ihr gewannen wir eine bessere Einsicht, jetzt erkennen wir unser wahres Ziel, die Heiligung, wir gewannen die Versöhnung mit Gott, die Ruhe des Herzens, wir sind wieder gehorsame und gläubige Kinder der Kirche und Diener Gottes.

Von der Krankenstube in die Ewigkeit, vor das Gericht Gottes. Glücklich, wem Gott die Zeit und Gnade gönnt zur Vorbereitung auf ein glückseliges Sterben. Was ist wohl das Notwendigste, um mit Zuversicht die Pforte der Ewigkeit überschreiten zu können? Es ist die Ernüchterung der Seele, die Reinigung des Herzens, die Vernichtung und Bekämpfung der Sünde, die Rückkehr zu Gott, dem letzten Ziele, die Umgestaltung des Menschen zum wahren Christen, die Befestigung der Seele in ihren großmütigen Entschlüssen. „Deformata reformat, reformata conformat, conformata confirmat." Es obliegt vorerst dem Seelsorger, die Kranken auf diesem Wege dem Himmel zuzuführen, sie zu einer guten Beicht anzuleiten, eventuell durch eine Lebensbeicht die Reinigung ihres Herzens zu bewirken, ihnen zu einer gläubigen, christlichen Gesinnung zu verhelfen.

Geeignete Bücher sind oft gute Mitarbeiter. Besonders länger Kranke können und sollen sich derselben eifrig bedienen. Bücher, in denen Betrachtungen über Ziel und Ende des Menschen, über die letzten Dinge, über Wesen und Verabscheuungswürdigkeit, über die Folgen der Sünde, über Gottes Gerechtigkeit und unendliche Barmherzigkeit enthalten sind, sind von großem Nutzen, besonders für solche Patienten, die sich dem christlichen Leben entfremdet und, wie es leider oft der Fall ist, vielleicht Jahre lang von den Gnadenmitteln der Kirche keinen Gebrauch gemacht haben.

Von den unten folgenden Büchern dürfte das eine oder andere den Kranken Segen bringen.

Auf dem Wege zur Ewigkeit. Von L. Poulin, Priester der Diözese Paris. Uebersetzt von F. Mersmann. Mit bischöfl. Druckerlaubnis. Paulinusdruckerei in Trier. 1904. 8°. 240 S. gbd. M. 2.50 = 3 *K*.

Für Gebildete ein ebenso angenehmer als zuverlässiger Begleiter auf dem Wege durch dieses an Bedrängnissen so reiche Leben in die Ewigkeit. Der Verfasser, ein Franzose, aber ohne die uns widerstrebende Sentimentalität der Franzosen, widmet seine Ausführungen den „müden Seelen, die der Welt überdrüssig sind", in einer gewinnenden und anziehenden Form werden die ewigen Wahrheiten behandelt, die Erinnerung an die Ewigkeit wird wachgerufen, den unter dem Drucke des Kreuzes Leidenden wird Mut zugesprochen, der väterlich milde Ton ermutigt den Leser, daß er die Ketten der Verirrungen bricht und vertrauensvoll zum Herzen Gottes zurückkehrt; die Meditationen über den Tod, das Gericht, Himmel u. s. w., über das Leiden Christi, wirken auf den Leser ermunternd, tröstend, beruhigend; wer mit der Lesung einmal angefangen hat, nimmt das Buch immer wieder gern zur Hand.

Die Reise in die Ewigkeit. Von Dr. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. 3. Aufl. Verlag der Vereinsbuchdruckerei in Graz. 1880. 8°. 132 S. brosch.

Der Hirtensorge Zwergers verdanken wir manch wertvolles Buch zur Förderung des Seelenheiles der Gläubigen — daß sie weit verbreitet wurden, kann nur mit Freude erfüllen. Der bischöfliche Verfasser schreibt mit solcher Wärme, so praktisch, so verständlich, daß seine Schriften in allen Kreisen gerne und mit Nutzen gebraucht und leicht verstanden werden. Der Gegenstand, den er hier behandelt, ist: der wahre Weg in das himmlische Vaterland; er zerfällt in folgende Kapitel: 1. Das fortgesetzte Ziel unserer Reise: der Himmel oder die Hölle. 2. Der Weg zum Ziele: der heilige katholische Glaube. 3. Die Abwege vom Ziele: die Sünden gegen den heiligen Glauben. 4. Der oberste Wegweiser Jesus Christus. 5. Die nächsten Wegweiser, Christi Stellvertreter (Kirche). 6. Die falschen Wegweiser (Irrlehrer, besonders die Protestanten und Altkatholiken). 7. Das erreichte Ziel — der Himmel. 8. Das verfehlte Ziel — die Hölle.

Eine gute Anleitung ähnlicher Art findet sich im 1. Heft, 14. Jahrgang des **„Geistlicher Hausschatz für katholische Christen“**, der in 4—5 Heften jährlich in der Bonifaziusdruckerei in Paderborn erscheint. Preis pro Jahrgang. M 2.40 = *K* 2.80. 8° mit 35—40 Bogen. Das 1. Heft 1892: **Vorbereitung zum Tode.** Von Abbé Beaudran. Wir können das Heft nur bestens empfehlen. Ueber die Erhebung der Gedanken von den nichtigen Dingen dieser Welt hinweg zu Gott und an die Ewigkeit, über das letzte Ziel, über Sünde, Tod und Gericht, über die unglückselige Ewigkeit, über Christi Tod, über die Lauigkeit über das Verlangen nach Vollkommenheit, über die Vorbereitung zum Tode, den Empfang der heiligen Sterbesakramente, die Liebe Gottes, über die Glückseligkeit eines heiligen Lebens finden sich eindringliche Belehrungen mit nützlichen Anwendungen, Gemütserhebungen, Vorsätzen und Gebeten. Der Druck ist sehr deutlich.

Ars moriendi, das ist: Die Kunst zu sterben. Nach Handschriften und Drucken des XV. Jahrhunderts bearbeitet. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1878. 8°. 169 S. brosch. M. 2.60 = *K* 3.12.

„Sterbebüchlein“ waren im 15. Jahrhunderte sehr verbreitet. Die Kraft und Innigkeit der alten Gebete und Zusprüche ist bekannt, sie entsprang dem gläubigen, kindlich frommen Sinn der damaligen Zeit und üben noch immer einen mächtigen Eindruck auf das Herz. Dr. Huttler kam dem von Geistlichen und Laien vielfach geäußerten Wunsche nach einem Buche, ähnlich den „Sterbebüchlein“ des 14. Jahrhunderts, verständnisvoll nach, er nahm die Ars moriendi des Meister Johannes Gerson auf, bestehend aus 4 Hauptstücken: 1. Wozu der kranke Mensch in seinen Nöten soll ermahnt werden; 2. um was der kranke Mensch in seinen Nöten soll befragt werden; 3. welche Gebete der Kranke verrichten soll; 4. von etlichen anderen Dingen, die bei kranken Menschen sollen treulich gehalten werden. Recht ergreifend sind dann die Klagen des unvorbereitet sterbenden Menschen aus Susos Buch: Von der ewigen Weisheit; die „Aussegnung der Seele“ stammt vom Meister Heinrich von Hessen, einem Dominikaner (zirka 1384) und endlich finden sich schöne Gebete aus den „Geistlichen Uebungen“ der heiligen Gertrudis.

Vorbereitung zum Tode oder: Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten vom heiligen Alphons Liguori. Nach der italienischen Ausgabe verbessert von Dr. Peter Macherl, Weltpriester. „Styria“ in Graz. 1885. 12°. 488 S. gbd. *K* 1.60.

Das Buch enthält 36 Betrachtungen über die Kürze und Flüchtigkeit des Lebens, über den Tod, über die Mittel sich darauf vorzubereiten, über den Wert der Zeit, die Wichtigkeit des Heiles, über die Todsünde, Gottes Barmherzigkeit und deren Mißbrauch, über das Gericht, über Hölle und Himmel, über die Liebe zu Gott u. s. w. Der heilige Verfasser hat seine gehaltvollen, leicht faßlichen Erwägungen

mit vielen Stellen der heiligen Schrift und der heiligen Väter bereichert und bekräftigt.

O Mensch, bedenke es wohl oder: Kurze Betrachtungen über die vier letzten Dinge des Menschen. Mit Beispielen. Nach dem Französischen. Nebst einem Anhange der besten Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete. Mit Genehmigung des Bischofs von Straßburg. Pustet in Regensburg. 1877. 16°. 256 S. gbd.

Schon seit mehr als einem Jahrhundert verbreitet dies Büchlein großen Segen; sowohl die leicht verständlichen Beherzigungen über die letzten Dinge als auch die vielen oft drastischen Beispiele sind geeignet, den Ausspruch des heiligen Geistes wahr zu machen: „Gedenke, o Mensch, an deine letzten Dinge und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen"; wer recht beherzigt und befolgt, was das Büchlein anrät, der kommt gewiß zu einem gottesfürchtigen Leben und seligen Sterben.

Blicke ins Jenseits oder: Neuntägige Andachten zu Ehren aller Engel und Heiligen; zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer; zur Vorbereitung auf einen glückseligen Tod, nebst den gewöhnlichen notwendigen Gebeten. Von C. Brity. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. L. Auer in Donauwörth. 16°. 276 S. gbd. M. —.60 = *K* 0.72.

Als Vorbereitung zum Tode dient eine Reihe von neun Betrachtungen, die besonders hinarbeiten auf einen guten und würdigen Empfang der heiligen Sterbesakramente und Gewinnung des Sterbablasses. Die letzten Betrachtungen lehren, wie wir unseren Tod kostbar machen können, und woher wir reichen Trost gewinnen für das Sterbstündlein.

Ein Tag in der Einsamkeit als Vorbereitung auf einen guten Tod. Nach der Methode des P. de Lehen S. J. Von einem katholischen Geistlichen der Diözese Linz. 3. Aufl. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1889. 16°. 117 S. brosch. 48 Heller.

Nach einer kurzen Unterweisung über die Einteilung der geistlichen Uebungen am Tage der geistlichen Sammlung folgen Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen, über den Wert und die Benützung der Zeit, über die Sorge für die einzige, kostbare Seele; dann tritt dem Leser der Tod vor Augen mit der Mahnung, sich bereit zu machen, das Bild des sterbenden Sünders wird dem des sterbenden Gerechten entgegengestellt zur größeren Aufmunterung, Gericht, Himmel und Hölle, die Ewigkeit ist Gegenstand weiterer Beherzigung, den Schluß bildet eine ernste Prüfung des gegenwärtigen Zustandes der Seele, die von selbst zu dem Bestreben führt, die Seele durch eine gute Beicht zu reinigen. Das Büchlein ist für Gesunde und Kranke recht gut zu brauchen.

Anleitungen zu geistlichen Uebungen, zur Betrachtung der wichtigen, ewigen Wahrheiten, zur geistlichen Selbsterneuerung finden sich in folgenden Büchern:

Für Priester: **Die starke Zeder des Libanon** oder: **Der Priester in der Einsamkeit mit Gott.** Ein Exerzitienbüchlein. Zu Ehren des heiligen Geistes herausgegeben von Johannes Janssen, Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes. Missionsdruckerei in Steyl (postlagernd Kaldenkirchen, Rheinland.) 12°. 416 S. gbd. in Lwd.

Geistesübungen für acht Tage aus den Exerzitien des heiligen Ignatius. Von Georg Patiß S. J. 2. Auflage. Felix Rauch in Innsbruck. 1889. 8°. 387 S. brosch.

Dies Büchlein ist ein Auszug aus den vierwöchentlichen Exerzitien des heiligen Ignatius, aus jeder Woche sind einige Betrachtungen herausgenommen und für deren Benützung acht Tage bestimmt. Der Wortlaut des heiligen Ignatius ist beibehalten. Anleitungen und Vorschriften für eine gedeihliche Benützung sind beigegeben.

In der so vortrefflichen „Aszetischen Bibliothek" (Herder in Freiburg) 1. Serie IV. findet sich: **Die geistlichen Exerzitien des heiligen Ignatius**, für Gläubige jedes Standes dargestellt von P. J. Brucker S. J. 2. Aufl. 1879. 8°. 395 S. M. 2.60 = *K* 3.12.

Diese Bearbeitung bringt nicht den Wortlaut der Ignatianischen Exerzitien, hält sich aber an die Methode des Heiligen, seine Lehre ist unverkürzt darin enthalten. Schon 1738 ist das Buch erschienen, es wurde von den Jesuiten als Handbuch bei Abhaltung von geistlichen Uebungen benützt und ist von P. Brucker neu bearbeitet. Ergänzende Erklärungen und Lesungen sind beigegeben.

Veraltert, aber immerhin noch gut brauchbar ist das Büchlein: **Das Ziel und Ende des Menschen und die große Heilsangelegenheit.** Zum Gebrauche bei achttägigen Exerzitien und Monatsandachten. Von P. Joseph Gallifet S. J. Nach dem Französischen bearbeitet von A. J. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1879. 12°. 277 S. brosch. M. —.40 = *K* —.48.

Acht Erwägungen über das innerliche Gebet dienen gleichsam als Vorübung und Einleitung, der der eigentliche Gegenstand folgt: für acht Tage je drei Betrachtungen über das Ziel und Ende des Menschen; diese Betrachtungen behandeln die Frage, worin denn das Hauptziel des Menschen besteht, wie wichtig es ist, daß man diesem Ziele nachstrebe; haben die Entschuldigungen der Menschen, die sich der Sorge um ihr Seelenheil entschlagen, eine Berechtigung? welcher Mittel bedient sich die Vorsehung, um die Menschen zu diesem Ziele zu bringen? welches sind die Folgen der Vernachlässigung unseres Endzieles? Diese allgemein verständlichen Erwägungen müssen nachhaltig wirken. Die Ausstattung läßt zu wünschen übrig.

Frommen Seelen dient zur Anregung das nette Büchlein: **Dreitägige Geistessammlung.** Eingerichtet für Ordenspersonen von R. P. Alois Bellezius S. J. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1887. 12°. 158 S. brosch. M. —.75 = *K* —.90.

Der Inhalt des Büchleins setzt ein geordnetes Gewissen und eifriges religiöses Leben voraus; die in den Betrachtungen behandelten

Gegenstände bezwecken die Förderung des Eifers, die Bewahrung vor läßlicher Sünde, vor Lauigkeit, vor dem Mißbrauch der Gnade, leiten an zu tiefgegründeter Tugend. „Natürliche Vorzüge und Gaben sind vor Gott ein Greuel" (Seite 117.) Diesen Satz als Glaubenssatz hinzustellen, ist doch unberechtigt.

Anleitung zur Betrachtung, Gewissenserforschung und monatlichen Rekollektion nebst kurzen Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre und einer ausführlichen Erwägung des bitteren Leidens Jesu Christi. Autorisierter Abdruck aus den Gebet- und Erbauungsbüchern des hochw. P. Josef Schneider S. J. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. J. Habbel in Amberg. 1873. 16°. 192 S. brosch. M. —.50 = *K* —.60, in Lwd. M. —75 = *K* —.90. Ganz gut brauchbar, aber in armseligem Gewande.

P. Martin von Cochem, Ord. Cap. **Wirksame Vorbereitung zu einem guten Tode.** Neu herausgegeben von P. Gratian von Linden. Ord. Cap. Mit einem Stahlstich. Mit Druckgenehmigung des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Verlagsanstalt. (G. J. Manz) in Regensburg 1901. 8°. 387 S. gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Ueber die Volkstümlichkeit und Eindringlichkeit der Schriften des P. Martin haben wir uns schon wiederholt ausgesprochen. Das vorliegende Buch ist sehr gut zu brauchen, es handelt im 1. Teile von der entfernteren Vorbereitung und lehrt, wie man schon in gesunden Tagen den Tod und das Gericht ernstlich betrachten, das vergangene Leben zu Gemüte führen, das Wesen der Sünde erkennen, eine recht wirksame, vollkommene Reue gewinnen und den rechten Weg der Buße gehen soll. Es kommen dann Unterweisungen über das Verhalten in Versuchungen, über die Liebe Gottes, über das Leiden Christi und der schmerzhaften Mutter Gottes mit einer Anzahl kräftiger Gebete. Im 2. Teile ist die nähere Vorbereitung auf den Tod, die der Mensch vorzunehmen hat, wenn er schon auf dem Krankenbette liegt. Druck und Ausstattung ist gut.

Gut-Tod-Büchlein oder: Geistliches Sterben vor dem Sterben. Betrachtungen von Udalrikus Probst S. J. nach dem Exerzitiengange des heiligen Ignatius. Neu bearbeitet und herausgegeben von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordensoberen. Laumann in Dülmen. 8°. 510 S. gbd. in Lwd. M. 2.25 = *K* 2.70.

Der Verfasser bietet hiemit eine Sammlung von Betrachtungen, deren man sich zu zehntägigen geistlichen Uebungen bedienen kann, ebenso als Anleitung zur täglichen Betrachtung und zur Vorbereitung auf ein gutes Sterben. Der Betrachtungsstoff verteilt sich auf vier Wochen: die erste handelt von dem letzten Ziele und Ende des Menschen, von den Hindernissen, welche vom Ziele entfernen (Sünde), von den Mitteln zur Beseitigung dieser Hindernisse (Beicht und Genugtuung), von den Eigenschaften des Todes. Die zweite Woche stellt

das Beispiel Jesu Christi zur Nachahmung vor Augen, die dritte zeigt den leidenden und sterbenden Heiland, in der vierten wird der Schrecken vor dem Austritte aus der Welt gemildert — durch den Hinweis auf die Auferstehung und Himmelfahrt des göttlichen Heilandes, die uns unsere eigene Verherrlichung nach dem Tode verbürgt. Die Betrachtungen sind so eingerichtet, daß zuerst in den Uebungen des Verstandes Gott zum Menschen spricht, in den Uebungen des Willens spricht der Mensch vom Sterbebett aus zu Gott; viele Stellen der heiligen Schrift sind verwendet; daß für jede Stelle der lateinische und deutsche Text gebraucht wird, halten wir für überflüssig. Das Buch stammt aus dem Jahre 1751 und ist hier neu bearbeitet. Wir können es nur empfehlen. Dies, wie auch die vorhergehenden Anleitungen zu geistlichen Uebungen und zur entfernteren Vorbereitung auf den Tod bieten auch Priestern gut verwendbares Material für die Seelsorge und speziell für die Krankenseelsorge.

In gedrängter Kürze findet sich eine Anleitung in dem Schutzengelbriefe Nr. 94. Ludwig Auer in Donauwörth, Preis 3 Pfg. = 4 Heller. **Betrachtungen für eine zweitägige Geisteserneuerung** nach P. Nakatenus S. J.

Das Wichtigste für einen guten Tod ist eine gute Beicht. Wir besitzen recht brauchbare Bücher, um Katholiken überhaupt und insbesondere auch Kranken die Bereitwilligkeit, zu beichten einflössen, in ihnen das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit erwecken und stärken, ihnen erklären, wie man es angeht, um gut zu beichten, wenn nötig, eine wirksame Lebensbeicht abzulegen.

Zu allererst verdient aufs kräftigste empfohlen zu werden das schon einmal besprochene Buch: **Die Beicht, mein Trost.** Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Kath.-polit. Preßverein in Brixen 1904. 8°. 264 S. gbd.

In seiner meisterhaften Weise legt Propst Walter die Segnungen der Beicht, die Erfordernisse zu einer guten Beicht, die Nichtigkeit der gegen das Beichten erhobenen Einwürfe, die mit der heiligen Kommunion verbundene Süßigkeit und Segensfülle dar, so ruhig, so überzeugend und väterlich, daß selbst der ausgesprochene Feind des Beichtens bekehrt werden muß und jeder Mut gewinnt, den gefürchteten Weg der Buße zu gehen.

Katholisches Missionsbüchlein oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Herausgegeben von der Versammlung des Allerheiligsten Erlösers. Mit einem Titelkupfer und Vignetten. 42. Auflage. Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg. 1896. 8°. 513 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92. Das gleiche Werk ist in selbem Verlage und großen Druck zu haben gbd. M 2.50 = *K* 3.—.

Das Buch ist sehr brauchbar und empfehlenswert: Der Inhalt ist reichhaltig und entspricht ganz seinem Zwecke: Menschen, die noch durch die Sünde von Gott getrennt sind, zu jener Gesinnung zurück-

zuführen, die sie beim himmlischen Vater gefällig macht, die Gerechten aber in der Gnade Gottes zu befestigen. Die Andachten und Gebete sind herzerhebend, wertvoll sind die Unterweisungen besonders über das Heilige Bußsakrament, über die Generalbeicht mit einem ausführlichen Beichtspiegel. Vom sonstigen Inhalte heben wir hervor den kurzen Katechismus in Fragen und Antworten, die Standesunterweisungen, die Anleitung zur Erlangung der christlichen Tugenden, das Handbüchlein für Kranke. Die Ausstattung sollte freundlicher sein. Für ältere Leute und Kranke ist entschieden die Ausgabe mit großem Drucke zweckmäßiger.

Ein Buch, das Geistlichen zur Benützung für Predigten und Beichtlehren gute Dienste leistet, das auch von Laien mit größtem Nutzen gebraucht wird, besonders in Fällen, wo es sich um die Versöhnung mit Gott handelt, ist: **Rückkehr zu Gott.** Betrachtungen über die Parabel vom verlornen Sohne. Von Michael Müller, Priester der Kongregation vom Heiligen Erlöser. Mit Genehmigung des Kardinal-Erzbischofs von New-York. Aus dem Englischen übersetzt. 2. Auflage. Herder in Freiburg. 1898. kl. 8°, 621 S. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

Gehört zur **„Aszetischen Bibliothek"** und leitet aus der Parabel vom verlornen Sohne jene Lehren und Wahrheiten ab, die bei Missionen vorgetragen werden über Ziel und Ende des Menschen, über die vier letzten Dinge, über Gottes Barmherzigkeit, über die Bekehrung, Beichte und Buße usw. Die Ausführung ist packend und anziehend, viele Beispiele kommen wirksam den Belehrungen zu Hilfe; wir glauben, daß selbst einen schon ziemlich verknöcherten Sünder die aufmerksame Lesung des Buches weich machen müsse.

Ermutigung mag manchen Sünder einflössen das Beispiel des noch in letzter Stunde bekehrten rechten Schächers — von dieser Bekehrung handelt ein Büchlein, betitelt: **Der rechte Schächer,** Dismas genannt (ein Trostbüchlein für Jung und Alt von P Herm. Koneberg. O. S. B. Pfarrer in Ottobeuern. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates in Regensburg. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1889, 12°. 125 S., brosch. M. 0.50 = *K* 0.60.

Ein Beispiel, wie man selbst aus einem tiefen Abgrunde der Sünde durch Gottes Gnade gerettet werden, wie man durch ernste Buße aus einem großen Sünder ein Heiliger werden kann, liefert uns gewiß der heilige Augustinus. Zu seiner größten Selbstverdemütigung und zur Verherrlichung der unendlichen Barmherzigkeit Gottes schrieb Augustinus die dreizehn Bücher seiner Bekenntnisse, enthaltend die eingehende Geschichte seines Lebens, seiner beklagenswerten Verirrungen, seiner Kämpfe und seiner Bekehrung, viele instruktive Betrachtungen und Belehrungen sind eingeflochten und beigegeben. All das finden wir in dem Buche: **Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus.** Nach der besten lateinischen Ausgabe übersetzt mit einem kurzen Ueberblick des Lebens und Wirkens dieses Heiligen. Mit oberhirtlicher

Druckgenehmigung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 3. Auflage. 1898. 12°. 684 S., gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

Jeder katholische Christ weiß, welch großen Einfluß auf die Bekehrung der Sünder die „Mutter der Barmherzigkeit", die seligste Jungfrau übt; es ist von eminenter Bedeutung, daß das Vertrauen auf die Fürbitte und mütterliche Liebe Mariens in den Herzen des Sünders geweckt und gestärkt werde, ein Hilfsmittel ist das schon 1866 erschienene Büchlein: **Die Barmherzigkeit der seligsten Jungfrau in Beispielen.** Nach neuen Erweisen der Güte unserer lieben Frau zum Troste ihrer Kinder. Ein nützliches Werk für Religionslehrer, Prediger, Vorstände von Bruderschaften und für Pfarrbibliotheken. Von P. Huguet. Aus dem Französischen. G. J. Manz in Regensburg. 1860. kl. 8°. 248 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Viel Nützliches bergen in sich die Schriften des bekannten Jesuitenpaters Hattler, der ganz im Geiste des Alban Stolz schreibt. An erster Stelle erwähnen wir: **Der Garten des Herzens Jesu** oder der Christ, seinem Erlöser nachgebildet. Mit einem Stahlstiche und 13 Vollbildern. 7. Auflage. G. J. Manz, Regensburg. 1906. 8°. 458 S., gbd. M. 3.50 = *K* 4.10. — Die Absicht des Verfassers ist, in den Herzen des Christen eine derartige Umwandlung zu bewirken, daß dieses vor dem traurigen Zustande, in dem es durch die Sünde geraten, befreit zu einem herrlichen Gottesgarten umgestaltet werde nach dem Vorbilde des göttlichen Herzens. Um dies zu erreichen, zeigt er, daß so wie Schnee, Eis und Winternacht alles Leben in der Natur ertötet, so auch die Sünde im Herzen desto mehr Finsternis und Verderben verbreitet, je mehr die Abkehr von Gott zunimmt; die Schrecken des Winters sind das Bild einer in der Todsünde erstarrten Seele. Sobald aber die Sonne am Beginn des Frühjahres mehr Kraft gewinnt, bringt sie den Schnee zum Schmelzen, sie erwärmt das Erdreich, sie bringt Blume um Blume hervor, die Erde gleicht einem blühenden Garten. Gerade so wirkt die Gnade Gottes in der Seele; sie bewirkt die Erkenntnis, die Reue, sie lehrt jene Mittel ergreifen, die Frühling in die Seele bringen, sie verschafft das Leben nach dem Vorbild des göttlichen Herzens, die Seele ziert sich mit Blumen, die da heißen: Gottvertrauen, Liebe zu Gott und zur Mutter Gottes, Nächstenliebe, Geduld und Sanftmut, Liebe zum Leiden usw.

All' das ist ebenso lehrreich als ergreifend ausgeführt und mit schönen Beispielen aus dem Leben der Heiligen erklärt.

Stilleben im Herzen Jesu. Von P. Franz Hattler S. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. Mit einem Stahlstiche. 8. verbesserte Auflage. Regensburg, Manz, 1904. 8°. 220 S. gbd. M. 2.60 = *K* 3.12.

Wegweiser zum Herzen Gottes. Von P. Franz Hattler S. J. Neue Folge. Sammel-Ausgabe des Kalenders für Zeit und Ewigkeit.

Mit vielen Holzschnitten. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1887. 4°. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

Das Haus des Herzens Jesu. Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von P. Franz Hattler S. J. 4. Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1905. gr. 4°. 266 S. gbd. M. 2.80 = *K* 3.36.

Ein Buch für gemeinsame Lesung in Familien und für den Einzelnen; es lehrt, wie jeder in sein eigenes Herz den Geist des Herzens Jesu einführen, besonders aber auch, wie Eltern ihre Kinder und Hausgenossen zum Dienste des Herzens Jesu heranziehen sollen.

Das Menschengewächs oder: Wie der Mensch sich und andere erziehen soll. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1844. Von Alban Stolz. 17. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. VIII und 150 S. 1891. M. 0.75 = *K* 0.90.

Mixtur gegen Todesangst. Kalender für Zeit und Ewigkeit. 1. Jahrgang 1843. Von Alban Stolz. 20. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1889. 8°. 152 S. M. 0.60 = *K* 0.72. Wir möchten diesen beiden Schriften von Alban Stolz einen besonderen Wert beilegen.

Anleitung zur Bekehrung und Heiligung der Seele. Kurze Betrachtungen von P. Crasset S. J. Frei bearbeitet von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1887. 8°. 157 S. brosch. M. 0.65 = *K* 0.78.

Die Heiligung des Tages. Ein Büchlein für alle, welche gut sterben wollen. Verfaßt von P. Anselm Kieweg O. S. B. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Bruder Fr. Rupertus a S. Norberto, Karmelitenordens-Priester. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensoberen. Graz, 1905. Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). 8°. 155 S. brosch. *K* 1·20.

Kurzer Beichtunterricht mit Beichtandacht für das liebe Volk. Von B. Lüthen, Priester. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neueste Auflage. Donauwörth, 1903. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 32 S. brosch. 6 Pf. = 8 *h*.

Anleitung zur Generalbeicht, enthaltend kurzen Unterricht und vollständige Beichtandacht für das christliche Volk. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neueste Auflage. Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 32 S. brosch. 10 Pf. = 12 *h*.

Gute Tod-Andacht, das ist: Andacht zur Vorbereitung auf einen guten Tod und zur Erflehung einer glückseligen Sterbestunde für sich und andere, ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen von Alois Hacker, Pfarrer in Belzheim. Donauwörth. Druck und Verlag

der Buchhandlung L. Auer. 15 S. brosch. 3 Pf. = 4 *h*. (Schutzengelbrief Nr. 100.)

Ablaßbüchlein zum Troste der Kranken, der Sterbenden und Abgestorbenen. Von J. Groß. L. Auer. (Schutzengelbrief Nr. 111.) 6 Pf. = 8 *h*.

Goldenes Himmelschlüsselein oder Sammlung verschiedener schöner Ablaßgebete. Von J. Groß. L. Auer, (Schutzengelbrief Nr. 104.) 3 Pf. = 4 *h*.

Gebet- und Ablaßbuch. Kurze Zusammenstellung sämtlicher mit Ablässen versehenen Gebete nach der authentischen Uebersetzung des P. Mich. Haringer. Mit einer Beigabe von Morgen-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Abendgebeten. Herausgegeben von einem Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Oberen. Mit einem Stahlstich. Regensburg. 1879. Druck und Verlag von G. J. Manz. 8°. 446 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Diese Auflage ist veraltet, eine neue entschieden angezeigt.

Benedikt Rogacci S. J. Von dem Einen Notwendigen. Anleitung zur Liebe Gottes. Nach dem von Dr. Fr. H. Lierheimer übersetzten Original frei bearbeitet und in zweiter Auflage herausgegeben von Julius Müllendorff, Priester derselben Gesellschaft. Mit einem Stahlstich. Mit Druckerlaubnis des bischöfl. Ordinariats Regensburg und der Ordensoberen. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. Gr. 8°. 859 S. brosch. M. 7.— = *K* 8.40, gbd. M. 9.— = *K* 10.80.

Das umfangreiche Buch dient wohl nur für Gebildete.

Missionsbüchlein, oder neue Beherzigungen für christliche Hausväter. Ein Angebinde zur Mission von Ignaz Alfons Stelzig, Weltpriester und vormals Missionär in Amerika. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. 425 S. Mit einem Titelbilde. 6. Auflage brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20 desgleichen für christl. Hausfrauen 9. Auflage. 8°. 435 S. brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20, für Jünglinge 11. Auflage. 8°. 473 S. brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20, für Jungfrauen 18. Auflage, 8°. 450 S. brosch. M. 0·75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Die vier Büchlein enthalten in kräftiger Form die Missionswahrheiten und zugleich Belehrungen über die Standespflichten für Christen aus dem gemeinen Volke.

Vielen Kranken, besonders solchen, die länger an das Krankenbett gefesselt sind und die vielleicht in der Berührung mit der Welt viele Kenntnisse in der Religion verloren haben, dürfte es ebenso nützlich als willkommen sein, Bücher belehrenden Inhaltes zur Hand zu bekommen, welche die Glaubens- und Sittenlehre wieder auffrischen, den Kranken mit den Glaubensschätzen der Kirche mehr be-

kannt machen, ihm seine Christen- und Standespflichten vor Augen stellen, ihn in das Tugendleben einführen; besonderen Wert dürften auch haben Bücher apologetischen Inhaltes.

Schreiber dieses wurde mitten in der Zusammenstellung diesbezüglicher Literatur von schwerer Krankheit befallen; die Folgen derselben machten es unmöglich, die Arbeit mit genauer Ausführlichkeit vorzunehmen; möge man daher entschuldigen, wenn im Folgenden von ganz vorzüglichen Werken nur die Titel eventuell mit ganz kurzen Bemerkungen angeführt sind.

Es sollten noch für Kranke Bücher erzählenden und erheiternden Inhaltes zusammengestellt werden. Der Verfasser muß es Gott überlassen, ob er das hiefür gesammelte reiche Materiale noch wird „verarbeiten" können, oder ob er mit diesem gegenwärtigen Artikel, nachdem er dreißig Jahre lang als Wegweiser in der Literatur für Jugend und Volk in der „Quartalschrift" gedient, von den verehrten Lesern Abschied nehmen muß.

Des ehrwürdigen P. Leonhard Goffine christkatholische Handpostille oder Unterrichts- und Erbauungsbuch. Mit Meß-Erklärung und Gebeten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und anderer hochw. Herren Bischöfe. 21. Auflage, mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbentitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Neue verbesserte Volksausgabe. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1905. gr. 8°. 616 S. gbb. M. 3.— u. 4.— = *K* 3.20 u. 4.60.

Die sonntäglichen Episteln des katholischen Kirchenjahres, durch Erzählungen erläutert von Dr. Dom. Mettenleiter, w. Stiftsvikar an der alten Kapelle zu Regensburg. 2. Auflage. Mit einem Stahlstiche. Regensburg. Druck und Verlag von G. J. Manz. 1883. 8°. 260 S. brosch. M. 150 = *K* 1.80.

Sonn- und Festtags-Lesungen für die gebildete Welt. Von L. v. Hammerstein S. J. 4. Auflage. Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei. 1898. 8°. 645 S. gbd. M. 5.50 = *K* 6.60.

Illustrierte Biblische Geschichte für das christliche Haus oder die Wunder der göttlichen Offenbarung dem Volke zur Belehrung und Beherzigung dargestellt von Wendelin Ambrosi, Priester der Diözese Brixen. Approbiert vom hochwst. bischöflichen Ordinariat zu Brixen. Mit 6 Chromolitographien und 250 Illustrationen. Verlagsanstalt Benziger & Ko. A.-G. Einsiedeln. 1897. gr. 8°. XLIII u. 964 S. gbb. M. 7.20 = *K* 8.84, in Leder gbd. M. 16.— = *K* 19.20. Dem Inhalte und der Ausstattung nach sehr schön.

Die Schätze des römisch-katholischen Christen. Dargestellt von Dr. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. 4. Auflage. „Styria" in Graz. 1906. 8°. 189 S. gbd. in Lwd. *K* 1.40.

Das „Schatzbüchlein" unterweist leichtverständlich und überzeugend den Leser in folgenden drei Punkten: 1. Woher fließen die Schätze, mit deren Hilfe man sich von der Schuld des ewigen Feuers

loslösen und alle Freuden des Himmels verschaffen kann? Wie ist das Recht auf dieselben uns zugekommen? 2. Worin bestehen diese Schätze? 3. Wer möchte uns diese Schätze rauben? Wie können wir uns sicherstellen?

Lehre über die heiligen Sakramente, das heilige Meßopfer, Warnung vor Liberalismus, Presse, Menschenfurcht u. s. w.

Die katholische Lehre von der Kirche. Von Dr. Paulus Melchers, Erzbischof. 4. Auflage. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln. 1881. 8°. 210 S.

Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren Zeremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres nach Gregorius Rippel. Unter Zugrundelegung der Ausgabe von Domdekan H. Himioben, neu bearbeitet von Joseph Wipfli, Professor in Altdorf. Mit Druckbewilligung des hochwst. Bischofs von Chur. 3. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 8°. 471 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Erklärung der zwölf Glaubensartikel. Mit vielen Beispielen aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und anderen Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Auszug aus dem großen Unterrichts- und Erbauungsbuche „Katholischer Hauskatechismus" von Dr. Hermann Rolfus. Mit 12 ganzseitigen Einschaltbildern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1902. 8°. 352 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche. Mit vielen Beispielen aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und anderen Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Nach dem größeren Werke des Pfarrers Dr. Hermann Rolfus, bearbeitet von P. Ferreol Girardey C. SS. R., ehemaliger Provinzial der St. Louiser Provinz; Verfasser von „Populäre Belehrungen über die Ehe" ꝛc. Mit 8 ganzseitigen Einschaltbildern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1901. 8°. 350 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Tugendschule für das christliche Haus. Ein Lehr- und Gebetbuch von P. Philibert Seeböck O. F. M. Herausgegeben von der St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Klagenfurt. Im Verlage der St. Josef-Bücherbruderschaft. 1906. 4°. 372 S. gbd.

Der geistliche Kampf. Von dem ehrwürdigen Diener Gottes P. Laurentius Skupoli, Regularkleriker des heiligen Kajetan. Aus dem Italienischen neu übersetzt durch Bernhard Arnold, Priester der Diözese Rottenburg. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. 2., durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurterschen Buchhandlung. 1867. 8°. 333 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch vom rechten Mann. Von V. Marchal. Sei Mann! (III. Kön. 2, 2.) 5., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1899.

8°. 420 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40. = *K* 2.88. — Die Lesung dieses Buches ist geeignet, gebildete Männer zu guten Christen und edlen Charakteren heranzuziehen.

Das Bild der christlichen Frau. Von V. Marchal. 4., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1899. 8°. 318 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40 = *K* 2.88. — Eine Lehrschule weiblicher Tugend.

Das Buch der Hoffnung. Von V. Marchal. „Selig sind die Trauernden!" 3., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1887. 8°. 372 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40 = *K* 2.88. — Trost für Leiden und Bedrängnisse aller Art.

Der Gottmensch Jesus Christus im katholischen Gotteshause. Von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates und der Ordensobern. 1906. Druck und Verlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf. 8°. 250 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Vom selben Verfasser empfehlen wir die kleinen wertvollen Schriften: Das göttliche Leben der Seele. Opitz in Warnsdorf. 20 Hefte. Der Glückstag, Eine Prophezeiung, beide über die Heiligung des Sonntags; Das letzte Mittel (vollkommene Reue); Das große Privilegium der katholischen Kirche (sie ist die allein wahre und allein seligmachende Kirche); Das Ende der katholischen Kirche. Alle im Verlage Opitz.

Was kostet der Himmel den katholischen Christen? Ein Lehr- und Betrachtungsbuch mit Anschluß der üblichen Gebete von P. Otto Bitschnau, Konventual des Klosters Maria Einsiedeln. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur und Erlaubnis der hochw. Obern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1902. 16°. 832 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Gelobt sei Jesus Christus. Vollständiges Gebet- und Unterrichtsbuch für katholische Christen jeden Standes. Allen heilsbegierigen Christen gewidmet von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg i. B. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. 4. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 16°. 912 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Thomas von Kempens Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Nach dem Lateinischen von Bernhard Lesker, Pfarrer der Diözese Mainz. Ausgabe Nr. VI. Verlagsanstalt Benziger & Ko. A.-G., Einsiedeln. 1901. 8°. 480 S. gbd. M. 1.20 = *K* 1.40.

Die Nachfolge Christi. Von dem ehrw. Thomas von Kempen. Mit Anwendungen und Gebeten nach P. Gonnelieu S. J. und einem Anhange der notwendigsten Gebete. Bearbeitet von A. Maier, Repetitor im Priesterseminar zu St. Peter bei Freiburg. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Chur. 8. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 8°. 622 S. gbd. M. 1.20 = *K* 1.40.

Jesus Christus unser unerschöpflicher Reichtum. Betrachtungen über das Leben und Leiden unseres Herrn mit einem Anhang täglicher Gebete. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur und mit Erlaubnis der Ordensobern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A. G., Einsiedeln. 1905. 8°. 448 S. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56.

Tuet dieses zu meinem Andenken! (I. Kor. 11, 24.). Ein Betrachtungsbuch über das hochheilige Meßopfer nebst kirchlichen Andachten von P. Philibert Seeböck O. Fr. M. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1905. 8°. 592 S. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56.

Hausmesse. Meßandacht für solche, die verhindert sind, dem Gottesdienste beizuwohnen. Nebst gemeinschaftlicher Morgen- und Abendandacht. Nach Habers Gebetbuch. L. Auer. (Schutzengelbrief Nr. 134.)

Uebung der Liebe zu Jesus Christus. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Vom heiligen Alfons Maria v. Liguori, Bischof und Kirchenlehrer. Aus dem Italienischen übersetzt und mit den gewöhnlichen Andachtsübungen vermehrt von Joseph Wipfli, Pfarrer. Mit Approbation des hochw. Bischof von Chur. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. — 8°. 447 S gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Sternenkrone Mariens. Betrachtungen und Gebete besonders für die frommen Verehrer der seligsten Jungfrau. Von P. Konrad Effinger O. S. B., Kapitular des Stiftes Einsiedeln. Revidiert von P. Konrad Lienert O. S. B., Kapitular desselben Stiftes. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G., Einsiedeln. 1904. 8°. 768 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Kind Mariens. Sein Leben und sein Tod. Aus dem Französischen. Mit 24 Stahlstichen. Herder in Freiburg. 1904. 7. Auflage. 16°. 48 S. gbd. M. 1.70 = *K* 2.04. — Die Bilder und der Text behandeln die Berufung des Marienkindes, sein Gebet, seine Arbeit, seine Beichte und Kommunion, seine Freundschaften, seine monatliche Vorbereitung zum Tode u. s. w. Französischer Geschmack — enthält übrigens viel Anregendes.

Der Maienmonat von Ars. Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt von Benedikt Bury, röm.-kath. Pfarrer in Binningen. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G., Einsiedeln. 1904. 8°. 575 S. gbd.

Die schönste Blume des Paradieses. Eine Marienlehre nach den Titeln der Lauretanischen Litanei. Von P. Alexius M. Lépicier, Generalprokurator des Servitenordens. Deutsch herausgegeben von P. J. P. M. Moser aus demselben Orden. Marian. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1906. 12°. 284 S. gbd. M. 3.60 = *K* 4.32.

Eine volkstümliche Anleitung zur Betrachtung der Geheimnisse aus dem Leben Mariens, ihrer Größe, ihrer Privilegien, ihrer Be-

ziehungen zur heiligsten Dreifaltigkeit und zu den Menschen. Einen schönen Schmuck bilden die Darstellungen der berühmtesten und verehrtesten Gnadenbilder der seligsten Jungfrau.

Führet die Kinder zu Maria. Von Martin Mühlbauer, geistl. Rat und Schulinspektor. G. J. Manz in Regensburg. 1905. gr. 8°. 412. S. brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Wenngleich das Buch die Tendenz hat, den Erziehern und Eltern, Seelsorgern und Lehrern als Leitfaden zur Einführung der Kinder in die innige Verehrung Mariens zu dienen, ein Hauptmittel zur Sicherung der christlichen Kindererziehung zu sein, so enthält das Buch im zweiten Teile (Seite 71—396) so schöne Andachten, Betrachtungen über die Anrufungen der lauretanischen Litanei, über die Nachahmung der Tugenden Mariens, über die Festgeheimnisse, daß wir glauben, man solle sie Kranken nicht vorenthalten.

Gebet zu Joseph! Gebetbüchlein für fromme Verehrer des heiligen Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monats März. Von Jakob van Gils, Priester der Erzdiözese Köln. 4., verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Bischofs von Ermland. Mit einem Titelbild. Freiburg im Breisgau. 1896. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. 276 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Martha zu den Füßen Jesu. Fromme Lesungen für christliche Dienstboten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Von Anton Stöck, Pfarrer. 10. Auflage. Der Erlös ist zum Besten des Mägdehauses zur heiligen Helena in Trier bestimmt. Mit bischöfl. Approbation. Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 600 S. gbd.

Katholisches Gebet- und Tugendbuch oder: Anleitung zu der großen Kunst, andächtig zu beten, fromm zu leben und selig zu sterben. Für alle Stände. Nach dem Altdeutschen des P. Alexander Wille a. d. G. J., bearbeitet von J. P. Toussaint, Priester der Diözese Luxemburg. Mit bischöfl. Druckbewilligung. Ausgabe Nr. 2. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. 8°. 430 S. gbd. M. 1.70 = *K* 2.04.

Gethsemane. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Mit einem Titelbild. 2. Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg. Freiburg im Breisgau. 1902. Herdersche Verlagshandlung. 8°. 428 S. gbd. M. 1.15 = *K* 1.38. Großer Druck.

Gott mein Trost. Katholisches Gebetbuch. Neu durchgesehen und verbessert von Alois Reuner, Religionsprofessor in Innsbruck. Mit bischöfl. Druckbewilligung. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. 1904. 16°. 640 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80. Großer Druck.

Jesus mein Verlangen. Ein katholisches Gebetbuch mit Belehrung und Anleitung zu einem gläubig frommen Lebenswandel.

Von Dr. Alois Schlör. 6. Auflage. „Styria" in Graz. 12°. 364 S. eleg. gbd. *K* 1.80.

Großer schöner Druck, nicht zu lange, aber recht praktische Belehrungen, eine gute Auswahl von Gebeten.

Aus dem Leben, für das Leben. Neu bearbeitet nach dem Buche „Tobias" vom Verfasser Franz Ulmer, Pfarrer. Teutsch in Bregenz. 1904. 8°. 288 S. gbd. in Lwd. *K* 1.80.

„Buch Tobias" haben wir schon vor längerer Zeit in der Quartalschrift empfohlen. Der Verfasser hat sein Werk „umgetauft", Gewand und Name ist verändert, der Inhalt ist der gleiche: das Bild einer nach dem Willen Gottes eingerichteten Familie, eines glaubensstarken Vaters (Tobias), der in Sturm und Bedrängnis feststeht wie eine Eiche; seines Sohnes, des herrlichen Vorbildes für alle Jünglinge, der Sara, die als musterhafte Gattin und Tochter bewunderungswürdig ist — für unsere Zeit, in der man auf die Zerreißung der Familie losarbeitet, eine nützliche Lesung.

Geistliches Schatzkästlein oder Lehren der Meister des inneren Lebens. Autor. Uebersetzung aus dem Französischen von Maria Fahr. Ferd. Schöningh in Paderborn 1901. 8°. 495 S. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Das Buch hat mehrere Empfehlungen von Bischöfen und solchen Priestern gefunden, die wir als Autoritäten gelten lassen müssen. Der Name „Schatzkästlein" ist berechtigt; birgt dies doch Unterweisungen und Ermahnungen von bekannten Lehrmeistern der Aszese und aus den Schriften der Heiligen. Die Kapitel sind folgende: Vom Glauben. Von Hoffnung und Vertrauen. Von der Liebe Gottes. Jesus und das christliche Leben. Vom Gebete. Von der Demut. Vom Leiden, Unterwerfung und Hingebung. Regeln der Vollkommenheit. Von den inneren Leiden. Losschälung, Treue, Großmut. Von den Reichtümern der christlichen Seele. Der Inhalt verlangt besseres Verständnis.

Goldenes Tugendbuch, das ist Werke und Uebungen der drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Von P. Friedrich Spee S. J. Neu herausgegeben von P. Franz Hattler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1887. 8°. XVIII u. 543 S. gbd. M. 3.80 = *K* 4.56, brosch. M. 2.80 = *K* 3.36. Einband: Leinwand mit Deckenpressung. Für gewöhnliche Leser etwas schwer verständlich.

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque. Belehrungen und Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz Jesu-Andachten. Von M. Hausherr S. J. Neu durchgesehen von P. Peter Vogt S. J. 3. Auflage. Benziger in Einsiedeln 1905. 12°. 624 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn. Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jungfrauen. Von Martin Keller. 4. Auflage. Herder in Freiburg. 12°. 447 S. gbd. M. 1.35 = *K* 1.62.

Das Büchlein beginnt mit einer Belehrung über die Taufunschuld. Den Schmuck der Jungfrauen stellt als leuchtendes Beispiel die heilige Agnes dar, dann kommt der ungewöhnlich reiche Gebetsteil.

Gerade Kranke brauchen oft Trost und Belehrung in Kleinmut und Gewissensängstlichkeit, sie finden diesen Trost in den beiden kleinen Büchlein: **Trost für Kleinmütige.** Aus verschiedenen frommen Schriftstellern in lateinischer Sprache gesammelt von dem gottseligen Abte Ludovikus Blosius. Für Deutsche übersetzt von einem katholischen Geistlichen. G. J. Manz in Regensburg. 1857. 16°. 225 S. brosch. 40 Pf. = 48 Heller. — **Anweisung zur Beruhigung ängstlicher Seelen** von P. Dr. Karl Joseph Quadrugani, Barnabite. Aus dem Italienischen von J. B. Berger. 5. Auflage. G. J. Manz in Regensburg. 1904. 12°. 170 S. brosch. 80 Pf. = *K* 0.96. Ausführlicher ist das Werk: Lefebvre, **Trostworte.** Frei nach dem Französischen von M. Hoffmann, aus der Aszetischen Bibliothek. Herder in Freiburg. 8°. 1879. 366 S. gbd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Zur Stärkung im Glauben, zur Beseitigung etwaiger Vorurteile und Zweifel werden gute Dienste leisten: besonders die folgenden Werke vom Jesuiten P. L. Hammerstein: **Meister Breckmann,** wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte, ein Sozialdemokrat zu sein. Billige Ausgabe. 4. Auflage. Verlag Paulinusdruckerei in Trier. 116 S. 8°. 1898. 50 Pf. = 60 *h*. **Begründung des Glaubens.** 1. Band: Gottesbeweise und moderner Atheismus. 6. Auflage, 1902. 8°. 254 S. brosch. M. 2.50 = *K* 3.—. 2. Band: **Das Christentum und seine Gegner:** Judentum, Buddhismus, Dr. Paulus, David Strauß, Renan, Harnack, N. Egidey u. a. 3. Auflage. 367 S. 1900. M. 3.— = *K* 3.60. 3. Band: **Katholizismus und Protestantismus.** 4. Auflage. 1905, 460 S. M. 3.50 = *K* 4.20. Von besonderer Beweiskraft, sodaß in jüngster Zeit ein gebildeter, nach Wahrheit ernstlich suchender Jude durch dessen Studium zum überzeugten Katholiken geworden, ist Hammersteins **Edgar** oder: **Vom Atheismus zur vollen Wahrheit.** 10. Auflage. 291 S., 1901. M. 3.— = *K* 3.60.

„Licht in den Finsternissen." Kontroverskatechismus für Katholiken und Protestanten, enthaltend die Gegensätze der kath. und der protest. Lehre. Von P. J. J. Schiffmacher S. J. Neue Ausgabe mit einem Nachtrage: **Folgen und Früchte der Reformation,** Protest. Schlagworte und Entstellungen. Herausgegeben von einem Priester der Diözese Straßburg. F. X. Le Roux & Komp. in Straßburg. 8°. 312 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Dieser Kontroverskatechismus hat bei seinem ersten Erscheinen (vor 200 Jahren) großes Aufsehen erregt und sehr viel genützt. Die Neu-Auflage — mit entsprechenden Aenderungen — ist gewiß

ganz zeitgemäß und sollte möglichst verbreitet werden. Der Katechismus bietet ein Arsenal von Waffen zur Verteidigung unseres Glaubens gegen die aggressiven Protestanten und die vielen sonstigen Feinde der Kirche. Studierte und Nichtstudierte werden das Buch mit Nutzen gebrauchen. Die Kontroverse ist schneidig und schlagfertig.

Lebensfragen. Apologetische Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien. Von J. Klug, Seminarpräfekt. 12°. Ferd. Schöningh in Paderborn. M. 1.60 = *K* 1.92.

Taschenapologie. Band 1: **Begründung des kath. Glaubens.** Apologetischer Katechismus von Gennari-Doktor Gföllner. Preßverein Linz. 1 *K*.

Ein praktisches, populäres, inhaltsreiches und zeitgemäßes Werk ist das folgende:

Abendunterhaltungen über religiöse Zeit- und Streitfragen in Wechselgesprächen zwischen Bauersmann, Fabrikarbeiter und Pfarrer. Eine populäre Apologie von J. Hößle. 3. Auflage. Herder in Freiburg. 1906. 8°. 284 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Mit klarer, logischer Beweisführung werden die wichtigsten Wahrheiten der kathol. Religion behandelt, die Einwendungen der Gegner schlagend widerlegt. Gott, Religion, Bestimmung des Menschen, göttliche Offenbarung, Wunder, heilige Schrift und Tradition, Christus, die Kirche, das Papsttum, Sakramente, Gebet und Arbeit, Sonntag, Erziehung sind die Hauptthemate.

Von großem Nutzen ist unstreitig:

Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. Von Konstantin Hafert. Ulrich Moser in Graz und Leipzig. 1907. 2. Aufl. 8°. 191 S. brosch. *K* 1.60.

Ueber wichtige und viel umstrittene Fragen gibt das vortreffliche Büchlein klaren Aufschluß (Schöpfer, Vorsehung, Was ist der Mensch? Willensfreiheit, Unsterblichkeit, das ewige Unglück, Hölle) und beweist, daß die Lehren des Christentums über diese Fragen mit dem Fortschritte der heutigen Wissenschaft nicht in Widerspruch stehen, daß das Christentum nicht rückständig ist, daß die Kirche inmitten der Verirrungen unserer Zeit der Fels der untrüglichen Wahrheit ist.

Es sind in unserer Zeit Massen von Broschüren erschienen, die sich die Bekämpfung religiöser Verirrungen, die Verteidigung der von der Kirche gelehrten Wahrheiten zur Aufgabe gestellt haben. Wir erwähnen eine der besten Sammlungen: **Magazin für volkstümliche Apologetik.** Friedr. Alber in Ravensburg, Württemberg. Jährlich 12 Hefte. Preis des Jahrganges M. 3.20 = *K* 3.84.

Nachträge zur Krankenliteratur.

Pastoral-Medizin. Von Dr. med. Ferd. Marx. Schöningh in Paderborn. 1894. gr. 8°. 220 S. gbd. M. 3.40 = *K* 4.08.

Ein treffliches Buch besonders für Seelsorger — interessant und brauchbar für jeden Studierten. Es ist eine ganz selbständige

originelle Arbeit, die in knapper Form ein reichhaltiges Materiale behandelt. Es bezweckt vor allem, dem in der Seelsorge stehenden Geistlichen zur Orientierung zu dienen. In theologischer Hinsicht ist der Verfasser vollkommen korrekt. Ein Auszug aus der Hygiene ist vorausgeschickt; dankenswert sind die Kapitel über Geisteskrankheiten, Hypnose und Suggestion, Gewerbekrankheiten und soziale Gesetzgebung. Den Schluß bildet die Abhandlung über Alkoholismus und Morphiumsucht. Die ganze Arbeit ist praktisch, berücksichtigt unsere Zeitverhältnisse und ist modern im besten Sinne des Wortes.

Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. Von Dr. Ant. Tappehorn. 4. Auflage. 1902. Ferd. Schöningh in Paderborn. 12°. 263 S. gbd. M. 1.90 = *K* 2.28.

Unter den vielen ähnlichen Krankenbüchern verdient dieses immerhin noch Beachtung und Empfehlung. Der 1. Abschnitt handelt über den Krankenbesuch, Pflege, Nutzen, Verhalten bei demselben; 2. Abschnitt: über die Beicht der Kranken; 3. Abschnitt: Ueber die Kommunion; 4. Abschnitt: Ueber die letzte Oelung; 5. Abschnitt: Ueber die Generalabsolution und andere kirchliche Segenspendungen; 6. Abschnitt: Liturgisches, Ritualvorschriften, Ritualgebete, Gebete für Kranke, Benediktionsformeln.

Christliche Krankenhilfe. Ein Handbüchlein für das geistliche und leibliche Wohl der Kranken. Nebst Meßandacht und Gebete. Mit 10 Illustrationen. Von Ludwig Sorogen S. J. Kufler in M.-Gladbach. 1904. 12°. 156 S. gbd.

Im Kapitel „Leibliche Hilfe" gibt der Verfasser praktische Winke für den Kranken selbst und für seine Pfleger, wie alles für das leibliche Wohl des Kranken eingerichtet werden soll. Die Belehrung über „Geistliche Hilfe" richten sich an den Kranken, an seine Angehörigen und haben zum Gegenstande die Art der Ertragung des Leidens, den Empfang der heiligen Sterbesakramente u. s. w. Den Schluß bildet eine reiche Auswahl passender Gebete. Recht schön sind die Illustrationen.

Zwei vortreffliche Schriften des Charitas-Verbandes für das katholische Deutschland (dessen Verlag in Freiburg) sollen noch empfohlen werden.

1. **Kurzer Leitfaden zum Unterrichte in der Krankenpflege.** 8°. 93 S. brosch. 80 Pf. = 96 *h*.

Inhalt: Allgemeine Lehrsätze und Regeln, Belehrungen über das Krankenzimmer, Wärme- und Witterungsverhältnisse, das Bett des Kranken, Wäsche und Waschen, Legen, Heben u. s. w., über Verdaulichkeit der Speisen, Kochrezepte für die ländliche Krankenküche, erste Hilfe bei schwerer Erkrankung und in Unglücksfällen. Gebrauch der Heilmittel und Pflegegeräte, Todesgefahr, Sterben, Leiche, Schutz des Pflegers und der Gesunden bei ansteckenden Krankheiten. — Alles gewiß praktisch und wertvoll.

2. **Elisabeth, die Krankenbesucherin des Charitas-Verbandes** oder was eine brave Jungfrau im Pflegekurs zu Arenberg, im Krankenhaus und später in der Heimat erlebt hat. Erzählt von M. Kine, Rektor in Arenberg. 1901. 8°. 29 S. brosch. 20 Pf. = 24 *h*.

Der Charitas-Verband läßt in den Wintermonaten für Landmädchen im Alter von 25—45 Jahren Lehrkurse der Krankenpflege halten, und zwar bei den Dominikanerinnen zu Arenberg bei Koblenz; dort werden die Mädchen nicht zu berufsmäßigen Krankenpflegerinnen, sondern so weit ausgebildet, daß sie als geschickte, hilfbereite „Krankenbesucherinnen" nicht bloß zu trösten, sondern auch hilfreiche Hand zu bieten verstehen. Die Geschichte der vorliegenden Broschüre ermuntert zum Besuche dieser Kurse und zeigt deren Vorteile. Wer weiß, wie armselig es oft auf dem Lande mit der Krankenpflege bestellt ist, möchte schon die Gelegenheit herbeiwünschen zur Ausbildung opferwilliger Personen für den Krankendienst.

Die am Krankenbette betende Mutter. Kurze Unterweisungen und Gebete für christliche Mütter bei der Krankheit eines der Ihrigen. Herausgegeben von Anton Raffenberg, Kuratpriester. Laumann in Dülmen. 12°. 64 S. brosch. 20 Pf. = 24 *h*.

Am Sterbebett. Benehmen bei demselben in Abwesenheit des Priesters. Von Heinrich von Schattenberg. L. Auer in Donauwörth. Schutzengelbrief Nr. 127. 3 Pf. = 4 *h*.

Eine gute Anweisung, die recht verbreitet werden sollte. Eine Sammlung von Gebeten, die man Sterbenden vorbetet, ist hier nicht enthalten und muß diesem Mangel durch den Gebrauch der Schutzengelbriefe Nr. 104 und 111 abgeholfen werden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Konsekration nur einer Spezies.)** In der Pfarre P., welche vom Pfarrer in S. mitprovidiert wird, ist ein Sterbefall vorgekommen. Da nun aber der Pfarrer von S. verreist ist, so begibt sich sein Amtsbruder Titus, Pfarrer von K., auf Ersuchen der Angehörigen des Verstorbenen nach P., um dort die Exequien vorzunehmen und das heilige Seelenamt zu halten. Wie nun Titus eben zur Messe ausgehen will, bemerkt er, daß auf der Patena keine Hostie vorhanden ist. Er fragt den Mesner, und dieser gibt zur Antwort, es seien überhaupt keine Hostien vorhanden, da sie der Herr Pfarrer von S. immer selbst mitbringe, so oft er hier die heilige Messe lese. — Titus ist nun in großer Verlegenheit. Um aber der Seele des Verstorbenen nicht länger die Früchte des heiligen Opfers vorzuenthalten und um auch ein etwaiges Aergernis zu vermeiden, beginnt Titus dennoch die heilige Messe. Beim Offertorium nimmt er sodann aus dem Ziborium im Tabernakel eine kleine, konsekriete Hostie, unterläßt sodann die Aufopferungsworte „Suscipe" ꝛc. Bei der Wandlung unterläßt er ebenfalls alles,

was sich auf die consecratio panis bezieht und konsekriert sofort den Wein. Sodann fährt er mit der heiligen Messe ordnungsgemäß fort. Was ist über das Verfahren des Titus zu urteilen?

Antwort: Titus mag subjektiv entschuldigt sein; objektiv war seine Handlungsweise durchaus unrichtig.

1. Das Meßopfer ist nicht zustande gekommen; somit sind dem Verstorbenen auch nicht die Früchte eines heiligen Meßopfers zugewendet worden. Dogmatisch dürfte es sicher sein, daß zum Wesen des heiligen Meßopfers die Doppelkonsekration gehört, weil ohne diese die genügende Darstellung des blutigen Kreuzesopfers, wie sie von Christus gewollt ist, fehlt. Die Ansicht einiger weniger Theologen, welche meinen, es fände sich das Wesen des Opfer schon in der einen Konsekration, ist zu schwach begründet, als daß sie praktische Beachtung verdiente.

2. Abgesehen von der theoretischen Frage steht es fest, daß die Kirche nie erlaubt, sich mit nur einer Konsekration zu begnügen. Das hält sie mit einer solchen Strenge fest, daß sie auch nicht im Notfall des Viatikums solches gestattet, und daß sie eher einem exkommunizierten Priester erlaubt, ja ihn verpflichtet, die zweite Konsekration vorzunehmen, wenn etwa der Zelebrierende nach der einen Konsekration vom Schlage getroffen die heilige Handlung nicht weiter führen könnte, als daß sie es mit einer Konsekration bewendet sein ließe. Es ist, wie der heilige Alfons l. 6 n. 196 richtig bemerkt, die Doppelkonsekration ein äußerst strenges göttliches Gebot, von dem die Kirche oder der Papst nicht dispensieren kann.

3. Daß Titus eine kleine schon konsekrierte Hostie nahm und auf diese Weise die üblichen kirchlichen Meßfunktionen vollzog, ändert an dem bisher Gesagten nichts, weil ja seine Haupthandlung die Konsekration der nur einen Spezies des Weines bleibt.

4. Ein giltiges Meßopfer würde Titus zelebriert haben, wenn er statt der üblichen Hostie ein Stücklein gewöhnlichen Weizenbrotes genommen hätte. Allein erlaubter Weise durfte er auch das nicht, weil er sich des panis fermentati keineswegs bedienen durfte. Konnte er also sich gar keine Hostie oder eine Partikel ungesäuerten Weizenbrotes verschaffen, so mußte er die Gläubigen aufklären und auf alles Weitere verzichten.

5. Allein mit etwas Verzögerung hätte er doch wohl von der nächsten Pfarrei eine Hostie herbeischaffen können. Heutzutage finden sich überall Radfahrer; ohne großen Zeitverlust hätte einer eine Hostie holen können.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Frau und Kinder eines diebischen Gatten und Vaters.)** Sempronius, ein armer Familienvater, bringt bald gestohlene Gegenstände, bald Geld, welches er aus dem Verkaufe gestohlener Gegenstände erhalten hat, nach Hause. Anfangs redet die Frau ernstlich dagegen, aber umsonst, der Mann läßt in seinem

Stehlen nicht nach und befiehlt der Frau, das Gestohlene zum Unterhalt der Familie zu verwenden. Später stirbt der Mann, ohne irgend etwas von Wert zu hinterlassen. Es fragt sich:

1. Dürfen Frau und Kinder ihren Lebensunterhalt vom Ehegatten, Vater, der ein Dieb ist, annehmen? und

2. sind Frau und Kinder zur Restitution verpflichtet, wenn sie später Vermögen erwerben?

Unser Fall handelt von der Mitwirkung (cooperatio) zur Sünde des Nächsten, von der Teilnahme an der schlechten Handlung des andern, hier an seiner Ungerechtigkeit, für welche dieser die Hauptursache ist. Man unterscheidet die Mitwirkung in eine formelle und materielle, je nachdem man auf die sündhafte Absicht des Handelnden eingeht, also die Sünde desselben unterstützen will (formell), oder aber die sündhafte Absicht des andern nicht will, aber aus irgend einem Grunde an der Ausführung der Handlung teilnimmt. Ferner unterscheidet man unmittelbare und mittelbare Mitwirkung (coop. immediata und mediata), ersteres wenn man an der Handlung selbst teilnimmt, letzteres wenn man die Handlung nur vorbereitet oder die Mittel zur Ausführung bietet. Die formelle Mitwirkung zur Sünde ist nie erlaubt, die materielle Mitwirkung kann aus einem verhältnismäßig wichtigen Grunde (causa proportionate gravi) erlaubt sein und entschuldigt dann, wie von der Sünde selbst, so auch von der Restitutionspflicht. Eine unmittelbare Mitwirkung zur Sünde kann in der Regel nicht, eine mittelbare und entferntere leichter aus wichtigen Gründen von der Sünde entschuldigt werden. Der Grund hiefür ist: eine unmittelbare Teilnahme an der Sünde selbst ist in der Regel nicht denkbar ohne Zustimmung zur Sünde selbst, weil die unmittelbare Teilnahme in der Regel nicht eine indifferente Handlung ist und weil man gerade deswegen die Sünde ausführt, weil man sie will, z. B. wenn jemand mithilft einen anderen zu töten oder zu verstümmeln, so hilft er eben mit, weil er sich entschlossen hat mitzuhelfen, aus was immer für einem Motiv dieser sein Wille hervorgeht, ob aus dem Motiv des Hasses, der Rache oder der Selbsterhaltung u. s. w., er will den andern töten, verstümmeln, um sich selbst zu retten. Darum unterscheiden die Autoren betreffs der unmittelbaren Teilnahme an einer schädigenden Handlung die verschiedenen Arten von Güter und sagen, die unmittelbare Mitwirkung: 1. quoad damnum vitae, d. h. zur ungerechten Tötung des Nebenmenschen ist niemals erlaubt, selbst nicht bei eigener Lebensgefahr; 2. quoad damnum membrorum, d. h. zur Verstümmelung, natürlich wichtiger Glieder, ist sie ebenfalls nicht erlaubt, auch nicht bei Todesfurcht, außer man könnte durch die Mithilfe zur Verstümmelung der nämlichen Person das Leben retten; denn in diesem Falle wird ihr statt des größeren das kleinere Uebel zugefügt; 3. quoad damnum fortunae zu einer Vermögensschädigung in drei Fällen aus schwerer Furcht: a) wenn der Mitwirkende den Schaden selbst wieder gut

machen kann und will, b) wenn ein schwerer Schaden auch ohne den Mitwirkenden in gleicher Weise und sicher vom Haupthandelnden zugefügt worden wäre; denn dann ist die Lage des Beschädigten durch die Mitwirkung nicht schlimmer geworden; c) wenn der Schaden mit Rücksicht auf den Eigentümer nur unbedeutend zu nennen ist; ja auch zu einer Beschädigung darf man mitwirken ex gravissimo metu, z. B. aus Todesfurcht, wenn man nicht restituieren kann oder will. Wenn aber meine Mitwirkung wirksame Ursache des Schadens ist und ich mitwirke, nur um mich selbst vor Schaden am Vermögen zu bewahren, so ist es mir nicht erlaubt, mitzuwirken, ohne die Restitutionspflicht zu übernehmen. S. Alf. l. IV. n. 571 oder wie der heilige Alfons das Prinzip noch ausspricht: es ist nicht erlaubt, unmittelbar zur Schädigung des Nächsten mitzuwirken, um einen eigenen Schaden an Gütern der nämlichen Ordnung abzuwenden, wenn man nicht die Absicht hat zu restituieren; wohl aber ist erlaubt, um einen Schaden höherer Ordnung von sich abzuwenden, z. B. Tod, Verstümmelung, schwere Infamie.

Eine entferntere Mitwirkung kann auch hier aus wichtigen Gründen erlaubt sein, etwa um einen gleich schweren Schaden von sich abzuwenden. Konings. th. mor. n. 772; Aertnys. th. mor. n. 330.

Der heilige Alfons gibt l. c. auch den Grund an, warum selbst eine unmittelbare Mitwirkung zur Vermögensschädigung in den von uns angegebenen Fällen erlaubt sein kann: Fremdes Gut an sich nehmen oder zugrunde richten ist Sünde der Ungerechtigkeit invito domino; hier aber ist der dominus nicht rationabiliter invitus.

Wenn wir nun unsern Fall selbst näher betrachten, müssen wir noch unterscheiden: 1. die gestohlenen Sachen selbst und das dafür gelöste Geld; 2. die Mutter und die Kinder; 3. die Teilnahme am Diebstahle (participatio in actione injusta) und die Teilnahme am gestohlenen Gute (participatio in praeda) und es ergeben sich nun folgende Antworten auf unsere Fragen:

Ad 1. 1. Es ist erlaubt aus dem für die gestohlenen Sachen erlösten Geld den Lebensunterhalt zu entnehmen, und zwar der Frau absolute, den Kindern aber, wenn sie sich in anderer Weise nicht helfen können. Denn dieses Geld ist nicht fremdes Eigentum, sondern gehört dem Diebe, der in gleicher Weise verpflichtet ist, seine Frau und seine Kinder zu ernähren, wenn diese es bedürfen, als seiner Restitutionspflicht nachzukommen. S. Alf. l. 4 n. 695; H. A. tr. 10 n. 115. Das Gleiche dürfen die Kinder auch dann, wenn sie eigenes Vermögen haben, aber durch Arbeit für die Familie soviel verdienen, als der ihnen vom Dieb gereichte Lebensunterhalt beträgt, denn wenn sie soviel annehmen, als sie selbst erarbeiten, so bringen sie den Dieb nicht in eine größere Unmöglichkeit zu restituieren. Konings. 707 qu. 3.

2. An sich ist es der Frau und den Kindern nicht erlaubt, die gestohlenen Sachen selbst zu verwenden; außer sie wären in äußerster oder fast äußerster Not necessitas extrema oder quasi extrema.

wenn sie eigenes Vermögen nicht besitzen und insoweit es zur Hebung der Not erforderlich ist; denn die gestohlenen Sachen sind noch fremdes Gut (praeda) und die participatio in praeda ist nur in necessitate extrema oder quasi extrema erlaubt. Wenn aber die Frau wider ihren Willen durch Drohungen gezwungen wird, die Gegenstände im Haushalt zu verwenden, so sündigt sie nicht weder durch Teilnahme am Diebstahl selbst, denn diese Teilnahme ist nur eine entfernte und aus entsprechendem Grunde erlaubt, noch durch Teilnahme am gestohlenen Gute selbst, wenn sie nur den Willen hat zu restituieren; denn ihre Teilnahme besteht dann nur darin, daß sie die Sache zurückhält und nicht zurückgibt. Wenn aber derjenige von der Restitution entschuldigt ist, der ohne Gefahr für sein Leben, seinen guten Namen nicht restituieren kann, um wieviel mehr ist die Frau von der Sünde entschuldigt, welche ohne schweren Schaden an Gütern höherer Ordnung sich nicht weigern kann, die gestohlene Sache einstweilen zu verwenden. Konings, l. c. Berardi, Praxis Confess. n. 257. Und diese Entscheidung halte ich für richtig, selbst dann, wenn die Frau nicht weiß, wie sie einst restituieren soll oder gewiß ist, daß sie nicht restituieren kann; denn immer kann der Eigentümer nicht rationabiliter invitus sein. Natürlich muß die Frau nach Möglichkeit das fremde Gut schonen und sich bemühen, die Restitution leisten zu können.

Ad II. Was die Restitutionspflicht angeht, so sind 1. wegen des aus dem gestohlenen Gute erlösten Geldes die Frau und unter den angegebenen Bedingungen auch die Kinder nicht restitutionspflichtig und zwar weder ratione rei acceptae, noch ratione acceptionis; denn sie haben Niemand ein Unrecht getan.

2. Wegen dessen, was sie vom gestohlenen Gute für sich verwendet haben, sind sie restitutionspflichtig, soweit sie es nicht zur Hebung der äußersten oder fast äußersten Not verwendeten und zwar inwiefern sie am Diebstahl selbst teilgenommen haben, wenn ihre Teilnahme ungerecht, wirksam und sündhaft war und inwiefern sie an dem Gestohlenen teilgenommen haben, auch wenn sie nicht gesündigt haben durch Verwendung der Gegenstände.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

III. **(Procuratio abortus als Kontraktsobjekt und als Reservatfall.)** Cäsar schickt seine schwangere Amasia Dina zur Hebamme N. mit dem Befehle, sich den abortus prokurieren zu lassen. Nach erfolgtem Effekte fordert die Hebamme dafür dreißig Kronen. Cäsar und Dina verweigern die Bezahlung derselben.

Frage: 1. Versündigen sich die beiden durch diese Verweigerung gegen die Gerechtigkeit?

2. Wer von diesen dreien hat einen Reservatfall incurriert?

Zur ersten Frage bemerken wir nach dem heil. Alfonsus: homo apost. t. x. nr. 123: Schändliche Verträge, wie z. B. einen

Mord, eine Fornikation u. dgl. zu begehen, verbinden vor Ausführung der schlechten Tat nicht, da sie durchaus ungiltig sind. Nach Vollbringung des Bösen aber ist nach der allgemeinen und probableren Meinung derjenige, welcher den Lohn dafür versprochen hat, ihn zu zahlen, schuldig. Die entgegengesetzte, diese Verpflichtung verneinende Sentenz ist nach demselben heiligen Lehrer auch hinreichend probabel. Wenn auch für die erste Meinung der Grund angegeben wird, daß, wenn einmal ein Kontrahent das seinige geleistet hat, auch der andere es leisten müsse, und daß das vollbrachte böse Werk doch insofern einen Lohn verdiene, als es dem einen Teile nützlich und dem andern beschwerlich sei u. s. w., so stellen doch angesehene Autoren nahezu gleich probabel zur praktischen Entscheidung als Regel auf: „in praxi igitur, quia ex utraque parte stat vera probabilitas, possessori favendum est, nisi judicis sententia secus statuerit, vel specialis circumstantia accesserit." Marc. n. 1036. Dasselbe sagen Aertnys lib. III. n. 386, Gury: „Casus conscientiae" I. n. 762, Genicot I. n. 584 und andere. Wer also für seine vollbrachte verbrecherische Handlung einen Lohn erhalten hat, darf ihn in der Regel behalten, wer aber denselben versprochen, aber noch nicht bezahlt hat, kann in der Regel zur Bezahlung nicht strenge verpflichtet werden. — Nach anderen Autoren, welche dieser Auffassung des natürlichen Rechtes nicht zustimmen, können in unserem Falle Cäsar und Dina das positive Gesetz zu ihren Gunsten deuten. Hierüber Göpfert § 80, n. 2, β: „bei den Verbrechen, die das Gesetz straft, ist die Zahlung nicht so zu urgieren, wenn auch oft anzuraten; denn bei solchen Verträgen lehren mehrere Autoren, schließe die vom Gesetze zu verhängende Strafe auch in sich, daß der Schuldige seinen Lohn verliere und dem könne man sich auch vor dem Richterspruche akkommodieren."

In Oesterreich gilt für unsern Fall unter andern die Bestimmung vom 4. Juni 1881: „Jede Hebamme, welche die Verderbung oder Abtreibung einer Leibesfrucht selbst herbeiführt, oder aber bei einem solchen strafbaren Unternehmen als Mitschuldige oder Teilnehmerin mitwirkt, verfällt der Strenge des Strafgesetzes." — Dieses aber bestimmt nach § 148, daß die Abtreibung einer fremden Leibesfrucht „mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden soll".

Aus dem österr. bürgerlichen Gesetzbuche bezieht sich auf unseren Fall die Bestimmung aus dem § 878: „Was nicht geleistet werden kann, was geradezu unmöglich oder unerlaubt ist, kann kein Gegenstand eines giltigen Vertrages werden."

Was die zweite Frage, die Reservation anbelangt, so kann die Absolution von der procuratio abortus unter Umständen propter censuram oder in anderen Fällen propter peccatum dem Bischofe reserviert sein.

1. Nach der Konstitution Pius IX. „Apost. Sedis" verfallen die procurantes abortum, effectu secuto, der Exkommunikation

latae sententiae Episcopis sive Ordinariis reservata. Wenn die Exkommunikation wegen Ignoranz der Strafe von Seite des Schuldigen, wenn sie nur nicht crassa aut supina ist, oder aus einem anderen gesetzlichen Grunde entfällt, so entfällt auch die Reservation außer in jenen Diözesen, wo die procuratio abortus zu den Fällen gehört, deren Absolution der Ordinarius sich selbst reserviert hat, wie unten noch gesagt werden soll.

Was die um eine Zensur zu inkurrieren notwendige Kenntnis der Strafe anbelangt, so ist nach Göpfert (B. III. § 165 n. 4) keine genaue Kenntnis der Zensur und deren Folgen erforderlich, sondern es genügt, daß der Schuldige weiß, die Kirche verbiete dieses Verbrechen unter einer besonderen Strafe. Die Unterscheidung zwischen foetus animatus vel inanimatus besteht nur mehr für die betreffende Irregularität, ist aber für die Zensur aufgehoben. Dagegen müssen nach Marc. n. 1349, um diese zu inkurrieren, die „conceptio seu existentia foetus und die praematura ejus ex materno sinu ejectio“ gewiß sein. Was nun in unserem Falle die einzelnen Personen anbelangt, so ist a) die praegnans (Dina) nach einer probablen Meinung alter und neuerer Theologen von der Strafe der Exkommunikation frei, da angenommen wird, daß sie durch heftige Furcht zur verbrecherischen Handlung getrieben worden sei.

b) Die Hebamme N. ist dagegen, den Fall der Ignoranz der Strafe ausgenommen, sicher der Exkommunikation verfallen, da sie den abortus operativ oder ein wirksames Mittel darreichend, „potionem etc. propinando“, unmittelbar und absichtlich herbeigeführt hat.

c) Cäsar würde als einfacher consulens abortum der Exkommunikation nicht verfallen, da die cooperantes in der päpstlichen Konstitution nicht genannt sind, wie Bucceroni Comment. III. n. 81 bemerkt. Allein wenn er, wie es scheint, durch Befehl oder Drohung zum Verbrechen drängte, so kann er als principaliter agens von der Strafe der Exkommunikation nicht freigesprochen werden. Marc. n. 1349 (2.) Sollte ein schuldiger Teil sein Verbrechen noch vor dem eingetretenen abortus wahrhaft bereuen, so trifft ihn die Zensur auch nach erfolgtem Effekte nicht, da er nicht mehr contumax ist. S. Alph. lib. VII. n. 40. Absolvieren können von dieser Exkommunikation nicht bloß die Bischöfe, sondern in jenen Diözesen, wo die Absolution von der procuratio abortus nicht zu den vom Ordinarius sich selbst reservierten Fällen gehört, auch die einfachen Beichtväter aus dem Regular-Klerus, wenn sie die privilegia regularium besitzen.

2. Endlich gehört unser Fall in manchen Diözesen, von der päpstl. Konstitution abgesehen, nicht bloß propter censuram, sondern schon propter peccatum zu den bischöflichen Reservatfällen. Unter welchen Bedingungen hier die Reservation eintritt, muß aus den bischöflichen Bestimmungen, welche in den betreffenden Diözesen gelten, ersichtlich sein.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Sakrilegische Beichten.)** Solche Beichten kommen weit öfter vor als vielleicht manche Seelsorger glauben. Missionäre und Aushilfspriester wüßten davon zu erzählen. Sind doch gerade die Missionen eines der besten Mittel, um viele unwürdige Beichten wieder gut zu machen. „Wenn die Missionen", sagt der heilige Alfonsus, „keinen anderen Nutzen gewährten, als daß sie viele sakrilegische Beichten wieder gut machten, worin namentlich von Frauenspersonen schwere Sünden aus falscher Scham verschwiegen worden sind, so wäre dies allein schon Grund genug, solche abhalten zu lassen. Solche ungiltige Beichten kommen besonders in kleinen Ortschaften vor, sei es, weil nur wenige Beichtväter da sind, sei es, weil man sie jeden Tag, wie Kinder ihre Eltern, wie Freunde ihre Freunde, sieht, und man sich daher schämt, ihnen gewisse Vergehen zu offenbaren, was dann zur Folge hat, daß der Sünder die begangenen Fehler nicht zu bekennen getraut und daher sein ganzes Leben im Gottesraub verharrt, ja manche sogar auf dem Totbette das verschämte Stillschweigen nicht zu brechen wagen. Nun besteht aber eine der wesentlichsten Früchte der Missionen darin, daß viele ungiltige Beichten wieder gut gemacht werden; denn die Sünder wissen wohl, daß die Missionäre fremd sind und in wenigen Tagen wieder abreisen, ohne sie je wieder zu sehen. Und da eilen sie dann, durch ihre Predigten ohnehin erschüttert, zu ihren Beichtstühlen, um sich durch aufrichtige Buße von all' ihren verborgen gehaltenen Sünden zu reinigen."

Aber nicht immer können Missionen abgehalten werden, sakrilegische Beichten können aber jederzeit begangen werden. Man soll deshalb wenigstens nicht unterlassen, öfter über derartige Beichten zu predigen. „Pater", so schrieb die heilige Theresia einem Prediger, „prediget recht oft gegen die unwürdigen Beichten; denn der Teufel hat kein Netz, worin er so viele Seelen fängt als dieses." Ein Seelsorgspriester hat auf diesen Ausspruch hin es sich zum Vorsatze gemacht, in einer jeden Pfarrei, wo er künftighin in der Seelsorge tätig sein werde, bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit über unwürdige Beichten zu predigen und nach dem Beispiele des heiligen Vinzenz v. Paul die Leute zur Ablegung von Generalbeichten aufzufordern, da nach seiner ganz richtigen Ueberzeugung gerade die unwürdigen Beichten das größte Hindernis sind für ein gedeihliches, seelsorgliches Wirken. Seinem Vorsatze getreu, hielt er in jeder Pfarre, wo er entweder als Kooperator oder später als Pfarrer selbst tätig war, mehrere Predigten über den „stummen Teufel im Beichtstuhle", und zeigte es sich überall, selbst dort, wo er es anfangs für überflüssig hielt, daß die große heilige Theresia mit ihrem Ausspruche recht hatte. Das unwürdige Beichten jedoch in der Predigt nur erwähnen, dürfte freilich wenig oder nichts helfen, wenn es nicht speziell zum Thema einer Predigt gemacht wird. Selbstverständlich wird sich der Prediger mit einer einmaligen, wenn auch gründlichen Behandlung dieses so dankbaren Themas nicht begnügen dürfen. Immer und immer wird er auf das-

selbe zurückkommen müssen, damit die Unruhe des Gewissens, die durch die Gnade Gottes nach jener ersten Predigt etwa im Zuhörer hervorgerufen worden ist, nicht erlösche, sondern aufs neue wieder entfacht werde, bis die im traurigsten Gewissenszustand befindliche Seele das in ihrem Innern verborgene, totbringende Gift im Sakramente der Buße, bezw. in einer guten Generalbeicht dem Seelenarzte aufgedeckt hat. — Der heilige Leonhard von Porto Maurizio, ein ebenso erfahrener Beichtvater als eifriger Missionär, pflegte am Schlusse der Beichte, falls er es für angezeigt hielt, noch die schlichte Frage zu stellen: „Hast du nie aus Schamhaftigkeit eine Sünde verschwiegen? Vielleicht in deiner Jugendzeit oder Kindheit? Sage es, ich bitte dich, ich will dir helfen!" und er behauptete, er habe durch diese Frage mehr Seelen gerettet, als er Haare auf seinem Haupte zähle. P. D.

V. **(Glaubenszweifel.)** Ein junger Mann namens Markus, der an einer Universität studiert, hat mit Glaubenszweifeln zu kämpfen. Um sie zu verscheuchen, liest er Werke von katholischen und akatholischen Verfassern, ja sogar solche, die alle Grundlagen des Glaubens bestreiten. Auf diese Weise kommt Markus allmählich in verschiedene Irrtümer bezüglich des katholischen Glaubens, über die er dann mit seinem Freunde, der Theologie studiert, streitet. Es frägt sich:

1. Was ist Häresie und welche kirchliche Strafe steht darauf?
2. Was ist über den vorliegenden Fall zu sagen?
3. Wie steht es mit der Absolutionsvollmacht dafür?

Zu 1. a) Die Häresie, als haeresis formalis betrachtet, ist ein freiwilliger, hartnäckig festgehaltener Irrtum im Glauben bei dem, welcher den Glauben angenommen hat. So Lehmkuhl, Goepfert usw.

Es gehört also dazu: 1) die stattgehabte Annahme des Glaubens. Der Häretiker muß getauft oder wenigstens Katechumene sein. Im letzteren Falle würde er der kirchlichen Strafe nicht verfallen; 2) ein innerlich festgehaltener Irrtum gegen ein formelles oder materielles Dogma und 3) die Hartnäckigkeit, d. i. das Festhalten des Irrtums trotz der Erkenntnis des Widerspruchs gegen die Lehre der Kirche. Eine bestimmte Zeitdauer ist zur Bildung dieser Hartnäckigkeit nicht notwendig, sondern nur der bewußte Widerspruch gegen eine als Kirchenlehre erkannte Wahrheit.

Formelle Häretiker sind auch die, welche irrigerweise etwas für definiert halten und es nicht annehmen wollen, und ebenso die, welche positive und überlegte Glaubenszweifel unterhalten; denn beide leugnen dadurch die Unfehlbarkeit der Kirche.

Ein einfacher Irrtum im Glauben ohne die Erkenntnis des Widerspruchs gegen die Kirchenlehre ist keine formelle, sondern nur eine materielle Häresie.

b) Die vorzüglichste kirchliche Strafe über die Häresie ist die, dem Papste in besonderer Weise vorbehaltene, ipso facto eintretende Exkommunikation (Konst. Apost. Sedis Pius IX.). Damit aber diese Exkommunikation eintrete, ist notwendig: 1) daß die Häresie eine

formelle sei, 2) daß sie nach außen geoffenbart oder kundgegeben sei, 3) daß die offenbarende Handlung moralisch zurechenbar (nicht im betrunkenen Zustand oder Schlaf geschehe und schwer sündhaft sei, 4) daß der Häretiker den Irrtum kundgebe in der Absicht ihn zu bekennen. Zur Kundgebung gehört aber nicht, daß andere davon Kenntnis erhalten, sondern nur, daß der gehegte Irrtum durch Wort, Schrift oder Zeichen erkennbar geworden, also z. B. zu Papier gebracht worden sei.

Wie die Häretiker selbst, so verfallen der Strafe auch die credentes, receptores, fautores, defensores. Zu fautores werden u. a. diejenigen gezählt, welche sich von einem minister acatholicus trauen lassen. Weitere Strafen der Häresie sind: 1) die Irregularität, welche auch auf die Söhne übergeht, wenn die Mutter, auf Söhne und Enkel, wenn der Vater noch in der Häresie lebt oder darin gestorben ist; 2) die Unfähigkeit zur Erlangung eines kirchlichen Amtes oder Beneﬁziums; 3) der Verlust der bereits erlangten Benefizien, dieses jedoch nur, post sententiam judicis declaratoriam; 4) der Verlust der geistlichen Jurisdiktion (cf. Jansenisten); 5) die Beraubung des kirchlichen Begräbnisses.

Zu 2. Markus hat mit Glaubenszweifeln zu kämpfen. Er wird von solchen Zweifeln geplagt. Damit hat er dem Zweifel noch nicht zugestimmt. Er sucht die Zweifel zu vertreiben. Das ist Recht und Pflicht. Daß er aber dazu ohne Erlaubnis — wie vorausgesetzt zu sein scheint — Werke von Irrgläubigen liest und sogar solche, die alle Fundamentalwahrheiten bekämpfen, das macht ihn, falls er die nötige Kenntnis der Sünde und Strafe besitzt, der dem Papste speziell vorbehaltenen Exkommunikation verfallen. (Konst. Apost. Sedis Pius IX. und Bücherverbot Leo XIII.). Dazu fehlte aber wohl die nötige Kenntnis oder Erkenntnis.

Wenn Markus in der Diskussion mit seinem Freunde die gefaßten irrigen Meinungen nur behufs Aufklärung vorbringt, so ist das nicht die Kundgebung, welche zur Zensur erforderlich ist. Wenn er sie aber für sich fest angenommen hätte, und sie dem Freunde gegenüber behauptete, oder dem die wahre Lehre vortragenden Freunde widerspricht im Ernst, obschon er weiß, daß er sich damit in Widerspruch mit der Kirchenlehre setzt, so ist er formeller Häretiker und zieht sich — die Kenntnis der Zensur vorausgesetzt — die obengenannten Kirchenstrafen zu.

Markus ist aber bei guter Absicht („Um sie zu verscheuchen") in die irrigen Meinungen hineingekommen; und auch sein Diskutieren spricht dafür, daß er noch sucht, nicht schon die Irrtümer zu den seinigen gemacht hat. So lange aber jemand nach Aufklärung sucht und bereit ist, gegebenen Falles sein Urteil zu berichtigen und sich der Kirche zu unterwerfen, ist er noch kein formeller Häretiker, wenn er auch schon vorübergehend auf irrige Meinungen gekommen ist. Markus ist also wohl nur der materiellen Häresie schuldig zu halten, müßte indes

genauer befragt werden, und muß jedenfalls ernstlich angehalten werden, die verkehrten Bücher beiseite zu lassen, sowohl wegen des Verbotes, als auch, weil er sonst leicht in Wirklichkeit um seinen Glauben kommen könnte.

Zu 3. Ein Priester, welcher nur von der inneren Häresie zu absolvieren hat, bedarf dazu keiner weiteren, als der gewöhnlichen Vollmacht.[1]) Wenn aber der Pönitent der Exkommunikation verfiel, bedarf der Beichtvater einer besonderen Vollmacht, außer in der Todesgefahr des Pönitenten und in casu necessitatis, d. i. wenn aus der Absolutionsverweigerung eine große Gefahr des Aergernisses oder der Diffamation entstände. Im letzteren Falle bliebe dann der Pönitent sub poena reincidentiae verpflichtet, sich innerhalb eines Monates noch an den apostol. Stuhl oder sonst einen Bevollmächtigten zu wenden.

Selbst die Bischöfe können gemäß der Bulle Apostolicae Sedis von der Häresie mit Exkommunikation nicht absolvieren, nisi in foro contentioso, wenn die Sache vor das Diözesangericht gebracht ist. In Deutschland aber haben sie die Vollmacht durch die Quinquenalien. Von der Irregularität und den anderen Kirchenstrafen können die Bischöfe (und ebenso die Ordensoberen mit quasiepiskopaler Jurisdiktion für ihre Untergebenen) dispensieren, wenn die Häresie geheim blieb. Nach Elbel-Bierbaum können es die Oberen der Mendikanten bezüglich ihrer Untergebenen auch bei öffentlicher Häresie vermöge besonderer Privilegien.

VI. **(Devotionsbeicht.)** Perpetuus, ein sehr frommer und gewissenhafter Mann, ist gewöhnt, vor jeder heiligen Kommunion an allen Sonn- und Festtagen zu beichten. Sein Beichtvater rät ihm die möglichst häufige Kommunion an, auch an Werktagen, will aber unter Berufung auf das Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Febr. 1906 überhaupt nichts wissen von Devotionsbeichten an Werktagen, außer am Vorabend von Feiertagen. Perpetuus geht nun zu einem andern Beichtvater. Dieser bestärkt seinen neuen Pönitenten im Vorsatz, nie eine heilige Kommunion ohne vorhergehende Beicht zu empfangen und eventuell sich mit der geistlichen Kommunion zu begnügen. Welcher von diesen zwei Beichtvätern befolgt die rechte Praxis?

Antwort: Der zweite Beichtvater hat entschieden eine falsche Praxis. Der erste Beichtvater handelt recht beim Anraten der möglichst häufigen Kommunion, beruft sich auch mit Recht auf das genannte Dekret der Ablaßkongregation, um seinen Pönitenten in Betreff der zur heiligen Kommunion nicht erforderten und auch nicht immer ratsamen Devotionsbeicht zu beruhigen, sollte aber nach Möglichkeit den Pönitenten auch an Werktagen Gelegenheit geben, ihre Beichte zu verrichten, falls nicht in einem Ausnahmefall Skrupel und dgl. das Gegenteil empfehlen.

---

[1]) Dasselbe gilt auch, wenn aus irgend einem anderen Grunde keine Zensur eingetreten ist.

Drei authentische Erklärungen kommen hier besonders in Betracht:

a) Das Tridentinum (S. 14. c. 5.) und fast ebenso der römische Katechismus (P. 2. c. 5. p. 40.) lehren: „Venialia (peccata), quibus a gratia Dei non excludimur, et in quae frequentius labimur, quamquam recte et utiliter citraque omnem praesumptionem in confessione dicantur, quod piorum hominum usus demonstrat; taceri tamen citra culpam multisque aliis remediis expiari possunt." Durchaus falsch ist also das Prinzip, lieber die von der Kirche so sehr empfohlene häufige und tägliche Kommunion zu unterlassen, als sie ohne eine nicht notwendige und nicht einmal zur Tilgung läßlicher Sünden erforderte Beicht zu empfangen. Der zweite Beichtvater handelt hier direkt gegen die 5. Bestimmung des Dekretes vom 20. Dezember 1905: „Doch müssen die Beichtväter sich hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt."

b) Durch das Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Febr. 1906 wird mit Ausnahme des Jubiläumsablasses die Bedingung der wöchentlichen Beicht zur Gewinnung der mit dem Empfang der Sakramente verbundenen jeweiligen Abläße aufgehoben für alle jene Gläubigen, die im Stande der Gnade täglich oder fast täglich kommunizieren (quamvis semel aut iterum per hebdomadam a Communione abstineant). Diese Ablaßvergünstigung gilt freilich nicht für die andern Kommunikanten. Dennoch ist die Absicht der Kirche hier unverkennbar. Einerseits will sie die schon von Leo XIII. in seinem letzten Rundschreiben (1902) beklagten „Vorurteile, eitlen Befürchtungen und Scheingründe so vieler, vom Tische des Herrn fernzubleiben", nach Möglichkeit beseitigen; andererseits war hier die Rücksichtnahme auf die Zeit sowohl der Beichtväter als der kommunizierenden Gläubigen maßgebend.

Wie leicht ist der Fall denkbar, daß manche durch Berufsgeschäfte sehr in Anspruch genommene, fromme Seelen fast täglich oder doch öfter in der Woche die heilige Kommunion empfangen können; aber die Beicht ist ihnen nicht selten durch Wochen hindurch beinahe unmöglich, weil sie in ihren freien Augenblicken den Beichtstuhl entweder ganz umlagert oder aber leer finden, besonders in Kirchen, wo sich wenige Priester in die Seelsorge einer großen Gemeinde teilen müssen. Wiederum, sagt Frassinetti, „kann es vorkommen, daß die Beichtväter vollauf zu tun haben mit solchen Pönitenten, die selten die Sakramente empfangen und doch derselben oft gar sehr bedürfen. Besonders wenn dies Männer sind, könnte es angezeigt sein, fromme Seelen zur täglichen Kommunion einzuladen, mögen sie auch nur alle 14 Tage oder selbst nur in längeren Intervallen zur Beicht gelangen."

In der Praxis wird empfohlen, diesen frommen Seelen anzuraten, sie mögen ihre Devotionsbeicht zu einer für sie selbst und den Beichtvater gelegenen Zeit anberaumen. Jedenfalls aber, sagt Msgr. de Ségur, darf die Beicht nicht auf Kosten der Kommunion über

Gebühr urgiert werden. Die läßlichen Sünden können ja auch durch die bloße Reue getilgt werden und man muß das Vorurteil bekämpfen, sie seien ein Hindernis für die Kommunion.

Der erste Beichtvater hat sich also nicht ohne Grund auf das Dekret der Ablaßkongregation berufen, um die übertriebene Aengstlichkeit seines Pönitenten Perpetuus zu heilen und die tägliche Kommunion desselben durch Rücksichtnahme auf die Zeit des Beichtvaters und des Beichtkindes zu erleichtern.

c) In einem Punkte jedoch fehlt auch er, indem er im allgemeinen seinen Pönitenten nicht genug Gelegenheit zur Beicht gibt. Die Instruktionen für die Mitglieder des eucharistischen Priesterbundes betont letzteres ganz besonders; und wollen wir Priester, daß der Wunsch des heiligen Vaters nach der Verbreitung der häufigen und täglichen Kommunion in Erfüllung gehe, müssen wir nach Möglichkeit jeden Tag bereit sein zum Beichthören. Schon dieser Umstand allein, daß die Gläubigen wissen: Jeden Morgen vor der Messe ist mir Gelegenheit zur Beicht gegeben, wird viele zum möglichst häufigen Empfang der heiligen Kommunion anziehen. Wie manche Familienväter und Mütter, Dienstboten, Eisenbahner, Nachtarbeiter und dgl. haben, was die Zeit anbelangt, einen sehr unregelmäßigen Dienst, können sich also nicht ständig an eine bestimmte Beichtstunde halten. Wissen sie, der Beichtvater ist zu dieser Tagesstunde immer zu haben, dann wird ihnen die häufige Kommunion ungemein erleichtert. Daraus folgt aber nicht notwendig, daß der eifrige Beichtvater mehr Zeit als früher im Beichtstuhl zubringen müsse, wie P. Lintelo sagt. Die Beichtkinder werden sich so mehr auf einzelne Tage verteilen, und auch manche arme Sünder werden möglichst unbemerkt eine gelegene Morgenstunde an Werktagen wählen, um ohne allzulang beim Beichtstuhle warten zu müssen, ihr Gewissen in Ordnung zu bringen. Wie ein kluger Beichtvater achten wird, daß die häufigen Devotionsbeichten wegen mancher Unzukömmlichkeiten, als da sind Skrupel und unnützer Zeitverlust, nicht ausarten, so wird er auch den Nutzen der häufigen, sagen wir wöchentlichen oder halbmonatlichen Devotionsbeicht nicht außer acht lassen, wo größeres, gutes dadurch nicht verhindert wird. Lautet doch die 39. der von Pius VI. verurteilten Propositionen der Pseudosynode von Pistoja also: „Declaratio synodi de peccatorum venialium confessione, quam optare se ait non tantopere frequentari, ne nimium contemptibiles reddantur huiusmodi confessiones: temeraria, perniciosa, sanctorum ac piorum praxi a s. Concilio Tridentino probatae contraria (Denzinger, Enchir. n. 1402). Viel nachdrücklicher jedoch ist jetzt zur Behebung übertriebener Aengstlichkeit und tief eingewurzelter Vorurteile gegen die tägliche Kommunion das andere ebenso feststehende und praktisch nicht genug befolgte Prinzip zu betonen: Notwendig und hinreichend auch zur täglichen, fruchtbringenden Kommunion ist bloß die Beicht der bewußten Todsünden, und es ist besser, mit der hinreichenden Vorbereitung möglichst oft zu kommuni-

zieren, als wegen bloß läßlicher, nicht gebeichteter Sünden die Kommunion zu unterlassen.

Sarajevo. P. J. P. Bock S. J.

VII. **(Die religiösen Uebungen der Schulkinder.)** Der Reichsratsabgeordnete Dr. Schlegel hat in der großen Versammlung des katholischen Schulvereines in Steyr zur Illustrierung der Tätigkeit der „Freien Schule" auch einen Fall in Schwertberg erwähnt, den wir im folgenden ausführlicher darstellen wollen.

„Am 4. November 1907 stellte das Pfarramt Schwertberg an den Bezirksschulrat Perg das Ersuchen, den H. Z., Obmann der „Freien Schule", zu verhalten, seine Kinder an den Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste in die Kirche zu schicken. Der Bezirksschulrat lehnte dieses Ersuchen ab, ‚da in dem in Gemäßheit des § 5, 5. Absatz des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, unterm 1. Mai 1886, Z. 122/Sch. Amtsblatt Nr. 20, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Perg ergangenen Erlasse des k. k. Bezirksschulrates Perg eine Verpflichtung der Schuljugend zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht direkt ausgesprochen wird, wobei jedoch anerkannt wird, daß im Sinne des Linzer Diözesanblattes Nr. 127 ex 1885 dem Seelsorger das Recht und die Pflicht zusteht, über den sonn- und festtäglichen Kirchenbesuch zu wachen'. Zum Verständnisse sei angefügt, daß der k. k. Bezirksschulrat Perg den Passus aus dem Diözesanblatte Nr. 27 ex 1885, betreffend den Besuch des Gottesdienstes ‚An Sonn- und Festtagen haben die Seelsorger darüber zu wachen, daß die schulpflichtigen Kinder dem pfarrlichen Gottesdienste und soweit es nicht unmöglich ist, auch nachmittags beiwohnen', überhaupt nicht zur Veröffentlichung im Amtsblatte brachte. Das Pfarramt hat übrigens gegen diesen abschlägigen Bescheid des k. k. Bezirksschulrates Perg bereits am 11. Dezember 1905 an den k. k. Landesschulrat rekurriert. Doch ist die Erledigung des Rekurses jetzt am Schlusse des Jahres 1907 noch ausständig.

Inzwischen ließ H. Z. durch obigen Beschluß des k. k. Bezirksschulrates, in seiner Hartnäckigkeit bestärkt, seine zwei schulpflichtigen Kinder auch nicht mehr am Empfange der heiligen Sakramente, an der Schulmesse, an den Prozessionen teilnehmen und schickte die Erklärung, daß er auf Grund des Artikels XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, seine Kinder nicht mehr an den religiösen Uebungen der Schulkinder teilnehmen lasse, an den k. k. Bezirksschulrat Perg. Dieser wies die Erklärung als im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen stehend zurück. Gegen diese Abweisung rekurrierte H. Z. an den k. k. Landesschulrat. Der k. k. Landesschulrat bestätigte die abweisende Entscheidung des Bezirksschulrates mit nachstehender Begründung:

‚Die Bestimmungen der §§ 139 und 140 des a. b. G.-B. in Verbindung mit jenen des Gesetzes vom 25. Mai 1869, R.-G.-Bl.

Nr. 49, stellen die imperative Forderung, daß die Kinder in der Religion, welcher sie angehören, zu erziehen sind'.

In Uebereinstimmung hiemit bezeichnet § 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder als Aufgabe der Volksschule und im § 3 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, dann im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes ist vorgesehen, daß die einen obligaten Lehrgegenstand der allgemeinen Volksschulen bildende Religion nicht bloß durch Erteilung des Religionsunterrichtes, sondern auch durch Abhaltung von religiösen Uebungen den Kindern vermittelt werde.

Hiernach sind die an diesen Schulen ordnungsgemäß eingeführten religiösen Uebungen, ebenso wie der Religionsunterricht, als integrierende Bestandteile der an der Volksschule zu erteilenden religiösen Erziehung und als obligate Einrichtung der Schule für die Kinder des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu betrachten und kann die Teilnahme an diesen Uebungen ebensowenig wie die Teilnahme an einem obligaten Lehrgegenstande dem Belieben der schulpflichtigen Kinder oder deren Eltern anheim gestellt werden.

Hingegen erscheint auch die Berufung auf Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes nicht zutreffend, weil die früher zitierten Gesetzesbestimmungen dartun, daß ein die Volksschule besuchendes Kind hinsichtlich der religiösen Uebungen der durch das Reichsvolksschulgesetz hiezu berufenen Gewalt der Kirchenbehörde im Vereine mit der Schulbehörde untersteht, während das den Eltern nach § 144 (die Eltern haben das Recht, einverständlich die Handlungen ihrer Kinder zu leiten . . .) zustehende Recht sowohl in diesem Belange, wie auch überhaupt durch die in Bezug auf Erfüllung der Schulpflicht bestehenden Gesetze teilweise aufgehoben erscheint.

Da nun die an der Volksschule in Schwertberg eingeführten religiösen Uebungen von der Bezirksschulbehörde in vorgeschriebener Weise verkündet worden sind, so sind sie auch für die diese Schule besuchenden Kinder, insoweit sie der römisch-katholischen Konfession angehören, verbindlich und haben die Eltern die Pflicht ihre Kinder zur regelmäßigen Teilnahme an denselben anzuhalten.

Gegen diese Entscheidung vom 8. Oktober 1906 hat H. Z. die Berufung an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ergriffen, aber auch die Erledigung dieser Berufung ist noch ausständig.

Der Obmann der „Freien Schule" kümmerte sich nicht um die landesschulrätliche Entscheidung und ließ auch fürderhin seine Kinder am Empfange der heiligen Sakramente nicht teilnehmen. Auf eine diesbezügliche Anzeige hin wurde er seitens des Ortsschulrates verwarnt. Dessenungeachtet hielt er die Kinder heuer auch vom Empfange der heiligen Osterkommunion und der heiligen Beichte zurück. Was wollte der Katechet unter solchen Umständen tun, um die Außerachtlassung des kirchlichen und staatlichen Gesetzes irgendwie zu

ahnden? Er gab im nächsten Quartale den beiden Kindern keine Religionsnote. Hierüber brachte H. Z. beim k. k. Bezirksschulrate Perg eine Beschwerde ein, da

1. seine Kinder pflichtgemäß an dem durch § 3 des Reichsvolksschulgesetzes vorgeschriebenen obligaten „Lehrgegenstand" Religion regelmäßig teilnehmen und

2. nach § 66 Punkt 4 der Schul- und Unterrichtsordnung die Schulnachricht das Urteil über Betragen, Fleiß und die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen (also auch Religion) zu enthalten habe

3. sich die Lehrer laut § 88 der Schul- und Unterrichtsordnung über die Leistungen ihrer Schüler in jedem Vierteljahre ein abgeschlossenes Urteil zu bilden haben. Der Katechet antwortete: ‚Lehrgegenstand nach § 3 des Reichsvolksschulgesetzes sei „Religion" nicht Religionslehre. Religion aber bedeutet sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Betätigung. Da letztere vollständig mangeln, so könnte höchstens eine schlechte Note gegeben werden, da die religiösen Uebungen so innig mit der Religion verbunden seien, wie die Schreibübungen mit dem Schreibunterrichte, die Handhabung des Stiftes mit dem Zeichenunterrichte. Um keine schlechte Note geben zu müssen, sei überhaupt keine Note eingetragen worden.'

Der k. k. Bezirksschulrat entschied sodann, daß nach § 88 respektive 90 der geltenden Schul- und Unterrichtsordnung die Lehrer über die Leistungen ihrer Schüler in jedem Vierteljahre sich ein abgeschlossenes Urteil zu bilden und darnach die Klassifikation der Schüler zu bestimmen haben und daß nach § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung die Schüler verpflichtet seien, an den kundgemachten religiösen Uebungen teilzunehmen und sonach bei Bestimmung der Religionsnote nicht allein das Wissen in der Religionslehre, sondern auch die entsprechende Teilnahme an den mit der Religionslehre in Verbindung stehenden religiösen Uebungen in Bewertung gezogen werden könne, weiters, daß die Versagung der Klassifikation eines Schülers in dem Religionsgegenstande aus dem Grunde des unentschuldigten Fernbleibens von den religiösen Uebungen in der Schul- und Unterrichtsordnung nicht begründet und daher unzulässig sei.

Herr H. Z. brachte nun gegen jenen Teil des Erlasses, welcher die Teilnahme der schulpflichtigen Kinder an den religiösen Uebungen betrifft, die Berufung an den k. k. Landesschulrat ein, welcher jedoch dem Rekurse keine Folge gab. Ob nun auch diese Sache wieder an das Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet wurde, ist unbekannt. Der Leser sieht, wie prekär der gesetzliche Schutz für die religiösen Uebungen der Schulkinder ist, wie wenig der § 1 von der sittlich-religiösen Erziehung und die Beibehaltung des Religionsunterrichtes im Reichsvolksschulgesetze die Besorgnisse der treuen Katholiken gegenüber den Bestrebungen der „Freien Schule" zu zerstreuen vermag und wie viele ungelöste Fragen es hier noch gibt.

VIII. (**Vaterschaftserklärung.**) Von großer Wichtigkeit für das Familienleben ist die Legitimierung unehelich geborener Kinder durch nachfolgende Eheschließung der Eltern und der Vaterschafts-erklärung des leiblichen Vaters des außerehelich erzeugten Kindes. Diese Legitimierung hatte oft große Schwierigkeiten, nämlich dort, wo sie in fremden weitentlegenen Orten oder im Ausland vollzogen werden sollte, und mußte deshalb oft unterlassen werden oder unausgeführt bleiben. Diese Inkommodität ist gänzlich beseitigt durch den k. k. Ministerial-Erlaß dto. 17. Juni 1907, Z. 7215, wonach es nicht einmal mehr nötig ist, vor der politischen Behörde zu erscheinen, es kann viel-mehr die Vaterschaftserklärung erfolgen, wenn die betreffende Partei dieselbe vor ihrem Orts-Matrikenführer in gehöriger Form abgibt.

Diese Parteienerklärungen haben nachstehenden Bedingungen zu entsprechen: (— laut hohen k. k. Statthalterei-Erlaß Graz — 4. Juli 1907 Z. 2298/2 1907. 1. ꝛc.

Ein Beispiel:

An die
Löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft
zu N.

Zelenik Franz und dessen Ehefrau Maria geb. Joelić bitten um Legitimierung ihres in Heiligen-Kreuz außerehelich geborenen Kindes Ludwig Joelić laut Taufschein am 20. August 1901 außerehelich ge-borener Sohn der Maria Joelic zu Heiligen-Kreuz in Vaganeć, P. Petrovo Selo-Ličko, Bez. Korenica in Kroatien.

1. Ich eigenhändig unterschriebener Franz Zelenik, Bahnschlosser, Schuschteritschgasse 11 zu Brunndorf, Pfarre St. Magdalena in Marburg, bekenne mich freiwillig vor den gefertigten Zeugen als leiblicher Vater des Kindes Ludwig Joelić und verlange in das Taufbuch zu Heiligen-Kreuz in Vaganeć, Kroatien IV. pag. 185 als Vater des Ludwig Joelić eingetragen zu werden.

2. Ich eigenhändig gefertigte Joelić Maria verh. Zelenik bezeuge die wahre Vaterschaft des Zelenik Franz zum Kinde Ludwig Joelić, und bin mit dessen Vaterschaftserklärung vollkommen einverstanden.

3. Zelenik Franz und Joelić Maria wurden laut beiliegenden Taufschein zu St. Magdalena am 8. Februar 1903 nach röm.-kath. Ritus getraut.

Zelenek Franz m. p., Vater,
Joelić Maria m. p., Mutter.

Wir bezeugen, daß uns die Partei wohlbekannt ist, daß sich Franz Zelenik wirklich als Vater des Kindes Joelić Ludwig bekennt und daß er die Einschreibung dieses Bekenntnisses und seines Namens ins Taufbuch verlangt.

N., Zeuge.
N., Zeuge.

1. Es muß eine zur Eintragung in die Geburtsmatrik voll-kommen geeignete Vaterschaftserklärung vorliegen. Die bezügliche Er-klärung muß daher nicht bloß das Bekenntnis der Vaterschaft, sondern auch das ausdrückliche Begehren des als Vater sich bekennenden

Mannes enthalten, daß seine Name in die Geburtsmatrik eingetragen werde.

2. Der als Vater sich bekennende Mann muß als solcher von der Kindesmutter bezeichnet sein. Es muß daher die Vaterschaftserklärung in Gegenwart und mit Zustimmung der Kindesmutter abgegeben worden sein, es wäre denn, daß aus anderweitigen Behelfen mit voller Sicherheit zu entnehmen wäre, daß die Kindesmutter den als Vater sich bekennenden Mann als solchen bezeichnet hat. Die Kindesmutter muß, insofern sie bei der Vaterschaftserklärung anwesend war, den Umstand, daß sie mit dieser Erklärung einverstanden ist, ausdrücklich erklärt und dies durch ihre Unterschrift bestätigt haben.

3. Die Erklärungen der Parteien müssen vor zwei Identitätszeugen erfolgt sein, welche ausdrücklich bestätigen, daß sie die Parteien persönlich kennen, sowie daß der als Vater sich bekennende Mann sich tatsächlich als Vater bekennt und die Einschreibung seines Bekenntnisses und Namens in die Geburtsmatrik verlangt hat.

4. Das mit den Parteien aufgenommene Protokoll muß von dem Matrikenführer mitgefertiget sein.

5. Die Wohnorte der Parteien und Zeugen müssen in dem Protokolle genau angegeben sein.

6. Es muß der Geburtsschein des außerehelichen Kindes und der Trauungsschein der Eltern (beide von den Parteien beizubringen) vorliegen.

7. Es darf über die Echtheit des über die Parteierklärungen aufgenommenen Schriftstückes kein Zweifel obwalten. Deshalb kann der Matrikenführer selbst im amtlichen Wege das bezügliche Schriftstück samt den von den Parteien beigebrachten Dokumenten seiner zuständigen politischen Bezirksbehörde zur weiteren Veranlassung vorlegen.

Die diesbezüglichen Protokolle sind stempelfrei. Schließlich möge angegeben werden, welches Bezirksgericht bisher für das zu legitimierende Kind als Vormundschaftsbehörde fungiert hat.

Marburg in Steiermark. Simon Gaberc, Dechant.

IX. **(Berechtigte Schädigung des Nächsten oder: Vir nocens iure suo utendo.)** Audifazius sieht seine Wiese nach starken Regengüssen jedesmal mit Sand und Steingeröll bedeckt. Um diesen Schaden abzuwenden, gibt es kein anderes Mittel als auf seinem eigenen Grunde einen schützenden Damm aufzuführen.

Frage: Darf er dieses tun und sündigt er nicht gegen die Gerechtigkeit oder doch wenigstens gegen die Liebe, wenn er es in der gewissen Voraussicht tut, daß der dadurch abgewandte Schaden notwendig seinen Nachbar Kampanus trifft?

Lösung. 1. In Beantwortung der vorwürfigen Frage müssen wir vor allem bemerken, daß Fälle dieser Art vor den weltlichen Richter gebracht zu werden pflegen. Würde sonach Kampanus das

richterliche Urteil anrufen, so versteht sich von selbst, daß Audifazius sich diesem Urteil zu fügen hätte. Sehen wir aber von einer solchen richterlichen Sentenz ab und betrachten wir die Sache rein als Gewissensfall, so ist dieser von den Kasuisten nichts weniger als unberücksichtigt geblieben. Die „casus conscientiae" von Gury[1]) behandeln unsern Fall in folgender Weise:

An teneatur ad restitutionem, qui alteri nocet ponendo causam indifferentem vel iustam? Respondeo: *Negative*, si causa posita iusta sit ex parte agentis, quia utitur iure suo nec agit animo nocendi alteri, nec proinde ius illius ullum laedit, licet forte eius damnum praeviderit . . . . . Sic peccas contra iustitiam avertendo aquam non tibi nocivam, si alteri nocere debeat. Hiernach würde Audifazius nicht gegen die Gerechtigkeit sündigen, wenn er auf seinem eigenen Grunde und Boden einen schützenden Damm aufführt, obwohl er voraussieht, daß das seinem Nachbar Schaden bringen werde, wofern dieser nicht zu demselben schützenden Mittel greift; gegen die Liebe würde Audifazius, wie Gury weiter bemerkt, nur sündigen, wenn er den Schaden des Nächsten mitintendierte, sich darüber freute oder es unterließe, den Kampanus bezüglich des voraussichtlichen Schadens zu admonieren, obwohl er hoffen könne, dadurch den Schaden desselben zu verhindern. „Non peccat contra iustitiam, qui avertit torrentem sibi nocivum, etiamsi intendat alteri nocere vel de dammo praeviso gaudeat — quia intentio prava nequit facere iniustum, quod de se iustum est."[2])

2. Hiezu erlauben wir uns zu bemerken: Die voraussichtliche schlimme Wirkung einer Handlung ist nicht als eine in causa freiwillige zu betrachten und kann daher nicht als eine Sünde gegen die Gerechtigkeit oder gegen die Liebe, also überhaupt nicht als Sünde, angerechnet werden, wenn keine Pflicht vorliegt, jene Handlung zu unterlassen, von welcher man eine schlimme Wirkung voraussieht.

3. Die Handlung, welche man setzt, muß ihrem Objekte nach eine gute oder doch eine gleichgültige sein. Der Zweck, den man dabei verfolgt, muß ein guter sein. Die voraussehbare schlimme Wirkung darf nicht gewollt oder beabsichtigt sein; sie muß sich an die gute Handlung praeter intentionem anschließen, nicht etwa die Folge einer schlimmen Nebenhandlung sein. Endlich muß man einen hinreichenden wichtigen Grund haben, die gedachte Handlung, an die sich voraussichtlich praeter intentionem eine schlimme Wirkung knüpft, zu setzen. Man denke zur Veranschaulichung dieser Momente an einen Arzt oder Priester, der einen Pestkranken besucht, obwohl er voraussieht, daß dieser Besuch für sein Leben eine schlimme Wirkung haben könne, oder an Richter und Rechtsanwälte, welche mitunter Gegenstände zu behandeln haben, an die sich voraussichtlich heftige Versuchungen knüpfen können.

[1]) Ratisbon, 1865, edit. in Germania prima. p. I. n. 624. 625. — [2]) Cf. Gury, Compendium Theol. mor. Ratisb. 1874, edit. V. p. I. n. 603.

4. Wenden wir das auf unsern Fall an, so ist es offenbar keine Sünde wider die Gerechtigkeit oder die caritas, daß Audifazius auf seinem eigenen Grunde einen Damm aufführt. Er hat das natürliche Recht dazu. Die Absicht, welche ihn hiebei leitete, ist eine gute: Er will sich selbst gegen den Schaden schützen. Wohl sieht er voraus, daß dieser Damm neben einer guten Wirkung für ihn, eine schlimme für seinen Nachbar haben werde; aber die gute Wirkung, welche der schützende Damm für ihn selbst hat, stammt nicht aus der schlimmen Wirkung, die der Damm für den Nachbar hat.[1]) Beide Wirkungen kommen aus derselben Handlung, die ihrem Objekte und der Absicht nach eine gute ist und die schlimme Wirkung wird von Audifazius nicht intendiert, sie tritt praeter intentionem ein. In allen diesen Momenten ist nichts zu finden, was sündhaft wäre. Es fragt sich nur noch, ob Audifazius nicht die Pflicht habe, den Aufbau eines Dammes zu unterlassen, um zu verhindern, daß Kampanus keinen Schaden leide? Der Grund, weshalb Audifazius einen schützenden Damm aufführen will, ist ein sehr wichtiger, so daß er im Hinblick auf diesen keine Pflicht hat, zu verhindern, daß Kampanus einen Nachteil leide; denn es gibt, von denen abgesehen die ex officio zur Verhinderung einer Beschädigung des Nächsten verbunden sind, keine Pflicht, zum eigenen großen Schaden einen voraussichtlichen gleichen Schaden des Nächsten in gleichen Gütern zu verhindern. Der Schaden, welcher in dieser Weise erfolgt, ist als ein effectus non intentus et per accidens secutus zu betrachten.

Breitenbach (Tirol.) Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Gott der Einige und Dreifaltige.** Begründung und Apologie der christlichen Gotteslehre. Von Konstantin Gutberlet, Domkapitular und Professor. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. H. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. in München-Regensburg. VII und 386 S. 8°. M. 6.40 = *K* 7.68.

Gutberlet ist als Philosoph und Theolog weit bekannt und berühmt. Als echt katholischer Schriftsteller ist er unermüdlich tätig, die Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion zu verteidigen. So handelte er in einem Werke über Unsterblichkeit und Freiheit; wieder verteidigte er vom philosophischen Standpunkte aus eingehend die Freiheit des Willens; rechtfertigte in einem eigenen Werke die Sittenlehre; verfaßte ein Lehrbuch der Apologie; setzte bekanntlich das monumentale Werk von Dr. Heinrich „Dogmatische Theologie" fort, und zwar vom siebenten Band S. 438 bis Band 10; darin bewies er sich als ebenbürtiger Theolog des großen, frommen und berühmten Domdekans von

[1]) Anders wäre der Fall, wenn Audifazius das Geröll und den Morast auf seinem eigenen Grund und Boden auf den des Nachbarn hinüberschaffte und infolge dieser Beschädigung des Nächsten einen Nutzen für sich zöge.

Mainz. Im Anschluß nun an seine Apologie gedenkt der Autor Monographien über die wichtigsten Dogmen und Geheimnisse unserer heiligen Religion zu veröffentlichen. Er beabsichtiget vorzüglich die hehre Schönheit, Erhabenheit, Heiligkeit, Harmonie und Vernünftigkeit der geoffenbarten Wahrheiten zu behandeln und zu verteidigen. Im vorliegenden Werke handelt er über die Grundwahrheiten der christlichen Religion und das größte Geheimnis derselben, nämlich über Gott den Einen und Dreieinigen. Im ersten Abschnitt verbreitet er sich eingehend über die Erkennbarkeit Gottes; aus den Beweisen für dessen Dasein wird der teleologische und kosmologische als die naheliegendsten und klarsten durchgeführt. Das Wesen Gottes wird gegen die falschen Systeme des Polytheismus, Dualismus und Pantheismus verteidiget; gehandelt wird über die Eigenschaften Gottes, über seine Erkenntnis, über den Willen und dessen Freiheit, besonders über den Heilswillen Gottes und die Vorherbestimmung. Der zweite Abschnitt handelt sehr eingehend, in spekulativer Weise über das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit. Dieses ist ein wahres, ja das größte Geheimnis, das die heilige Kirche gegen die verschiedenen antitrinitarischen Irrlehren klar gestellt und verteidiget hat.

Wie es beim Verfasser völlig selbstverständlich ist, hat er diesen hochwichtigen Gegenstand gründlich, klar, vielfach mit philosophischer Begründung und in echt kirchlichem Geiste behandelt. Rezensent hat das prächtige Werk mit regem Interesse durchgegangen und in sich aufgenommen. Besonders gefiel demselben das milde Urteil des Verfassers über die falsche Gotteserkenntnis der Heiden, deren religiös-sittliche Verrohung ihren religiösen Tiefstand wohl erklären läßt. Der scharfe Tadel aber des heiligen Paulus: „Die sich für Weise hielten, sind Toren geworden" (Rom. 1, 22.) trifft nicht bloß die heidnischen Philosophen, sondern auch die falsch Aufgeklärten, die Modernisten und ungläubigen Naturforscher. Ist es ja unbegreiflich, wie jemand die großartige, kunstvolle, wunderbare Anordnung der Natur durch Zufall entstanden sein lassen kann. Der Schluß von der Schöpfung auf den Schöpfer, von der Schönheit, Größe und Herrlichkeit seiner Werke führt natürlich, ja unabweislich zu deren Urheber. Mit Recht führt der Autor den teleologischen und kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes an; der Beweis aus der Uebereinstimmung der Völker wird nur angedeutet; er ist ja nur die Schlußforderung der zwei genannten Beweise. Diese allgemeine Ueberzeugung kann nicht falsch sein, da sie weder durch unvernünftige Ursachen, noch durch Sinnestäuschungen oder ungeordnete Leidenschaften erzeugt sein kann.

Besonders gefiel dem Rezensenten die Kritik des Pantheismus. Das allgemeine Sein, das dem Pantheismus zugrunde liegt, ist nur etwas Abstraktes, Gedachtes, ein Transzendentalbegriff; dieses kommt allem zu, es ist ein Phantom, das sich von selbst verflüchtigt. Bei der Kritik Kants, dessen handgreiflichen Fehlschlüsse der Verfasser aufdeckt, sagt er mit Recht: „Kant will keinen persönlichen Gott." Und aller Pantheismus ist nur ein verkappter Atheismus mit Glacehandschuhen, und von jedem Pantheisten gilt das Wort des heiligen Geistes: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott." Ps. 13, 1.

Ruhig, gründlich, streng logisch behandelt der Autor den erhabenen Gegenstand; der liebe Gott schenke ihm Zeit, Muße und Schaffenskraft in so gediegener Weise, mit philosophischer Schärfe die weiteren Materien der Theologie zu behandeln.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

2) **Lehrbuch der Dogmatik.** Von Dr. Thomas Specht, Professor der Theologie am k. Lyzeum in Dillingen und bischöfl. geistlicher Rat. Erster Band. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. in München-Regensburg. VIII und 472 S. 8°. Brosch. M. 8.— = *K* 9.60, gbd. M. 10.— = *K* 12.—.

Der Verfasser ließ seine dogmatischen Vorlesungen in Form eines Lehrbuches erscheinen; der erste Band liegt vor, der zweite ist eben erschienen und damit ist das Werk abgeschlossen. Der erste Band hat drei Teile: nämlich die Lehre von Gott; die Lehre von der Schöpfung; die Lehre von der Erlösung. Im Großdruck wird der Hauptinhalt der Dogmen vorangestellt, worauf im Kleindruck die weitere Ausführung und Begründung folgt, und die Wahrheiten eingehend behandelt werden. Wohltuend ist die Gründlichkeit des Werkes, und der echt kirchliche Sinn; dies ist sehr wichtig für Theologieprofessoren, besonders in unserer Zeit und gleich wichtig für die Zuhörer, um sie von den Gefahren moderner, unkatholischer Anschauungen ferne zu halten. Trotz des reichen Materiales, das in einem Bande verarbeitet wird, wird es doch sehr eingehend behandelt; es werden Schrift und Tradition ausgiebig verwertet; bei Thesen, die von der Kirche noch nicht definiert sind, werden die verschiedenen Ansichten angeführt und genau abgewogen; der Autor tritt stets der besser begründeten Ansicht bei. Man kann mit Recht sagen, der Autor ist Meister in seinem Fach.

Was dem Werke besondern Wert verleiht und dasselbe vorzüglich als Lehrbuch empfiehlt, ist die außerordentliche Klarheit, Präzision, Korrektheit und darum die leichte Faßlichkeit, so daß der dogmatische Stoff ohne besondere Schwierigkeit beherrscht werden kann. Auch die schwierigsten Partien, wie z. B. Trinität, Christologie erhalten präzise Definition, genaue Erklärung der einschlägigen philosophischen Termini und gründliche Beweisführung. Es sind dies Vorzüge, die man sonst in dogmatischen Werken, in deutscher Sprache abgefaßt, kaum je findet. Ja unbedenklich kann man sagen, diese Dogmatik in deutscher Sprache vorliegend, dürfte in dieser Art überhaupt zum Besten gehören, was wir besitzen. Der Verfasser verdient zur vorzüglichen Arbeit beglückwünscht zu werden. Wir sind überzeugt, daß der zweite Band, den wir noch nicht durchsehen konnten, dieselben Vorzüge besitzt, die am ersten so klar zutage traten.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

3) **Die Lehre des heiligen Augustin vom Sakramente der Eucharistie.** Dogmengeschichtliche Studie. Von Oskar Blank, Priester der Diözese Würzburg. Paderborn 1906. Schöningh. Gr. 8°. VI u. 136 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der Kirchenlehrer Augustin ist von der größten Bedeutung für die Dogmengeschichte; daher erregt seine Lehre über die heilige Eucharistie als Sakrament auch das größte Interesse. Derselbe behandelt aber die Eucharistie nicht ex professo, sondern nur gelegentlich und häufig nur andeutungsweise, wohl um die im 5. Jahrhundert noch geltende Arkandisziplin zu berücksichtigen. Ueberdies war in Betreff der heiligen Eucharistie im christlichen Altertume keine Kontroverse entstanden. Augustins literarische Tätigkeit haben die beständigen Kämpfe gegen Häresie und Schisma vor allem in Anspruch genommen. Seine „Lehre von der Art der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakramente der Eucharistie" enthalten nur die Schriften gegen die Manichäer, Donatisten und Pelagianer; sodann die Sermones Enarrationes in psalmos, Tractatus in Joannis Evang. und die Bücher De civitate Dei. Aus diesen ergibt sich, daß der große Kirchenlehrer die reale Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente festhält, keineswegs etwa nur eine spirituelle Vereinigung des Empfängers mit Christus lehrt und auch nicht die Eucharistie nur als ein Symbol des mystischen Leibes, d. i. der Kirche hinstellt, so sehr an manchen Stellen, entsprechend dem Zwecke der Rede und Abhandlung die Eucharistie als Mittel der unitas und caritas unter Gläubigen gepriesen wird. Unbegründet behaupten die protestantischen Theologen Harnack und Dorner, Augustin habe die dogmatische Bedeutung als Spiritualist sehr abgeschwächt und die Eucharistie als Inkorporation in die Kirche genommen; im Gegenteil ist diesem Kirchenlehrer die Gemeinschaft die in der Kirche als Voraussetzung für den fruchtbaren Genuß des Leibes und Blutes Christi, diese

Inkorporation die unerläßliche äußere, die Reinheit und Gerechtigkeit die unerläßliche innere Bedingung. Man kann sagen, daß Blank da recht glücklich die falschen Auslegungen der Gegner zurückweist. Ebenso wird Bedeutung, Zweck und Wirkungen der Eucharistie als sakramentale Speise (Kommunion) nach den Aeußerungen des heiligen Augustin gut erörtert, sowie die Disposition, welche der große Lehrer der Kirche verlangt, nach seinen Schriften auseinandergesetzt und die unwürdige Kommunion mit ihren traurigen Folgen. Eigenartig streng ist Augustins Ansicht über die Notwendigkeit des Kommunionempfanges. (S. 134—135.) Diese Jugendschrift des Verfassers kann als eine recht gute bezeichnet werden, möge derselbe sich nur entschließen, was er andeutet (S. 1): „ein beabsichtigter zweiter Teil soll die Eucharistie als Opfer behandeln", dieser auch folgen lassen.

Klagenfurt. Prof. J. E. Danner.

4) **De Polytheismo Universo** et quibusdam eius formis apud Hebraeos finitimasque gentes usitatis, scripsit Franciscus Xav. Kortleitner, abbatiae Wiltensis Canonicus regularis Oeniponte, Libraria Academica Wagneriana. 1908. XXVI. u. 341 S. *K* 6.

Seinem Summarium Archaelogiae biblicae läßt Kortleitner hier eine Darstellung der alten heidnischen, polytheistischen Religionssysteme folgen. Wie der Untertitel des Werkes besagt, sind vor allem jene polytheistischen Religionssysteme in Betracht gezogen, welche für das Verständnis des alten Testamentes und die Kenntnis der Geschichte des hebräischen Volkes und seiner Nachbarvölker besonders wichtig sind. Als Ziel hat sich der Verfasser gestellt, für die Studierenden der Theologie ein Handbuch zu schreiben, aus welchem dieselben ohne viele Mühe die ersten Kenntnisse über die Entstehung und die verschiedenen Formen des Götzendienstes der alten Kulturvölker des Orients schöpfen könnten. So bildet das Werk ein Seitenstück und eine Ergänzung zu des Verfassers Summarium Archaeologiae biblicae.

Der erste, allgemeine Teil behandelt den Ursprung und die Entwicklung des Polytheismus. Der evolutionistischen Auffassung der sogenannten kritischen Schule gegenüber beginnt Kortleitner mit dem Nachweise, daß der Monotheismus und nicht der Polytheismus die ursprüngliche und gesetzmäßige Religion des hebräischen Volkes war, um dann zur weiteren These überzugehen, daß überhaupt der Monotheismus die älteste Religionsform war, der Polytheismus dagegen ein Abfall von denselben, der viel später eintrat. An die Darstellung vom Ursprung und den verschiedenen Formen des Polytheismus schließt sich dann an die Beschreibung der Statuen, Tempel, des Kultes d r falschen Götter, speziell der heidnischen Zauberei und Magie. Die Stellung der heiligen Schrift, besonders des mosaischen Gesetzes, diesem so vielverzweigten heidnischen Irrwahn gegenüber wird gegebenen Ortes immer hervorgehoben und dadurch Sinn und Bedeutung einer Reihe von Verboten und Vorschriften des Gesetzes beleuchtet. Der zweite Teil handelt über die durch das mosaische Gesetz verbotene Verehrung Jahves, speziell über den Höhenkult der Hebräer und die denselben verbotene Bilderverehrung. Der dritte Teil bringt den Götterkult der Kanaanäer, der Babylonier und Assyrier, Philister u. s. w. zur Darstellung. Ausführlicher (60 S.) ist nur der Polytheismus der Kanaanäer behandelt.

Ein reicher Stoff ist hier auf etwa 325 S. zusammengedrängt. Die sorgfältig zusammengetragenen Quellennachweise machen das Buch zu einer wertvollen Materialiensammlung. Mancher Kritiker dürfte wohl ein näheres Eingehen auf die durch den Babel-Bibel-Streit hervorgerufenen Probleme als wünschenswert bezeichnen, andere werden bei der Darstellung des kanaanäischen Götzendienstes die genaueren Hinweise auf die durch die Ausgrabungen in Palästina gewonnenen Resultate vermissen (die Veröffentlichungen des englischen Palestine Exploration Fund wären dem Verfasser im biblisch-patristischen Seminar zu Innsbruck zugänglich gewesen), aber der Zweck eines kurz gefaßten Handbuches ließ eine Beschränkung in der Auswahl des darzustellenden Stoffes als geraten

erscheinen. Etwas störend machen sich die vielen Addenda am Ende des Buches (S. 308—25) bemerkbar; ein Hinweis auf dieselben an den betreffenden Stellen im Texte selbst fehlt; es dürfte sich empfehlen, vor der Benützung des Buches, sich auf der betreffenden Seite, beziehungsweise Stelle die Hinzufügung dieser Addenda anzumerken; denn sie enthalten nicht selten wirklich notwendige Nachträge und es kommt in denselben zuweilen die eigentliche Ansicht des Verfassers zum klareren Ausdruck. Die Ausstattung des Werkes von Seiten der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung, sowie der korrekte Druck, der an die Setzer ziemliche Anforderungen stellte, und der mäßige Preis des Werkes (6 *K*) verdienen Anerkennung.

Klagenfurt. Jos. Lindner S. J.

5) **Praelectiones de liturgiis orientalibus** habitae a Maximiliano principe Saxoniae. Tom. I. Friburg. 1908. M. 5.— = *K* 6.—.

Wie schon der Titel andeutet, enthält diese Schrift die Vorlesungen, welche Durchlaucht Prinz Max von Sachsen als Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz über orientalische Liturgien gehalten hat. Aehnliche Vorlesungen wurden auch in Innsbruck zeitweise von Professor Nilles S. J. gehalten, wie sein Kalendarium utriusque ecclesiae erkennen läßt. Freiburg und Innsbruck sind internationale Universitäten, welche es ermöglichen, daß solche Spezialthemate behandelt werden: an Diözesananstalten oder auch an Universitäten, welche als Zuhörer Kandidaten unmittelbar vor Empfang der höheren Weihen haben, müssen sich die Vorlesungen auf die römische Liturgie beschränken und sollen innerhalb eines Schuljahres das ganze umfassende liturgische Gebiet behandeln. Unter solchen Umständen erübrigt keine Zeit für vergleichende Liturgik und kann höchstens stellenweise eine Berücksichtigung verwandter Kulte eingefügt werden. Umsomehr ist es ein Verdienst des Prinzen Max, daß er es gewagt hat, über orientalische Liturgien Vorlesungen zu halten und deren Inhalt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es sind wohl Vorarbeiten vorhanden von Nilles, Denzinger, Daniel und in der Neuzeit von Baumstark Anton und anderen; allein die Arbeit Sr. Durchlaucht erleichtert die Uebersicht über das ganze spinose Gebiet wesentlich. Es soll durch diese Arbeit der Wissenschaft ein Dienst erwiesen sein und zugleich sollte eine Brücke geschlagen werden, auf welcher die so zerstreuten orientalischen Christenvölker wieder den Weg zur Einheit mit der römischen Kirche finden. Schon Leo XIII. hat diesen Weg ins Auge gefaßt und sich sehr anerkennend über das Alter und die Würde der orientalischen Riten ausgesprochen.

Die Schwierigkeit einer solchen Arbeit leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Professor auf einem noch wenig gepflegten Ackerfelde Früchte sammeln soll und die Zuhörer ohne literarischen Apparat ihre Kenntnis nur vom Mund des Lehrers ziehen müssen und sich in jeder Stunde fragen könne, ob sie für ihre eigene pastorelle Ausbildung auch nur ein Körnchen gewinnen. Ohne Beihilfe eines priesterlichen Freundes, welcher die Riten aus der Praxis kennt, wird es einem Autodidakten nicht möglich sein, nur die vielen uns ferne liegenden Termini Ektenei, Katechismen, Kontakion, Stichirien, Troparion u. s. f. richtig aufzufassen. Selbst ein heiliger Hieronymus sah ein, daß er, um hebräisch zu lernen, einen Juden notwendig habe, welcher ihm die harten, schnarrenden Laute der hebräischen Sprache beibringe. Die größten Schwierigkeiten zu orientalischen Ritenstudien liegen in der Notwendigkeit, die orientalischen Sprachen — syrisch, koptisch, armenisch u. s. f. — zu beherrschen. Professor Dr. Bickel besaß die nötigen Sprachkenntnisse und hatte vor, die orientalischen Liturgien im Anschluß an die Kempter Kirchenväterübersetzung zu behandeln; allein die Ausführung wurde durch den Tod vereitelt.

In dem ersten vorliegenden Bande wird nach Art der Exegeten eine Einleitung in alle orientalischen Liturgien geboten und darin die Legitimität, die Authentizität, das Alter, der dogmatische und moralische Wert, der Zusammenhang mit den abendländischen Liturgien u. s. f. behandelt. Als Grundform

der sämtlichen Liturgien sieht der durchlauchte Verfasser nicht, wie Dr. Probst in einer eigenen Schrift 1870 nachzuweisen suchte, die Liturgien, welche das achte Buch der apostolischen Konstitutionen enthält, sondern nimmt mit Brigtman ein Antiochenisches Original an, mißt aber dieser Ansicht nur magnam verisimilitatem zu. Vermißt habe ich in diesem Abschnitt die Frage, warum denn im Orient im Gegensatz zum Abendlande so viele verschiedene Liturgien wie aus dem Boden heraus wuchsen. Ohne Zweifel trugen zu dieser Erscheinung die trinitarischen Streitigkeiten mit ihrem Sektenwesen und vor allem die Jurisdiktion der Bischöfe in rebus liturgicis viel bei; denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß zwei befreundete Bischöfe wie Basilius und Chrysostomus so wesentliche liturgische Aenderungen sich erlaubten. Dazu kam noch ein rein äußerer Grund — die Gleichgiltigkeit der Gläubigen nach dem Aufhören der Verfolgungen und der Ruf nach Abkürzung des Gottesdienstes. Die verschiedenen zahlreichen Liturgien werden auf vier Familien reduziert: 1. des heiligen Jakobus zu Jerusalem, 2. des heiligen Markus zu Alexandrien, 3. des heiligen Thaddäus zu Mesopotamien, 4. des heiligen Johannes zu Ephesus. Aus diesen Familien leiteten sich erst die griechische, armenische, syrische u. s. f. ab. Statt dieser längeren Deduktion hätte ein Stammbaum nach dem Muster der Geschlechtsstammbäume viel schneller zum Ziele geführt. Inhaltlich findet sich in den orientalischen Liturgien auch klar die katholische Lehre von der Trinität, sogar vereinzelt der Primat des Papstes, der Glaube an die unbefleckte Empfängnis Mariä, an ein Fegfeuer ausgesprochen. Mit Recht wird aber als Nachteil und Schattenseite hervorgehoben das große Volumen der liturgischen Bücher; denn das Brevier allein umfaßt 6—7 Quartbände. Im römischen Ritus verdanken wir das geringere Volumen dem häufig gebrauchten Commune. Als ein weiterer Vorzug der römischen Liturgie erscheint die kürzere Dauer der Funktionen. Selbst eine stille Requiemsmesse dauert nach griechischem Ritus $^3/_4$ Stunden, eine Pontifikalmesse $1^1/_2$ Stunde, wie ich schon beobachten konnte. Auch soll in den orientalischen Liturgien ein Mangel an kritischer Korrektheit bestehen und bei Klerus und Volk ein großer Kontrast zwischen Kult und Sitte. Eine ähnliche Klage könnte auch über uns erhoben werden und hängt zusammen mit der humana fragilitas.

Im zweiten Abschnitt des Werkes wird noch das Kirchengebäude, die Ikonostas, Altar, heilige Gefäße und Gewänder besprochen. In dieser Beziehung leistet das Euchologium von Rajewsky bessere Dienste, weil es alle Teile in Abbildungen veranschaulicht. Auf historische Erklärung der Gewänder wird ganz verzichtet, wie sie in dem neuesten Werke von P. Braun S. J. über liturgische Gewandung zum erstenmale versucht worden ist. Unrichtig erscheint mir die Angabe, das Antimensium bestehe aus Seide, da ich aus Athen und Konstantinopel Originale aus Leinwand besitze.

Den Schluß des Werkes bildet ein ausführliches Kalendarium, wie es auch von P. Nilles schon veröffentlicht worden ist. Weitere in Aussicht genommene Bände sollen die orientalischen Liturgien im Einzelnen behandeln.

Der Stil des lateinischen Textes ist fließend und leicht verständlich. Durch diese Eigentümlichkeit kann das Werk, wie der Herr Verfasser selbst wünscht, auch in fremden Ländern die Kenntnis der orientalischen Riten vermitteln. Soviel kann jedermann, welcher die Erforschung der orientalischen Liturgien sich nicht zum Lebensstudium macht, durch einen einfachen Blick sich zur Kenntnis bringen, daß es neben der römischen Liturgie im Garten Gottes noch viele Blumenbeete gibt, aus welchen der Duft bunter und wohlriechender Pflänzchen zum Himmel steigt.

Lob und Ehre gebührt dem Werke und nicht weniger seinem durchlauchten Verfasser.

München. Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

6) **Das Sechstagewerk.** Versuch einer naturwissenschaftlichen Würdigung des biblischen Schöpfungsberichtes. Von P. Damian Kreichgauer S. V. D., Lehrer der Mineralogie und Geologie in St. Gabriel

bei Mödling (Niederösterreich). Mit Erlaubnis der Ordensobern. Steyl 1907. Missionsdruckerei. 8°. 73 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

In vorliegender kleiner, aber gediegener Schrift wird der Absicht des Verfassers gemäß gezeigt, daß „keine von gewissenhaften Naturforschern auch nur einigermaßen begründeten Anschauungen mit dem Schöpfungsbericht im Widerspruche stehen".

Wenn auch bekanntlich die Konkordanztheorie mehrerer reeller Schwierigkeiten wegen vielseits aufgegeben worden ist, so kann doch behauptet werden, daß Versuche, den biblischen Schöpfungsbericht als der Naturwissenschaft nicht widersprechend darzustellen, schon vom apologetischen Standpunkt aus als eine verdienstvolle Arbeit bezeichnet werden müsse, dies noch mehr, wenn es, wie hier, von einem Verfasser geschieht, der auf naturwissenschaftlichem Gebiete ein Fachmann ist. Indem wir auf das inhaltsvolle Bändchen verweisen, wollen wir nur bemerken, daß gegenwärtiger Versuch der Erklärung der Schöpfungsgeschichte in ihrer Uebereinstimmung mit der Naturwissenschaft uns als einer der besten erscheint, die uns bisher bekannt geworden sind. Wenn auch Rezensent in Bezug auf manche Fragen sich eine andere Ansicht, als die in dem vorliegenden Bändchen dargelegte, gebildet hat, so glaubt er doch andererseits die vom Verfasser gegebene Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes als eine „wahrscheinliche" bezeichnen zu können, sowie als eine solche, die allgemeine Beachtung verdient. Das Bändchen kann daher auch den Exegeten für ihre Studien aufs Wärmste empfohlen werden.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

7) **Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.** Von Schwester Bennona Bresky von der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Münster, Aschendorf 1906. gr. 8°. (16×28 cm), 63 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Belser und Zahn haben in ihren Einleitungen ins Neue Testament die Annahme als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß das III. Joh. v. 9 (nach der richtigen griechischen Lesart) erwähnte Schreiben uns im zweiten Briefe des heiligen Johannes vorliege. Die Verfasserin vorliegender Schrift stellte sich nun die Aufgabe, zu untersuchen, ob für die aufgestellte Hypothese beweiskräftige Momente vorhanden seien (Vorwort). Sie gelangt in ihrer Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Adresse II. Joh. ist sowohl nach ihrem Wortlaute als auch besonders nach Form und Inhalt nicht an eine Einzelpersönlichkeit, sondern im Sinne von „auserwählte Herrin" an eine christliche Gemeinde gerichtet, II. Joh. ist also sehr wahrscheinlich ein „Gemeindebrief" (§ 2, S. 2—16). 2. Diotrephes III. Joh. ist der Bischof der Gemeinde des Gajus (§ 3, S. 16—23), in welcher zwei Parteien sich gegenüberstehen, derer größere es mit Diotrephes hält; auch das Vorhandensein von Irrlehrern ist zweifellos (§ 4, S. 24—31). Aus dem ἔγραψα III. Joh. v. 9 im Vergleiche mit der Kürze des II. Briefes, aus der großen stilistischen Aehnlichkeit, sowie der gleichen Gedankenordnung beider Briefe, und aus der Angemessenheit des Inhaltes des zweiten Briefes für die Gemeindeverhältnisse des dritten ergebe sich die „hohe Wahrscheinlichkeit" (S. 42) für die obige Hypothese (§ 5, S. 31—43 bezw. 47). Endlich spreche für sie die stete Verbindung von II. und III. Joh. in der altchristlichen Literatur (§ 6, S. 47—55). Der Schlußparagraph (7) befaßt sich mit der Abweichung der Chapmanschen Hypothese.

Den Ausführungen über die Adresse und Bestimmung des zweiten Briefes als Gemeindeschreibens, über die Stellung des Diotrephes und über die Verhältnisse in seiner Gemeinde kann und wird man vielfach seine Zustimmung geben; hingegen scheint uns die „hohe Wahrscheinlichkeit" der Gleichung III Joh. v. 9 = II. Joh. nicht sehr hoch zu sein. Die hiefür beigebrachten Beweise gestatten kaum mehr als den Schluß auf die bloße Möglichkeit. So wird z. B. S. 35 in geistreicher Weise ausgeführt, daß der „kräftige apostolische Segenswunsch" II. Joh. 3. durch die sozialen und kirchlichen Mängel in der Gemeinde des

III. Briefes veranlaßt sei. Daß ein solcher Schluß voreilig ist, zeigen I. u. II. Tim. 1. 2. Ebensowenig verweisen die nachdrückliche Empfehlung der Liebe (II. Joh. 5, 6) und die strenge Warnung vor Irrlehrern (II. Joh. 7 ff.) mit Notwendigkeit auf die Gemeinde des III. Briefes; denn auch andere Gemeinden litten nach dem Zeugnis der Kirchengeschichte an ähnlichen Uebelständen. — So lange sich keine positiven Angaben des christlichen Altertums finden, wird man aus bloß inneren Gründen kaum zur Sicherheit über die Frage gelangen. Uebrigens bezeichnet neuestens Belser in seinen Briefen des heiligen Johannes (S. 157) im Gegensatz zu seiner Einleitung die aufgestellte Hypothese als „nicht probehaltig". Dessenungeachtet verdient die Arbeit der gelehrten Klosterfrau alle Anerkennung. Sie verrät großen Fleiß, ausgedehnte Literaturkenntnis, Scharfsinn und Geschick in der Auffindung und Verwertung der Beweismomente, zeichnet sich durch eine klare und fließende Darstellung und edle Polemik aus und trägt nicht wenig zum Verständnisse der beiden letzten Dokumente apostolischer Hirtensorge bei.

St. Florian. Dr. Moisl.

8) **Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament.** Von Dr. Winand Fell, ord. Professor der katholischen Theologie an der Universität Münster. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1906. Verlag von Ferdinand Schöningh. IX, 244 S. M. 3.20 = *K* 3.84; gbd. M. 4.40 = *K* 5.28.

Durch vorliegendes Werk wurde eine merkliche Lücke in der deutschsprachigen theologischen Literatur ausgefüllt. Denn Kauschs Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament ist veraltet und längst vergriffen.[1]) Wie der greise Verfasser selbst im Vorworte sagt, soll sein Buch in erster Linie als Leitfaden bei Vorlesungen über die alttestamentliche Einleitung dienen. Daher die knappe, gedrängte Darstellung, die nur selten unklar oder mißverständlich wird. Mit einer gewissen Vorliebe und besonderer Sorgfalt ist das wichtige Kapitel über den deuterokanonischen Bestandteil der alttestamentlichen Bibel behandelt. Die Literaturangaben zu Beginn eines Abschnittes wie in den vielen Anmerkungen sind reichlich.

Doch fehlen manche Werke, die erwähnenswert gewesen wären. Ferner sind hie und da die neuesten Auflagen unberücksichtigt geblieben. So wird in § 29 nicht angeführt Schoepfer, Geschichte des Alten Testaments, obgleich dieselbe schon je vier Auflagen in deutscher und französischer Sprache erlebt hat. Von Zschokkes Historia Sacra Antiqui Test. findet sich in Anmerkung 2 desselben Paragraphen die 4. Auflage angegeben; dessen Opus erschien 1903 in 5. Edition. Cornely, Introductionis Compendium (S. 23, Anm. 4, Ed. altera) kam 1905 in 5. Auflage heraus und zwar wieder in Paris, also außerhalb Deutschlands (!). Von Cornills Einleitungswerk wird allerdings in § 27, Anmerkung 11, die neueste Auflage erwähnt, aber die aus demselben gebrachten Zitate sind nach der früheren Auflage numeriert. Auf Seite 4 (§ 7, Z. 2) ist nach Ubaldi ausgefallen: Introductio in s Scripturam. Seite 89, Anmerkung 2, das 3. Buch Esdras anlangend, hätte aufmerksam gemacht werden können auf A. Pohlmanns Artikel „Ueber das Ansehen des apokryphischen dritten Buches Esras" (Tüb. Quartalschr. 1859, S. 257—275). Seite 90, Anmerkung 4, vermißt man J. Ecker, der apokryphe „Psalter Salomons" (im Anhang von dessen Werk Porta Sion. Trier 1903). In § 107 (S. 120) ergänze: N. Peters, die älteste Abschrift der 10 Gebote, den Papyrus Nash. Freiburg i. Br. 1905. In § 112 (S. 124) wäre auch der die Propheten und Hagiographen enthaltende codex Viennensis aus dem Jahre 1018 zu nennen gewesen. § 115 (S. 126), Z. 7: die Propheten erschienen im

[1]) Kaulen, Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes kann nicht als Lehrbuch betrachtet werden.

Drucke zu Soncino 1485, nicht 1465. § 129 ff.: Bereits bei Besprechung der verschiedenen griechischen Uebersetzungen, die jünger sind als die Septuaginta, hätte auch das erst S. 147, Anmerkung 2, angeführte Werk Montfaucons „Origenis hexaplorum quae supersunt" verwiesen werden sollen. Seite 161 (Literatur) fehlen die Monumenta Judaica, die 1905 in Wien und Leipzig zu erscheinen angefangen haben. Seite 181, Anmerkung, Z. 15: Kauten, Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata liegt seit 1904 in 2. Auflage vor. § 170 (S. 187), Zeile 3 von unten: Rottmanners Zur Geschichte der Vulgata findet sich in „Historisch-politische Blätter" 1894, 2. Band (nicht 1890). Seite 210, Anmerkung 2, ist zu ergänzen: Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters. Köln 1905. § 203 (Arabische Bibelübersetzungen) ließ außeracht: W. Engelkemper, Dissertatio de Saadiae Gaonis Vita, bibliorum translatione, hermeneutica. Monasterii 1897. Derselbe, Die Vorrede Saadja Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuch (Tüb. Quartalschr. 1901, S. 529—554). Außerdem blieb verschwiegen die von der Gesellschaft Jesu in Beirut in Syrien 1881 herausgegebene arabische Uebersetzung des Alten Testamentes. Im Verlaufe des Buches wären zu verzeichnen gewesen H. Kihn, Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg i. Br. 1892 und T. Gla, Repertorium der katholisch-theologischen Literatur. 1. Band, 1. Abteilung 1895.

Schade, daß Fells Einleitung von Druckfehlern wimmelt. Deren Verzeichnis auf S. 243 f. läßt sich bedeutend erweitern! Manche von den Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, auf die wir im folgenden aufmerksam machen, werden auf Druckfehler zurückzuführen sein.

§ 5, Zeile 1 lies oder statt und. Seite 5, Anmerkung fehlt: sess. III., desgleichen Seite 28, Anmerkung 2. Seite 5, Anmerkung 2, muß es heißen: 2. Petr. und voluntate (statt volumtate). § 15, Zeile 3 ist der Satz: „Die alttestamentlichen Schriften sind ursprünglich in schon längst ausgestorbenen Sprachen verfaßt" mißverständlich (in nun schon längst . . .). Zeile 4 lies unterscheiden statt unterschieden. § 23, Seite 16: Sixtus von Siena starb 1569, nicht 1599. Seite 17, Zeile 6 von oben und Seite 206, Anmerkung, Zeile 16 von unten lies Serarius statt Serrarius. § 29, Zeile 1 lies aus dem 19. Jahrhundert statt 18. S. 40, Anmerkung, Zeile 4 lies collectioni statt collectione. Seite 41, letzte Zeile lies 13 statt 17. Seite 45, Anmerkung, Zeile 8 von unten lies Erklärungsversuche statt Erkärungsversuche. Seite 48, Anmerkung, Zeile 12 von unten lies Forscher statt Forschung. Seite 53, Zeile 9 von unten lies: den nachchristlichen Juden. S. 55, Anmerkung, ist auffällig die Bezeichnung: chaldäische Sprache. S. 60, Anmerkung 2: der 2. Korintherbrief der Väterzeit hat nicht Klemens von Rom zum Verfasser. Seite 63 stirbt Hilarius von Poitiers 366, Seite 69 erst im nächsten Jahre. Seite 64, letzte Zeile lies im statt in und Anmerkung 4 Cassiodorius statt Cassiodorus. Seite 68, Anmerkung 2, ergänze nach Hieron.: gegebene, Anmerkung 4: Wenn Cyrillus von Jerusalem nicht zu den Gegnern der deuterokanonischen Bücher gerechnet werden darf, wie sind dann seine Worte in Zeile 4 f. zu verstehen? Seite 75, Anmerkung 1, Zeile 2 von unten füge nach earum ein: partium. In Anmerkung 2 fehlt die Angabe der Regierungsdauer Gelasius I. (492—496). Seite 76, Zeile 1 hätte mitgeteilt werden sollen, daß der Brief Innozenz I. an Exuperius 405 geschrieben wurde. Seite 78 wird im Texte der Name Isidors von Sevilla vermißt. Anmerkung 2, Zeile 6 lies Nokturn statt Nokturen. Anmerkung 3, die ein Zitat aus Gregor d. Gr. bringt, lies inordinate statt ordinate. Seite 79: Thomas von Aquin starb 1274, nicht 1374. Seite 86, Anmerkung, Zeile 7 von unten: Im Ausspruch des Hieronymus muß statt tituli stehen titulis. Seite 89, Anmerkung 2, findet sich nicht angegeben, wann das 3. Buch Esdras entstanden ist (wahrscheinlich im 2. Jahrhundert vor Christus). Seite 96, Anmerkung 1, Zeile 2 lies Gen. 10, 21 statt 10, 11. Seite 105, Anmerkung, Zeile 18 von unten lies בקש. Seite 118. Das über die Einteilung in kleine und große Paraschen Gesagte ist unklar. Seite 127 (§ 115). Bei Nennung der Hauptschen Bibelausgabe hätte die Bezeichnung „Regenbogenbibel" nicht übergangen werden sollen. S. 129, Anmerkung 2, Zeile 1 lies

Jos. Antiq. 12, 2 statt 12, 3. S. 131, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten wäre nach: „wie sich aus der griechischen Schlußbemerkung desselben ergibt" Vulg. 11, 1 einzuklammern. In § 122 (Sprachliche Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung) wird nichts gesagt von den in letzterer vorkommenden Hebraismen, Alexandrinismen und ägyptischen Wörtern. § 123, letzte Zeile lies des statt der. § 126, Zeile 5 lies seinen statt ihren. S. 144, Anmerkung 2, Zeile 6 von unten lies suum statt suam. § 144, Zeile 3 in statt im. Seite 170, Zeile 9 lies sie statt es. Anmerkung 1, Zeile 3 lies Esdram statt Erdram. Seite 174, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten (Zitat aus Tertullian) lies per statt par Seite 175 lies selbständige statt selbstverständige. § 168, Zeile 6 lies diesem statt diesen. Die Jahreszahl 384 (Zeile 5 von unten) dürfte unrichtig sein. Seite 186, Anmerkung 1, Zeile 8 von unten lies: Quintuplex statt Quincuplex. Seite 187, Anmerkung 1, vorletzte Zeile lies ab statt ob. S. 188, Anmerkung 1, Zeile 3 ist vor Quintiliani einzuschalten post. S. 191, Anmerkung, Zeile 12 steht et ad ülios doppelt. Zeile 15 lies eum statt cum. Seite 193, Anmerkung 2, Zeile 12 von unten lies durch nisi, beziehungsweise si, und Zeile 6 von unten Nod statt Nob Seite 194, Anmerkung, Zeile 3 von unten lies in dem Gott statt in den Gott. Anmerkung 1, Zeile 4 lies arripui statt arripuit und Zeile 6 exposui statt exposuit. Seite 195, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten lies gehörte statt gehörten. Seite 203, Zeile 8 lies Klemens IV. statt V. Seite 205, Zeile 2 lies ein statt einem. Seite 208, Anmerkung 2, Zeile 1 lies Amiata statt Amiato. § 186 enthält einige Unrichtigkeiten, da der Verfasser Hetzenauers Biblia Sacra Vulgatae Editionis (Oenip. 1906) nicht mehr benutzen konnte. Seite 213, Anmerkung 1, Zeile 1 lies Vulgatae statt Vulgata. Seite 214, Zeile 6 von unten lies Klemens VIII. statt IV. Seite 218: Die hier vom Verfasser geäußerte unzutreffende Behauptung: die Peschitta gibt die hebräische Vorlage wortgetreu wieder, zieht er selber auf der nächsten Seite zurück.

Möge der allgemeinen Einleitung die in Aussicht gestellte besondere Einleitung bald nachfolgen!

Linz. Dr. K. Fruhstorfer.

9) **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Johannes Ev. Belser. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 5.60 = *K* 6.72, gbd. M. 6.80 = *K* 8.60.

Mit der Veröffentlichung des gediegenen Kommentars zu den Pastoralbriefen hat der Tübinger Exeget Belser der katholischen Bibelwissenschaft einen großen Dienst geleistet, da die katholische Literatur neuerer Zeit bisher nur zwei Werke den zahlreichen protestantischen Publikationen über diese Briefe gegenüber stellen konnte, welche zudem den Anforderungen der Zeit nicht mehr völlig entsprechen

Dem Herrn Verfasser ist es gelungen, das in der Vorrede gegebene doppelte Versprechen zu erfüllen: die Frage nach den geschichtlichen Voraussetzungen der drei Briefe, nach der Einfügung derselben in den Lebensgang des Apostels klar zu legen und zu lösen, sowie die Errungenschaften der neueren Exegese mit den herrlichen Schätzen in den Kommentaren der Väter zu verbinden und für das Studium und praktische Leben der katholischen Theologen nutzbar zu machen.

Folgende Väter und Exegesen werden mehr oder weniger häufig angeführt und deren Aeußerungen oft auch wörtlich mitgeteilt und kritisch gewürdigt: Ambrosiaster, Chrysostomus, Theodor, Theodoret, Ephräm, Thomas, Corn. a. Lap., Mack. Dazu kommen die protestantischen Exegeten Stellhorn und Wohlenberg aus der neuesten Zeit. Die in den Ausführungen des Autors wiederholt wiederkehrende Aufforderung, zur Erklärung der Väter zurückzukehren, ist in besonderem Grade bezüglich der Pastoralbriefe vollkommen berechtigt. Die Linie, auf welcher sich die Geschichte der protestantischen Auffassung in Bezug auf die Pastoralbriefe bewegt, ist ein deutlicher Beweis für den unsicheren Boden, auf welchem sie sich mit ihren nur subjektiven Argumenten bewegt. Während noch vor gar nicht langer

Zeit der selbstbewußte Ausspruch getan wurde: das Gehör, welches gesättigt sei mit dem Klange der Sprache der echten paulinischen Briefe, könne unmöglich in der Sprache der Pastoralbriefe den Ton der paulinischen Diktion empfinden, ist man allmählich zur Ansicht gekommen, daß, wenn schon nicht der ganze Umfang derselben, so doch bedeutende Teile auf Paulus als den Urheber zurückzuführen seien.

Trotz des streng wissenschaftlichen Charakters liest sich der Kommentar leicht und angenehm: die Stoffeinteilung ist gut gewählt, die Detailerörterungen sind genau, mitunter sehr eingehend.

Die Frage nach den in den Pastoralbriefen vorausgesetzten und bekämpften Falschlehrern ist gründlich erörtert; doch dürfte das Resultat nicht in allen Punkten volle Zustimmung finden.

Eine historische Frage möchte ich kurz zur Sprache bringen. Nach dem Herrn Verfasser kam Paulus gemeinsam mit Titus „etwa" im Jahre 65 nach Kreta (S. 236) oder wie er gleich darauf bestimmt angibt: im Jahre 65 (S. 237). Nach meinem Urteile lassen die vorausgehenden Ereignisse die Möglichkeit der Ankunft der Missionäre auf Kreta noch im Jahre 64 n. Chr offen und die Folgen der historisch feststehenden Ereignisse mit Einschluß des jedenfalls etwas längeren Aufenthaltes Pauli auf der Insel Kreta machen diese Annahme im höchsten Grade wahrscheinlich. Die Erklärung von 2 Tm. 4, 10, daß zwar Γαλατία zu lesen, aber von Gallien zu deuten sei, ist als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen, obgleich man sich noch in neuerer Zeit über die angebliche Sage, daß Kreszenz nach Gallien gekommen sei, lustig gemacht hat. Gewünscht hätte ich, daß die kurze Textstelle des berühmten Monum. Ancyr., auf die als ein Argument für diese Auffassung hingewiesen wird, mitgeteilt worden wäre.

Der Kommentar, welcher eine Lücke in der katholischen exegetischen Literatur ehrenvoll ausfüllt, verdient die beste Empfehlung.

Wien. Dr. Fr. X. Pölzl, Hofrat.

10) **Die Dekalogkatechese des heiligen Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte des Dekalogs von Dr. theol. Paul Rentschka, Priester des Apostolischen Vikariates Sachsen. Kempten 1905. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. 178 S. M. 3.50 = *K* 4.20.

Es ist bisher noch keine umfassende Geschichte des Dekalogs erschienen. Der Autor hat nun in einer Preisaufgabe gezeigt, wie dem heiligen Augustin das Verdienst zukomme, den Dekalog als Lehrstück in den Katechumenen-Unterricht eingeführt zu haben.

Christus übergab nämlich seinen Jüngern die Gesetze für das christliche Leben nicht als ein fertiges Lehrgebäude. In seinem erhabenen Beispiele in mannigfaltigen Gleichnissen, in einzelnen Aussprüchen und Befehlen streute er Samenkörner für die christlichen Lebensformen aus. Die Samenkörner sollten sich allmählich entwickeln. Als das älteste Denkmal für die Art und Weise der christlichen Sittenunterweisung kann man die Didache der Apostel bezeichnen; ihre Abfassungszeit dürfte ins erste Jahrhundert fallen; an diese lehnten sich die Apostelschüler und die nachfolgenden Väter an. Dazu wurde das Sittengesetz fort und fort an den Händen der heiligen Schrift entwickelt und vervollkommnet; auch wurden Glaubens- und Sittenlehren nicht immer strenge geschieden. Erst der heilige Augustin verbindet die Sittenkatechese mit dem Dekalog, und namentlich bildete der Dekalog den stehenden Gegenstand des Katechumenenunterrichtes. Im Jahre 412 verfaßte er das für den Dekalog überaus wichtige Werk: De spiritu et littera, und widmete den zehn Geboten besonders die Kapitel 14—22. Augustins Autorität sicherte dem Dekalog hohes Ansehen bei allen christlichen Lehrern; die großen Scholastiker, wie ein heiliger Thomas und Bonaventura haben die Arbeiten des großen Katecheten ergänzt, in ein System gebracht. Noch jetzt genießen wir die Früchte der augustinischen Dekalogerklärung; denn er ist und bleibt der Schöpfer des Katechismus-Lehrstückes von den zehn Geboten. Da gegen-

wärtige Arbeit die Frucht einer Preisaufgabe ist, so bedarf sie somit keiner weiteren Anempfehlung.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

11) **Monistische oder teleologische Weltanschauung?** Vorlesungen gehalten für Hörer aller Fakultäten an der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz vom Privatdozenten Dr. Johann Ude. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria". 120 S. *K* 2.40. = M. 2.—

Es sind dies geradezu herrliche Vorträge und behandeln einen für unsere Zeit sehr wichtigen, brennenden Gegenstand. Es handelt sich um eine doppelte Weltanschauung, die monistische, materialistische und teleologische, christliche Weltanschauung. Ist es doch eine hochwichtige, unabweisliche Frage: Woher der Mensch? Woher das Leben? Woher die Welt? Wie ist die große, schöne Welt zustande gekommen? Waltet ein Zweck in der Welt? Muß notwendig ein Schöpfer anerkannt werden? Wir haben in uns den Drang, diese wichtigen Fragen zu lösen; davon hängt ja unser Dasein, unsere Bestimmung, unser Endzweck ab. Wir müssen auf dem Weg der Tatsachen zur Wahrheit gelangen; von den sinnlich wahrnehmbaren Erfahrungstatsachen ausgehend, schreiten wir voran, und steigen aufwärts zur Erkenntnis der letzten und obersten Ursachen. Es ist uns kein anderer Weg gegeben, die Erfahrung, die Tatsachen kann kein Naturhistoriker, kein Philosoph, wie kein Theolog überspringen. Es ist recht schön und zweckmäßig, daß Ude die größten Naturforscher, ja Koryphäen der Wissenschaft anführt, die das Dasein Gottes anerkannten und entschieden verteidigten. Zu diesen werden gezählt: Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton, Leibniz, Linné, Secchi, Galvani, Volta, Ampére, Frauenhofer, Johann Müller, Groffroy St. Hilair, Darwin und viele andere, die dieser wichtigen Wahrheit entschieden das Wort sprachen. Diese Männer erkannten den Schöpfer aus den Geschöpfen und haben ihn, wie Paulus sagt, als Gott verherrlicht.

Dem Dr. Ude schulden wir für diese packenden, sehr zeitgemäßen Vorlesungen großen schuldigen Dank und verbinden die Bitte, daß er derartige Arbeiten wiederholt veröffentliche; der Rezensent möchte aber bescheiden das Ansuchen beifügen, der Herr Doktor möge derartige Feinde der Wahrheit, tatsächliche Leugner der gesunden Vernunft und ausgesprochene Gottesleugner und Gottesfeinde nicht mit Glacehandschuhen behandeln und bedienen, sondern im Lapidarstile niederhalten und ihre frechen Torheiten verdient in den Staub treten.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Capuc.

12) **Anschaulichkeit im Religionsunterricht.** Verwertung des Zeichnens. Von Joh. Bapt. Hartmann, Katechet. Mit Titelbild u. 52 Tafeln Kinderzeichnungen. Kösel, Kempten 1907. 8°. VIII u. 235 S. Brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Es ist eine Lust, in der Gegenwart katechetischer Rezensent zu sein. Eine Fülle von Problemen steht in lebhafter Diskussion und immer neue Anregungen werden gegeben. Solche bietet vorliegendes Buch über die Verwertung des Zeichnens im Religionsunterrichte. So systematisch wie Hartmann wird bisher kaum ein Katechet das Zeichnen im Unterrichte verwendet haben. Das interessante Ergebnis seiner diesbezüglichen Studien liegt hier vor. Damit ist jedoch nur der Inhalt der zweiten Buchhälfte angegeben; das Zeichnen ist dem Verfasser ein hervorragendes Mittel, die Anschaulichkeit des Unterrichtes zu fördern, aber keineswegs das einzige. Auch das Wort steht im Dienste der Anschauung. In lebhaftem, fließendem Stil verbreitet sich Hartmann nach einer Exkursion in die Vergangenheit des Anschauungsunterrichtes über den Katechismus, „der nicht selten die Anschaulichkeit vermissen läßt", über Memorieren, illustrierte Katechismen, methodische Fragen, biblische Geschichte, Bilder und Ansichtskarten. Geradezu eine Novität ist das Kapitel „Singe, wem Gesang gegeben!" Der Katechet soll auch fleißig singen lassen und zwar nicht bloß Gesangbuchlieder, sondern auch profane Ge-

fänge: geht's nicht mit der ganzen Klasse, so mag der Katechet — wenn er's kann — ein Solo zum Besten geben. Die Berufung auf Autoritäten, die sonst sehr häufig zur Anwendung kommt, fehlt bei diesem Kapitel gänzlich. Begreiflich.

Wien. W. Jaksch.

13) **Kleine Christenlehre.** Von Dr. Alois Hartl. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines. 8°. 157 S. gbd. *K* 1.20.

Die mit dem Imprimatur des hochwürdigsten Diözesanbischofes versehene Schrift ist in Wahrheit das, was der Titel ankündigt, eine kleine Christenlehre, d. h. eine kurze und bündige Zusammenfassung der in unserem Katechismus enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren. Sie leistet deshalb den Katecheten bei Abhaltung von Christenlehren gute Dienste und hilft dem Schüler die Katechismuswahrheiten leichter im Gedächtnis zu bewahren oder dieselben wieder aufzufrischen. Die Auswahl der eingefügten Schrifttexte ist sehr gut, die hie und da eingefügten Reimsprüche und Beispiele aus der Kirchengeschichte erhöhen das Interesse an den theoretischen und praktischen Lehren des Katechismus. In Schulen, wo die Wahl des Katechismus frei steht, kann Hartls „Kleine Christenlehre" ohneweiters und mit Nutzen eingeführt werden, in anderen, wo der österreichische Katechismus obligatorisch eingeführt ist, bildet dieselbe dem Katecheten ein willkommenes Hilfsbuch, dem die Schule Verlassenden ein nützliches Wiederholungsbuch und nützliches Andenken an die Schulzeit. Der erste Anhang bringt einen kurzen Beichtspiegel, der zweite eine Anzahl vieler bekannterer Heiligenfeste des Jahres, die keine gebotenen Feiertage sind, der dritte die gewöhnlichsten Gebete für jeden Tag. Druck und Ausstattung sind sehr gefällig.

Linz. Dr. M. F.

14) **Die betrachtende Ordensfrau.** Handbuch für barmherzige Schwestern. Von P. Gerhard Dieffel C. SS. R. 2 Bände. Freiburg 1908. Herder. 8°. XXX u. 954 S. M. 8.— = *K* 9.60, gbd. in Kunstleder M. 10.— = *K* 12.—

Nur wenige Zweige des Büchermarktes dürfen sich eines solchen Reichtums an Neuerscheinungen rühmen wie die Askese. Zahlreiche Erbauungs- und besonders Betrachtungsbücher werden angekündigt; und doch ist man oft ratlos, wenn man nach einem guten gefragt wird. Neben schneller Bearbeitung leiden die meisten an dem Uebel, daß sie sich an einen zu großen Leserkreis richten. Wer in einem Buche Ordensleuten, Priestern und heilsbeflissenen Laien etwas bieten will, sich also an die ganze katholische Christenheit wendet, wird keinem Stande gerecht. Offenbar sind die asketischen Forderungen, die ein Priester oder Ordensmann an ein Betrachtungsbuch stellen muß, höher als jene, die man von gewöhnlichen Leuten mitten im Weltgetriebe verlangen darf. Beide Stände mit demselben Maße messen wollen, ist deshalb verfehlt. Doch läßt sich nicht leugnen, daß unter der großen Zahl sich einige wirklich gute Betrachtungsbücher befinden. Besonders für Priester ist ziemliche Auswahl vorhanden. Es sei hier nur an das vorzügliche Werk von Skaramelli erinnert.

Schlechter steht es mit den Ordensfrauen, speziell mit den Krankenschwestern. Für sie ist deshalb ein gutes Buch mit Freuden zu begrüßen, und P. Dieffel gebührt Dank, daß er ihnen seinen Fleiß und seine Arbeit gewidmet hat. Gerade die barmherzigen Schwestern bedürfen in ihrem schweren Berufe der Anleitung und Aufmunterung. Erbauende und belehrende Vorträge zu hören, fehlt ihnen oft die Gelegenheit. Dafür kann ihnen nur ein gutes Buch Ersatz bringen. Verfasser wollte ein solches Werk den barmherzigen Schwestern, denn nur für sie ist das Buch bestimmt, geben, der durch seinen Inhalt zugleich belehrt und erbaut. Anschließend an die Sonntage oder Feste, geht er den doppelten Beruf der barmherzigen Schwester durch. Ihre Pflichten als Ordensperson, sowie ihre Stellung im Dienste der leidenden oder hilfsbedürftigen Menschheit werden im einzelnen besprochen. Soweit als möglich ist der Verfasser auf die besonderen Gebiete eingegangen.

Mit großem Interesse haben wir das Buch begrüßt. Deshalb möge es auch gestattet sein, frei den Bedenken Raum zu geben, die uns beim Durchsehen entgegentreten. Im Vorwort wird die Sitte erwähnt, die Betrachtung nicht sofort, ganz zu verlesen, da nun im vorliegenden Buche die meisten Betrachtungen nur einen Punkt haben, so macht Verfasser den uns nicht zusagenden Vorschlag, an Stelle des ersten Punktes die Erwägung, an Stelle des zweiten die Anwendung zu verlesen. Beide gehören doch innig zusammen. Auch ist der Mensch einmal mehr zum Nachdenken aufgelegt, ein anderes Mal ergießt sich das Herz in Affekten der Liebe. Darin muß volle Freiheit bestehen bleiben, die aber leicht durch die erwähnte Trennung gestört würde. Wir würden deshalb bei einer Neuauflage gerne den zweiten Punkt angefügt sehen. Damit wäre auch einem andern Uebel abgeholfen. Für eine halbstündige Betrachtung ist der Stoff bisweilen sehr knapp.

Sonst hat das Buch gut gefallen. Der Stil ist schlicht und leicht faßlich. Die Forderungen an die Schwestern sind von einem gesunden und praktischen Urteile geleitet. So bietet das Buch hoffentlich mancher Schwester Trost und Belehrung in ihrem schweren, aber segensreichen Berufe.

Harreveld. P. Mauritius Demuth.

15) **Die öftere und tägliche heilige Kommunion** nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905. Von P. Josef Hättenschwiller S. J. Innsbruck 1908. Rauch. Gr. 8°. 94 S. *K* —.90 = M. —.80

Unter den Schriften, welche infolge des genannten Dekretes der heiligen Kongregation des Konzils erschienen sind, nimmt diese Broschüre des Redakteurs des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu gewiß einen hervorragenden Platz ein und ist auch durch ein besonderes Belobungsschreiben des Hochw. Fürstbischofes von Brixen ausgezeichnet worden. Nach der Bedeutung und dem Texte des päpstlichen Dekretes werden in Nr. 3—6 die vorzüglichsten Beweggründe des öfteren Empfangs der heiligen Kommunion besprochen, und zwar unter den Titeln: der Herzenswunsch des Heilandes, die Frucht vom Lebensbaume, das Brot der Starken und die Quelle der Reinigung. In Nr. 7 folgt ein Blick in die Vergangenheit, wobei zahlreiche Belege über die häufige oder tägliche Kommunion in den frühesten Jahrhunderten gebracht werden; freilich kann man über die Tragweite oder Bedeutung einzelner verschiedener Meinung sein. Nach den kirchlichen Gebrauchsregeln und der Anweisung der Seelsorger (Nr. 8 u. 9) wird von Nr. 10—12 eindringlich die öftere oder tägliche Kommunion in Klöstern, für die Jugend und auch für die Kinder empfohlen und die Schwierigkeiten oder Einwendungen erwogen. Der Anhang enthält Ergänzungsdekrete über die Krankenkommunion der Nichtnüchternen, über die Ablaßgewinnung ohne die wöchentliche Beicht und über ein zu Rom im Jahre 1906 entstandenes eucharistisches Priesterbündnis. — Es sind wohl nur Versehen, wenn S. 24 gesagt wird, daß Beelzebub nach der Uebersetzung vieler Schriftausleger „eine Mücke" bedeute (statt Fliegen-, beziehungsweise Mücken-Gott) und wenn für den am 15. August als Märtyrer verehrten heiligen Akolyten Tharsitius (wohl von Tharsus) die fälschliche Schreibweise „Tarcisius" (S. 39) gebraucht wird, welche uns auch in mehreren anderen Erbauungsbüchern (z. B. von Dr. J. Keller) begegnet. Die Bollandisten (Tom. III. Aug. pag. 201), das Martyrologium, das Heiligenlexikon und andere schreiben richtig Tharsitius.

Fr. G. K.

16) **Religiös-Pädagogische Leitsterne** auf alle Tage des Jahres verteilt. Für Lehrende und Lernende gesammelt. Von Franziskus Joh. Wiersch. Mainz 1907. Lehrlingshaus. 8°. VII u. 283 S.

Zwei Aphorismen für jeden Tag, kürzere oder längere Aussprüche, einer gewöhnlich von einem Heiligen (Ludwig v. Granada ist jedoch kein „St.", aber Johannes von Avila neulich selig gesprochen), der andere von einem neueren

Schriftsteller, wie L. Kellner, M. Herbert, Th. Voigt, A. Weiß, M. Meschler, ohne weitere ersichtliche Ordnung aneinander gereiht, nur daß die kirchliche Zeit öfters berücksichtigt erscheint, darunter recht viele kostbare Perlen von Gedanken und Erziehungsgrundsätzen. Lehrpersonen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, haben hier eine standesgemäße geistige Zugabe zum täglichen Frühstück.

17) **Kommentar** zu dem Dekrete über die Form der Verlöbnisse und der Eheschließung vom 2. August 1907. Von Josef Karst, Domvikar. Limburg a. d. Lahn 1908. Vereinsdruckerei. 8°. 49 S. Brosch. M. —.80 = *K* —.96.

Das Büchlein, das wir hiemit zur Anzeige bringen, enthält zunächst den lateinischen Text und eine deutsche Uebersetzung des bekannten Dekretes Ne temere (S. 1—11). Eine kurze Vorgeschichte des Dekretes (S. 12—15) bildet dann den Uebergang zu dessen Erklärung nach seinen einzelnen Nummern und Paragraphen (15—49) unter Berücksichtigung der von der S. C. C. unterm 1. Februar 1908 gegebenen Entscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient daher die Schrift den Vorzug vor ähnlichen vor diesen Entscheidungen erschienenen Arbeiten. Durch Beigabe von Formularien für den Verlöbnisabschluß, wie sie sich in einigen Ordinariats-Instruktionen finden, hätte das Büchlein noch größere Brauchbarkeit gewinnen können. Da für die etwaigen Berührungen des Dekretes mit der staatlichen Ehegesetzgebung auf das B. G.-B. des deutschen Reiches verwiesen wird, eignet sich der Kommentar vorzugsweise für den Klerus Deutschlands.

St. Florian. Dr. Moisl.

18) **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Von Paul Maria Baumgarten. Bullatores-Taxatores-Domorum cursores. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII u. 412 S. M. 20.— = *K* 24.—.

Ohne Frage ist für die richtige Auffassung der Kirchengeschichte des Mittelalters die Kenntnis des päpstlichen Hof- und Verwaltungswesens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Man hat daher in letzter Zeit auch mit Recht gerade der Erforschung der Verwaltungsurkunden ein besonderes Augenmerk zugewendet. Das vorliegende Werk berücksichtigt vornehmlich die kuriale Kanzlei- und Kammergeschichte von Innozenz III. angefangen bis zum Ausgang des Mittelalters; behandelt aber unter diesem Titel noch manch anderes, das vielleicht strenge genommen nicht mehr ganz in diesen Rahmen gehört. Doch wird dies niemand dem Verfasser zum Vorwurfe machen, sondern im Gegenteile sich der interessanten Mitteilungen erfreuen, die gelegentlich vom Autor gegeben werden. Der umfangreiche Stoff teilt sich in folgende Abschnitte: Liste der Siegelbeamten im XIV. und XV. Jahrhundert — Das kuriale Wohnungswesen und das Siegelamt — Die Familie der Bullatoren — Die Ernennung und Vereidigung der Bullatoren — Die Ausstattung des Siegelamtes — Die Stempelschneider — Die Vernichtung des Namensstempels nach dem Tode des Papstes — Der Gebrauch der Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes — Die Besiegelung der Urkunden — Die Auslieferung der Urkunden und die cursores — Die Geldangelegenheiten des Siegelamtes — Außergewöhnliche Tätigkeit der Bullatoren — Privilegien der Siegelbeamten.

Beigegeben ist ein Urkundenanhang, ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden und Handschriftenauszüge; endlich folgen Verzeichnisse der vorkommenden Päpste, Kardinäle und Hofbeamten sowie der Verwaltungsbeamten im inneren und äußeren Dienste der Kurie.

Des öftern hat der gewiegte Diplomatiker Gelegenheit, sich mit den bekannten Diekampschen diplomatischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und dürfte manches Resultat, das bisher als ganz sicher gegolten, durch die Baumgartensche Forschung zum mindesten mit Recht in Zweifel gezogen werden.

Die Monographie zeugt von einem staunenswerten Fleiße und macht der vielgerühmten deutschen Gründlichkeit alle Ehre. Wir können es dem unermüdlichen Forscher glauben, daß ihn diese Arbeit wohl Jahre gekostet. Wie die bisherigen Publikationen Baumgartens dürfte auch die jüngste Leistung volle Anerkennung finden.

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

19) **Prim und Komplet** des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. geist. Rat, Subregens am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. VIII u. 342 S. M. 4.40 = *K* 5.28, gbd. M. 6.40 = *K* 7.68.

„Im römischen Brevier", schreibt der bekannte, ehemalige protestantische Pastor Evers in seiner Konversionsschrift, „habe ich zuerst den Stern gesehen, der mich schließlich in die Heimat der Kirche geleitet. Es zog mich an die unvergleichliche Schönheit, die überraschende Sinnigkeit, der Reichtum des göttlichen Wortes. Es gibt keine köstlicheren Stunden als die des Psalmengebetes. Im Brevier schlägt das Herz der katholischen Kirche und welch ein Gefühl ist es zu wissen: seit soviel hundert Jahren steigen auf dem ganzen Erdkreise dieselben Gebete, Psalmen, Hymnen aus unzähligen Herzen auf zu Gottes Thron. Und ich kann sagen: Auch du stehst in dieser heiligen Gebetsgemeinschaft. Wie oft habe ich meine früheren Amtsbrüder innerlich bedauert, wenn ich bedachte, welch unvergleichliches Gut ihnen fehlt durch den Mangel einer Verpflichtung zum Breviergebete." So der Konvertit.

Freilich kommt alles darauf an, daß der Diener des Herrn die göttliche Psalmodie und Hymnodie in würdiger Weise vollbringe. Aber gerade die immerwährende Wiederholung derselben Gesänge und Gebete birgt die Gefahr des allbekannten: quoditiana vilescunt in sich, so daß man allmählich in der Lobpreisung des Allerhöchsten erlahmt und sich schließlich vielleicht gar mit einem ganz oberflächlichen „Abtun des Breviers" begnügt.

Ein Hauptmittel gegen diese Gefahr bietet uns ohne Zweifel die fleißige und gründliche Betrachtung und Erwägung der Gebetsformulare und Gesänge der priesterlichen Tagzeiten. Je tiefer man eindringt in den unergründlichen Schacht der herrlichen Gedanken und religiösen Empfindungen, die sich im Officium divinum verbergen, umso inniger, feuriger, aber auch wirksamer wird sich unser Gebet gestalten. Es war daher eine überaus glückliche Idee des bestbekannten Liturgikers Dr. Nikolaus Gihr, der katholischen Priesterwelt „die reichen Gedankenschätze zunächst des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes für ein volleres und tieferes Verständnis zu erschließen." Gediegene, allseitige Gelehrsamkeit und gottinnige Frömmigkeit beherrscht das ganze Buch. Aussprüche der heiligen Väter und Kirchenlehrer, der heiligen Schrift, der heiligen Kirche, tiefempfundene Verse frommer Dichter und Dichterinnen, kraftvolle Sentenzen genialer Schriftsteller und Schriftstellerinnen wechseln in bunter Mannigfaltigkeit und verleihen der reifen Geistesfrucht des Priestergreises einen umso höheren Wert, da sich die mühevolle Arbeit in einer salbungsvollen Diktion uns darbietet.

Gewiß schließt das Buch Stoff genug in sich, um jahraus jahrein, Tag für Tag den betenden Priester mit frommen Gedanken und religiösen Affekten zu erfüllen. Wir zweifeln nicht, daß sich voll und ganz bewahrheite des Schriftstellers inniger Wunsch: „Möge dieser λόγος παρακλήσεως (Hebr. 13. 22), welcher vorwiegend aus den kraft- und weihevollen Worten der Schrift und Liturgie geschöpft ist, dem Priester zu genuß- und fruchtreicher Verrichtung des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes behilflich sein!"

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

20) **Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben

unter Mitwirkung von K. Hilgenreiner, J. Nisius, J. Schlecht, und A. Seider von Prof. M. Buchberger. München. Allgem. Verlags-Gesellschaft. Zwei Bände zu je 20 Lieferungen. Preis der Lieferung M. 1.— = *K* 1.20.

Von diesem höchst wichtigen Lexikon ist die 28. Lieferung erschienen, und zwar vom Worte Koran bis Latitudinarier. Man kann sich nur freuen über das gelungene Werk, das in knappester Form ein ungeheures Wissen darstellt. Daß es reichen Absatz verdient, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden.

M. H.

21) **Priesterpflichten.** Exerzitien von A. Rosmini. Uebersetzt von F. B. Heindl, mit einem Vorwort von Regens Dr. Pruner. Regensburg. Manz. M. 2.— = *K* 2.40.

Bei Rosmini hat man bekanntlich stets unterschieden zwischen seinen politischen Ansichten und seinem Glauben und Leben. Hat er in jener Hinsicht in manchem geirrt: in seinem Glauben und seinem Leben steht der Mann makellos da, und als heiligmäßiger Priester schied er auch aus diesem Leben. In seinen Priesterkonferenzen haben wir ein gediegenes Buch, und jedem Exerzitienmeister sind sie anzuraten: er findet darin echte Askese und der sie ihm vorträgt, ist ein Mann wahrer Frömmigkeit und tiefer Lebenserfahrung. K.

22) **Des heiligen Johannes „Chrysostomus Büchlein „Ueber Hoffart und Kindererziehung"** samt einer Blumenlese über Jugenderziehung, aus seinen Schriften übersetzt und herausgegeben von Dr. Sebastian Haidacher, Professor an der theologischen Fakultät zu Salzburg. Mit einem Titelbild. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 134 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Zum anderthalbtausendjährigen Jubiläum des Fürsten der christlichen Beredsamkeit hat der Herausgeber sehr passend ein seit Combefis so gut wie verschollenes Büchlein desselben aus der Vergessenheit gezogen, es einstweilen hier deutsch veröffentlicht und in Kürze mit guten Gründen trotz Oudin und Montfaucon, die es kurzerhand als unecht abgelehnt hatten, dem Heiligen als vollbürtige Geistesfrucht zurückgestellt. Ja es gelingt ihm sogar, die Abfassungszeit näher zu bestimmen, etwa das Jahr 393, wo der „Goldmund" noch als Priester in Antiochia lebte. Die Eingangsworte der Schrift knüpfen ferner deutlich an den Schluß seiner 10. Epheserhomilie an, so daß auch die rechte Stelle in der Reihenfolge der übrigen Schriften bestimmt erscheint. Sehr lichtvoll hat dies der Herausgeber in seiner Einleitung dargelegt, und es wird kaum erforderlich sein, erst die in Aussicht gestellte Ausgabe des Originals abzuwarten, um seinem Urteile beistimmen zu können. Sehr interessant sind auch die Ausführungen betreffend den Hintergrund des Büchleins, die damalige kirchliche Zeitlage und die Schulverhältnisse in Antiochia; dieselben bieten eine reiche Ausbeute aus den verschiedenen Schriften des Heiligen selber und beweisen ein langes liebevolles Eindringen des Herausgebers in sie.

Auf den Inhalt des Büchleins über Hoffart und Kindererziehung (und der „Blumenlese") hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Des „Goldmunds" Eigenart ist darin unverkennbar und wird durch zahlreiche Parallelstellen in den Anmerkungen trefflich beleuchtet. Zwei eingestreute Kinderkatechesen als Anleitung zu solchen (über Kain und Abel, Jakob und Esau) dürften besonders Aufmerksamkeit erregen. Befremden dürfte da und dort, daß der Heilige auf baldigste Verehelichung des Jünglings drängt, noch bevor er eine „Stellung" gefunden hat; zur Rechtfertigung dessen sei hingewiesen auf die Erfahrung der Jesuiten in Paraguay, die durch ein gleiches Vorgehen die bekannte wunderbare Sittenreinheit jenes Volkes erzielt haben. Doch freilich, sie und Chrysostomus

kannten noch nicht die — Segnungen unseres heutigen Militarismus und andere „Fortschritte" der Neuzeit! Daß Gott erbarm'!

Der Herausgeber verdient dankbarste Anerkennung.

Mariaschein. P. Josef Schellauf S. J.

23) **Lehrbuch der Nationalökonomie.** Von Heinrich Pesch S. J. I. Band. Grundlegung. Freiburg im Breisgau 1905. Herdersche Verlagshandlung. XIV u. 485 S. M. 10.— = *K* 12.—, gbd. M. 11.50 = *K* 13.80.

Die Besprechung dieses Werkes könnte kurz lauten: Nehmet hin und leset ihr alle, die ihr die wahren Grundlagen der Volkswirtschaft kennen lernen wollt. Es ist der erste in Augen springende Vorzug des Gesamtwerkes, daß zuerst in ausführlicher Weise erklärt wird, womit die Volkswirtschaft es zu tun hat. Der zweite Vorzug ist, daß jedermann, vor allem der Katholik, vertrauensvoll auf diese Grundlage gestützt seine Studien der Materie im allgemeinen und der einzelnen volkswirtschaftlichen Zweige fortsetzen kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, auf gefährliche Abwege zu geraten. Ein dritter Vorzug dieser Grundlegung ist die große Reichhaltigkeit der Zitationen, teils zur Begründung der eigenen Ansicht, namentlich aber um die gegenteiligen Ansichten darzulegen und zu bekämpfen.

Mag immerhin das Werk dadurch einen stark polemischen Charakter erhalten, der mit dem Namen: Lehrbuch sich vollkommen nicht deckt (Lehre wäre wohl entsprechender gesagt), es würde einen seiner großen Vorzüge einbüßen, fehlte diese so ruhig und sachgemäß gehaltene Polemik. — Es ist geradezu bewunderungswürdig, mit welchem Fleiße hier eine so große Zahl von Autoren verschiedener Fächer und aus den verschiedenen Lagern durchstudiert wurde, um ihre Doktrinen zu einer klaren Darstellung zu bringen. Dieses Werk erspart daher auch die Anschaffung gar vieler Werke; ein jeder, der nicht Spezialstudien macht, kann es sich mit dem Studium dieses Werkes vollkommen genügen lassen. Es sollte deshalb zumindest außer in den Seminarien in jedem Dekanate, womöglich in jeder größeren Pfarre, ein Exemplar eingestellt sein, um allen Seelsorg-Geistlichen die Möglichkeit zu geben, ohne Auslagen über die wichtigen Materien, die dem Geistlichen heute nun einmal geläufig sein sollen, sich zu orientieren. Ein nicht geringer Vorzug des Werkes ist die stete Vergegenwärtigung des Zweckes. Die Teleologie kommt durchaus in gebührendem Maße zur Geltung. Hier erscheint ferner die Natur als die von Gott geschaffene, dem Menschen zur Benützung gegebene Materie mit den in sie gelegten Kräften. Hier erscheint der Mensch als Mensch, das ist als ein von gottesebenbildlicher Seele belebter tierischer Körper — am Ausgangspunkt und am Ende aller Volkswirtschaft. Hier ist der Reiche nicht unverantwortlich, sondern an moralische Gesetze gebunden, der Arbeiter nicht eine Ware, deren Arbeitskraft man nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage kauft, noch eine einfache Nummer, die mit so vielen anderen mechanisch zu einem sozialdemokratischen Staate zusammengeschweißt wird. Nein, hier lebt der Mensch auch im Arbeiterstande ein Leben als Mensch. Hier erscheint endlich die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem obersten Abschlusse im Staate als ein organisches Gebilde zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt; — für uns Katholiken ferner als Grundlage für das ewige Leben (S. 179). Wenn man nun diese festen Grundlagen in so ausgezeichneter Weise besprochen sieht, so erstaunt man wohl darüber, daß die Haupttitel in der Inhaltsübersicht nicht schon ihren Charakter erkennen lassen! Hier heißt es: Drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung (S. XII), § 1 die Familie, § 2 der Staat, § 3 das Privateigentum. Wo bleibt denn da die Religion? Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung waren zu allen Zeiten und werden stets sein: Religion, (nämlich in dem Sinne als Beziehung des Menschen zum Uebernatürlichen mit bestimmtem Moralgesetz) Familie (die sich zur Gesellschaft mit letztem Abschlusse im Staate entwickelt) und Privateigentümer (bei Aufrechthaltung des Anspruches aller auf Gewinnung des Lebensunterhaltes). Wenn hier in dem In-

haltsverzeichnis die Religion als Grundpfeiler nicht genannt wird, könnten wohl üble Folgerungen gezogen werden, ganz abgesehen davon, daß die wünschenswerte Uebereinstimmung zwischen Inhaltsangabe und Inhalt nicht besteht (vergl. namentlich S. 16, 108, 127, 128, 130, 131, 415 und andere diesbezügliche treffliche Ausführungen).

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des großangelegten Werkes sei es gestattet, einige bescheidene Wünsche für eine Neuauflage, an deren Erscheinen nicht gezweifelt werden kann, vorzubringen.

S. 10. Die Unterscheidung zwischen wirtschaftender Tätigkeit und wirtschaftlicher scheint etwas zu subtil. Im Sprachgebrauch würde es nicht verständlich sein, wenn man das Kochen (auch das Kochen des Schweinefutters) u. s. w. der Frau als nicht wirtschaftlich bezeichnen würde. Schon hier 10—11 würde ein Hinweis auf Einzelwirtschaft, Gemeindewirtschaft und Staatswirtschaft dem Leser das Verständnis erleichtern. — S. 24. Hier wird wohl widerwillig der Auffassung der Arbeit als Ware eine allerdings bedingungsweise Konzession gemacht, die nur zu leicht mißdeutet werden kann. Nein, Arbeit schafft Waren, sie darf aber unter keinen Umständen selbst Ware werden. Versperren wir doch der „liberalen" Schule jede Hintertüre. — S. 28. Eine schärfere Betonung der geordneten Zusammenfassung der durch Arbeitteilung vereinzelten Handlungen würde der Absicht des Autors gewiß entsprechen. Es ist notwendig, der Willkür entgegenzutreten, allerdings ohne die notwendige Unternehmensfreiheit zu sehr einzuschränken. — S. 36. Ob die feine Unterscheidung von Verkehrs- und Tauschgütern aufrecht erhalten werden kann? — S. 36. P. Liberatore hat meines Wissens (und ich sollte doch es wissen) nicht gesagt, daß wir eine Unterscheidung von Tauschwert und Gebrauchswert nicht bedürfen — in dem Sinne als diese Ausdrücke gewöhnlich genommen werden; — dagegen findet er, daß das, was heute Gebrauchswert genannt wird, durch das Wort Nützlichkeit ersetzt werden könnte. — S. 47. Unter β wäre wohl Rücksicht zu nehmen auf die Ersetzbarkeit der Güter (Wein durch Bier, Mehl durch Erdäpfel, Holz durch Eisen und durch Kohle u. s. w.), ferner auf die jeweilige Kaufkraft, welche die Nachfrage so wesentlich beeinflußt. S. 61 ff. Nach den so eingehenden, gediegenen Erörterungen über den Wert und die Grenzwerttheorie wäre es meiner Meinung am Platze gewesen, der Menger-, Böhm-Bawerk-Theorie über die Abnahme des Wertes in der Zukunft zu gedenken und schon hier den Gedanken zurückzuweisen, auf diese unhaltbare Theorie das Zinsnehmen zu begründen. — S. 65. Gewiß wird in den folgenden Bänden: Geld, Preis und Kredit eingehend behandelt werden, aber so kurz, wie es hier geschieht, sollte doch auch in diesem grundlegenden Bande nicht hinweggegangen werden. In systematischen Abhandlungen hat auch der den einzelnen Partien zugewiesene Raum eine Bedeutung. — S. 68. Könnte dem Leser nicht etwa das Verständnis der Konjunktur durch eine stilistische Umstellung erleichtert werden? Auch die Steuern und Zölle beeinflussen die Konjunktur. — S. 77—107 Ich kann es mir nicht versagen, ganz speziell auf die so hervorragende Beurteilung der sogenannten evolutionistischen Soziologie hinzuweisen. — S. 123. Warum als bekannt voraussetzen, was sehr vielen, die sich mit Nationalökonomie befassen, gewiß nicht bekannt sein wird. Ich möchte daher eine Fürbitte einlegen, daß die so wichtige causa finalis in den Haupttext aufgenommen werde. — S. 135, 11. Zeile. In der Definition von Gesellschaft dürfte es doch zu weit gehen, zu verlangen, daß der Gesellschaftszweck von allen gekannt und gewollt wird. — S. 137 ist davon nicht mehr die Rede. Das Wort allgemein würde die Ausnahmen nicht ausschließen. Uebrigens sei es gestattet, bei der Gelegenheit auf die so gediegenen Ausführungen über Wissenschaft, Gesellschaft, Autorität ganz besonders aufmerksam zu machen. — S. 142. Wenn Autor sich dazu verstehen würde, in den langen Absatz in der 19. Zeile zwischen „und" und Vervollkommnung „das Wörtchen" physische einzuschalten, würde dem Leser das Verständnis erleichtert werden. — S. 144. Habe ich recht verstanden, so wird hier der ohne Gesellschaft in der Luft schwebende abstruse Staatsgedanke, sowie die Tyrannei eines einzelnen Herrschers bekämpft. Ist

dem so, warum dann diesen Gedanken nicht in einer Weise vorbringen, die jeden Zweifel ausschließt? — S. 145 ff. Bei den wirtschaftlichen Aufgaben, die dem Staate zukommen, wäre doch vor allem Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftlichen Bedingungen. Namentlich kommt hier in Betracht alles was der Allgemeinheit dient und sodann alle Gebrauchsgüter, die von der Natur fertiggestellt sind, also nur gesammelt oder behoben zu werden brauchen — anderseits alles was erst durch Umarbeitung des Rohstoffes, sei es mit Hilfe der Natur (in der Landwirtschaft ꝛc.), sei es zumeist durch menschliche Arbeit, in der Industrie zum Gebrauche fertiggestellt wird. Daran schließt sich das spekulative Moment, das grundsätzlich ganz der privaten Industrie zufällt. Diese Scheidung wird ein Fingerzeig sein, um zu bestimmen, welche wirtschaftliche Tätigkeit unter den jeweils gegebenen Umständen vom Staate zu übernehmen sind, (so heute gewiß das Straßen-, Eisenbahn-, Postwesen u. dgl.) während der Bergwerkbetrieb ein noch umstrittenes Gebiet ist). — S. 176, 177 Punkt 4. Es ist vielleicht nicht notwendig in einer Nationalökonomie die verschiedenen Staatsformen zu besprechen. Wenn es aber geschieht, so sollten doch die Hauptformen erwähnt und eine richtige Einteilung getroffen werden. So sei erwähnt, daß es doch auch Republiken mit aristokratischem Charakter gegeben hat. (Eigentlich war das polnische Wahlkönigtum auch der Sache nach eine Adelsrepublik mit lebenslänglichem, König genannten, Präsidenten). Daß in der Republik überhaupt der Präsident das unterlegene Ministerium entlassen muß, dürfte in Nordamerika nicht zutreffen, wo wohl der Präsident der Republik den gesetzgebenden Körpern verantwortlich ist, während das Ministerium nur von ihm abhängt. Das Prinzip des Referendums könnte ebensogut, wenn auch in anderer Form als in der Schweiz, in einer Monarchie mit großem Vorteil dann angewendet werden, wenn das Parlament obstruiert und den Gang der Staatsmaschine zu hemmen beginnt. Dieser Gedanke wurde theoretisch schon erwogen. Ein Hinweis auf Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund, Halbsouveränestaate unter Oberherrschaft (Souverenität) sollte, wenn überhaupt die Staatsformen erwähnt werden, mit ebensoviel Recht geschehen als die Erwähnung des Unterschiedes von Monarchie und Republik. — S. 179. Die Definition des Staates dürfte doch eine Erweiterung finden dahin, daß das wesentliche Moment der abgeschlossenen Grenzen und der Hauptzweck: Die Wohlfahrt mit aufgenommen wird. Auch die zweite Definition mit Rücksicht auf die positive christliche Ordnung könnte auf ein Wundervolk passen. — S. 204. Der Zweifel, ob nicht von den „Bodenreformern" des Agrarkommunismus, beziehentlich eine Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens, als Endziel im Auge behalten ist, ist wohl nicht haltbar, da ja deutliche Aussprüche in dieser Richtung vorliegen. — S. 205, 8. Zeile. Bei c wäre es nicht besser, um Mißverständnisse zu vermeiden, die bezüglich des Arbeitseinkommens so in der Luft liegen, zu sagen c. Die „auf eigene Rechnung ausgeführte" Arbeit verschafft das Eigentum an einer Sache ꝛc. — S. 251. Der Autor selbst findet, daß der von ihm gebrauchte Ausdruck „Solidarismus" über den vollen Inhalt des darzustellenden Systems nicht orientiert. Ob nicht organisches System mehr sagen würde? Autor würde dadurch die gewünschte Gegenstellung nicht verlieren. Individualismus gleich jeder für sich, Sozialismus gleich mechanischer Zusammenschluß der von Individualismus ausgelösten Teile und organisches System, welches den gruppenweisen Aufbau der Gesellschaft von unten auf bedeutet. Uebrigens mache ich aufmerksam auf die ganz vorzüglichen Ausführungen, die S. 351—400 unter dem Titel Solidarismus gebracht werden. — S. 301 ff. Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie richtig hier — im Gegensatz wohl mit anderen Werken — die Marxsche Theorie erkannt und besprochen wird. Doch wäre vielleicht größerer Klarheit wegen noch anzugeben gewesen, daß Marx gleich Bastit und anderen die Naturgaben als frei gegeben betrachtet, ferner daß die Einteilung des Kapitels mit der von Vermersch S. 211 gegebenen nicht übereinstimmt, weil dieser die Rohstoffe zum umlaufenden Kapital rechnet, während es bei Marx zum konstanten gehört. Ferner, und das gilt auch gegen Böhm-Bawerk, horia S. 325—327

und auch Bernstein, daß der III. Band des: Das Kapital aus ganz unfertigen Manuskripten Marx's erst von Fried. Engels, der bei allen seinen Fähigkeiten die dialektische Gabe Marxs nicht besaß, zusammengefügt worden ist. Marx hätte gewiß noch vieles geändert. Die ausgezeichnete Art, mit der Autor den wirklichen Marx bekämpft, genügt vollkommen. — S. 398. Erkennt Autor wohl selbst das Mißliche, das darin besteht, das allgemeine — hier die Charitas als ein Unterscheidungsmerkmal der Teile einzuführen. Zitiert ja doch Autor Karl Diehls so treffenden Worte: „Charitative Einrichtungen sind somit notwendige Ergänzungen jeder Wirtschaftsorganisation, sie können aber nicht selbst zu einer Organisationsform gemacht werden." Das meine auch ich und möchte ich denen, die die Charitas an Stelle der Gerechtigkeit setzen möchten, anstatt sie zu ergänzen, eine Hintertüre nicht offen lassen. Ich weiß mich in dieser Absicht gewiß in Uebereinstimmung mit dem Verfasser. S. 408. Wäre es nicht möglich, der Definition des Begriffes Volkswirtschaftslehre eine gefälligere, leichtere verständliche Fassung zu geben? S. 420. Mir wäre eine positive Leitung der Volkswirtschaftslehre durch die Moral sympathischer als die vom Autor angegebene negative. — S 424. Trotz aller Hochschätzung Le. Plays könnte ich ihn doch nicht unter die katholischen Schriftsteller einreihen. Seine Grundlage in den wirtschaftlich-sozialen Lehren war der Dekalog. Dagegen verdiente gewiß Msgr. Nicotra als katholischer Sozialpolitiker genannt zu werden.

Zum Schlusse sei nochmals auf die besonders großen Vorzüge des besprochenen Werkes verwiesen. Dringend empfehle ich dieses Buch so viel als möglich zu verbreiten und zu studieren. Das Personen- und Sachregister ist sehr nützlich, die Literaturangaben sind ausnehmend reichlich. Die würdige Ausstattung braucht bei einem Herderschen Werke nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Viehofen. Franz Gf. Kuefstein.

24) **Sozialismus und Christentum.** Von Bischof A. W. Stang. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Rudolf Amberg. Einsiedeln 1907. Verlagsanstalt Benziger & Ko. 249 S. M. 3.40 = *K* 4.08; gbd. M. 4.40 = *K* 5.28.

Das vom Uebersetzer an die Spitze seines Vorwortes gesetzte Motto: „Die soziale Frage wird im Zeichen des Kreuzes, oder gar nicht gelöst" (siehe E. Decurtins an den Uebersetzer) drückt den wahren Charakter des vorliegenden Buches aus. Eine gründliche wissenschaftliche Behandlung des umfangreichen Stoffes auf 49 Seiten zu geben, kann nicht verlangt werden. Dagegen findet sich hier eine allgemeine Uebersicht der ganzen großen „Frage", ein anschauliches Bild, wohl geeignet, alle jene zu orientieren, welche nicht Zeit haben, in die Einzelfragen tiefer einzudringen. Das Buch gewährt aber auch allen Anfängern im Studium der heute so brennenden Fragen eine sehr feste Grundlage, auf der sie sicher weiterbauen können. Diese kurzen Bemerkungen lassen den Wunsch erklärlich erscheinen, daß dieses auch anziehend, leicht verständlich geschriebene und so gut übersetzte Werk weder in einer Seminar- noch in einer Volksbücherei, auf die die katholische Geistlichkeit Einfluß nehmen kann, fehlen sollte. Der Uebersetzer verfügt über eine sehr angenehme Schreibweise. Es sei nur gestattet, darauf hinzuweisen, daß er in seiner Vorrede der vorchristlichen Mosaischen Gesetzgebung hätte gedenken können.

Im Hauptteil kommen natürlich zunächst die amerikanischen Verhältnisse in Betracht. Es wird daher der Wirksamkeit des Staates eine enge Grenze gezogen, ohne aber den Autor zu hindern, den sehr richtigen Grundsatz zu vertreten, daß, wenn der Staat das Eigentum schützt, er auch die Arbeit als das wertvollste Eigentum zu schützen habe (S. 170). Zur Vervollständigung des ansprechenden Bildes, das Autor von den mittelalterlichen Zuständen entwirft, hätten wohl einige Schattenstriche gehört (107). Es könnte leicht zu einer irrigen Auffassung führen, daß nach Zitierung einer Stelle aus der Enzyklika Leo XIII. Rerum novarum über den Arbeitslohn (S. 75), als „im gleichen Sinne" die stark

übertriebenen Anforderungen des Arbeiterführers Michell, zitiert werden, ohne sie auf das richtige Maß zurückzuführen. Mit den Produktiv-Assoziationen sind ja bisher nur vereinzelte Erfolge erzielt worden (S. 158). (165): in der Anmerkung hätte Herr Henri Lorin eher als andere genannt werden sollen. Es wird gut sein, schärfer zu unterscheiden, einerseits zwischen den Trade-unions und den selbstständigen Gewerkschaften, anderseits der politischen Organisation der Sozialdemokraten (S. 88—89). — Das Hervorkehren des Wertes der Mutterschaft und der häuslichen Beschäftigung der weiblichen Familienglieder ist äußerst verdienstvoll. Doch darf nicht übersehen werden, daß außer dem hohen Wert, den die Jungfräulichkeit an sich hat, bei den heute nun einmal bestehenden und nicht leicht abzuändernden Verhältnissen, zumindest den unverheirateten und den alleinstehenden weiblichen Personen ein weiterer Spielraum ihrer Erwerbstätigkeit eröffnet werden muß. Warum soll die Frau musizieren, aber nicht malen? (121ff.).

Ich betone zum Schlusse, daß die herrlichen, so kerngesunden, hier entwickelten Anschauungen durch die paar einschränkenden Bemerkungen an ihrem Werte nichts verlieren und daß dahin gewirkt werden sollte, diesem Buche des Bischofs Stang in möglichst vielen Schüler- und Volksbibliotheken Eingang zu verschaffen.

Viehofen, Niederösterreich. Franz Gf. Kuefstein.

25) **Wertlehre.** Ein Grundriß der Volkswirtschaft. Von Dr. Ignaz Wild, Professor der Theologie. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines in Linz. *K* —.90.

Die Anforderungen der Zeit an die Geistlichkeit verlangen dringend, daß dem Theologiestudierenden die Volkswirtschaftslehre nicht ganz fremd bleibe; aber die Stoffüberfülle in der Theologie selbst macht dies nicht leicht durchführbar. Prof. Dr. Wild legt hier ein Büchlein von nur 72 Seiten vor, welches den etwas spröden Gegenstand in Kürze behandelt: 1. Die Nützlichkeit; 2. die Auswahl; 3. der Tauschwert der Güter; 4. der Wert zukünftiger Güter; 5. das Darlehen; 6. die Gütererzeugung; 7. Wert der Produktivgüter; 8. die Einkommenverteilung; 9. der Kostenwert; 10. Geschichtliches zur Wertlehre; 11. das Geld; 12. Volks- und Staatswirtschaft. — Mehr kann man auf 72 Seiten schon nimmer bieten! — Vielleicht entschließt sich der Herr Verfasser ein ähnliches Buch rein praktischen Inhaltes über die soziale Kleinarbeit des Seelsorgers zu schreiben: Raiffeisenkassen, Landwirtschaftliche Vereine, Lagerhäuser, Landesversicherungen, Arbeitsvermittlung, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Gewerbegenossenschaft und — zuletzt aber nicht zumindest — das Preßwesen. Das vorliegende Buch wäre jedenfalls ein sehr guter Anfang hiezu. P. Matthäus Kurz.

26) **Grundriß der Sozialreform.** Von August Engel, Doktor der Staatswissenschaft. Paderborn 1907. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. VI u. 321 S. M. 4.— = *K* 4.80; gbd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Das Buch bildet den VI. Band der III. Reihe der von Schöningh herausgegebenen „Wissenschaftlichen Handbibliothek" und befindet sich also in bester Gesellschaft. Da die Literatur über den behandelten Gegenstand schon ein ganzes Büchermeer bildet, so hat der Verfasser gut getan daran, sich eine strenge Beschränkung in der Auswahl des Stoffes aufzuerlegen; er hat sich hierüber auch selbst ausgesprochen; die Wohnungsfrage, die Frauenfrage u. s. w. wollte er nicht ausdrücklich behandeln, jedoch in der Darstellung der sozialen Probleme möglichst auf die letzten Ursachen zurückgehen und insbesondere über die praktisch-sozialen Leitfragen unterrichten. Diese selbstgestellte Aufgabe ist sicher nicht leicht zu zu lösen gewesen und schon ein teilweiser Erfolg ist ein großes Verdienst. Doch hat der Verfasser sich seine Arbeit selber unnötig etwas erschwert durch ein — wenn man so sagen darf — doppeltes Uebersehen.

Fürs Erste hat der verdienstvolle Verfasser die wissenschaftliche Literatur über den behandelten Gegenstand wohl insoferne mit deutscher Gründlichkeit durchgearbeitet, insoweit sie in Buchform und Zeitschriften vorliegt; aber es fällt auf, daß er jenen Teil der Literatur weniger beachtet, der in den Sitzungsprotokollen der parlamentarischen Körperschaften enthalten ist; so erklärt es sich daß gerade die führenden christlichen Sozialreformer — Ketteler, Windthorst, Galen, Lueger, Pattai, Belcredi u. s.w. — viel zu wenig berücksichtigt sind. Die Bedeutung der Schule des Baron Vogelsang — die christlichsoziale Reichspartei in Oesterreich mit ihren epochalen sozialen Schöpfungen beruht ja zur Gänze auf dieser Schule — ist gewiß zu wenig gewürdigt und die heute noch erscheinende Vogelsangsche „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft" verdient eine besonders ehrenvolle Würdigung. Eine eingehende Beachtung dieser erfolgreichen sozialen Reformer hätte von selbst dazu geführt, das Rundschreiben Leo XIII. „über die Arbeiterfrage" zum geistigen Mittelpunkte des betreffenden Abschnittes zu machen.

Fürs Zweite hat der gelehrte Verfasser es unterlassen, der Behandlung der Judenfrage die notwendige Beachtung zu schenken. Sozialreform studieren und die Judenfrage übergehen heißt Pathologie studieren ohne Bakteriologie; es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Die ganze Geschichte des Bernsteinismus innerhalb der Sozialdemokratie, alle die Widersprüche zwischen sozialistischer Theorie und Praxis, das Verhältnis des Sozialismus zum Anarchismus einerseits und zur Gewerkschaftsbewegung andererseits, alles das bleibt ein einziges großes Gewirre von Rätseln, wenn man die Rolle des Judentumes übersieht; das größte Rätsel aber müßte einem bleiben die offenkundige Beziehung zwischen sozialdemokratischen Führern und großkapitalistischen Ausbeutern, wenn man übersehen würde, daß man es hüben wie drüben mit hebräischen Asiaten zu tun hat, die sich untereinander natürlich immer wunderbar gut verstehen.

Wenn irgend jemand, so wäre gerade der geehrte Herr Verfasser der richtige Mann, der Klarlegung dieser Beziehungen den richtigen Platz anzuweisen in einem Handbuche der Sozialreform. P. Matthäus Kurz O. Cist.

27) **Wettervorhersage für jedermann.** Allgemein verständliche Anleitung von Prof. Dr. Hermann Klein. Mit zwei Tafeln und 26 Textabbildungen. Stuttgart 1907. Strecker & Schröder. 8°. VI und 164 S. geh. M. 1.50 = *K* 1.80; gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Auch für Seelsorger, besonders auf Landstationen, kann es unter Umständen von praktischem Nutzen sein, die Witterungsverhältnisse vorherzuwissen, bezw. mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit eine „Wettervorhersage" aufzustellen. Eine allgemein verständliche Anleitung dazu bietet das vorliegende Werk. Dr. Klein hält die Prognosen des staatlichen Wetterdienstes für unzuverlässig; er geht wohl in der ungünstigen Beurteilung derselben zu weit; es muß ihm jedoch Recht gegeben werden, wenn er den lokalen Beobachtungen und Erfahrungen eine große Wichtigkeit für die Wetterprognose einräumt. Es wird deshalb auch von den Organen des staatlichen Wetterdienstes sehr empfohlen, mit den auf Grund der telegraphischen Wetterberichte aufgestellten Prognosen auch derartige Lokalprognosen in Verbindung zu bringen. Die vorliegende Schrift gibt zur Beobachtung und Beurteilung der lokalen Wetterfaktoren und einer diesbezüglichen Aufstellung einer Wetterprognose viele praktische Winke; es kann allen empfohlen werden, die sich mit diesem Gegenstande befassen wollen und einige meteorologische Kenntnisse besitzen. Das Bändchen gibt übrigens selbst über das Wissenswerteste auf diesem Gebiete hinreichende Aufklärungen.

Linz-Freinberg. R. Handmann. S. J.

28) **Amas oder Cäsarendiadem und Himmelskrone.** Ein Römerdrama in 5 Akten von P. Johannes Kreiten S. V. D. Steyl 1906. Missionsdruckerei. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56; zwölf Exemplare M. 10.— = *K* 12.—

Das Spiel verknüpft die Legende des heiligen Agapitus mit dem tragischen Ende des tüchtigen Kaisers Aurelian (270—275), der auf Anstiften seines Geheimschreibers ermordet wurde. Amas, der Vater des Heiligen, ist Stadtpräfekt, Gegner der Christen und strebt selbst nach dem Throne; er zettelt eine Verschwörung an, wird von seinem Sohne zum Christentume bekehrt, offenbart wenig sein Streben dem Cäsar und wird von diesem erdolcht. So erhält er statt des Cäsarendiadems die Himmelskrone. Agapitus wird den Löwen vorgeworfen.

Das Stück zeichnet sich vor vielen seiner Gattung durch schöne und richtige Sprache aus, nur ist „auf der Rostra" (S. 13) nicht gut. Zu fürchten ist freilich, daß Gesellen- und Arbeitervereinen, für die es bestimmt ist, der Stoff zu ferne liegt; auch erscheinen die Intrigen gar zu gehäuft und, wenigstens bei der Lektüre, zu verwirrend. Eine Bühnenbearbeitung dürfte vor dem Rotstift nicht zurückschrecken, sowohl was Dauer (der dritte Akt hat drei Szenerien!), als was Besetzung (24 benannte Personen, außerdem viele Statisten) anbelangt. — Die Ausstattung des Büchleins macht der Missionsdruckerei volle Ehre

Urfahr. Prof. Dr. Johann Ilg.

29) **Leben des Ehrwürdigen Diener Gottes Johann Nepomuk von Tschiederer**, Fürstbischof von Trient. Von Mons. Anton Tait, übersetzt von P. Leo Schlägel, Zisterzienser von Mehrerau. Trient 1908. Verlag Monauni. M. 4.25 = *K* 5.—.

Unter den großen Seelen, „welche in diesen unseren Zeiten die Kirche Jesu Christi besonders erleuchtet haben, hat sich in besonderer Weise ausgezeichnet der Ehrwürdige Diener Gottes Johann Nepomuk von Tschiederer, Bischof von Trient, dessen herrliche Tugenden ihm einen großen Ruf der Heiligkeit verschaffen, der, wie man fromm glauben darf, vom Herrn durch viele Wunder bestätiget wurde" (Decr. S. R. C. 27. Mai 1886). In diesem „Leben" nun wird uns in eingehender Weise der Ehrwürdige Diener Gottes vorgeführt, angefangen von seiner Kindheit (geb. 15. April 1777) bis zu seinem Tode (3. Dez. 1860): sein herrliches Beispiel als Kind und Studierender, als Theolog und Priester, als Bischof; das Ansehen als „Heiliger" bei Hohen (bei der kaiserlichen Familie) und Niederen; die Verehrung, die ihm nach seinem Tode gezollt wurde, namentlich auch von hohen Kirchenfürsten; die Wunder, die auf dessen Fürbitte gewirkt wurden. Dieses „Leben" ergänzt die Lücken im „Leben des Dieners Gottes", verfaßt vom Priester Hundegger, 1874 und 1877, und ist umso wertvoller, als es nach den Prozeßakten und beglaubigten Urkunden dargestellt ist.

Linz. P. F.

30) **P. Theodos Florintini O. Cap.**, Generalvikar von Chur, Stifter der Kongregation vom heiligen Kreuze in Menzingen und Ingenbohl. Ein Lebensbild von P. Albuin O. C. Brixen 1908. Verlag der Preßvereins-Buchhandlung. *K* —.60.

Es ist schwer, die Tätigkeit eines so berühmten Mannes, als P. Theodosius war, in der Rezension eines Lebensbildes kurz zu fassen. Geboren zu Münster, Kanton Graubünden, 23. Mai 1808, starb er schon 15. Febr. 1865 in Haiden, Kanton Appenzell. Mit 17 Jahren wurde er Kapuziner der schweizerischen Ordensprovinz. Nachdem er seine Studien vollendet, fing auch seine Wirksamkeit an. Wir finden ihn im Lehrstande im Kloster als Lektor, außerhalb desselben als Begründer eines Lehrschwester- oder Lehrbrüder-Institutes, als Wiederhersteller des Kollegiums in Schwyz, als Spital- und Waisenvater, als Fabrikanten, als Mitglied gemeinnütziger Gesellschaften, als Almosensammler, als Volksmissionär, als Ratgeber, Beichtvater und Prediger, als Generalvikar von Chur. „Bildung und Erziehung des Volkes" war das Motto. Ueberall und in allen Stellungen war er der Mann, der an jedem Platze, wo man ihn hinstellte, das Bedürfnis hatte, zu ordnen, zu bessern, zu schaffen und zu organisieren, wobei sein Genie und seine riesenhafte Arbeitskraft zur Geltung kam.

Linz. P. F.

31) **Sonntags-Predigten** von Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Johannes Katschthaler von Salzburg. 2. Bd Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines. *K* 3.—

Ueber diese Predigten des rühmlichst bekannten Kanzelredners äußert sich der „Katholik", daß sie sich auszeichnen durch den Reichtum der Gedanken, durch die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung, sowie auch durch edle Popularität. Der hochwürdigste Herr versteht nicht bloß gründlich zu belehren, sondern auch warm zum Herzen zu reden.

Linz. P. F.

32) **Predigten für die Feste des Herrn** von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Erste Abteilung, enthaltend Predigten für Weihnachten, Neujahr, Epiphanie und Namen Jesu-Fest. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1907. Bonifaziusdruckerei. brosch. M. 3.20 = *K* 3.84, gbd. M. 4.50 = *K* 5.40.

Wie bei allen, so leuchtet auch aus diesen Predigten hervor: Dr. Hammer will belehren, rühren und erschüttern. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die Hauptübel unserer Zeit: Gleichgültigkeit in Sachen des Glaubens, Unglauben und Genußsucht, die er auf alle Weise zu bekämpfen sucht. Einer weiteren Anpreisung bedürfen wohl die Hammerschen Predigten nicht, da deren Verwendbarkeit zu bekannt ist.

Linz. P. F.

33) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch** von Dr. C. Weinmann. 21. Jahrgang. Regensburg 1908 Fr. Pustet. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Immer wieder wissen die Männer der Wissenschaft Altes und Neues ans Licht und ins Milieu zu stellen. Im neuen Gewande steht der 21. Jahrgang achtunggebietend da und bringt aus den verschiedensten Kunstepochen (Choral, Palestrina, M. Haydn) so viel Interessantes und für die Gegenwart so viel Praktisches (z. B. Orgelbau und -Spiel), daß der musikalische Fachmann das 240 Seiten starke Buch nur sehr brauchbar finden kann, zumal es ihn auf dem Laufenden hält, was an musikalischen Werken von bleibendem Werte erscheint.

Lambach. P. Bernard Grüner, Chorregent.

34) **Erdbestattung und Leichenverbrennung.** Von D. Dr. A. Freybe. Halle a. S. 1908. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. 136 S. brosch. M. 2.40 = *K* 2.88.

In diesem Buch wird den modernen neuheidnischen Bestrebungen der Leichenverbrennung gegenüber eine treffliche Apologetik der Erdbestattung geboten. Um eine Uebersicht der Fülle des gebotenen Stoffes zu geben, lasse ich die zehn Kapitel-Ueberschriften folgen. I. Die göttliche Ordnung der Uroffenbarung und die biblische Bestattungsweise samt dem Fortleben in der Urtradition. II Begräbnis und Leichenverbrennung im Heidentum der indogermanischen Völker. III. Einige bedeutungsvolle Begräbnissitten und das „Befehlen des Leibes zur Erde". IV. Das Naturgemäße und Pietätsvolle in der Leichenbestattung und das Naturwidrige und Frevelhafte in der Leichenverbrennung. V. Die Bestattungsweise der an Gottes Ordnung gebundenen und unter sie sich rückhaltlos beugenden christlichen Kirche. VI. Paganisierende und kirchenfeindliche Tendenz bei der Leichenverbrennung. VII. Die gegen das Begräbnis und für die Leichenverbrennung vorgebrachten Gründe. VIII. Die Mißstände, welche das willkürliche Abweichen von göttlicher und kirchlicher Ordnung zur Folge hat. IX. Darf die Kirche sich bei der Leichenverbrennung weihend, segnend, tröstend beteiligen? X. Die Leichenverbrennung gegenüber dem Kirchenlied, dem christlichen Friedhof und den Grabinschriften.

Mit wahrem Bienenfleiß hat der Verfasser ein überaus reiches Material zusammengetragen und unter den zehn angeführten Kapiteln untergebracht. Aber

nicht nur, daß alle Gründe für die Erdbestattung zur Sprache kommen, wobei dem Verfasser besonders seine sprachlich-etymologischen Kenntnisse gute Dienste leisteten, auch die Einwände contra von Seite der Kremätisten werden geistreich und sehr geschickt zurückgewiesen. Und wenn auch die religiösen Motive tonangebend sind, so wurde die ernste Frage: Sarg oder Urne? auch vom rein menschlichen, hygienischen, medizinischen, juridischen Standpunkt aus mit guter Sachkenntnis und edlem Freimut behandelt.

Was ich auszustellen habe, ist wenig. Der historische Rückblick der modernen Leichenverbrennung scheint mir zu schwach. Wenigstens hätte auf Jakob Grimm zurückgegangen werden sollen, der am 29. November 1849 in der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit seinem Vortrag „Ueber das Verbrennen der Leichen" für die deutschen Länder den Anstoß gab. Dann kamen Platen, Moleschott, Lieball .... Das war die gelehrte Vorarbeit. — Freybe bezeichnet den Befehl Gottes Gen. 3, 19 als „Dogma von eminenter Bedeutung". Ich will mit dem Protestanten Freybe nicht über die Bedeutung des Wortes Dogma rechten, für uns Katholiken ist es kein Dogma. Statt weiterer Reflexionen eine Frage: Gen. 3, 19 ist für die katholische Religion kein Dogma und doch muß Verfasser zugestehen, daß ein Wort Leos XIII. an die Kongregation der Riten genügte, und sofort war für die gesamte römisch-katholische Welt jede Beteiligung der Kirche am Leichenbrand ausgeschlossen. Und für die Protestanten ist Gen. 3, 19 im Sinne Freybes ein „Dogma von eminenter Bedeutung" und trotzdem kann Dr. Weigt im Almanach der Feuerbestattung schreiben, daß sich die protestantischen Kirchenbehörden, noch mehr die Kirchenvertretungen auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.

Das ist für die protestantische Kirche wohl sehr traurig und sie bietet „in Betreff der Frage solcher amtlichen Beteiligung ein beschämendes Bild". Möge das Buch, das ein gläubiger und gelehrter Protestant geschrieben, besonders von recht vielen seiner Glaubensgenossen gelesen werden und recht viel dazu beitragen, daß die heidnische Sitte des Leichenverbrennens wieder verschwinde.

Stift St. Florian. Gspann.

B) Neue Auflagen.

1) **Die Willensfreiheit und ihre Gegner.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Fulda, Aktiendruckerei 1907. VIII u. 458 S. M. 5.— = *K* 6.—.

In den 14 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Buches ist der alte Kampf gegen die Willensfreiheit nicht bloß von neuen Gegnern, sondern auch mit teilweise neuen Waffen aufgenommen worden und hat im Ringen der Weltanschauungen eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Die Moralstatistik spielt mit imponierender Sicherheit das „Gesetz der großen Zahlen" aus zum Beweise, daß die menschliche Betätigung in der Sphäre der Geschlechtsgemeinschaft, des wirtschaftlichen Lebens, der staatlichen Justiz, der intellektuell-ästhetischen Bildung und der Zerstörung menschlichen Lebens mit der Konstanz mathematisch darstellbarer Naturgesetze vor sich gehe, somit nur scheinbar willkürlich, in Wahrheit aber determiniert und naturnotwendig sei. Die anthropologische Schule Lombrosos und seiner Jünger will auf experimentellem Wege eine „Naturgeschichte der Verbrecher" begründen und durch ein erdrückendes Tatsachenmaterial den Beweis erbringen, daß das Verbrechen nicht als freie und darum verantwortliche Tat, sondern als physische Eigenschaft des Individuums zu beurteilen, der Verbrecher dem Irren, Epileptiker oder Wilden gleich zu achten sei. Die Psychopathologie sucht aus den Störungen des Seelenlebens die Existenz notwendiger Gesetze für alles menschliche Handeln abzuleiten, indem sie die Grenze zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken als willkürlich gezogen, das Freiheitsbewußtsein als eine den Einbildungen der Irren gleichwertige Illusion

hinstellt. Für die Liszt'sche Richtung oder die „jung-deutsche Kriminalistenschule" gilt es als Axiom der juristischen Wissenschaft, das Verbrechen sei das notwendige Produkt aus der Eigenart des Verbrechers und den ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen, der Verbrecher müsse darum als „sozialpathologisches Phänomen" beurteilt werden. Die auf monistischer Voraussetzung fußende empirische Psychologie findet bei der Analyse des Willensaktes lediglich Bewegungsempfindungen in Assoziation mit Erinnerungsvorstellungen, eventuell noch die nebenher gehende Ich-Vorstellung, wobei als physiologische Ursache die reflektorische Tätigkeit der Gehirnganglien zugrunde liegt, welche den Sinnesreiz in Bewegung umsetzen. Die ältere und neueste philosophische Spekulation mit monistischer Grundstimmung, Schopenhauer, Ree, Paulsen, Höffding, von Hartmann, Windelband u. s. w. erklären das unleugbare Freiheitsbewußtsein des Menschen als eine Illusion, die vor der nüchternen Spekulation in Nichts zerrinnt. Zum Ueberfluß sind auch noch protestantische Theologen mit Argumenten theologischer Natur zu Gunsten des Determinismus eingetreten und haben das religiös-sittliche Leben mit der Unfreiheit des Willens in Einklang zu bringen gesucht. Andrerseits überspannen die Philosophen der Nietzsche-Moral den Begriff der Freiheit bis zur absoluten Unabhängigkeit des Ich und suchen die Vertreter der „autonomen Sittlichkeit" auf die Selbstherrlichkeit des freien Willens eine neue Ethik zu gründen.

Mit diesen älteren, neuen und neuesten Gegnern der Willensfreiheit hält nun der Nestor der deutschen Apologeten in dieser Neuauflage, die sich fast als neues Werk darstellt, nochmals eine gründliche Generalabrechnung. Er läßt dabei nach seiner bewährten Methode, die ihm selbst im gegnerischen Lager Achtung verschafft hat, mit leidenschaftsloser Objektivität, manchmal mit fast ermüdender Geduld die einzelnen Gegner ausführlich zu Worte kommen, um dann in die Irrgänge ihrer Spekulation mit dem Lichte der christlichen Philosophie hineinzuleuchten. Es ist eine ernste Arbeit, aber auch ein hoher geistiger Genuß, dem Verfasser zu folgen, wie er die von der philosophia perennis längst gegebene Lösung des Freiheitsproblems gerade an den gegnerischen Argumenten auf ihre Stichhältigkeit prüft und ins volle Licht stellt. Man dürfte dieses Thema kaum anderswo mit solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt finden.

Linz. Dr. W. Grosam.

2) **Störungen im Seelenleben.** Von Julius Beßmer S. J. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg 1907. Herder. Gr. 8°. XVI u. 228 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Die vorliegende Schrift, welche im Jahre 1904 ein Ergänzungsheft der Laacher Stimmen bildete, erscheint nun schon in zweiter Auflage, ein Zeichen ihrer Brauchbarkeit und des Interesses, welches ihr mit Recht entgegengebracht wird. Sie ist nicht nur für den Psychologen von großer Bedeutung, da sie die Tatsachen der neuen Psychopathie gehörig erläutert und nach den Grundsätzen der aristotelisch-scholastischen Philosophie einreiht, wie es bisher wenig geschehen ist, sondern sie ist auch, ja noch mehr, für die Pastoral wichtig, da der Seelsorger zur Beurteilung und Behandlung abnormer Seelenzustände, die nicht selten sind, verläßlicher Normen bedarf. Der Verfasser, der selbst an der Universität Leipzig die psychiatrischen Vorlesungen gehört und jahrelange Studien in der betreffenden Literatur gemacht hat, gilt uns hierin als kompetent; zugleich verteidigt er seinen philosophischen Standpunkt gegen die Einwendungen einer materialistischen Auffassung durch bündige Beweisführung in dem Vorworte zur zweiten Auflage und ausführlicher in einer eigenen Schrift: Grundlagen der Seelenstörungen (Freiburg 1906).

In der zweiten Auflage erscheinen die Kapitel über Störungen der Empfindungen ganz und über Störungen der Phantasie teilweise umgearbeitet und erweitert; das gleiche gilt von dem ganzen Abschnitt über die dauernden Gruppenstörungen oder die geistigen Krankheiten, sowie früher über die Wahnideen, über

die Störungen des Gedankenablaufes und der Willensakte. Uebrigens ist die Haupteinteilung in elementare und Gruppenstörungen beibehalten.

Das edle Ziel dieser mühevollen Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Psychiatrie drückt der Verfasser im Vorwort zur 1. Auflage mit den Worten aus: „Möge die Darstellung mit dem tieferen Verständnis des Seelenlebens zugleich den Entschluß fördern, für die Gesundheit der eigenen Seele Sorge zu tragen und den Aermsten aller Armen werktätiges Mitleid entgegen zu bringen." Gewiß wird durch die Berücksichtigung dieser Schrift, wie wir deren immer noch zu wenig haben und würdigen, auf dem Gebiete der empirischen Psychologie und praktischen Seelsorge viel Gutes erwachsen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

3) **Katholische Volksschul-Katechesen.** Für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. Von Joh. Ev. Pichler, Katechet in Wien. III. Teil: Von den heiligen Sakramenten. (Mit Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht.) Zweite verbesserte Auflage. Wien 1908. Verlag „Sankt Norbertus." 8°. VII u. 251 S. Brosch. *K* 2.20, mit Porto *K* 2.40.

Als am heurigen Wiener pädagogisch-katechetischen Kurse Pfarrer Minichthaler seine Lehrprobe — eine Glanzleistung — gehalten hatte, hob der Vorsitzende unter dem Beifalle der Kursteilnehmer unter anderem hervor: „Was heute auch Triumphe feierte, das ist die Pichlersche Methode." (NB. Die Lehrprobe fand mit Joh. Ev. Pichlers Schülerinnen statt.) Wer für seine Schultätigkeit eine Unterlage sucht, um mit Kürze, Innigkeit und Vollständigkeit — eine notwendige Trias — zu katechisieren, der greife unbedenklich nach Pichlers Katechesen. Ueberrascht ist man geradezu, mit welcher Leichtigkeit und Faßlichkeit die Lehre von der heiligmachenden Gnade dargestellt wird. Vollkommene und unvollkommene Reue werden durch die Ausdrücke „Reue aus Liebe" und „Reue aus Furcht" dem Verständnisse der Kinder leicht und dauernd nahe gebracht. Bezüglich der Lehre vom Altarssakramente würde es sich sehr empfehlen, nicht mit der Einsetzung, sondern mit der Verheißung desselben zu beginnen. Katecheten, welche vor Kindern der Mittelstufe mit dem Sakramente der Ehe nichts Rechtes anzufangen wissen, hilft Pichler aus der Verlegenheit.

Wien. Jaksch.

4) **Das christliche Lebensideal und Adolf Harnack.** Von Dr. Fritsch-Hamm in Westfalen. Zweite, dritte und vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Nur durch den Verfasser selbst zu beziehen. Essen-Ruhr 1908. 78 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Die vorliegende Schrift, deren erste Auflage (Nov. 1907) rasch vergriffen war, beschäftigt sich mit der bekannten Kaisergeburtsrede Harnacks vom 27. Jänner 1907, welche eine bedeutende Annäherung der beiden (katholischen und protestantischen) Konfessionen in der Gegenwart konstatiert und eine noch weitere Annäherung für die Zukunft in Aussicht stellt und welche eben wegen dieser anscheinenden Versöhnungstendenz auch von katholischer Seite als eine „hochsinnige Friedensrede" gefeiert wurde. Harnack hebt darin besonders fünf Punkte hervor: Die Rechtfertigung aus dem Glauben oder aus Glauben und Werken (von Harnack selbst als der wichtigste Punkt bezeichnet), dann Schrift und Tradition, katholischer und protestantischer Gottesdienst (Opfer, Messe), die Anwesenheit Petri in Rom und die Anfänge des römischen Primates, endlich Askese und Mönchtum oder das christliche Lebensideal. Die drei mittleren Punkte scheidet Fritsch aus seinen Erörterungen aus, da die Harnackschen Aeußerungen darüber tatsächlich eine bedeutende Annäherung an die katholische Auffassung darstellen. Ueber die Schrift und Tradition sagt Harnack: „Jetzt und schon seit langem haben protestantische Gelehrte eingesehen, daß die Schrift nicht von der Tradition getrennt werden kann und daß die Sammlung und Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften

selbst ein Teil der Tradition ist. Aber umgekehrt haben auch katholische Gelehrte eingesehen, daß keine Tradition kritiklos hingenommen werden darf. Der ganze Streit hat also nicht nur seine Schärfe, sondern wesentlich auch seinen Sinn verloren, sobald man die Schrift selbst als Tradition versteht und irgendwo eine ungeprüfte Tradition zuläßt." Hinsichtlich des Kultes gesteht Harnack zu, daß der Opferbegriff bei seiner Reinigung im Protestantismus zu stark zurückgedrängt worden sei; ferner erklärt er die Anwesenheit Petri in Rom als eine gut bezeugte Tatsache und er gibt zu, daß die Anfänge des römischen Primates in der Kirche bis ins zweite Jahrhundert hinaufgehen.

Umsomehr bemängelt jedoch Fritsch die Ausführungen Harnacks über den ersten und letzten jener fünf Punkte und er weist nach, daß Harnack darin einerseits die katholische Auffassung von der Rechtfertigung und vom christlichen Lebensideal durchaus unrichtig darstellt und anderseits die protestantische Rechtfertigungslehre, wonach der Verlaß-Glaube allein die Rechtfertigung bewirkt und der Gnadenstand durch keine gegenwärtige oder zukünftige Sünde, außer durch die des Unglaubens, verloren gehen kann, im Widerspruch mit den Darlegungen in seiner Dogmengeschichte und in seinem „Wesen des Christentums", in bewußter und unaufrichtiger Weise verschleiert. Nach Harnacks eigenem Geständnis vermag der Protestantismus nicht auf allen Stufen der Erziehung von der scharfen Formel, daß der Verlaß-Glaube allein, ohne Beobachtung der Gebote und ohne Liebe, gerecht und selig mache, Gebrauch zu machen und mit Recht zieht Fritsch daraus die Folgerung, daß nach diesem Eingeständnis gerade bei den Protestanten eine doppelte Form der Religion und der Moral, die eine für die Herrenmenschen die andere für das Volk, gelehrt werde.

An logischer Schärfe, Kraft der Argumente, Lebendigkeit und Leichtigkeit der Darstellung läßt die Schrift Fritsch nichts zu wünschen übrig und mit Keulenschlägen wird die Hülle zertrümmert, unter der die klaffenden inneren Widersprüche der protestantischen Lehre, von Luther angefangen bis auf Harnack, verborgen gehalten werden. Da die protestantische Rechtfertigungslehre nach Harnacks Ausdruck das Hauptstück des evangelischen Glaubens und der Hauptgedanke der Reformation ist, von dem man in der evangelischen Kirche nicht weichen dürfe und da die Protestanten, demselben Harnack zufolge, durch ihre Preisgabe mitten in den Katholizismus zurückgeführt würden, so daß es völlig gleichgiltig wäre, ob sie dessen übrige Lehre annehmen würden oder nicht, so ist leicht zu ermessen, wie wenig ernst gemeint und wie wenig erfolgversprechend diese Harnackschen Versöhnungsversuche sein können. Wir wünschen der Schrift Fritsch eine möglichst weite Verbreitung.

Wien. Dr. Reinhold.

5) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. 8 Bände. Lex.-8° (LXIV Seiten und 14.454 Spalten Text, 73 durchweg neu hergestellte Karten, 189 zum Teil in reichstem Farbendruck ausgeführte Tafeln, 132 Textbeilagen, 6540 Abbildungen im Text und auf Tafeln.) Freiburg i. B. u. Wien. Herdersche Verlagshandlung. Geb. M. 100.— = *K* 120. —.

Ueber Herders Konversations-Lexikon noch eine Rezension schreiben, heißt fast schon Allbekanntes schreiben. Stattlich und vornehm in seinem äußeren Gewand enthält dasselbe bei mäßigem Umfang einen riesigen Stoff aus allen Gebieten des Wissens, Könnens, Geschehens bis herab in die jüngste Zeit. Der Theologe und Philosoph, der Jurist, Arzt und Staatsmann, der Mathematiker, Pädagoge und Philologe, der Historiker, Geograph, der Kaufmann und Industrielle, der Architekt, Ingenieur und Künstler, der Politiker, der Sportliebhaber u. s. w. findet hier reichlich Auskunft über die Dinge, die ihn interessieren. Wichtigere Fragen und Gegenstände, Entdeckungen und Erfindungen werden durch eine große Zahl meist illustrierter Einlagen und schöne Tafeln ausgiebig und anschaulich behandelt. Erwähnt seien hier nur die zwei wertvollen Einlagen, in

denen ein übersichtlicher Abriß der gesamten Kirchen- und Literaturgeschichte gegeben wird. Desgleichen die reichhaltigen Probetafeln aus den verschiedensten Stilgattungen der Kunst. Endlich die vielen Karten von aller Herren Länder, die einen Atlas in den meisten Fällen ersetzen. Das Werk ist augenfällig von Anfang bis zu Ende auf feste, solide Prinzipien aufgebaut: Beste Ausstattung in Papier, Druck und Illustration; knappe Fassung der Gedanken verbunden mit leichter Lesbarkeit des Textes dank eines sehr geschickten Abkürzungssystems; Angabe von Betonung, Aussprache und Geschlecht der Wörter; Ebenmaß der einzelnen Artikel je nach ihrer Wichtigkeit; selbständige und gute Ausarbeitung der Stichwörter nach dem neuesten Stand der Wissenschaft: objektive Darstellung, die bei aller Wahrung des eigenen Standpunktes auch anderen gerecht zu werden sucht, eine Eigenschaft, die in einem solchen Monumentalwerk nicht leicht übertrieben sein kann; der katholische Standpunkt wird nicht aufgedrängt in spezifisch katholischen Sachen aber auch nicht verleugnet. In der „Literarischen Rundschau für das evangelische Deutschland" (Beilage zur Monatskorrespondenz des Evangelischen Bundes) XVI. Jahrgang n. 4 wird zwar Verwahrung eingelegt gegen die angeblich „vornehme Weitherzigkeit" des Herderschen Konversations-Lexikon gegen die Behauptung, daß „die katholische Grundfärbung nirgends störe". Dieser Protest wird gestützt durch Anführung einiger Stichproben: Los von Rom-Bewegung, Luther, Lutherbiographien, Buchung sämtlicher Konvertiten, Fr. X. Kraus, Graf Montgelas, Päpstlicher Nepotismus, Parität, u. s. w. Weitherzigkeit des Standpunktes ist indes nicht gleichbedeutend mit Preisgabe desselben, sondern das Streben, Gegner irgend welcher Art zu verstehen und der Wirklichkeit entsprechend gerecht zu beurteilen. Nicht anstoßen heißt nicht — parallel gehen mit der Auffassung Anderer — sondern die Reibungsflächen möglichst meiden oder nur gelinde berühren. Das Empfinden anderer nicht unnötig oder durch unwahre oder übelwollende Art verletzen. Beides: Weitherzigkeit und Unanstößigkeit des Standpunktes im genannten Sinn dürfte dem Herderschen Konversations-Lexikon kein unbefangener Kritiker absprechen. Es ist daher unverständlich, daß oben erwähnte Rundschau Anstoß nimmt, wenn Herders Konversations-Lexikon z. B. die Los von Rom-Bewegung eine Abfallbewegung nennt. Los von Rom ist, objektiv genommen, wohl dasselbe wie Abfall von Rom. Ein Katholik kann doch nicht schreiben, sie ist „eine evangelische Regung in der katholischen Kirche nach Verinnerlichung und Vertiefung". (Hakenberg. Worms 1907.) Das wäre allerdings weitherzig genug, aber nicht mehr katholisch.

Herders Konversations-Lexikon ist als ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes Werk, als ein Muster von Leistungsfähigkeit bezeichnet worden. Diesem Urteil wird jeder gerne zustimmen, der die 8 Bände sorgfältiger durchgesehen hat. Man mag bei dem einen oder anderen Artikel eine andere Darstellung wünschen, die Richtigkeit, beziehungsweise Vollständigkeit einzelner Angaben vermissen, das sind aber nur Einzelheiten, die dem Ganzen gegenüber gar nicht ins Gewicht fallen, ja völlig verschwinden. Man kann sich nur freuen, auf katholischer Seite ein solches Werk zu besitzen. Der Nichtkatholik ist jetzt in Stand gesetzt, über katholische Dinge mühelos authentische Auskunft zu erhalten — ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Herderschen Konversations-Lexikons. Der mäßige Preis und die günstigen Zahlungsbedingungen machen dasselbe weiteren Kreisen zugänglich. Hoffentlich findet es die Unterstützung, die es reichlich verdient.

Beuron. P. Thomas Hollenstein O. S. B.

6) **Der Boden und seine Bearbeitung.** Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau. Von Professor Dr. K. von Rümker in Breslau. Erstes Heft. Dritte neubearbeitete Auflage. Berlin 1907. Verlagsbuchhandlung Paul Parey S. W. Hedemannstraße 10. 62 S. M. —.80 = *K* —.96.

Diese Schrift behandelt: 1. Entstehung und Ablagerung des Bodens; 2. Die Hauptbestandteile reiner Ackererde; 3. Die Bodenarten; 4. Die Eigenschaften des Bodens; 5. Zweck und Bedeutung der Bodenbearbeitung; 6. Die Bestellung

schweren Bodens; 7. Die Bestellung leichten Bodens; 8. Die Schwarzbrache; 9. Schluß: Aufgaben der Wissenschaft; Folgerungen für die Praxis.

Der wichtigste und interessanteste Abschnitt ist wohl der über die Schwarzbrache; er lernt uns alte und vielerprobte Erfahrungsgrundsätze der Ackerwirtschaft im Lichte der Wissenschaft verstehen. Für Theoretiker und Praktiker gleich anregend geschrieben.

Seite 49 bis 51 ist eine Zusammenstellung der Literatur über die stickstoffbindenden und stickstoffbefreienden Bakterien, wie ich sie sonst nirgends zu finden wüßte.

Also eine sehr dankenswerte Arbeit!

P. Matthäus Kurz O. Cist.

7) **Populäre Naturphilosophie** oder: Die Sprache der Natur in Bezug auf Gott und unsere Unsterblichkeit. Von Ferdinand Heise in Charlottenburg. Eine auf teilweise noch nicht angewandten Grundlagen fußende und gemeinverständlich erläuterte Weltanschauung. Zweite Auflage. Leipzig. Siegismund und Volkening. 8°. 31 S. M. —.60 = K —.72.

Die Schrift nimmt gegen die berühmte Ladenburgsche Leugnung des überweltlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Menschenseele in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Kassel (21. September 1903) „nur auf Vernunft und Naturerkenntnis gestützt" Stellung und will das Gegenteil freilich nicht beweisen — denn eigentliche Beweise seien in transzendenten Dingen unmöglich — aber doch beweisartig begründen, ja „überzeugend nachweisen".(!) Dazu genüge allerdings nicht der Verstand — solchen besitze auch das Tier, sowie Geist — sondern nur die Vernunft, welche die sinnfälligen Dinge nicht bloß an sich, sondern in Bezug zum Universum betrachte. Des Verfassers Vernunft entdeckt nun zwei Hauptgesetze, die das Weltall beherrschen, Harmonie und Gegensatz. Das sollen wohl die „noch nicht angewandten Grundlagen" sein. Sie erinnern aber stark an das, was man seit altersher als Teleologie (Ordnung und Zielstrebigkeit) und Kausalität (gegensätzliches Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung und Bedingtheit dieser durch jene) zum vollgiltigen Vernunftbeweise vom Dasein Gottes aus der Natur verwenden zu sollen glaubte, nur unvergleichlich klarer und überzeugender, als hier Verfasser operiert. Längst hat man auch von der ganz verschiedenen, ja gegensätzlichen Wirksamkeit auf die wesentliche Verschiedenheit und verschiedene Daseinsweise von Materie und Geist geschlossen und vom Vorhandensein des bedingten Geistes u. a. auf den alles bedingenden „Weltgeist". Allerdings hat man diesen eben auch als ganz für sich allein bestehenden Geist erkannt und nicht, wie Verfasser, von der Verschiedenheit der zahllosen materiellen Dinge wegen des „Gegensatzgesetzes" auf die vollkommene Einheit sämtlichen Geistes geschlossen. Vielleicht könnte jemand auf Grund desselben „Gesetzes" noch radikaler also schließen: Die materiellen Dinge sind (etwas), also ist der Geist nichts! Freilich Analogieschlüsse, in denen sich Verfasser gefällt, sind nicht eigentlich beweisend, solange nicht noch etwas anderes hinzutritt; die Welt zeigt zwar allenthalben Analogien und Gegensätze in den auf andere Weise uns zur Kenntnis gekommenen Dingen und Verhältnissen, aber alles ist eben doch nicht analog und entgegengesetzt nach jeder Richtung und in jeder Beziehung. Wer zuviel beweist, beweist nichts, und daher wird Ladenburg wohl durch solch eine Begründung sich nicht besiegt fühlen und ruhig weiter leugnen. Besser und wirklich beweisend sogar sind einige von den „Wahrscheinlichkeitsgründen", die der Verfasser noch ins Feld führt, die aber, soweit richtig dargelegt, nicht neu sind. — Die gut gemeinte Schrift dürfte nicht viel — schaden. Nützen aber würde jedermann unvergleichlich mehr, z. B. die Summa contra gentes vom heiligen Thomas von Aquin an den einschlägigen Stellen anzusehen. Auch dort wird nicht von irgend einer Tradition, sondern von Vernunft und Naturerkenntnis ausgegangen.

8) **Vorträge für christliche Müttervereine.** Von Kösterus. Zweite Auflage. Manz in Regensburg. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieser Arbeit gebührt das Lob: eminent praktisch, und darum ist die zweite Auflage wohl verdient. Der Autor behandelt in einer Reihe von Vorträgen die Haus- und Familienordnung, so das Aufstehen und Schlafengehen, das häusliche Gebet, die Hausarbeit, die Hausgeräte, Reinlichkeit, die Mahlzeiten, Kleiderordnung u. s. w. Dann folgen Szenen aus der Kinderstube, sehr verwendbar. Die heilige Monika wird in einer Reihe von Predigten als Vorbild dargestellt. Denksprüche werden entwickelt und schließlich christliche Mütterideale gezeichnet. Ein treffliches Buch. Gaudentius Koch.

9) **Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie.** Zwei akademische Arbeiten von Karl Braig, Doktor der Philosophie und der Theologie, Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg im Breisgau. Zweite Ausgabe. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Lex. 8°. VI u. 150 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Die erste der beiden Arbeiten, welche uns der bekannte Freiburger Dogmatiker in vorliegendem Buche darbietet, behandelt „das Dogma des jüngsten Christentums". Unter jüngstem Christentum versteht der Verfasser jene modernistische Lehre, wonach jede Religion, das Christentum in seiner „reinen" und „unverfälschten" Form nicht ausgenommen, ein natürliches Entwicklungsprodukt sei, zu welchem der Mensch weder durch einen verstandesmäßig erbrachten Beweis, noch auch durch göttliche Offenbarung, sondern ausschließlich durch unmittelbares „Erfahren", „Ahnen" und „Empfinden", „Fühlen" und „Erleben" des Unendlichen komme. Die Forderung dieses Gefühlsglaubens stellt dem Verfasser das Dogma des jüngsten Christentums im weiteren Sinne dar, während im engeren Sinne darunter die Behauptung zu verstehen ist, Christus habe nur die Wahrheit dieser „Menschheitsreligion" in einziger Weise bestätigt, ihre Entwicklung zum Abschluß gebracht, ihre Wirksamkeit für alle Zeiten gewährleistet. Der Darlegung dieses Dogmas folgt dessen Kritik, welche zeigt, daß dieses moderne Christentum inhaltslos, ungeschichtlich, unphilosophisch, innerlich widersprechend und dem Monismus unserer Zeit gegenüber völlig hilflos sei. Das scharfe Urteil, welches der Verfasser dabei (S. 39) über die Philosophie ausspricht, gilt — gewiß auch im Sinne des Verfassers — wohl von den meisten philosophischen Systemen, nicht aber von der Philosophie schlechthin. Dieser tut Braig auch darin unrecht, daß er (ebenda) „die philosophischen Anstrengungen des menschlichen Denkens zwar nicht so wie jene, gleich aber nach jenen" schätzt, „in welchen sich der mathematische Scharfsinn bei der Entschleierung der Naturgeheimnisse kundgibt." Die Philosophie steht der Mathematik und den Naturwissenschaften mit Rücksicht auf die Bedeutung ihres Gegenstandes gewiß voran, mit Rücksicht auf die Zuverlässigkeit ihrer Methode und die Gewißheit ihrer Resultate nicht nach. Es gibt auch eine Exaktheit ohne mathematische Formeln. — Die zweite Arbeit, welche uns Braig in dem hier besprochenen Buche vorlegt, handelt über den Einfluß der Phantasie auf den Ursprung der religiösen Vorstellungen. Der Verfasser unterzieht zunächst die Versuche L. Feuerbachs, Fr. A. Langes und W. Wundts, die religiösen Vorstellungen als Erzeugnisse einer krankhaften oder dichterischen oder experimentell kontrollierbaren Phantasie zu erklären, einer kritischen Beleuchtung, um dann im Schluß der Abhandlung positiv das Unvermögen der sich selbst überlassenen Phantasie zur Erzeugung der religiösen Vorstellungen nachzuweisen. Die Anschauungen der genannten Philosophen werden eingehend dargelegt, die Kritik, welche sich vorwiegend in der Aufdeckung logischer Entgleisungen bewegt, ist zutreffend. Alle Einzelheiten der Braigschen Noetik, welche sich stellenweise bemerklich machen, werden freilich nicht jedermanns Zustimmung finden. Merkwürdigerweise trägt auch in dieser Abhandlung der Verfasser die bereits hervorgehobene einseitige Wertschätzung der mathematischen Wissenschaften zur Schau: „Ohne Mathematik gibt es kein beweisbares Wissen". (Seite 77.)

Mautern in Steiermark. Heinrich Dr. Kirfel C. Ss. R.

C) Ueber die böhmische katholische Literatur.

Mitten im Herzen Europas, in einem an Naturschönheiten und Naturschätzen besonders reichen, wahrhaft von Gott gesegneten Lande, das neben weiten fruchtbaren Ebenen auch entzückende romantische, fast bis in den ewigen Schnee und Eis ragende Gebirge aufweist, hat die gütige Vorsehung einem strebsamen tüchtigen Slavenvolke seine Heimstätte angewiesen: es sind die Czechoslaven, oder besser gesagt die Böhmen,[1]) die man wohl öfters in der Geschichte nennen hört, deren Name wohl weit über die engeren Grenzen ihrer Heimat gedrungen ist, aber über deren inneres und religiöses Leben man leider in der weiteren Welt nur wenig Gediegenes und Zuverlässiges erfahren kann. Deshalb wird wohl auch der weite Kreis der Leser der „Linzer Quartalschrift" mit Genugtuung den freundlichen Entschluß der Redaktion begrüßen, welche auch der böhmischen katholischen Literatur in ihrem Blatte ein Plätzchen gönnen will. Im nachfolgenden will der Referent zuerst in einigen markigen Zügen ein übersichtliches Bild der gesamten katholischen literarischen Tätigkeit entwerfen, um dann auf die neueren Erscheinungen näher einzugehen.

I.

Als Begründer sämtlicher slavischer Literaturen, und speziell der böhmischen, gelten die heiligen Brüder Slavenapostel Cyrillus und Methodius, welche mit dem Christentum auch die Schriftzeichen nach Großmähren gebracht haben. Demgemäß ist die älteste Literatur der Böhmen, wie auch bei anderen Völkern, religiös. Unter der Regierung des großen Kaisers und Königs Karl IV. aus dem Hause Luxemburg (1346—1378) fällt die goldene Blütezeit der alten böhmischen Literatur. Schwer geschädigt haben in den späteren Zeiten das böhmische Volk und somit auch die Literatur unselige Glaubenszwistigkeiten, fruchtlose Streitigkeiten, lange Kriege, fremde Invasionen, so daß es fast schien, als sei die böhmische Nation dem Untergange geweiht. Allein auch in dieser schweren Zeit verließ das religiöse Buch das arme schwerheimgesuchte Volk nicht: die Heilige Schrift, die Postilla (Erklärung der sonntägigen Perikopen), Katechismus, die Heiligenlegenden, alte Gebetbücher, Kanzionale (Gesangsbüchel), öfters mit herrlichen Initialen geschmückt, waren wohl lange Zeit die einzigen böhmischen Bücher, welche man hatte, aber auch eifrig las. Behufs Ausgabe solcher und ähnlicher Volksbücher erlegte im Jahre 1669 eine fromme Prager Witfrau namens Marie Šteyer über Anregung ihres Sohnes des Priesters Matthias Wenzel Šteyer zu Händen des Jesuitenprovinzials in

[1]) Heutzutage liest man zumeist in der deutschen Sprache das Wort „czechisch" oder „čechisch", während hier statt dessen das Wort „böhmisch" gebraucht wird; denn wiewohl der Böhme in seiner Muttersprache sich „Čech" nennt, so klingt ihm das Wort „Čeche" und „čechisch" in der deutschen Sprache fremd, ja **herb!** (Um einen Vergleich zu machen: ungefähr so, wie wenn man statt „der Deutsche" und „deutsch" nur konsequent das Wort „Germane" und „germanisch" gebrauchen würde.)

Prag den Betrag von 800 Gulden, welcher durch zahlreiche milde Gaben vergrößert, das Stammkapital der sogenannten „St. Wenzel-Heredität" bildete. Dieser Bücherverein wirkte in Böhmen viel Gutes, hauptsächlich durch die Verbreitung einer gediegenen böhmischen Bibelübersetzung, die man deshalb die „St. Wenzel-Bibel" nennt, ging aber leider im Jahre 1773 zugleich mit dem Jesuitenorden ein.

Allein der Gedanke der „Hereditäten" hatte bereits im böhmischen Volke Wurzel gefaßt, es bildeten sich wieder ähnliche Büchervereine, von denen einige bis zum heutigen Tage segensreich wirken. So widmete im Jahre 1831 der greise Priester Anton Hanikýř seinen Sparpfennig 1000 Gulden in Silber als den Grundstein einer neuen Heredität, welche den Namen des heiligen Johann von Nepomuk tragen sollte. Ueber Antrag des fürsterzbischöflichen Konsistoriums von Prag wurde der neue Bücherverein durch das Hofdekret vom 3. November 1833 genehmigt, und sein erstes Buch erschien unter dem Titel: „Warum bin ich katholisch", im Jahre 1835, aus der Feder des Johann Valerian Jirsík, nachmaligen berühmten Bischofs von Budweis. Die „St. Johann Nepomuk-Heredität" existiert auch heute noch, aus dem geringen Senfkörnlein ist ein mächtiger Baum geworden, der große und viele Früchte gebracht hat, und heute noch bringt, zählt gegenwärtig über 30.000 Mitglieder, nnd hat sich besonders in den letzten Jahren unter der umsichtsvollen Leitung der Domherren Dr. J. Sedlák und Dr. A. Podlaha bedeutend vervollkommnet und gehoben.

Der Sitz der „St. Johann-Heredität" befindet sich zu Prag, Mitglied derselben kann jedermann über Erlag von 20 Kronen werden; jedes Jahr beteilt die Heredität ihre Mitglieder mit mehreren Büchern erbauenden, unterhaltenden und belehrenden Inhaltes, diese Gaben bekommt jedes Mitglied von seinem Eintritte lebenslang kostenlos. Von den durch die St. Johann-Heredität herausgegebenen und verbreiteten Büchern seien erwähnt: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, Nachfolge Christi von Thomas Kemp., Philothea vom heiligen Franz Sales, Leben Christi, sonntägliche Perikopen samt ausführlichen Erklärungen (Postilla), Leben der Heiligen für das ganze Jahr, Leben des heiligen Johann v. Nepomuk, heilige Stätten Prags, das marianische Jahr, Bilder aus der Kirchengeschichte, Denkmäler Altbunzlaus, Erklärung des Katechismus, Reiseschilderungen aus Tibet, Indien, ein ausführliches Krankenbuch, zahlreiche Erzählungen von den hervorragendsten böhmischen Schriftstellern, als Ehrenberger, Beneš, Třebízský, Pakosta, Dostál, Baar u. a. Im Jahre 1907 beteilte die St. Johann-Heredität ihre Mitglieder mit 5 Büchern belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, die zusammen über 50 Druckbögen zählen und mit zahlreichen, nett ausgeführten Illustrationen ausgestattet sind. Hinter den Gaben des Jahres 1907 sind keineswegs die Gaben 1908 zurückgeblieben; auch sie umfassen fünf stattliche Bücher in Großoktav. Nr. 1 bildet das 222 Seiten zählende, mit Illustrationen geschmückte „Gedenkbuch des Gemeinderichters Franz Vavák 1770—1816", ein interessantes Werk, stammend aus der Feder eines schlichten Landmannes, welcher daselbst die merkwürdigsten Ereignisse, die er miterlebt, verzeichnet hat. Unter Nr. 2

bringt die diesjährige Beteilung eine hübsche Idylle aus Südböhmen „Jan Cimbura", eine meisterhafte Schilderung von Heinrich Baar; das Buch umfaßt 280 Seiten. Das wertvollste Buch ist die unter Nr. 3 eingereihte kirchliche Topographie Böhmens von Dr. Anton Podlaha; es ist zugleich der zweite Band eines großartig angelegten Werkes, welches alle Kirchen und religiösen Denkmale Böhmens schildern soll. Das Buch zählt 373 Seiten und hat auf jeder Seite eine Illustration. Recht zeitgemäß ist die 112 Seiten umfassende Broschüre „Falsche Propheten" von Wetzel, ins Böhmische von Skrámek übertragen. Es soll das böhmische Volk vor der größten Gefahr der Gegenwart, vor der von Gott und Kirche abgewandten Sozialdemokratie, warnen. Das letzte Büchel Nr. 5 bringt auf 96 Seiten kleinere Skizzen und Erzählungen des Franz Košťál „Aus den Gebirgspfarren und ihrer Umgebung". Somit repräsentieren sich die diesjährigen Gaben der „Sankt Johann-Heredität" als ein kleiner Bücherschatz, welcher wohl geeignet ist, in Stadt und Land Gutes zu stiften.

Neben der „St. Johann Nepomuk-Heredität" konstituierte sich zu Brünn in Mähren im Jahre 1850 unter analogen Statuten die „Sankt Cyrill und Methud-Heredität", welche in den ersten Jahren bloß den volkstümlichen Kalender „Moravan" („Mährer") an die Mitglieder verabfolgte, in späteren Jahren aber auch unterhaltende und belehrende Bücher auflegte. Unter den zirka 60 bisher edierten Vereinsbüchern sind zu erwähnen: zahlreiche instruktive gründliche Monographien über das Leben der Heiligen, besonders Landespatrone: St. Cyrill und Methud, sel. Klemens Maria Hofbauer, St. Josafat, sel. Johann Sarkander, sel. Agnes von Böhmen, ehrw. Martin Středa (Stredonius), Montalemberts St. Elisabeth, St. Johann Kapistran, St. Franz Borgias, St. Franz Salesius, St. Angela de Mer., St. Augustin, St. Aloisius; eine populäre Kirchengeschichte; Beschreibung einer Palästina-Pilgerfahrt; Lourdes; Pilgerbuch; eine ausführliche Beschreibung sämtlicher Wallfahrtsorte in Mähren und Schlesien; zahlreiche größere und kleinere Schriften apologetischen Inhaltes u. a. Die „St. Cyrill und Methud-Heredität" in Brünn hat auch das Erstlingswerk des berühmten, leider zu früh dahingeschiedenen Volksschriftstellers Wenzel Kosmák „Kukátko" (Guckkasten), und nach dem ersten noch vier weitere Bände erscheinen lassen. Wenzel Kosmák, dem Berufe nach ein Priester, hat es sehr gut verstanden, den richtigen Ton der Volksseele anzuschlagen; seine Schriften sind in den Volksbibliotheken am meisten gesucht, ihre Lektüre ist nicht bloß amüsant, sondern wirkt auch veredelnd.[1]) Mit Recht nennt man Kosmák den „mährischen Homer" und beklagt, daß er bis jetzt keinen Nachfolger gefunden hat.

Im Jahre 1906 hat die St. Cyrill und Methud-Heredität an die Mitglieder drei Bücher versendet: eine ausführliche populäre, zahlreich illustrierte Weltgeschichte von Alois Hlavinka und zwei zeitgemäße Broschüren über die Schule und Ehe. Als Gaben für das Jahr 1907 sollen

[1]) Einiges von Kosmák erschien auch in deutscher Uebersetzung, so z. B. in Styrias Volksbücherei (Graz) Bd. 42. Lose Blätter.

— diesmal mit einer Verspätung — zwei Bücher erscheinen, darunter ein Buch über Kristof Kolumbus.

Neben diesen zwei altbewährten Heredităten besteht über ein halbes Jahrhundert die „Heredităt der Kleinen“ zu Königgrätz in Böhmen, welche es sich zur Aufgabe gemacht, die Jugend deutscher und böhmischer Nationalität mit guten und passenden Jugendschriften zu versehen. Dieselbe wurde im Jahre 1856 von einem seeleneifrigen Priester, Josef Schrutek, nachmaligen infulierten Domarchidiakon zu Königgrätz ins Leben gerufen. Mitglied der Heredităt kann jedes Kind gegen Erlag von 4 Kronen gleich nach der Taufe werden und bezieht bis zu seinem 16. Lebensjahre jedes Jahr ein Buch. Anstalten, Schulen, Bibliotheken, Familien, welche 10 Kronen einzahlen, bleiben für immer Mitglieder der Heredităt mit dem fortwährenden Rechte, Vereinsgaben zu beziehen. Die „Heredităt der Kleinen“ besitzt eine deutsche und eine böhmische Abteilung; als die ersten Mitglieder wurden am 6. Dezember 1859 Kinder des kaiserlichen Hauses eingetragen und in demselben Jahre erschien auch die erste Vereinsgabe. Bis zum Jahre 1907 erschienen 51 Vereinsbücher, welche zahlreiche Erzählungen von den besten böhmischen Jugendschriftstellern (Ehrenberger, Pravda, Košťál, Kopal, Kopřiva, Špaček, Pakosta, Andrlík, Dostál, Zákoucký u. a.), Reiseschilderungen (ins heilige Land), Geschichtsbilder, Naturgeschichtliches u. ä. enthalten. Im Jahre 1907 brachte die böhmische Abteilung als Vereinsgabe die historische Erzählung des Franz Georg Košťál „In Räuberklauen“, die deutsche Abteilung Adalbert Stifters „Bergkristall“. Obwohl die „Heredităt der Kleinen“ 75.104 *K* 24 *h* an Stammvermögen besitzt, mußte in den letzten Jahren wegen geringen Zufluß besonders der deutschen Mitglieder die Verwaltung bei den Ausgaben sich beschränken und hatte doch einen Verlust zu verzeichnen.[1]) Mögen doch diese Zeilen dazu beitragen, daß die so segensreich wirkende „Heredităt der Kleinen“ auch unter den weiteren deutschen Kreisen bekannt werde, und daß sie auch Mitglieder aus den deutschen Ländern gewinne, da sie ja doch gute passende deutsche Jugendlektüre neben der böhmischen verbreitet; den geringen Mitgliederbeitrag per 4 Kronen wird wohl niemand bei diesem guten Werke bereuen.[2])

Als die jüngste unter den böhmischen Heredităten ist die seit 1860 in Prag bestehende St. Prokopius-Heredităt anzusehen, welche die Herausgabe von theologisch wissenschaftlichen Werken zum Zwecke hat, weshalb auch der nur einmal einzuzahlende Beitrag etwas höher (40 Kronen) festgesetzt wurde. Mit Bücheredition begann man im Jahre 1863, und zwar machte man den Anfang mit der ausführlichen und wissenschaftlichen Erklärung sämtlicher Bücher des Neuen Bundes von Dr. Franz Sušil. Es

[1]) Vergleiche Bericht in Nr. 48 vom Jahre 1904, S. 157. - [2]) In Pisek existierte bis in die letzten Jahre die „St. Ludmilla-Heredităt“, welche Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhaltes für Mädchen auflegte. Gegen einmaligen Erlag von 6 Kronen konnte jedes Kind Mitglied werden, und bekam bis zum 12. Lebensjahre das Vereinsbuch „Goldene Blätter“, vom 12. bis 20 Lebensjahr „Goldene Aehren“, deren Inhalt verschieden und dem Alter der Beteilten angemessen war. Leider ging dieser gute Bücherverein wegen Mangel an neu Eintretenden vor kurzem ein.

folgten gründliche wissenschaftliche Biographien der Prager Erzbischöfe Anton Brus von Mohelnic, Martin Medek, Ernst Graf Harrach, ein Handbuch für Beichtväter, ins Böhmische übersetzte Werke der heiligen Väter, eine Anthropologie, Moraltheologie, Philosophie, eine ausführliche Kirchengeschichte in vier Bänden von Dr. Franz Kryštufek, zweibändige Pastoraltheologie von Dr. Anton Skočdopole, Psychologie von Dr. Eugen Kadeřávek, wissenschaftliche, mit zahlreichen Dokumenten versehene Lebensbiographien der Landespatrone St. Adalbert und St. Prokopius von Dr. Franz Krásl, Pädagogik von Šauer von Augenburk, eine wissenschaftlich-asketische Erklärung der heiligen Messe von Dr. Josef Kupka, Erklärung der Psalmen von Dr. Jaroslav Sedláček, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes von Dr. Johann Lad. Sýkora u. a. Die letzte Vereinsgabe Nr. 46 bildete im Jahre 1906 die historische Studie des Prof. Dr Franz Xav. Kryštufek „Protestantismus in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berge (1517—1620)", eine gediegene wissenschaftliche Arbeit, welche von der Kritik bestens angenommen wurde. Als nächste Vereinsgaben befinden sich zwei wissenschaftliche Werke in Vorbereitung und sollen im Laufe dieses Jahres zur Versendung gelangen.

Prag, Brünn, Königgrätz, in welchen die Hereditäten ihre Sitze hatten, sind nebst Budweis und Olmütz bis heute die Zentralen des katholischen literarischen Schaffens geblieben, von denen wohl in Böhmen Prag, in Mähren[1]) Brünn die ersten Stellen einnehmen.

Aus der regen theologisch-literarischen Tätigkeit, welche seit jeher **in Prag** sich entfaltet, ist an erster Stelle als älteste böhmische theologische Fachzeitschrift „Die Zeitschrift des katholischen Klerus" („Časopis katolického duchovenstva") zu nennen. Im Jahre 1828 begründet, erscheint diese gute Zeitschrift auch heute noch. Einen Blick in die Reichhaltigkeit dieser Fachzeitschrift gewährt das im Jahre 1878 erschienene Generalregister über die Jahrgänge 1828—1878; dasselbe umfaßt Aufsätze aus allen Gebieten der Theologie. Ihrem Programme, den Klerus über alle Fragen der Gesamttheologie zu orientieren, ist die Zeitschrift bis jetzt treu, und hat sich im Jahre 1905 durch einen „Conspectus periodicus" erweitert, der unter dem Namen „Slavorum litterae theologicae" erscheint. Der im Jahre 1907 beausgabte 48. (73.) Jahrgang des „Časopis katolického duchovenstva" umfaßt in 10 Groß-Oktav-Heften 664 Seiten. Jedes Heft bringt an erster Stelle zahlreiche theologische wissenschaftliche Abhandlungen aus der Feder bewährter Fachmänner, denen unter „Miszellen" kleinere theologische Nachrichten folgen. Den Schluß bilden kernige gründliche Rezensionen über theologische Neu-

[1]) Das slavische Volk, welches Böhmen, Mähren und Schlesien bewohnt, spricht dieselbe Sprache, wohl eingeteilt in mehrere, aber nicht viel divergierende Dialekte und hat dieselbe Schriftsprache. Früher teilten mit den Böhmen oder Čechoslaven auch die im nördlichen Ungarn wohnenden Slowaken dieselbe Schriftsprache, nachdem die slowakische Sprache der böhmischen so nahe steht, als wäre sie ein Dialekt derselben. Erst in der jüngsten Zeit haben auch die Slowaken ihre eigene slowakische Schriftsprache, allein jeder Böhme liest und versteht alles Slowakische, ebenfalls der Slowake alles Böhmische.

erscheinungen, hauptsächlich in der deutschen und böhmischen Sprache. Aus dem reichen Inhalte 1907 sollen hier folgende Artikel erwähnt sein: Apologetik: Špaldák „Ueber das Verhältnis des Glaubens und der Wissenschaft nach den modernen christlichen Philosophen"; „Ueber den Wert der antidarwinischen Theorie"; Bibelstudium: Dr. Hazuka „Vergleich des Lebens der alten Babylonier mit den Patriarchen"; Dr. Hejčl „Pentateuch"; Dr. Sýkora „Das gegenseitige Verhältnis der synoptischen Evangelien"; Dr. Tumpach „Das Studium der Heiligen Schrift"; Geschichte: Dr. Kryštufek „Namen der ersten Christen"; Dr. Podlaha „Erzdiözese Prag in der Sedisvakanz 1733—1734"; Dr. Samsour „Ursachen der Kirchenspaltung"; Dogmatik: Dr. Tumpach „Päpstliche Enzyklika über den Modernismus"; Moral: Novotný „Spiritismus und Versuche denselben zu erklären"; Pastoral: Dr. Kašpar „Was sagt das Kirchenrecht über die Teilnahme der Geistlichen an Jagden"; Dr. Tumpach „Die letzten Synoden in Oesterreich"; „Dispens von Ehehindernissen in articulo mortis"; „Ueber die Haussteuer"; „Litterae S. Congr. Concilii de satisfactione Missarum" u. s. w.

Außerdem enthält der Jahrgang viele interessante kleinere Notizen und Nachrichten, und werden in demselben zahlreiche deutsche, böhmische, französische theologische Neuerscheinungen besprochen.

„Slavorum litterae theologicae" füllen im Jahre 1907 392 Großoktav-Seiten; während die Redaktion das Časopis katolického duchovenstva" von Dr. Kryštufek, Dr. Tumpach und Dr. Podlaha in Prag besorgt wird, redigieren die „Slav. litt. theol." außer den zwei letztgenannten Prager Doktoren: Špaldák in Prag, Urban in Krakau, Dr. Grivec in Laibach und Dr. Jilič in Zara. Der Zweck dieser lateinischen periodischen Publikation ist, über die gesamten slavischen theologischen Neuerscheinungen zu referieren, die slavischen Theologen einander näher zu bringen, die zwischen Orient und Okzident strittigen Lehren zu besprechen und so die Verbindung der Getrennten anzubahnen. Deshalb wurde die lateinische, als eine allgemein verständliche Sprache, erwählt, und berichten die Blätter nicht bloß über böhmische, sondern auch über bulgarische, kroatische, altslavische, polnische, russische, ruthenische, serbische und slovenische theologische und philosophische Werke, hauptsächlich Neuerscheinungen. Weiter enthält jedes Heft das Kapitel: „Pars dissensionibus inter ecclesiam occidentalem et orientalem componendis destinata", wo im Jahre 1907 gehandelt wird: Num ecclesiae orientales ab unitate catholica separatae habeant sacramentum extremae unctionis (auctore Dr. J. Kern); De miraculis acatholicorum (Dr. J. Pořický); De sacramento poenitentiae (A. Špaldák); De causa Papae Honorii (Dr. P. Sinthern); De motivis polemicae inter catholicos et orthodoxos (A. Palmieri); Doctrina Russorum de canone Veteris Testamenti (Ad. Jašek). Außerdem wird in den „Slav. litt. theol." unter dem Schlagworte: „Externa, ad nos pertinentia" referiert über Artikel in deutschen, böhmischen, lateinischen, französischen, italienischen u. a. Zeitschriften, welche einschlägige Themata behandeln. Das weiteste Interesse

dürfte wohl der Pag. 287 veröffentlichte Artikel „De Velehradensi conventu theologorum commercii studiorum inter Occidentem et Orientem cupidorum“ finden. „Slavorum litterae theologicae“, die jährlich vier Hefte bringen, seien allen denjenigen, welche die slavischen theologischen Neuerscheinungen näher kennen lernen wollen, bestens empfohlen; sie erscheinen „Pragae Bohemorum“ „in commissione archiepiscopalis officinae typographicae“.

Prag. Dr. Rudolf Zháněl, k. u. k. Feldkurat.

D) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1907.

LIV.

Dictionaire de Théologie catholique, publié sous la direction de l'abbé M. Mangenot. Paris, Letouzey et Amé. gr. 8. (Preis jedes Heftes 5 Fr.)

Von diesem großen Werke, von dem schon wiederholt die Rede war, erschienen im Jahre 1907 die Hefte 21, 22, 23, 24 (3. Bd.) 2208 Kolumnen.

Die französischen Rezensenten sind wieder voll des Lobes über die Arbeiten dieses Bandes. Als besonders erwähnenswerte Artikel werden bezeichnet: De la conscience (vom Gewissen), coutume (Gewohnheit), coopération (Mitwirken), créateur (Schöpfer), confirmation (Firmung), die verschiedenen Häresien und Konzilien, die Geschichte der Stadt und der Kirche von Konstantinopel u. s. w.; zu bedauern sei nur — sagen sie — daß, wenn die Arbeit nicht schneller vorwärts gehe, kein Ende derselben abzusehen sei.

Théodore de la Rive. Vingt cinq ans de vie catholique. Expériences et observations. (25 Jahre katholischen Lebens. Erfahrungen und Beobachtungen.) Paris, Plon. 8. LXXXVII, 280 S.

Herr de la Rive, einem alten, hochangesehenen Geschlechte entsprossen, hat in seinem Buche, das er vor zehn Jahren veröffentlichte, „Von Genf nach Rom“ auf eine rührende und zugleich reizende Weise die Kämpfe geschildert, welche er zu bestehen hatte, um zur Wahrheit zu gelangen, sowie die Freude und den inneren Frieden, den er empfand, sobald er ein Kind der katholischen Kirche war. Womöglich noch schöner und ergreifender erzählt er uns in vorliegender Schrift, was er in 25 Jahren, die er zum Teil auf Reisen in verschiedenen katholischen Ländern zugebracht hat, erfahren und beobachtet habe. Er faßt dasselbe in acht Kapiteln zusammen, nämlich: 1. Von der Autorität der Kirche und von der Unfehlbarkeit des Papstes, 2. von der Hölle, vom Fegfeuer und von den Gebeten für die Verstorbenen, 3. von der Schönheit der Liturgie und des äußeren Kultus, 4. vom inneren Kult, 5. von den Gefühlen der Gleichheit und Brüderlichkeit, Früchte des katholischen Dogmas und Kultus, 6. von der Gemeinschaft der Heiligen, von den Reliquien und Bildern, 7. von der Verehrung der seligsten Jungfrau und des heiligsten Herzens Jesu und des Altarssakramentes, 8. von der Beicht und von der Vorbereitung zum Tode.

Es sind dies zwar alles vielbesprochene Themata; sie werden aber vom Verfasser auf eine neue, anregende, bestärkende Weise behandelt. Oft werden Vergleiche mit dem Protestantismus angestellt, jedoch ohne alle Bitterkeit und Polemik. Die Herzensgüte des Verfassers ist jeder Feindseligkeit unzugänglich. Herr de la Rive begreift, daß viele seinen Enthusiasmus weder billigen noch begreifen. Das werde, glaubt er, auch bei vielen Katholiken der Fall sein, welche

das Glück hatten, von Kindheit an Glieder der katholischen Kirche zu sein. Es verhalte sich da wie bei anderen Gütern (Gesundheit, Talente, Vermögen u. s. w., die man erst wahrhaft schätzen lerne, wenn man sie entbehrt. Wer aber das Glück, ein Katholik zu sein, ernstlich überlege, werde ihm beistimmen.

Frémont (l'abbé Georges). Les principes ou essai sur le problème des destinées de l'homme. (Die Grundsätze oder Versuch (Untersuchung) über die Bestimmung des Menschen.) Paris, Blond. 8. 8. Bd. X, 392 S.

Da die früheren Bände dieses großen apologetischen Werkes hier besprochen wurden, muß auch der im Jahre 1907 erschienene Band wenigstens angezeigt werden. Derselbe handelt vom Papsttum und den Dogmen der Kirche. Er besitzt die gleichen Vorzüge wie seine Vorgänger. Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, schwungvolle Sprache, Liebe zur Wahrheit und eifrige Bekämpfung des Irrtums. Daher wird das Werk neuerdings von Rezensenten und Bischöfen empfohlen.

Cabrol (Dom. Fernand O. S. B.). Les origines liturgiques. (Die Anfänge der Liturgie.) Paris, Letouzey. 8. VIII, 373 S.

Ein sehr instruktives Buch! Dasselbe enthält Vorträge, welche der gelehrte Benediktiner Cabrol im Jahre 1905 an der katholischen Universität in Paris gehalten hat. Die Schrift umfaßt acht Kapitel: 1. Die Aesthetik in der Liturgie, 2. die Liturgie vom Standpunkt der Wissenschaft, 3. die liturgischen Anfänge, 4. die Komposition der Liturgie, 5. der liturgische Stil und die liturgischen Familien, 6. die Messe, 7. die Taufe, 8. die Karwoche und der Ursprung des liturgischen Jahres. Dazu kommen noch mehrere appendices, so Bemerkungen zu den liturgischen Dokumenten, die ersten Kalenden des Januars, die mozarabische Liturgie und der liber ordinum, die Anfänge der Messe und der römische Kanon. Wir können hier begreiflich nicht in die einzelnen Abhandlungen näher eingehen. Es sei nur noch bemerkt, daß die Darstellung sehr klar und zugleich begeisternd ist.

Leclercq (Dom. K.). Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au huitième siècle. (Handbuch der christlichen Archäologie von den Anfängen bis zum achten Jahrhundert.) Paris, Letouzey. gr. 8. 2 Bde. 890 und 682 S.

Der Benediktiner Leclercq hat in der Tat ein Benediktiner-Werk geschaffen. Mit Bienenfleiß, mit großer Gelehrsamkeit, Geschichtskenntnis und mit seltenem Kunstsinn und Forscherscharfsinn hat er das zerstreute Material gesammelt, geordnet, verwertet, so auch die neuesten Forschungen.

In der Einleitung erhalten wir die Geschichte, Chronologie, Topographie, die literarischen Quellen für die christliche Archäologie und zwar (wie der Titel sagt) vom Anfang bis zum achten Jahrhundert. Sodann folgt ein Wörterbuch der technischen Ausdrücke. Nachher erfahren wir, welchen Einfluß die jüdische Kunst, die klassische Kunst und andere Kunstgattungen auf die christliche Kunst ausgeübt haben. Hierauf bespricht der Verfasser eingehend die Katakomben, die Friedhöfe, die verschiedenen Gebäude, welche erbaut wurden, bevor der gesamten Kirche der Friede zuteil wurde. Der erste Band schließt mit einem Anhang, in dem die Altertümer nach den verschiedenen Ländern und Provinzen vorgeführt werden. Der zweite Band handelt von den einzelnen Künsten, Architektur, Malerei, Mosaik, Bildhauerei (Statuen und Basreliefs), Elfenbein-, Gold-, Emailarbeiten, Medaillen, Miniaturen u. s. w. Die französischen Rezensenten spenden dem Werke alles Lob und nennen es eine hervorragende, sehr verdienstvolle Leistung. Daß sie aber bald in diesem, bald in jenem Punkte eine abweichende Ansicht haben, ist selbstverständlich.

Jubaru (Florian). La Sainte Agnèse, vierge et martyre de la voie Nomentana d'après de nouvelles recherches. (Die heilige Agnes, Jungfrau und Märtyrin der Straße

Nomentana nach neuen Forschungen.) Paris, Dumoulin. 4. XI, 364 S. Mit 173 Photographien. Preis 40 Fr.

Die heilige Agnes, Jungfrau und Märtyrin der römischen via Nomentana, hat so viel Anziehendes, Bewunderungswürdiges, wie kaum eine andere Heilige. Der Heroismus der erst 13 Jahre alten, vornehmen, reichen Jungfrau, welche mit Freuden die Marterstätte betritt, hat für eine edle Seele etwas Begeisterndes, Hinreißendes. Deshalb ist sie auch seit dem vierten Jahrhundert eine der populärsten Heiligen Roms, ja, der Christenheit. Ihre Verehrung erhielt noch in allen Ländern einen neuen Aufschwung durch die klassische Arbeit des Kardinals Wiseman, dessen historischer Roman „Fabiola" in alle Sprachen der Welt übersetzt wurde. Doch, sagt der Verfasser des oben angekündigten Werkes, ist die schlichte Darstellung der Urkunden noch erreifender. Die Hauptquellen des P. Jubaru sind der heilige Ambrosius und der heilige Papst Damasus. Besonders gelobt wird an der Schrift der Scharfsinn, mit welchem das Historische vom Legendenhaften ausgeschieden und eine andere Agnes, die später lebte und die nicht jung starb, von unserer heiligen Agnes losgeschält wird. Da zeigt sich so recht der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verfassers. Die vielen und schönen Illustrationen machen das Werk zu einem Prachtwerk. Sie sind aber nicht bloß schön, sondern auch belehrend und erklärend.

Marty (André). L'histoire de Jeanne d'Arc d'après les documents originaux et les oeuvres d'art du XV^ième^ au XIX^ième^ siècle. Cent facsimilés des manuscrits, de miniatures, estampes, tableaux, statues etc. (Geschichte der Johanna von Arc nach den Originaldokumenten und den Kunstwerken vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Mit 100 Faksimiles von Handschriften, Miniaturen, Gemälden, Statuen u. s. w.). Paris, Marty. gr. 4. Preis 100 Fr.

Für zwei Themata sind die Franzosen unermüdlich im Arbeiten und unerschöpflich im Geldspenden: es ist die Jungfrau von Orleans und Napoleon. Der Verfasser (zugleich Verleger) dieses Prachtwerkes hat besondere Sorgfalt verwendet, daß alle Dokumente, überhaupt alles in Schrift und Bild mit möglichster Genauigkeit wiedergegeben werde. Dadurch zeichnet sich auch in der Tat dieses Werk vor allen aus, welche den gleichen Stoff behandeln. Diese ängstliche Genauigkeit erstreckt sich auch auf die Kunstgegenstände. Das Werk selbst umfaßt vier Teile. Der Verfasser will uns die Heldenjungfrau vorführen, wie sie war vor ihrer Berufung, sodann schildert er sie in ihrem Wirken, hierauf ihr Martyrium, schließlich teilt er uns mit, was die Mit- und Nachwelt, ihre Freunde und Feinde während vier Jahrhunderten über sie urteilten, und zwar sowohl in Wort und Tat (Bildern, Statuen ꝛc.), aber auch Karikaturen u. s. w. Herr Marty erweist sich in diesem Werke als vollendeter Geschichtsforscher und -schreiber, als Meister in der Begründung und in der Darstellung. Nicht weniger Anerkennung und Lob verdient er als Kunstkenner von seltener Begabung. Der berühmte Schriftsteller Sepet hat eine des vorzüglichen Werkes würdige, ebenfalls vorzügliche Einleitung geschrieben.

Canonge (Général). Jeanne d'Arc guerrière. (Johanna von Arc als Kriegerin.) Paris, Nouvelle librairie nationale. Illustriert.

Es ist gewiß interessant, zu vernehmen, was ein Fachmann, ein ehemaliger Professor an der Ecole de guerre, ein General, über die Leistungen der Jungfrau von Orleans als Feldherrin schreibt. Bisher wurden beinahe nur Theologen über sie vernommen, obschon ihre Wirksamkeit in den Jahren 1429 und 1430 eigentlich eine militärische, die eines Feldherrn, war. Die glänzenden Erfolge bei Orleans, der Feldzug an der Loire, dann die Erfolge bei Trémoille, Regnaut, Chartres, Troyes, Saint-Pierre de Moutiers ꝛc. sind ihr Verdienst. Wenn anderswo Niederlagen erlitten wurden, sind sie der Eifersucht und Feigheit der königlichen Räte und der unbegreiflichen Gleichgültigkeit des Königs selbst

zuzuschreiben. Den Höflingen gelang es auch, zu bewirken, daß die Helden-Jungfrau, nachdem sie durch 18 Monate Großes, Unerhörtes geleistet hatte, einfach auf die Seite geschoben wurde.

Johanna befolgte schon die gleichen Kriegsregeln wie später Napoleon. Vor allen stellte sie Disziplin im Heere her; das geschah besonders bei Blois. Sie hielt auf strenge Manneszucht und ließ die Weibspersonen aus dem Lager entfernen. Johanna war immer für die Offensive; sie hatte den Grundsatz, Siegen ist Vorwärtsschreiten! Daher kam ihre Kühnheit, ihre unwiderstehliche Energie. Seit dem Einzug in Orleans wollte sie nichts mehr von der Defensive wissen, im Sturme ging sie auf die Burgen der Engländer los. Ferner suchte Johanna, wie alle tüchtigen Feldherren, die Siege auszunützen und zwar unverzüglich, um dem Feinde keine Zeit zu lassen, sich zu sammeln. Daher wollte sie von einem Waffenstillstand gewöhnlich nichts wissen. Sie suchte eine möglichst starke Armee ins Feld zu führen, den Feind aber womöglich geteilt zu überfallen. So wich sie bei Orleans der Schlacht mit der ganzen englischen Armee, welche der ihrigen überlegen war, aus. Sobald aber ein Teil derselben abgezogen war, überfiel sie die Verbleibenden und brachte ihnen eine große Niederlage bei.

Nun fragt es sich, wie war es möglich, daß ein 17jähriges Landmädchen ohne alle Bildung so Großes leisten konnte? Der Verfasser ist der Ansicht, daß weder persönlicher Mut, noch Patriotismus, noch außerordentliche Klugheit zur Lösung des Rätsels hinreichen, wie viele Geschichtschreiber annehmen. General Canonge widerlegt all' diese Lösungen und nimmt entschieden eine höhere Berufung und Inspiration an. Er glaubt, ihre großen Erfolge seien eine Vergeltung des Himmels für die Opfer, welche Frankreich bei den Kreuzzügen zur Befreiung des heiligen Grabes gebracht habe.

Aiminjon (Pierre). L'enseignement, la doctrine et la vie dans les universités muselmannes d'Egypte. (Der Unterricht, die Lehre und das Leben an den muselmannischen Universitäten in Aegypten.) Paris, Alcan. 8. XXI, 274 S.

Der Verfasser dieser für die Kulturhistoriker höchst interessanten Schrift ist Professor an der Schule des Khedivs in Kairo für Recht. Wir erfahren aus dieser Schrift, daß es in ganz Aegypten fünf muselmännische Universitäten gibt. An denselben unterrichten 395 Professoren, ungefähr 15.000—16.000 Studenten sind ihre Hörer. Die weitaus bedeutendste Universität ist die von El-Azhar in Kairo. Sie allein wird gewöhnlich von 10.000 Studenten besucht, welche aus allen Ländern der islamischen Welt zu diesem Born der Weisheit herbeiströmen. Die Universität El-Azhar genießt in der ganzen Welt bei allen Mohamedanern das größte Ansehen. Der Mittelpunkt aller Disziplinen und so recht der Brennpunkt derselben ist der Koran. Der Koran enthält für sie, was Glauben und Sitten anbelangt, sowie auch das Zivilrecht. Alle 11 sogenannte Wissenschaften beschäftigen und beziehen sich direkt oder indirekt auf ihn. Dieser wird, gestützt auf die Tradition, nach allen Richtungen erklärt und kommentiert. Da aber dieser Unterricht für die heutige Zeit nicht genügt, sind für einzelne Wissenschaften noch besondere Schulen errichtet und Fachlehrer angestellt. An dem eigentlichen (alten) Lehrplan der Universitäten darf jedoch nichts geändert werden. Das verlangt sogar ein neuer Erlaß des Khedivs.

Patoux (l'abbé). Le socialisme. (Der Sozialismus.) Paris, Savarète. 8. 205 S.

Unter den vielen Büchern, groß und klein, welche in letzter Zeit über den Sozialismus erschienen sind, ist wohl die Schrift des Abbé Patoux eine der besten und lehrreichsten. Er bietet uns nämlich eine Geschichte des Sozialismus. Wir erfahren dessen Ursprung, die ersten Anhänger und Verteidiger desselben werden vorgeführt. Sodann werden seine mannigfachen Erscheinungen und Ausbildungen besprochen. Besondere Aufmerksamkeit wird selbstverständlich den Systemen von Lassalle, Karl Marx und Schäfle gewidmet; sie werden gründlich behandelt und deren Ansichten ausführlich angeführt.

Die Widerlegung all' dieser utopistischen Systeme ist natürlich die Hauptaufgabe der Schrift. Gewöhnlich beruht die Refutatio auf philosophischen Gründen; an diese schließen sich dann noch solche an, welche dem gewöhnlichen Leben des Volkes und der gesunden Vernunft desselben entnommen sind. Letztere sind ja oft wirksamer als die rein theoretischen. Die Schrift ist besonders für Konferenzredner von Bedeutung. Viele sprechen vom Sozialismus, ohne dessen Geschichte zu kennen. Hier erhalten sie darüber Aufschluß und zugleich vortreffliche Argumente zur Widerlegung der einzelnen Irrtümer.

Laminne (Jacques, Professeur et Chanoine). La philosophie de l'Inconnaissable, la Théorie de l'Evolution. Etudes critique sur les „Premiers Principes" de Herbert Spencer. (Die Philosophie des Unerkennbaren, die Theorie der Evolution. Kritische Studien über die „Ersten Prinzipien" von Herbert Spencer.) Bruxelles, Devit. 8. 488 S.

Für Philosophen und Freunde der Philosophie — solche werden sich wohl auch unter den Lesern dieser Zeitschrift befinden — ist das angezeigte Werk von großer Bedeutung. Dasselbe findet auch in den Fachkreisen Frankreichs allgemein Anerkennung. Der Verfasser, J. Laminne, ist Domherr und vieljähriger Professor der Philosophie an der katholischen Universität zu Löwen. In das Nähere der einzelnen Auseinandersetzungen, Widerlegungen ꝛc. können wir hier unmöglich eingehen. Wir wollen nur wegleitend andeuten: Herr Laminne ist der Ansicht (welche er auch begründet), daß die Systeme über das „Unerkennbare" und das über die „Evolution" nicht in einem inneren Zusammenhang stehen. Mit der Verurteilung des ersten sei das zweite noch nicht verurteilt. Der Verfasser bekämpft entschieden das erste, ist aber der Ansicht, die Evolutionstheorie enthalte viel Lehrreiches und Brauchbares.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Luther et le Luthéranisme. Études de Psychologie et d'histoire religieuse par L. Cristiani, Docteur en théologie, Professeur de Dogme. Préface de Mgr. Baudrillart, Recteur de l'Institut Catholique de Paris. Paris, Librairie Blond & Cie. 1908. 12°. XXVI, 387 p.

Nicht eine Lutherbiographie, sondern Studien zu Luthers Psychologie legt uns der Verfasser in diesem Werke vor. Das Seelenleben und der innere Entwicklungsgang des Mannes, welcher, die seit langer Zeit geschaffenen Mißstände ausnützend, die Einheit der abendländischen Christenheit rücksichtslos zerrissen, beansprucht allgemeines Interesse auch bei jenen, die nicht unmittelbar unter den Folgen der unseligen Spaltung zu leiden haben. Der Verfasser löst seine Aufgabe in engem Anschluß an die Arbeiten deutscher katholischer Historiker wie Döllinger, Janssen, Paulus und vor allen Denifle; ja, er hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Landsleute mit den gesicherten Resultaten von Denifles Lutherforschung bekannt zu machen.

In einer einleitenden Abhandlung bespricht Cristiani die Vorboten des nahenden Sturmes, die Korruption des Klerus und den jüngeren deutschen Humanismus. Der tiefwurzelnde Widerwille der Deutschen gegen das kuriale Abgabenwesen, der seit jeher bestanden und schon unter den vorhergehenden Pontifikaten in bedenklicher Weise sich geäußert hatte, sollte an dieser Stelle ebenfalls erwähnt und gewürdigt werden (vgl. jetzt Pastor, Geschichte der Päpste IV., 1, 222 ff.). Von den zehn Studien beschäftigen sich die ersten neun mit Luther, die letzte mit den Folgeerscheinungen seines Auftretens und seiner Predigt, dem allgemeinen Niedergang des religiösen und sittlichen Lebens. Bei Luther wird zuerst nach dem Ursprung seines Zentraldogmas, der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, geforscht, die auf Luthers Aussage nach 1530 beruhende Legende

von seinem inneren Entwicklungsgang verworfen und die Schwankungen und Widersprüche in der Wertung der guten Werke und ihres Verhältnisses zum Glauben aufgedeckt (1. und 2. Abhandlung). Weitere vier Abhandlungen besprechen die Heftigkeit der Sprache Luthers, sein Verhalten gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit, seinen Glauben an die göttliche Sendung und die ihn quälenden Zweifel, sowie die dämonischen Anfechtungen, denen er sich ausgesetzt glaubte. Die siebente Studie behandelt Luthers Lehre über Jungfräulichkeit und Ehestand und schließt mit einer Auseinandersetzung mit Kolde, Ritschl und Harnack über das katholische Lebensideal. Die achte Abhandlung legt Luthers Lehre von Kirche und Staat dar, die neunte endlich bespricht Luthers Ansicht über das Wunder als Kriterium der göttlichen Sendung und die angeblichen Wunder Luthers.

Der Verfasser benützt, wie schon bemerkt, Denifles Forschungen in ausgiebigster Weise; in der siebenten Abhandlung hat er ihm selbst das Temperamentvolle der Sprache abgelauscht. Die Lektüre des Buches ist belehrend, wenngleich es keine neuen Resultate bietet. Von den neuesten deutschen Arbeiten vermißt man ungern Grisars Abhandlung „Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit“ (Zeitschrift für katholische Theologie 29 [1905] 417—444) und vor allem seinen Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in München 1905 „Göttliche Sendung, dämonische Anfeindung“ (Jahresbericht für das Jahr 1905 S 30—45), welcher der fünften und sechsten Abhandlung sehr zugute gekommen wäre. Desgleichen hätten Grisars Arbeiten in der Literarischen Beilage der Kölner Volkszeitung 1903 und 1904 dem Verfasser dienlich sein können. — Seit Audins dreibändigem Werke (Paris 1850) ist in Frankreich nichts Umfangreicheres über Luther erschienen, weshalb das Werk Cristianis mit Interesse aufgenommen werden dürfte.

Wind.-Feistritz (Steiermark). Dr. F. X. Lukman.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Die Beichte zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses** kann infolge eines neuen Indultes der heiligen Ablaßkongregation vom 11. März 1908 in Zukunft nicht bloß einen, sondern schon zwei Tage vor jenem Tag oder Fest abgelegt werden, für welches der Ablaß bewilligt ist. — Ja, wenn es sich um einen vollkommenen Ablaß handelt, welcher am gleichen Tage toties quoties gewonnen werden kann, so dürfen die Gläubigen schon an einem der drei vorhergehenden Tage zur Beichte gehen. Die Kommunion kann, wie bisher, immer schon am Tage vor dem Ablaßtag stattfinden; aber die übrigen Bedingungen, wie Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Papstes, müssen am Tage selbst erfüllt werden, für welchen der Ablaß bewilligt ist, oder wenigstens von der ersten Vesper an, wie dies bei Festtagen gewöhnlich gestattet wird. — Acta S. Sed. XLI, 359.

Es ist damit den Beichtvätern eine bedeutende Erleichterung geboten, namentlich für mancherlei Feste, welche die Gläubigen gerne zum Empfang der heiligen Sakramente benützen. Diese können jetzt die zwei oder drei vollen Tage vor diesen Festen schon zum Beichten kommen. Aber auch für andere Gelegenheiten, z. B. für die sechs aloysianischen Sonntage, gilt nun-

mehr die gleiche Regel, so daß unbeschadet der Ablässe die Beichte schon den ganzen Freitag vorher abgelegt werden kann. Das Indult kommt zumal jenen zu gut, welche nicht in der Lage sind, jede Woche oder alle vierzehn Tage zu beichten, aber doch die mit manchen festlichen Gelegenheiten gebotene Ablaßgnade sich zu Nutzen machen wollen.

II. **Für die öffentliche Feier des Herz Jesu-Monates** sind außer den von Pius IX. und Leo XIII. bewilligten Ablässen noch einige ausgedehntere Vergünstigungen durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 gewährt worden, die wir bereits früher mitgeteilt,[1]) aber hier wiederholen wollen, nämlich: 1. Vollkommener Ablaß toties quoties, den Verstorbenen zuwendbar, am 30. Juni, in jenen Kirchen, in welchen der Monat des heiligsten Herzens feierlich gehalten wurde; — 2. das Privileg des gregorianischen Altars ad instar[2]) in der Messe am 30. Juni für die Prediger des Herz Jesu-Monates und für die Rektoren jener Kirchen, in welchen die fromme Uebung feierlich begangen wurde; — 3. 500 Tage Ablaß für alle jene, welche diese Uebung befördern durch irgend welches zu ihrer Verbreitung und besseren Durchführung dienliches gutes Werk; und vollkommener Ablaß für die nämlichen bei jeder Kommunion im Juni, beide den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

Auf einige Anfragen bezüglich dieser neuen Bewilligungen hat Seine Heiligkeit Papst Pius X. in einer Audienz vom 26. Jänner 1908 folgende Erklärungen gegeben:

1. Die Feier des Herz Jesu-Monates soll mit einer Predigt entweder täglich oder wenigstens nach Art von geistlichen Uebungen acht Tage hindurch gehalten werden.

2. Der Schluß soll der Gleichförmigkeit und der größeren Beteiligung der Gläubigen wegen am letzten Sonntag des Juni stattfinden.

3. Die obigen außergewöhnlichen Vergünstigungen gelten auch für die Feier jenes Monates in den halböffentlichen Kapellen der Seminare, der religiösen Kommunitäten und anderer frommer Anstalten.

4. Wenn der Herz Jesu-Monat aus einem gerechten Grund und mit Erlaubnis des Bischofs nicht im Juni, sondern in einem anderen Monat feierlich gehalten wird, so bleiben auch dafür die erwähnten Bewilligungen in Kraft.

III. **Der Monat Dezember zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau.** Alle Gläubigen, welche im Dezember jeden Tag besondere Gebete oder fromme Uebungen zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens verrichten, sei es öffentlich und gemeinsam oder für sich insbesondere, gewinnen 1. 300 Tage Ablaß täglich; 2. vollkommenen Ablaß an einem beliebigen Tag des Monates; Bedingung.: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach Meinung des Papstes. Diese Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. — Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 13. November 1907.

[1]) Siehe Jahrgang 1907, 185, n. 5. — [2]) Vgl. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 450; 12. Aufl. S. 429.

IV. **Stoßgebete:** 1. Unsere liebe Frau von Lourdes, bitte für uns.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage jedesmal. — Papst Pius X., 9. November 1907.

2. Bewahre uns, o Herr, den Glauben!

Ablaß (zuwendbar): 100 Tage jedesmal. — Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 20. März 1908. — Acta S. Sed. XLI, 293.

3. Ewiger Vater, durch das kostbarste Blut Jesu Christi verherrliche seinen heiligsten Namen nach der Meinung und den Wünschen seines anbetungswürdigen Herzens.

Ablässe (zuwendbar): 1. 300 Tage jedesmal, wenn man dieses Gebetchen spricht zur Sühnung der Lästerungen des heiligen Namens Jesu; — 2. vollkommener Ablaß, wenn man es einen Monat lang täglich gebetet hat; Bedingung.: Beichte, Kommunion und Gebet nach Meinung des Papstes. — Papst Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 27. Jänner 1908. — Acta S. Sed. l. c. 352.

V. **Für die Kirchen der Väter von der Kongregation des allerheiligsten Sakramentes** hat Seine Heiligkeit Papst Pius X. durch Breve vom 30. Juli 1906 die Gnade des Toties-quoties-Ablasses für alle Gläubigen gewährt, welche am heiligen Fronleichnamsfeste nach Empfang der heiligen Sakramente eine dieser Kirchen besuchen und daselbst nach Meinung des heiligen Vaters beten. Der Ablaß ist gleichfalls den Verstorbenen zuwendbar. — Acta S. Sed. XLI, 300.

VI. **Dreitägige Andacht in der Fronleichnamsoktav zur Förderung der öfteren Kommunion.** Im vorigen Jahrgang (S. 666) ist hierüber ein Schreiben des Kardinalpräfekten der Ablaßkongregation mitgeteilt, wonach diese Andacht in den Kathedralkirchen jedes Jahr am Freitag, Samstag und Sonntag entweder unmittelbar nach dem Fronleichnamsfest oder zu einer anderen von den Bischöfen zu bestimmenden Zeit gehalten werden möge. Für die Pfarrkirchen wurde wenigstens der Sonntag in der Fronleichnamsoktav oder sonst ein Sonntag für diese fromme Uebung empfohlen. Da nun aber in vielen Diözesen die sogenannte Ewige Anbetung mit feierlicher Aussetzung des Allerheiligsten das ganze Jahr hindurch in allen Pfarr- oder Konventualkirchen an einem oder mehreren Tagen nach Art des vierzigstündigen Gebetes stattfindet, so ist es nach Entscheidung des Heiligen Vaters vom 26. Februar 1908 den Bischöfen solcher Diözesen anheimgestellt, die Tage für jenes Triduum frei zu wählen z. B. unmittelbar vor dem Anbetungstag, ohne daß die den Gläubigen dafür bewilligten Ablässe verloren gehen. Aber auch anderwärts können, wo es wünschenswert erscheint, diese Tage von den Bischöfen nach ihrem weisen Ermessen auf andere Wochentage verlegt werden, wie die heilige Ablaßkongregation durch das Dekret Urbis et Orbis vom 8. April 1908 (Acta S. Sed. XLI, 358) erklärt hat.

VII. **Alle Priester, welche für den Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens** in irgend einer Weise **tätig sind,** haben

durch ein Breve vom 1. Februar 1908 zu ihren Vollmachten[1]) noch die weitere erhalten, daß sie Mutter-Gottes-Rosenkränze mit den bekannten Kreuzherrenabläſſen weihen können, und zwar durch ein einfaches Kreuzzeichen und mit Zuſtimmung des Ordinarius. — Acta S. Sed. XLI, 301.

Erläſſe und Beſtimmungen römiſcher Kongregationen.

Zuſammengeſtellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Caſſino (Italien).

(**Meßſtipendien.**) Durch das Dekret Recenti vom 22. Mai 1907 wurde verboten, direkt an die Biſchöfe und Prieſter, welche im Orient weilen, Meßſtipendien zu ſenden. Die Meßſtipendien müſſen vielmehr der Propaganda in Rom eingeſandt werden, welche ihre Verteilung bewirkt. Es wurden Zweifel laut, ob hierdurch die Apoſtoliſchen Delegaten und die im Orient weilenden Ordenspriester lateiniſchen Ritus betroffen ſeien und deshalb der Konzilskongregation folgende Fragen vorgelegt:

1. Sind die Apoſtoliſchen Delegaten in der Diſpoſition III des beſagten Dekretes mit einbegriffen?

2. Können die Ordensoberen direkt an ihre im Orient weilenden Untergebenen Meßintentionen mit dem reſp. Almoſen ſenden?

Auf die erſte Frage lautete die Antwort Nein; ſo daß an die betreffenden Apoſtoliſchen Delegaten Meßintentionen ſamt Almoſen direkt eingeſandt werden können, ſie dieſelben aber nur an die Prälaten und Prieſter ihrer Delegation verteilen können. Auf die zweite Frage wurde mit Ja geantwortet, und den Ordensoberen die Erlaubnis erteilt, an ihre eigenen, nicht aber fremde Untergebenen, Meßintentionen mit Almoſen zu ſenden.

(**Veränderungen im Martyrologium.**) Durch Dekret vom 15. November 1907 befahl Papſt Pius X. das Feſt der Erſcheinung B. M. V. zu Lourdes jährlich am 11. Februar als festum Duplex maius zu feiern. Dadurch wird die Transferierung des Feſtes der Ordensſtifter der Serviten bedingt. Das Elogium dieſer iſt auf den folgenden Tag, den 12. Februar verlegt und am 11. Februar im Martyrologium einzuſchalten.

Tertio Idus Februarii

Lapurdi in Gallia, Apparitio Beatae Mariae Virginis Immaculatae. (S. Rit. Congreg. d. d. 11. Mart. 1908).

(**Seſſel während des Hochamtes und der Veſper für den Zelebrans und Miniſtri.**) Der Biſchof von Nicoſia frug an, ob es wegen der von alters her beſtehenden Sitte erlaubt ſei, daß im Hochamt und in der Veſper der Zelebrans und ſeine Miniſtri ſich Seſſel, anſtatt der einfachen Schemel, bedienen dürften? Die Ritenkongregation hat nach Anhörung des Votum der liturgiſchen Kommiſſion zu antworten geglaubt: Man leſe das Caerimoniale Episcoporum lib. I. cap. XII. No. 22 et lib. II. cap. III. No. 4 und die Dekrete No. 2289 Terulen. 20 Aug.

[1]) Siehe „Die Abläſſe", 13. Aufl. S. 755; 12. Aufl. S. 743.

1729 ad 3 und 4; No. 2621 Dubiorum vom 17 Sept. 1822 ad 6; No. 3104 S. Jacobi de Chile 14 Mart. 1861 ad 4 und No. 3804 Goana Dubia varia 16 Julii 1893 ad XI. Die besagten Dekrete untersagen den Gebrauch des Sessels auch trotz langer Gewohnheit (cf. De Herdt. Praxis Pontif. I. No. 99; II. n. 38).

(**Elektrisches Licht.**) Durch Dekret Nr. 3859 vom 4. Juni 1895 erlaubte die Ritenkongregation den Gebrauch des elektrischen Lichtes in der Kirche nicht für die liturgischen Funktionen, wohl aber zur Beleuchtung, jedoch so, daß alles theatralische Gepränge vermieden werde. Auf eine Anfrage ob

1. es erlaubt sei auf dem Altare, wo das Allerheiligste der öffentlichen Verehrung ausgesetzt sei, elektrische Lampen um das Tabernakel oder zwischen den Kerzen anzubringen?

2. es erlaubt sei elektrische Lampen um Herz Jesu-Bilder, um Bilder der Gottesmutter in Gestalt einer Krone und des Mondes zu ihren Füßen, anzubringen, oder um die Häupter der Apostel mit roten Glühlichtern in Gestalt von Feuerzungen zu schmücken?

3. es erlaubt sei die Wachskerzen, welche auf den Kronleuchtern in der Kirche sich befinden, mit elektrischen Lampen zu vertauschen?

Die Ritenkongregation antwortete: Für alle drei Fragen geben Aufschluß und beobachte man die Dekrete für andere ähnliche Entscheide. (Die Acta S. Sedis XLI [1908] 115 fügen diesem Entscheide bei: Für die erste Anfrage, laut Dekret in Natcheten vom 16. Mai 1902, in welchen generell verboten wird elektrisches Licht mit den Kerzen auf dem Altar zu verwenden, wird die Antwort Nein lauten; für die zweite liegt eine Deklaration vom 22. November 1907 vor, wonach der Ordinarius die Erlaubnis geben kann, wenn aller theatralischer Pomp ausgeschlossen ist. Für die dritte Frage ist die Antwort klar, da es sich nur um die Beleuchtung der Kirche handelt. [Zu diesem neuen Dekrete ist das Dekret der Ritenkongregation vom 22. November 1907, im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 394 mitgeteilt, zu vergleichen.]) S. Rit. Congreg. d. d. 17. Jan. 1908.

(**Neue Formel für die Weihe einer Glocke, welche für Kirche oder Kapelle dient.**)

℣. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
Ps. 50. Miserere.
Ps. 53. Deus in nomine tuo.
Ps. 56. Miserere mei deus, miserere mei.
Ps. 66. Deus misereatur nostri.
Ps. 69. Deus in adiutorium meum.
Ps. 85. Inclina domine aurem tuam.
Ps. 129. De profundis clamavi ad te.
℣. Kyrie eleison.
℟. Christe eleison.
℣. Kyrie eleison. Pater noster. secreto.

℣. Et ne nos . . .
℟. Sed libera nos . . .
℣. Sit nomen Domini benedictum.
℟. Ex hoc nunc et usque in saeculum.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus. Deus, qui per beatum Moysen, legiferum famulum tuum, tubas argenteas fieri praecepisti, quibus, dum sacerdotes tempore sacrificii clangerent, sonitu dulcedinis populus monitus ad te adorandum fieret praeparatus et ad celebrandum conveniret, praesta quaesumus, ut hoc vasculum, sanctae Ecclesiae tuae praeparatum, a Spiritu Sancto per nostrae humilitatis obsequium sancti † ficetur, ut per illius tactum et sonitum fideles inviteutur ad sanctam ecclesiam et ad praemium supernum. Et cum melodia illius auribus insonuerit populorum, crescat in eis devotio fidei, procul pellantur omnes insidiae inimici, fragor grandinum, impetus tempestatum, temperentur infesta tonitrua, prosternat aëreas potestates dextera tuae virtutis: ut hoc audientes tintinnabulum contremiscant et fugiant ante Sanctae crucis vexillum in eo depictum. Quod ipse Dominus noster praestare dignetur, qui absorpta morte per patibulum crucis regnat in gloria Dei Patris cum eodem Patre et Spiritu Sancto, per omnia saecula saeculorum. ℟. Amen.

Nunc Officians ponit incensum in thuribulum et benedicit; et primum aqua benedicta aspergit circumeundo campanam choro dicente:

Asperges me Domine hyssopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor.

Dein incensat circumeundo campanam choro dicente:

Dirigatur Domine oratio mea, sicut incensum in conspectu tuo.

Officians prosequitur:

Oremus. Omnipotens dominator Christe quo secundum carnis assumptionem dormiente in navi, dum oborta tempestas mare conturbasset, te protinus excitato et imperante dissiluit: tu necessitatibus populi tui benignus succurre: tu hoc tintinnabulum Sancti Spiritus rore perfunde, ut ante sonitum illius semper fugiat bonorum inimicus, invitetur ad fidem populus christianus, hostilis terreatur exercitus, confortetur in Domino per illud populus tuus convocatus, ac sicut davidica cithara delectatus desuper descendat Spiritus Sanctus, atque ut Samuele agnum lactentem mactante in holocaustum regis aeterni imperii, fragor aurarum turbam repulit adversantium: ita dum huius vasculi sonitus transit per nubila, Ecclesiae tuae conventum

manus conservet angelica, fruges credentium, mentes et corpora salvet protectio sempiterna. Per te, Christe Jesu, qui cum Deo Patre vivis et regnas in unitate eiusdem Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. ℟. Amen.

℣. In honorem Sancti (vel Sanctae) N.

℟. Amen.

Tum Officians producit super campanam benedictam signum crucis et discedit cum ministris.

Die Ritenkongregation hat die vorstehende Formel für die Glockenweihe, außer denjenigen, welche im Anhang zum Rituale Romanum und im Pontificale Romanum stehen, approbiert. Dieselbe darf jedoch nur vom Bischof und denjenigen, welche die Fakultät haben, Glocken zu benedizieren, angewandt werden, und falls die Kirche konsekriert ist, ist es geziemender, die Weiheformel des Pontificale Romanum zu benützen.

Der Heilige Vater Papst Pius X. hat die Formel und diesen Entscheid der Ritenkongregation am 22. Jänner 1908 in allem genehmigt und bestätigt.

Kirchenpolitisches aus Rußland und England.

Rußland: Tsusima bedeutet nicht nur für die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung Rußlands einen Wendepunkt; bei der innigen Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche muß auch letztere bei den großen politischen und sozialen Umwälzungen, welche unserer Ansicht nach noch lange nicht zu Ende sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt von der römisch-katholischen wie auch von der orthodoxen Kirche: diese ist im Laufe der Jahrhunderte eine Dienerin des Staates geworden, in dessen Hand sie als gefügiges Werkzeug zu einem mit geistlichem Nimbus umgebenen Polizeiinstitut herabgewürdigt wurde. Ob es ihr in Zukunft gelingen wird, sich den ehernen Fesseln des Staates zu entreißen, das läßt sich heute noch nicht sagen; soviel ist jedoch sicher, daß zu dieser Befreiung aus der Umklammerung des Staates ein gewöhnliches Maß Energie auf seiten der geistlichen Hierarchie nicht ausreichen würde.

Die römisch-katholische Kirche innerhalb des Zarenreiches hatte im 19. Jahrhundert die denkbar härtesten Prüfungen zu bestehen; es war für sie ein Jahrhundert der Leiden, ein fortgesetztes Martyrium, und nur dem Heroismus ihrer Bekenner ist es zu verdanken, daß sie aus den finsteren Fluten der Verfolgungen immer wieder siegreich emportauchte.

Seit der ersten Teilung Polens wurde der Rassenhaß zwischen den Russen und Polen immer größer und wurde bald auch auf das katholische, beziehungsweise orthodoxe Bekenntnis übertragen. Bereits unter der Regierung Katharinas II. bekam die katholische Kirche die Rückwirkung dieser historischen Ereignisse zu fühlen. Unerhörte Gewaltmaßregeln wurden über die Bekenner des katholischen Glaubens verhängt; die mit der römischen Kirche unierten Weißrussen (Wilna, Mohilew, Minsk, Smolensk) wurden massenweise mit Knute und Polizeiprügel zum orthodoxen (prawo-

slawie) „bekehrt"; der pflichtvergessene Metropolit Siestrzenzewitsch hat diesen Repressivmaßregeln keinen Widerstand geleistet, durch sein an Verrat grenzendes diplomatisches Schachspiel in Hofkreisen hat er die russische Regierung in ihren feindlichen Bestrebungen gegen die katholische Religion nur noch unterstützt.

Unter Paul I. und Alexander I. schien es, als ob sich die Regierung ein- für allemal eines besseren besonnen hätte, und die Katholiken schauten mit mehr Hoffnung in die Zukunft. Das war aber nur eine verräterische Stille vor dem Sturm. Es folgte Nikolaus I. (1825—1855), wohl der größte Despot, welchen Europa im 19. Jahrhundert aufweisen kann. Die Abschließung Rußlands vom übrigen Europa, die Umwandlung seiner Untertanenschaft in eine willenlose Masse, eine eiserne Zentralisation, das waren — wenn man so sagen darf — die Ideale, welche diesem Herrscher vorschwebten. Allen freiheitlichen Ideen Westeuropas, den Nachklängen der großen Revolution, suchte er aufs strengste den Zugang zu seinem ungeheueren Reich zu verschließen, kein Mittel war ihm zu schrecklich, um jeden Keim selbständigen Lebens und Denkens zu unterdrücken. Das tragische Geschick der Dekabristen (Dezembermänner) 1825 legt hiervon beredtes Zeugnis ab. Männer aus den vornehmsten Schichten Rußlands, unter denen sicher viele ein wirklich ideales Ziel verfolgten, mußten in Sibirien die Macht und Strenge ihres Kaisers fühlen. Daß einem solchen Monarchen die katholische Kirche und deren Verfassung nicht sympathisch sein konnte und zu dessen schablonenmäßigen Einigungsbestrebungen nicht recht paßten, ist sehr begreiflich. Die völlige Ausrottung dieser Konfession stand daher unentwegt während seiner 30jährigen Regierung auf dem Tagesprogramm. Den Grafen Protassow, einen heimtückischen und niederträchtigen Charakter, ernannte er zum Oberprokureur des sogenannten heiligen Synods. Mit einer Grausamkeit ohne gleichen wurde von diesem der übrig gebliebene Teil der Uniaten russifiziert, wobei dem Grafen Protassow der abtrünnige Siemaschko feile Judasdienste leistete. Auch in Polen wütete der Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche. — Unter den Nachfolgern Nikolaus I. dauerten die Verfolgungen fort; es kam das für Polen so unglückliche Jahr 1863 mit dem fruchtlosen, aber für die Polen und die gesamte katholische Kirche überaus folgenschweren Aufstand. Von da an legte die Regierung den Schwerpunkt der Verfolgungspolitik auf die polnischen Diözesen. Was Murawjew und seine Genossen da an Grausamkeiten verübten, das ist geradezu unbeschreiblich. Der damals im Aussterben begriffene Slavophilismus, der seit 1863 immer mehr in eine allrussische, extrem reaktionäre Partei ausartete, unterstützte die Regierung in ihrem Kampfe gegen den „Latinismus" und „Polonismus", suchte in gelehrten Zeitungsartikeln theoretisch zu rechtfertigen, was die Regierung praktisch übte. Die Namen Katkow, K. Aksakow, Dm. Tolstoj, Pobjedonoszew u. a. sind mit dem traurigen Los der katholischen Kirche Rußlands unzertrennlich verknüpft. Polentum und Katholizismus wurden von diesen Männern als identisch erachtet, und beide hatten ihrer Ansicht nach in Rußland ihr Daseinsrecht verwirkt. Der süßlich sentimentale Aksakow

konnte oft unmenschlich grausam werden. Sein ganzes Leben träumte er von einer erhabenen Bestimmung Rußlands in der Zukunft; dieser Messianismus machte ihn hartherzig gegen alles, was nicht russisch war. Er erachtete es als eine moralische Pflicht, ja, als ein Gebot, das Christus Rußland hinterlassen habe, den Repräsentanten des verfaulten Latinismus, das Polentum, zu vernichten; alles, was sich dem auserwählten russischen Volk in den Weg stelle, müsse ohne Gnade ausgerottet werden. Um diesen Vernichtungskampf mit dem gehörigen Nachdruck weiterführen zu können, gründete er 1881 die Zeitung „Ruß", welche von da an wirklich der Tummelplatz katholikenfeindlicher Bestrebungen war und deren Beispiel zahlreiche andere Blätter folgten. „Nieder mit den Polen! Nieder mit den Katholiken", hieß es damals in den von Katkow redigierten Moskauer Nachrichten. „Nieder mit dem Katholizismus, so gebietet es uns unser heiliger Glaube", so sekundierte darauf die „Ruß" Aksakows. „In Wolhynien gibt es katholische Tschechen! Weg mit dieser lateinischen Pest", echote ein klerikales orthodoxes Hetzblatt. — Solches geschah in den Zeiten, wo ein großer Teil der russischen Intelligenz an Größenwahn litt, wo Dostojewsky gelegentlich einer Puschkinfeier (1881) sagen konnte, ohne von seinen zahlreichen Zuhörern des Blödsinnes geziehen zu werden: der Russe sei das einzige und vollkommene Produkt des Menschengeschlechtes, der Russe sei schlechthin — der Allmensch! Und der Dichter Tintschew rief aus: „Rußland kann weder begriffen noch ermessen werden; an Rußland kann man nur glauben!"[1]) Diese Herren zerbrachen sich über die Hegelsche Philosophie die Köpfe. Hegel war damals zur Mode geworden; besonders waren es die Slavophilen, die sich die Aufgabe stellten, dessen These, Antithese und Synthese als historische Rollen bestimmten Nationen zuzuweisen; daß dabei das heilige Rußland mit der Synthese bedacht wurde, ist bei dem Hyperpatriotismus der Slavophilen ganz selbstverständlich. Die Sendung des russischen Volkes bedeutete nach ihnen die Synthese der Entwicklung der Menschheit. Die Reaktion gegen diese Vergötterung der eigenen Nation konnte anfangs nicht genügend an Boden gewinnen, trotz der Bemühungen des edlen und wahrhaft großen Wl. Solowiew, der sterbend noch von den Hyperpatrioten mit Hohn und Geifer übergossen wurde. Die ganze Regierungszeit Alexanders III. konnte sich von diesen Prinzipien ebensowenig freimachen wie dessen Vorgänger; auch seine Regierung fußte auf den hirnverbrannten Ideen des russischen Slavophilismus. Nur mit Mühe konnten die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan wiederhergestellt werden (1882), nachdem sie seit der berüchtigten Neujahrsszene 1866, wo der russische Gesandte von Meyendorff den Papst Pius IX. in seinem eigenen Palast schimpflich beleidigte, gänzlich abgebrochen waren. Der Geist dieser kirchenfeindlichen Strömungen aber beseelte die russische Regierung weiter bis auf die neueste Zeit; ihre Folgen für den Katholizismus in Rußland waren unbeschreiblich traurig; nicht nur war jeder Aufschwung kirch-

[1]) Vgl. Zdiechowski, Grundprobleme Rußlands. Wien und Leipzig 1907. Seite 174.

lichen Lebens im Schoße der Kirche unmöglich gemacht, nicht nur war jede Tätigkeit derselben nach außen abgeschnitten, sie war selbst in ihrem innersten Leben und Keimen gelähmt. —

In diesem Zustand befand sich die katholische Kirche, als Kaiser Nikolaus II. am 17. April 1905 das Toleranzedikt erließ, laut welchem der Zar allen seinen Untertanen volle Freiheit in Sachen des Glaubens zugestand.

Es war das ein großer Tag für den Katholizismus in Rußland. Die Bischöfe, der gesamte Klerus mit dem katholischen Volk atmeten erleichtert auf und richteten ihren Blick von der untröstlichen Vergangenheit weg einer besseren Zukunft entgegen. Natürlich fehlte es nicht an orthodoxen Scharfmachblättchen, welche sofort, trotz des Freiheitserlasses des Kaisers, Sturm läuteten gegen den schleichenden „Jesuitismus" und den „faulen Latinismus". Solche und ähnliche Stimmen werden voraussichtlich auch in Zukunft nicht ganz verstummen; vorläufig entbehrt jedoch diese Aufregung jeder Grundlage, denn die katholische Kirche wurde im verflossenen Jahrhundert derart geschwächt, daß sie am Morgen ihrer Freiheit an eine erfolgreiche Tätigkeit nach außen nicht denken kann. Es bleibt ihr sehr vieles im eigenen Hause auszubessern, sie muß erst die großen Wunden heilen, welche ihr das 19. Jahrhundert geschlagen hat.

Als erste Vorbedingung eines neuen kirchlichen Aufschwunges in Rußland ist wie immer ein tüchtig geschulter Klerus, der sich seiner großen Aufgabe vollauf bewußt ist und inmitten der verworrenen Verhältnisse, in denen die Kirche in Rußland zu leben gezwungen ist, sich durch keine Schwierigkeit beirren läßt. Es wird daher in nächster Zukunft die Reorganisation der Priesterseminare eine Hauptsorge des Episkopates bilden. Die Ausbildung des Klerus, wie sie bisher vor sich gegangen ist, läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wer die Kirchengeschichte Rußlands im 19. Jahrhundert kennt, wer insbesondere weiß, mit welchen Adleraugen die russische Regierung die katholischen Seminare beobachtete und mit welch brutaler Gewalt jede Regung selbständigen Denkens und Lebens darin unterdrückt wurde, der wird einsehen, warum die neue Aera der Freiheit die Bildungsstätten des Klerus in keinem blühenden Zustand vorgefunden hat.

Schon der Umstand, daß in den Priesterseminaren junge Leute, die zum großen Teil die nötigen Vorkenntnisse nicht besitzen, Aufnahme und Zulassung zum Studium der Theologie erhalten, ist zu bedauern und hat von jeher bedauernswerte Folgen nach sich gezogen. Nur wenige von denen, die Theologie studieren, haben den ganzen Gymnasialkursus absolviert, der größte Teil nicht einmal sechs Klassen. Der theologische Kursus dauert 5 Jahre, in manchen 4, in einigen Seminaren nur 3 Jahre. Wenn man ferner noch bedenkt, daß den Seminaren von der Regierung ein überaus zeitraubendes Eingehen auf die russische Literatur und Geschichte aufgenötigt ist, so daß auf jede Woche bis 5 Stunden auf diesen unnötigen Ballast entfallen, so kann man in der Behauptung,

daß der Betrieb des philosophischen und theologischen Studiums in diesen Seminaren sehr mangelhaft ist, sicher keine Uebertreibung finden.

Ueber diesen traurigen Zustand sich länger hinwegtäuschen zu wollen, hieße wahrlich nicht das Wohl der Kirche fördern. Mit jedem Tag verlangt dieses Problem dringender seine Lösung. In der katholisch-kirchlichen Presse wurde die Frage auch schon des öftern erörtert. Von dem Franziskanermönch Wislouch (pseud. A. Szech) wurden die katholischen Theologieseminare einer besonders schneidigen Kritik unterzogen. Als sich die Sekte der Mariawiten ihrer Auflösung näherte, stellte sich Szech die Frage, wie das Entstehen dieser verabscheuungswürdigen Sekte erklärt werden könne. In einer Broschüre über den Mariawitismus beantwortete er die Frage dahin, daß die Priesterseminare allein die Schuld trügen an diesen bedauernswerten Entgleisungen unter dem polnischen Klerus. Er schreibt: „. . . . Unsere theologischen Seminare, das sind Anstalten ohne Geist und Leben; es sind Schulen, in denen die Zöglinge mittels Polizeimaßregeln in strenger geistiger Hörigkeit gehalten werden; da findet der Zögling kein väterliches Herz, da findet er nicht die alles erwärmende Liebe Christi; da herrscht äußerer Rigorismus, starres Formenwesen, polizeiliche Aufsicht, Spionentum, Intriguen. Etwas empfindsamere Seelen müssen da entarten und ihr idealer Flug erlahmen. Alle Zöglinge werden nach einer Schablone fertiggedrillt; man lehrt sie nicht, wie sie später die ihnen anvertraute Herde lieben und hüten sollen; das Streben der Seminarobern geht vielmehr dahin, in den jungen Klerikern strenge in äußere Formen geschmiedete Kirchenbeamten heranzuziehen, je strenger und rücksichtsloser sie sind, desto besser (!) . . . Und diese sollen einmal wahre Priester, Träger des Lichtes und der Heiligkeit werden? Nein, das gibt uns engherzige Pedanten, das werden Männer ohne Ideale . . ." Das ist ein hartes Urteil! Es ist aber auch, fürchte ich, sehr ungerecht. Der scheinbar sehr heißblütige Mönch macht sich gar grober Uebertreibungen schuldig und verfällt in den alten Fehler, von dem ein deutscher Hochschulprofessor sagt, er sei eine Krankheit unserer Zeit: die Verallgemeinerungssucht, das berüchtigte „ab uno disce omnes"; es mag ja wahr sein, daß manches von dem, was Szech da schreibt, in dem einen oder andern Seminar vorgekommen ist oder noch geschieht, wenn auch nicht in so tragikomischer Weise, wie Szech glaubhaft zu machen sucht; daraus aber den weittragenden Schluß ziehen, alle Seminare in Rußland seien solch herz- und geistlose Drillschulen, das verstößt gegen alle Regeln einer gewissenhaften Kritik. Mit Recht ist der in Petersburg geachtete Prälat W. Czeczott in einer Broschüre gegen diese Ausfälle Szechs aufgetreten. In klarer und einnehmender Weise weist er den gestrengen Kritiker der theologischen Lehranstalten in die Schranken einer ehrlichen Kritik und nennt Szechs Broschüre über den Mariawitismus ein in aller Hinsicht bedauernswertes Pamphlet. (Czeczott, Unsere Priester, ihre Erziehung und ihr Verhältnis zur Gesellschaft, Warschau 1908).

Seitdem Szech an den Seminaren eine so unbarmherzige Kritik geübt hat, regt man sich allerorts, und die Seminarfrage ist in den

Vordergrund des Interesses getreten. Es sind seitdem schon mehrere Vorschläge zur Umgestaltung und Hebung der Seminare in der Presse aufgetaucht, daß sich unter denselben auch nur eines fand, das imstande gewesen wäre, diese Frage allseitig zu beleuchten, bezweifelt Schreiber dieses.

In der Diözese Płock wurde 1907 ein neuer Studienplan entworfen, der auch später im Pastoralblatt derselben Diözese veröffentlicht wurde. Darnach sollen in Zukunft Vorbereitungsschulen für Aspiranten der Theologie errichtet werden, deren Programm dem der Staatsgymnasien zum mindesten ebenbürtig sein soll. Später wurde das Programm auf einer Versammlung von Seminarprofessoren in Warschau in seinen leitenden Punkten für gut befunden. Ueber den wahren Wert dieses Projekts ließe sich noch manches Wort reden. Die Philosophie ist ohne Zweifel dabei stiefmütterlich bedacht worden. Daß ferner die Ethik ohne weiteres der Moraltheologie und die Theodizee der Dogmatik (Apologetik?) überlassen werden solle, ist zum mindesten sehr naiv. — Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, kann behauptet werden: Die Idee, daß der gegenwärtige Stand der theologischen Seminare einer gründlichen Reform bedarf, dringt immer mehr durch, sowohl in den maßgebenden kirchlichen Kreisen, wie in den Reihen des Klerus, zumal des jüngeren.

Ein gutes Stück Reform wäre freilich damit schon erreicht, daß man nur solchen in Theologieseminaren Aufnahme gewähren würde, die den vollen Gymnasialkurs geendigt haben.[1] Am meisten hat man sich diesem Ziel in der Tiraspoler Diözese genähert. 1905 erschien in der Zeitschrift „Klemens“ (die damals in Saratow, jetzt als „Deutsche Rundschau“ in Odessa erscheint) ein Aufruf des Tiraspoler Diözesanbischofs Josef Al. Keßler, worin er seinen Diözesanen in beredten Worten eine warme Teilnahme für das Priesterseminar in Saratow ans Herz legte. Nachdem der Bischof dargelegt hatte, daß unbedingt der Neubau eines Seminars in Angriff genommen werden müsse, fährt er fort: In Anbetracht dieser Lage bin ich genötigt, mich nach dem Beispiel meines Vorgängers an euch alle, geliebte Diözesanen, mit der Bitte zu wenden: helfet durch großmütige Gaben mir das Seminar zu erbauen! Stehet mir bei in der Stiftung eines Werkes, welches auf Jahrhunderte hinaus euer Lob verkünden und wie kein zweites euer ewiges und zeitliches Glück fördern wird. Denn im Seminar werden ja eure Seelsorger herangezogen und gebildet. Aus dem Seminar sendet der Bischof euch jene Priester, ohne welche eure Gotteshäuser leer und öde wären, jene Priester, um die ihr den Bischof so inständig bittet, nach welchen eure Sterbenden so sehnlich verlangen. Und bezugnehmend auf den von mir oben getadelten Mißstand, sagt der Bischof weiter: „Damit das Seminar mehr imstande sei, neben den geistlichen auch das zeitliche Wohl der Diözese zu fördern und dem Geistlichen eine breitere und festere Unterlage für die geistlichen Wissenschaften zu bieten, habe ich bereits die notwendigen Schritte getan zur Umgestaltung unseres Knabenseminars. Unser

[1] In dieser Richtung werden die geplanten rein katholischen Gymnasien (Warschau, Włozlawek) gewiß gute Dienste leisten; mögen sie bald eröffnet werden!

Knabenseminar soll ein achtklassiges Gymnasium werden mit allen staatlichen Rechten, welcher sich die Staatsgymnasien erfreuen."

Bis jetzt wurden zu diesem Zwecke ungefähr 60.000 Rubel gesammelt. Gebe Gott, daß dieser Plan bald verwirklicht werde zu Gottes Ehre und zum Ruhme der Tiraspoler Diözese!

Rußland besitzt nur eine katholisch-theologische Hochschule, die geistliche Akademie in Petersburg; auch diese trägt noch genug Spuren einer schweren Vergangenheit an sich. Neulich hat die russische Regierung die Errichtung eines collegium russicum in Rom eingeleitet; nicht eingeweihten Geistern könnte dies die Vermutung nahelegen, daß die Regierung plötzlich von ihrer Abneigung gegen die ewige Stadt geheilt worden sei; Aber timeo Danaos et dona ferentes! Man verfolgt dabei einen ganz kleinlichen Zweck: „Diejenigen katholischen Priester, welche ihre Studien in Rom gemacht haben, sind kosmopolitisch, und nur ein solcher katholischer Klerus ist uns erwünscht," so verriet Herr Wladimirow die wahren Absichten der Regierung. Ob es helfen wird?

Als Bildungs- und Orientierungsmittel beim katholischen Klerus spielt die theologische Presse eine nicht zu unterschätzende Rolle. In dieser Beziehung sieht es im katholischen Rußland noch recht traurig aus. Ohne mich einer Uebertreibung schuldig zu machen, kann ich behaupten, daß der katholische Klerus in Rußland gegenwärtig noch nicht eine einzige auf der Höhe der Zeit stehende wissenschaftliche Zeitschrift besitzt. Der „kwartalnik teologiczny" (Theologische Quartalschrift) der allein in Frage kommt, (aber auch er besitzt wenig Anziehendes für den polnischen Klerus) bringt so wenig aus Zeit und Leben und zu viel knöcherne, langatmige Abhandlungen. Der durch die polnische Geistlichkeit lange Zeit unterstützte „przeglad katolicki" (katholische Rundschau) wird so ziemlich unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit redigiert und ist in wissenschaftlich-theologischen Fragen bedeutungslos. Kleinere Blätter leisten in theologisch-praktischen Fragen allerdings ihr Möglichstes.[1])

Auch ist die Anteilnahme des Klerus in der übrigen Journalistik sehr gering. Die größten und einflußreichsten Blätter werden fast durchwegs unter völligem Ausschluß des Klerus herausgegeben. Die natürlichen Folgen lassen nicht lange auf sich warten: das Ueberwuchern des kirchenfeindlichen sowie auch des sozialdemokratischen Elements. — Verhältnismäßig besser scheint es der litauischen Geistlichkeit gelingen zu wollen, in der Preßarbeit eine Verbindung von Klerus- und Laienkräften zustande zu bringen. Der wissenschaftlichen Zeitschrift „Drangija" (Gesellschaft) wird nachgerühmt, daß sie dank ihrer vortrefflichen Leitung immer mehr an Einfluß gewinne. Die Zeitung „Viltis" (Hoffnung), in deren Redaktion sich Geistliche und Laien friedlich teilen, hat eine hoffnungsvolle Zukunft und bekämpft mit viel Geschick den freisinnigen „Vilnjans Zinios" (Wilnaer Nachrichten). Einen großen Lesekreis hat auch die streng katholische

[1]) Kronika dyecezalna in Wlozlawek; Mesiecznik posterski in Plotzk; Kronika dyecezalna in Sandomierz; Homiletyka in Wlozlawek; Wiara in Warschau u. a.

Wochenschrift „Saltinis“ Quelle in Seyny. Deshalb können die sozialdemokratischen „Zaria“ Funke) u. a. wenig Einfluß gewinnen. Recht trostlose Zustände herrschen diesbezüglich auch in der größtenteils deutschen Diözese Tiraspol. Ein Zusammenarbeiten zwischen Geistlichen und Laien scheiterte bisher an partikularistischen Bestrebungen unter einem Teil des Klerus. Die in Odessa erscheinende Deutsche Rundschau (zweimal wöchentlich) hat sich dieses Ziel gesteckt, hat aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es wäre hohe Zeit, daß es zu einer Beilegung des schädlichen Zwistes kommen würde.

Wenn auch die katholische Presse, speziell die kirchlich theologische noch recht mangelhaft entwickelt ist, so fehlt es dennoch nicht an Anzeichen einer besseren Zukunft. Sowohl unter der polnischen wie litauischen Geistlichkeit ist ein wackeres Streben, in dieser Angelegenheit Abhilfe zu schaffen, nicht zu verkennen.

Was die praktisch-soziale Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit in Rußland anbelangt, so ist auch hierin ein regeres Interesse entstanden, seitdem sich diese Frage von selber aufs Tagesprogramm gesetzt hat.

Besonders rühmend verdient hervorgehoben zu werden, daß sich polnische Priester in anerkennenswerter Weise und mit viel Opfermut bei der Arbeiterorganisation beteiligen. Auf diese Weise ist es gelungen, den Umtrieben der sozialdemokratischen Parteien zuvorzukommen und viele tausende von Arbeitern den christlichen Grundsätzen zu erhalten; es wogt heute ein mächtiger Kampf um die Arbeiter, deren Kongreßpolen über eine halbe Million zählt; fürwahr eine edle Arbeit für ein katholisches Priesterherz, hier lindernd und lehrend einzugreifen. Die sogenannte christliche Demokratie — so heißt die christliche Arbeiterorganisation in Polen — hat bis jetzt ungefähr 40.000 christliche Arbeiter unter ihrer siegreichen Fahne vereinigt und besitzt ihr eigenes Arbeiterblatt „pracownik polski“ (Der polnische Arbeiter), redigiert von dem Priester M. Godlewski in Warschau.

Ein Stück Leidensgeschichte bildet für die katholische Kirche in Rußland die Schulfrage. Vor der Konstitution wurde das Schulwesen wie in ganz Rußland so auch in Polen vernachlässigt, besonders haben sich diesbezüglich auf dem Lande trostlose Zustände gebildet. Nach dem 17. Oktober kam nebst vielen „Fragen“ auch die Schulfrage auf das Tagesprogramm, um eine befriedigende Lösung zu finden. Während in der ersten und zweiten Duma langatmige Reden gehalten wurden, bildete sich in Polen der große Schulverein „Macierz“ (matrix, Mutter), der in kurzer Zeit ein Kapital von ungefähr 800.000 Rubeln nebst vielen neuerrichteten Schulen in Städten und auf dem Lande sein eigen nennen konnte. Daß dieser Erfolg das patriotische Gefühl unter den Polen erheblich stärken mußte, ist durchaus kein psychologisches Rätsel, den allrussischen Scharfmacherblättern war das schon zu viel; es wurde eine methodische Hetze gegen diesen Verein unternommen, wobei die offiziöse „Rossija“ und die halboffiziöse „Nowoje Wremja“ wieder einmal Gelegenheit fanden, ihren Mann zu stellen. Der Vorstoß gelang; der Verein wurde aufgelöst. Es ist wahr, der „Macierz“ konnte man eine Begeiste-

rung für die spezifisch christlich-katholische Weltanschauung nicht nachrühmen, weshalb auch hohe kirchliche Würdenträger sich für diesen Verein zum mindesten nicht einnehmen konnten; dennoch ist es jammerschade um diese Kraft, die man leicht hätte auf christliche Wege leiten können. Jetzt gründet man in Polen Privatschulen, was wieder nicht ohne Kampf vor sich geht, da sich hier wieder christlich-katholische Grundsätze mit freireligiösen und hypernationalen kreuzen. Eine befriedigende Lösung der Schulfrage in Polen und Litauen wie in Rußland überhaupt ist noch nicht abzusehen. Nach einer Statistik welche der Unterrichtsminister v. Kaufmann s. Z. der Duma zur Kenntnisnahme vorlegte, verteilen sich die in Rußland lebenden Nationen — die hier in Betracht kommen — bezüglich des Schulbesuches wie folgt:

Von 100	Finnen	können ungefähr	70	lesen u. schreiben.	
„ „	Deutschen	„ „	68	„	„
„ „	Litauern und Letten	„ „	54	„	„
„ „	Juden	„ „	40	„	„
„ „	Polen	„ „	37	„	„
„ „	Russen	„ „	30	„	„

Man sieht, die Zahl der Analphabeten ist bei den Polen und Litauern noch ziemlich groß.

Unter den Deutschen nehmen diesbezüglich die Mennoniten die erste Stelle ein, dann folgen die protestantischen Balten, während die übrigen Deutschen sich wieder in zwei größere Gruppen teilen, die an der Wolga und die in Südrußland. Hier wie dort Protestanten und Katholiken. Die Deutschen in Südrußland sind in Bildung und Gesittung denen an der Wolga weit über.

Was speziell die Pastoration der Katholiken betrifft, so muß vor allem auf die häufigen und langen Vakanzen der Bischofstühle als auf eine traurige Erscheinung hingewiesen werden. Gegenwärtig sind 4 Bischofsstühle und eine Erzdiözese verwaist, unter denen die Diözese Seyny schon 7, die Erzdiözese Mohilew schon 3 Jahre auf einen Oberhirten wartet.

Der Priestermangel ist, wenn man von den litauischen Diözesen Seyny und Kowno absieht, außerordentlich groß, besonders in den Diözesen Lublin, Mohilew und Warschau. Diesbezüglich trifft man hier Verhältnisse, von denen man sich in Westeuropa kaum einen Begriff bilden kann.

Was die Pastoration der deutschen Katholiken in Rußland betrifft, so ist dieselbe nur in der Tiraspoler Diözese eine erträgliche. Dieses Bistum hatte seit seiner Gründung nur deutsche Bischöfe, wie es ja auch hauptsächlich für die in pastoreller Hinsicht verwahrlost gewesenen deutschen Katholiken am Schwarzen Meer und an der Wolga von Pius IX. 1854 gegründet wurde.[1] Polen und Litauer gibt es nur in

[1]) Wer sich genauer über die geistliche Verwaltung der deutschen Katholiken in Rußland seit dem Bestand der Tiraspoler Diözese unterrichten will, dem empfehle ich: Franz X. Zottmann, Bischof von Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland geschildert von Al. Zottmann, Priester der Diözese Eichstätt. München 1904, Roth'scher Verlag und: K. Keller, Die deutschen Kolonien in Südrußland. Odessa, Verlag von Stadelmeier.

den Städten, während die Deutschen hauptsächlich Kolonisten sind. Hat auch die Diözese einen vorherrschend deutschen Charakter, so werden die Polen und Litauer keineswegs minderwertig behandelt. Bis jetzt haben sich alle Bischöfe der Tiraspoler Diözese, obwohl Deutsche, der andern Nationen mit zärtlicher Sorgfalt angenommen; wenn es nur irgend wie sein kann, werden in die Städte polnische Priester bestimmt, und wenn deren Zahl nicht ausreicht, so doch nur solche Deutsche, die der polnischen Sprache mächtig sind. Im Klerikalseminar zu Saratow wird den Klerikern Privatunterricht in der polnischen Sprache erteilt, welchem beizuwohnen alle verpflichtet sind. Der Bischof veröffentlicht seine Hirtenschreiben auch in polnischer Sprache. Es ist deshalb sehr zu bedauern, wenn hie und da in dem polnischen Blatt „Krai“ (Petersburg) und dem in Warschau erscheinenden „Goniec“ falsche Nachrichten über die angebliche Vernachlässigung des polnischen Volksteils durch den Bischof verbreitet werden; das sind gewissenlose Verdächtigungen, welche den beiden Blättern nicht zur Ehre gereichen. Viel mehr Grund zu ähnlichen Klagen hätten die deutschen Katholiken außerhalb der Tiraspoler Diözese. Wie viele leben von ihnen in Moskau, Petersburg usw. ohne geregelte Seelsorge! In Tschernyhoff befanden sich viele deutsche katholische Dörfer, welche — da sie immer von polnischen Priestern pastoriert wurden, die es unter ihrer Würde fanden deutsch zu lernen und deshalb sich regelmäßig der russischen Sprache im Beichtstuhl usw. bedienten! — heute mit wenigen Ausnahmen ihre deutsche Muttersprache verloren haben! Der „Krai“ hat davon noch nichts gebracht, obwohl das alles in der Mohilewer Diözese geschah, für das aber, was in der Tiraspoler Diözese hat er ein scharfes Auge. Es fällt mir natürlich nicht ein, der kirchlichen Obrigkeit der Mohilewer Erzdiözese irgend welche bösen Absichten unterschieben zu wollen. In solchen Verhältnissen läßt sich nicht sofort jede Petition berücksichtigen. Der Priestermangel ist eben schuld daran.

* * *

Aus dem Gesagten läßt sich der Zustand des Katholizismus in Rußland beurteilen; seine Lage ist nicht eine rosige zu nennen. Viele Mängel müssen beseitigt werden, vieles Gute wird einstweilen nur ein Ideal bleiben.

Der Tieferblickende wird sich in seinem Urteil jedoch wegen mancher Schattenseiten nicht beirren lassen; er wird im Gegenteil mit Freude hervorheben, daß die katholische Kirche in Rußland sich gegenwärtig anschickt, neue Kräfte zu schöpfen und zu entfalten und diese Kraftprobe wird — wenn nicht alles trügt — einen neuen Aufschwung kirchlichen Lebens und segensreichen Wirkens zur Folge haben. Bekannt ist Newmans Aeußerung nach dem vatikanischen Konzil: „Es scheint Gottes Wille zu sein, die Zeiten und Augenblicke des seinem Reiche bestimmten Triumphes weit, weit hinaus zu schieben; uns bleibt nichts übrig, als unser Haupt zu beugen unter seine unerforschliche, anbetungswürdige Vorsehung.“ Diese Worte mögen allerdings auch für die heutige Lage der katholischen

Kirche in Rußland Geltung haben; aber soviel scheint sicher zu sein: wenn die extreme Reaktion, auf deren Banner die Worte des alten Suworin[1]) als Losung prangen („Rußland für die Russen!"), in nächster Zukunft nicht die Oberhand gewinnt — und daran glauben wir nicht — so wird hierzulande die katholische Kirche ohne Zweifel einst siegreich auf Jahrhunderte zurückblicken können, auf Jahrhunderte der Leiden und Mühsale, wo sie der brutalen Gewalt gegenüber sich als einen Teil der Märtyrerkirche rühmlichst bewiesen hat. Die Tränen, welche sie damals weinte, waren vor den Augen Gottes kostbar und er wird daher mit der Vergeltung nicht allzulange mehr zögern, sondern Ströme lebendigen Wassers senden, welche über neue Formen des Daseins neues katholisches Leben gießen werden.[2])

Petersburg. Fr. Waldau.

England. 1. Die ewige Schulfrage ist in den drei letzten Monaten in ein neues Stadium getreten. Die Anglikaner haben ihre feste Stellung verlassen, um den Maßregeln der Regierung entgegenzukommen. Der anglikanische Bischof von St. Asaph hat nämlich dem Herrenhause eine Bill vorgelegt, welche zwar von der dem Unterhause schon vorliegenden abweicht, aber dennoch im Prinzip mit ihr übereinstimmt. Die Essenz des bischöflichen Gesetzentwurfes ist diese: die anglikanische Kirche entsagt ihrem Rechte, die Lehrer in ihren Schulen anzustellen: die Regierung darf mit freier Hand ungläubige, andersgläubige, atheistische Lehrer, ohne Prüfung auf Religion in allen Staats- und Privatschulen anstellen. Dagegen soll der Staatskirche die Freiheit gegeben werden, anglikanischen Religionsunterricht in allen Schulen zu erteilen, an Kinder, deren Eltern es verlangen. Die Absicht des Bischofes ist klar. Fällt der religiöse Unterricht in allen Schulen weg, dann ist es ungefähr sicher, daß die Mehrzahl der Kinder und deren Eltern sich mit der „einfachen Bibellesung", die noch weiterbestehen soll, begnügen werden; mit anderen Worten: daß die Anglikaner allmählich und unbewußt zu Nonkonformisten werden. Um dieses große Uebel zu verhüten, bringt die Staatskirche ein großes Opfer. Wir Katholiken können aber ein solches Opfer nicht bringen. Wir wollen keine protestantischen Lehrer in Schulen, die wir mit so großen Opfern für unsere katholischen Kinder gebaut haben. Also kämpfen wir jetzt ohne Verbündete. Es ist wohl wahr, daß die Hochkirchlichen derb auf den „abtrünnigen" Bischof losfahren, aber sie werden nichts ausrichten, weil sie keine politische Organi-

---

[1]) Redakteur des „Nowoje Wremja". — [2]) Die Zahl der Katholiken in Rußland beträgt fast 14 Millionen, welche sich auf folgende 12 Diözesen verteilen: Erzdiözese Mohilew 1,023.000, Diözese Wilno 1,440.500, Diözese Schitomir 900.000, Diözese Kowno (Zmud) 1,281.700, Diözese Seyny 800.000, Diözese Kielze 1,013.000, Diözese Samdomierz 800.000, Diözese Wlozlawek 1,500.000, Diözese Plozk 795.200, Erzdiözese Warschau 1,760.400, Diözese Lublin 1,600.000, Diözese Tiraspol (Saratow) 400.000. — Seit der Glaubensfreiheit sind von jenen (ehemals Unierten), deren Voreltern mit Gewalt der russischen Staatskirche einverleibt worden waren, ungefähr 300.000 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; die meisten von ihnen leben in den Diözesen Mohilew, Wilno und Lublin.

sation haben. Die anderthalb Million Katholiken dagegen sind organisiert wie ein Regiment Soldaten; sie sind eine Macht, vor welcher die Regierung Furcht hat. Und mit Recht. Denn in den Wahlen, die durch die Abdankung des Campbell-Bannermann und Verschiebungen im Ministerium nötig wurden, haben die Katholiken zweimal den Ministerkandidaten hinausgeworfen und verschiedene Male die großen liberalen Majoritäten auf winzige Größen heruntergebracht, z. B. in Peckham (London) war eine liberale Majorität von 1500 zu verschieben. Die Katholiken, die vor zwei Jahren liberal gewählt hatten, kamen in der Zahl von 750 zu den Wahlurnen und gaben alle ihre Stimmen dem „schulfreundlichen Kandidaten". In Manchester ging es ebenso; in Wolverhampton blieb dem Liberalen nur eine Mehrzahl von 8 Stimmen. Vor acht Tagen brachte mich der Zufall mit dem Minister Dr. Macnamara zusammen. Wir hatten uns schon früher getroffen und über die Bill disputiert. Ich frug ihn also ohne weiteres. „Wie steht's mit ihrer Education Bill?" „Für diese Session ist sie tot" war die Antwort. Diese Session endigt im August; wegen der vielen rückständigen Billen wird eine supplementäre Session im Herbst stattfinden, aber auch dann ist nichts zu fürchten. Der nächste Angriff ist auf 1909 verschoben.

2. „Alles kommt zu dem, der wartet", sagt ein englisches Sprichwort. Das ist wahr für solche, die mit zäher Geduld und unermüdlicher Energie ausharren, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Ein schlagendes Beispiel hiervon bietet uns heute das kleine katholische Irland. Nie hat es den Mut sinken lassen, nie hat es die Waffen niedergelegt; und die Zahl der wiedererrungenen Rechte mehrt sich mit jedem Jahre. Am 31. März legte Minister Birell dem Hause seine Irish Universitias Bill vor, welche endlich den irischen Katholiken eine katholische Universität sichert, die den protestantischen Hochschulen ebenbürtig zur Seite stehen wird. Volle dreißig Jahre hat die Agitation gedauert; heute ist der Sieg in Sicht. Dublin hat seit Jahrhunderten seine Hochschule, Trinity College, gehabt. Diese ist wesenhaft anglikanisch; obschon theoretisch Katholiken Eintritt haben, ist ihnen faktisch das Leben in jener ultraprotestantischen Atmosphäre unmöglich. Neben Trinity College besteht auch eine Royal examining university, d. h. ein Ausschuß von Examinatoren, die Studenten, von woher sie auch kommen mögen, akademische Grade je nach ihrer Tüchtigkeit erteilt. Eine katholische medizinische Fakultät ist damit verbunden. Nach dem neuen Gesetzentwurf bekommt Irland drei Universitäten. Das anglikanische Trinity College bleibt bestehen. Neben ihm werden zwei neue Hochschulen gegründet: eine in Dublin, mit katholischer Atmosphäre für Katholiken; eine andere in Belfast mit presbyterianischer Atmosphäre für irische Presbyterianer. Und nun sind alle, mit Ausnahme einiger Orangemen, zufrieden. Bis die Bill debattiert wird, läßt sich mit Sicherheit nichts von der Gestaltung der neuen Stiftungen sagen. In Dublin besteht der akademische Senat, dem die Ausführung des Planes anvertraut ist, aus 37 Mitgliedern, von denen 30 katholisch und 7 protestantisch sind; auch eine Dame ist dabei. In Belfast zählt der Senat 34 Protestanten und drei

Katholiken. Die Mitglieder sind von der Regierung unter Beratung mit Interessenten gewählt worden. Der Staat trägt einen großen Teil der Kosten, behält dafür das Recht, auch in Zukunft fünf Mitglieder des Senates zu ernennen, und verbietet alle „Prüfung aus Religion" für Professoren und Hörer. Alle drei Hochschulen sollen jedem offen stehen zum Lehren oder zum Lernen. Es wird dem Senate überlassen, Professoren zu wählen, deren Gesinnungen die „Atmosphäre" nicht trüben. Am 11. Mai wurde die Bill „zum zweiten Mal gelesen". Die Abstimmung war: 31 für Verwerfung, 344 für Annahme, Majorität 313. Ungeachtet dieser praktischen Einstimmigkeit sind noch verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die katholische Universität zur Tatsache wird. Das fehlende Geld, die fehlenden Bauten, die fehlenden Professoren können nicht in kurzer Frist herbeigeschafft werden. Auch ist größerer Widerstand zu erwarten, als sich bisher hat merken lassen. Sogar unter den Katholiken sind Leute, die einer unkonfessionellen Hochschule, wie die projektierte, abhold sind. Diese Institution, sagen sie, wird den Bischöfen über die Köpfe wachsen, wird den strammen Glauben des Volkes langsam untergraben, wird Modernismus ins Land bringen! Protestanten schreiben, daß die „Einteilung des Landes in drei religiöse Zonen" den alten Religionshader nur schüren und die Zerrissenheit Irlands verschlimmern, statt verbessern wird. Mir scheint es ratsam, diese Propheten prophezeien zu lassen und vorläufig unter Leitung der Hierarchie das Gegebene auszunutzen. Die Zukunft ist, was die Gegenwart daraus macht.

3. Im Juni findet in London eine große pananglikanische Synode statt. Unsere „getrennten Freunde" — so heißen sie in unseren offiziellen Gebetsformeln — wenden alles auf, um nicht hinter dem großen eucharistischen Kongreß, der im September in Westminster abgehalten wird, zurückzubleiben. Es wird höchst interessant sein, die zwei Versammlungen zu vergleichen. Jetzt schon haben außer dem Kardinal-Legaten sechs Kardinäle ihre Anwesenheit versprochen und 2900 Billette sind schon verkauft.

4. Das rührige „Daily Mail" hat ein Jahrbuch der Kirchen für 1908 herausgegeben, woraus ich zum Schluß einige katholische Statistiken abschreibe.

In Großbritannien und Irland sind (1908) 49 Bischöfe, worunter 7 Erzbischöfe und 1 Kardinal, außerdem noch 6 Koadjutor-Bischöfe; die Zahl der Priester ist 7392, wovon 3524 in England, 552 in Schottland und 3316 in Irland sind. Die Zahl der Katholiken war, nach dem Zensus von 1901, in Irland 3,308.661. In Schottland und England, wo kein religiöser Zensus gemacht wird, sind annähernd 515.625 und 1,500.000. In allen Ländern, die unter König Eduard VII. stehen, gibt es 140 katholische Bischöfe, 13.000 Priester und 12 Millionen Gläubige; also ungefähr $^1/_8$ der ganzen katholischen Hierarchie und $^1/_{20}$ der ganzen katholischen Kirche ist englisch. Tun wir noch die englisch sprechenden Amerikaner dazu, dann finden wir 230 Bischöfe, 30.000 Priester und 24,000.000 Katholiken. Einem parlamentarischen Engländer kommt hier unwillkürlich die Idee in den Kopf, die auch hier ausgedrückt ist, „daß auf einem allge-

meinen Konzil die englisch sprechende Welt mehr als ihre rechtmäßige Vertretung haben würde. Sogar Italien mit seiner katholischen Bevölkerung von 30 Millionen könnte von den Engländern überstimmt werden". Der im Jahre 1780 erschienene Zensus für England und Wales ergab bloß 69.376 Katholiken; 1841 hatten wir nur 557 Priester mit 423 Kirchen, 1908 arbeiten 3524 Priester in 1736 Kirchen, mit 1064 Schulen. Es muß unterdessen nicht verhehlt werden, daß die Gesamtbevölkerung im Verhältnis schneller gewachsen ist, als die katholische. Unsere Verluste kommen von Mischehen, Auswanderung und der jetzt allgemeinen Abnahme des religiösen Geistes, woran — wie dieses Jahrbuch deutlich zeigt — nicht nur die katholische, sondern alle christlichen Kirchen leiden.

Battle, 13. Mai 1908. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Sanftmut und Geduld im Beichtstuhle.)** Gewöhnlich werden zumal in den Lehrbüchern der Pastoral die Pflichten des Beichtvaters dargelegt unter den drei Schlagworten: der Beichtvater als Richter, als Lehrer, als Arzt. Daß er vor allen Vater sei, das Beichtkind mit väterlicher Liebe aufnehme und ihm zu einem würdigen Empfange des heiligen Sakramentes behilflich sei, das wird in der Theorie zwar stets vorausgesetzt, findet sich leider aber in der Praxis manchmal nicht. Es kommt vor, daß der Priester im Beichtstuhl den Beichtenden ungeduldig anhört, grob anfährt, ihn ungebührlich tadelt, zu hart behandelt, ungerecht richtet und so das vom Erlöser eingesetzte Heilsinstitut gröblich mißbraucht. Ja, ein erfahrener Missionär erzählt, daß ein Beichtvater sich rühmte über die Kunst, mit der er solche, die 5, 6, 8 Jahre nicht mehr beichten gewesen waren, oder solche, die sich nur so allgemein anklagten, aus dem Beichtstuhl hinausbefördere. Und was ist die Folge einer solchen Handlungsweise? Die also Entlassenen werden nicht leicht mehr einen Beichtstuhl aufsuchen; vielleicht hat sich sogar eine solche Abscheu vor der Hartherzigkeit des Priesters in ihr Herz eingedrängt, daß sie selbst vor dem Sterben den Anblick eines Priesters, den sie nicht als Helfer und Tröster kennen gelernt haben, auf jede Weise vermeiden wollen.

Und daß solche Leute bei Schimpf- und Schmähreden über Priester und Beichtstuhl gerne teilnehmen und wirksam mithelfen und das umsomehr, als sie ja aus eigener Erfahrung reden können, das ist leicht begreiflich. Es ist gar nicht abzusehen, wie viel Unheil ein solcher Beichtvater anrichtet, dessen Handlungsweise dem Vorbilde des guten Hirten ganz und gar nicht entspricht.

Wie liebevoll, nachsichtig und geduldig, wie unendlich barmherzig war doch der göttliche Heiland mit den Aposteln und den reumütigen, gutwilligen Sündern! Und der Priester soll als Mithelfer des Erlösers an der Rettung unsterblicher Seelen die gleichen Eigenschaften betätigen, soll gleich Jesus ein sanftmütiges Herz haben. Liebe und Sanftmut gewinnt die Seelen, macht die Herzen weich und bildsam; ernste Worte in Sanft-

mut gesprochen dringen tief ein und wirken. Das Beispiel eines heiligen Franz von Sales beweist es. Den Sanftmütigen hat Christus Sieg und Herrschaft versprochen. Schön lehrt dies der heilige Johannes Chrys. (Hom. 34 zu Matth.): Quamdiu oves fuerimus, vincimus; etiamsi mille circumstent lupi, superamus et victores sumus: quodsi lupi fuerimus, vincimur. Tunc enim a nobis pastoris auxilium recedit, qui non lupos sed oves pascit. Sicherlich kann auch in diesem Punkte der Universalgrundsatz für den menschlichen Verkehr in Liebe und Gerechtigkeit herangezogen werden. Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu. Welche Behandlung wünscht der Priester, der als Pönitent zu den Füßen seines Beichtvaters kniet? Es ist vorgekommen, daß Priester deshalb den Beichtvater wechselten, weil sie eine Störung der Gemütsstimmung zu merken glaubten, da sie zu weniger angenehmer Zeit den Mitbruder um seinen Liebesdienst baten. Können sich auch die Gläubigen so leicht und einfach einen andern Beichtvater wählen? Oder müssen diese das hinnehmen und tragen, was dem Priester zu schwer erschien?

Wenn Reuter (der Beichtvater, bearb. v. J. Müllendorff) S. 46 schreibt: „Namentlich soll der Beichtvater sich bereiten, Geduld, Sanftmut und Selbstverleugnung zu üben; denn sein Amt ist schwierig und die Mängel und Fehler der Beichtkinder geben ihm oft Anlaß, die Tugenden zu üben", so kann man das wohl ergänzen mit den Worten: Wer nicht wenigstens bereit ist, jene Tugenden zu betätigen, ist unfähig das immerhin mühsame Amt eines Beichtvaters zu übernehmen.

Freundlich und geduldig sei der Beichtvater vor allen, wenn er von irgend einer anderen Arbeit in den Beichtstuhl gerufen wird. Das Opfer, das ihm durch Unterbrechung der Arbeit auferlegt wird, ist sicherlich nicht so groß als jenes, das ein armer Sünder bringt, wenn er sich dem Beichtstuhl naht. Und kein Erfolg einer Arbeit kann wohl verglichen werden mit dem, daß man Jesu geholfen hat eine arme Seele zu retten, daß man einen Unglücklichen glücklich, einen Sünder gerecht gemacht hat. Wenn ein Mann, der lange nicht gebeichtet hat, dankt für die Geduld und Hilfe, die man ihm erwiesen, wenn er mit Tränen in den Augen die Hand des Priesters küßt, dann ist für diesen das sicher eine Freude, wie auf der Welt sich kaum eine gleiche findet. Und wenn auch nicht jedesmal dieser Erfolg die Arbeit lohnt, die Liebe zu Jesus und zu den anvertrauten Seelen wird den Beichtvater stets gerne zu seinem Arbeitsfeld führen, auch dann, wenn nicht die Gläubigen auf ihn, sondern er auf die Gläubigen warten muß.

Sanftmütig und geduldig sei er beim Anhören des Bekenntnisses, ob nun dasselbe überflüssig lang oder ungebührlich kurz ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß es manchmal eine harte Geduldprobe ist, wenn ein Beichtkind gar nicht fertig wird, dieselben Sünden mehrmals sagt, zumal an einem Tage, an dem recht viele Pönitenten den Beichtstuhl umstehen. Und doch ist es oft zwecklos zu unterbrechen, es ist oft zweckwidrig, das Beten des Beichtgebetes zu untersagen; das beste Mittel ist geduldiges Anhören und liebevolles, manchmal auch ruhig-ernstes Unterrichten und Belehren zu rechter Zeit.

Echt väterlich, verständig und liebevoll muß sich der Priester zeigen jenen gegenüber, die so wenig oder gar keine Sünde zu sagen wissen. Wenn anders sie guten Willen haben — und das zeigen sie ja meist dadurch, daß sie überhaupt zur Beichte gehen — müssen sie einfach behandelt werden wie die Kinder, wenn sie auch Erwachsene, sogenannte Gebildete sind. Höflichkeit und Freundlichkeit muß sich mit Ernst und Klugheit verbinden, die Liebe muß die Herzen und den Mund öffnen. Die Darbietung der Reuemotive der natürlichen und übernatürlichen Ordnung muß den Sünder disponieren, der Hinweis auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes, auf die vielen Hilfsmittel muß ihn zu einem christlichen Leben ermutigen und begeistigen. Das beste Hilfsmittel ist der oftmalige Empfang der Sakramente. Dies darf aber nicht bloß angeraten, dringend empfohlen werden; gerade die Liebe und Teilnahme, die Sanftmut und Geduld des Beichtvaters ist es, die das Beichtkind wieder zum Bußgerichte ziehen.

Der barmherzige Erlöser richtet im Bußgerichte. Sein Stellvertreter sei daher gütig und milde im Urteil über die bereuten und gebeichteten Sünden, so milde, als es nur die wahre und echte Sittenlehre der katholischen Kirche zuläßt. Er sei milde in Auferlegung der Buße, belehre die Gläubigen, daß sie ihre Standespflichten, die täglichen Arbeiten und Leiden als Bußwerke dem gekreuzigten Heiland aufopfern, unterrichte sie im rechten und heilsamen Gebrauche der Ablässe.

Damit der Beichtvater die Geduld bewahre, ist es auch gut, nebst der Betrachtung der übernatürlichen Motive natürliche Mittel anzuwenden. Ein bequemer, praktischer Beichtstuhl erleichtert sehr die Arbeit, bewahrt vor zweckloser Abnützung der Körperkräfte, vor allzufrühem Aufbrauch der Geduld. Wenn das Beichtsitzen lange dauert, dürfte es gut sein, eine kleine Unterbrechung eintreten zu lassen. Die Außerachtlassung der natürlichen Bedürfnisse rächt sich an der Gesundheit; die Abspannung und Ermüdung des Geistes müssen oft die Pönitenten büßen. Man atmet neu auf, wenn man auf eine kurze Zeit z. B. zum Austeilen der heiligen Kommunion den Beichtstuhl verlassen hat, man kann sozusagen mit erneuter Kraft die Arbeit wieder beginnen. Manche Missionäre beobachten die Vorschrift, nach je 2 Stunden Beichthören eine längere Pause z. B. 10 Minuten zu machen. Daß körperliches Unwohlsein die Arbeit im Beichtstuhle sehr erschwert, die Geduld und Sanftmut einer schwierigen Prüfung unterzieht, ist klar. Vielleicht ist es besonders dort, wo mehr Beichtväter sind, und zu Zeiten, wo weniger Pönitenten sich einfinden, praktischer, nicht in den Beichtstuhl zu gehen, als durch ungeduldige Arbeit sich und anderen zu schaden. Schließlich ist der Priester nur für die, aber für die gewiß verantwortlich, über die er als Beichtvater gerichtet hat.

Der eingangs erwähnte Missionär schreibt: „Ich bin nunmehr über 56 Jahre alt und habe nahezu 400.000 Beichten aufgenommen. Ich bekenne es: Nicht jene Beichten, wo ich etwas zu gut war, ängstigen mich, sondern jene Beichten, wo ich zu strenge und weniger liebevoll war, brennen wie Feuer auf meinem Gewissen. O, hätte ich sie da die Sünder; wie liebevoll würde ich jetzt sein!"

Die wahre Sanftmut, Geduld und Liebe des Erlösers, des guten Hirten muß die Seele jedes Priesters zumal des Beichtvaters erfüllen, damit er sein wichtiges Amt ausübe zur Ehre Gottes, zum Heile derer, für die er so hohe Vollmachten empfangen hat, damit er aber auch selber Barmherzigkeit und Himmelslohn erlange. F. A.

II. **(Ein neues Privileg.)** In der Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio perseverantiae sacerdotalis" lesen wir (Nr. 2, Wien, 16. Februar 1908): Wir sind in der angenehmen Lage, unseren Vereinsmitgliedern eine hocherfreuliche Mitteilung machen zu können. Auf die gütige Verwendung unseres hochwürdigsten Protektors, Sr. Eminenz des Kardinal-Fürsterzbischofs Grusch a, hat der Heilige Vater allen Mitgliedern unserer Associatio allergnädigst die Fakultät verliehen, die Rosenkränze mit den sogenannten Kreuzherren-Ablässen zu versehen.

Das Verleihungsdekret hat folgenden Wortlaut: Ex audientia SSmi die XIII mensis Januarii a. MCMVIII. — Beatissimus Pater, benigne excipiens preces Emmi Card. Archiepiscopi Vindobonensium, singulis sodalibus Consociationis a Perseverantia Sacerdotali concedere dignatus est facultatem applicandi Rosariis B. M. Virg. eas indulgentias, quas Crucigeri Rosariis iisdem, de Sedis Apostolicae gratia, dispensant. — Datum Romae e Secretaria Status, die mense et anno supradictis. R. Card. Merry de Val, m. p.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß dieses neue Vereinsprivileg, das gewissermaßen eine Jubiläumsgabe zum 40. Vereinsjahre der Associatio bedeutet, allen Mitgliedern große Freude bereiten wird. Der Generalpräses hat Seiner Eminenz unserem hochwürdigsten Kardinal-Protektor im Namen des Gesamtvereines den ergebensten Dank für die liebenswürdige Erwirkung des Privilegs ausgesprochen.

Es dürfte den Herren Mitgliedern nicht unerwünscht sein, wenn wir einiges über die Anwendung des Vereinsprivilegs beifügen:

1. Mit dem so geweihten Rosenkranze ist für jedes Pater noster und Ave Maria, das man an demselben betet, ein Ablaß von 500 Tagen verbunden, welcher Ablaß auch den armen Seelen zugewendet werden kann.

2. Es ist nicht notwendig, daß man dabei die Absicht habe, den ganzen Rosenkranz oder einen kleineren Teil desselben zu beten, sondern soviel Pater noster und Ave Maria man eben daran betet, so oftmal hat man den Ablaß von 500 Tagen.

3. Um den Rosenkranz zu weihen, genügt es, wenn man unter den Worten: in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti mit der Hand ein Kreuzzeichen über den Rosenkranz macht und ihn dann mit Weihwasser besprengt. Bischöfliche Erlaubnis ist keine erforderlich.

4. Es kann derselbe Rosenkranz noch andere Ablaßweihen erhalten (Dominikaner-, Brigitta-, päpstliche Ablässe); aber man kann die verschiedenen Ablässe nicht durch ein einmaliges Beten auf einmal

gewinnen, sondern muß von neuem das Erforderliche beten, wenn man auch die anderen Ablässe gewinnen will.

5. Man kann selbstverständlich auch für den eigenen Gebrauch sich den Rosenkranz mit den Kreuzherrenablässen weihen.

6. Die schon geweihten Rosenkränze dürfen nicht verkauft oder gegen andere umgetauscht werden: die Ablässe würden sonst verloren sein auch dann, wenn man nur die dafür gehabten Auslagen sich vergüten ließe.

7. Wie schon seinerzeit zum Antizipations-Privileg bemerkt wurde, genügt es für den Gebrauch der Fakultät, daß man als Mitglied der Associatio eingetragen sei; möge aber dennoch das neue Privileg uns allen auch ein neuer Ansporn sein, die Vereinsobliegenheiten getreulich zu erfüllen!

III. **(Zur Symbolik der Zahl 13.)** In seinem hübschen Aufsatze über die Zahl 13 weist Herr Pfarrer Jos. Hofmaninger darauf hin, daß auch die Kirche in Uebereinstimmung mit Schrift und Ueberlieferung die Zahl der Disharmonie und Ungeordnetheit von dem Gebiete der Heilsvermittlung mit einer gewissen Absichtlichkeit fernehalte. Als Beispiel führt er an, daß nirgends von 13 Aposteln die Rede sei, sondern strenge an der Zwölfzahl festgehalten werde (Heft 1, S. 50).

Es sei dazu die Bemerkung gestattet: Gott hat nicht bloß in der Ausdrucksweise der Heiligen Schrift die 13-Zahl der Apostel gemieden, sondern auch dafür gesorgt, daß es tatsächlich niemals 13 Apostel in der Kirche gleichzeitig gegeben hat. Das Apostelkolleg wies wohl zur Zeit des unfertigen Zustandes der neutestamentlichen Heilsanstalt den defektiven Status von nur 11 Mitgliedern auf, niemals aber amtierten in dem vollendeten irdischen Heilsinstitute 13 Apostel. Als Paulus sich mit vollem Rechte den ebenbürtigen Kollegen des heiligen Apostels Petrus nennen durfte und von den „Säulen" der Kirche rechtlich und formell als solcher anerkannt wurde (Gal. 2, 7. 9), war Jakobus Major schon längst in der Ewigkeit (Act. 12, 2). Ja, auch als Paulus am Beginn seiner ersten Missionsreise sein apostolisches Amt auf Geheiß des heiligen Geistes tatsächlich antrat (Act. 13, 2), war der Zebedeide nicht mehr am Leben. Erst nach seinem Martyrium ist Paulus mit der erforderlichen Weihegewalt auf Gottes unmittelbare Anordnung hin ausgestattet worden. Was Paulus vorher als Prediger des Evangeliums arbeitete, tat er nicht kraft apostolischen Amtes im vollen Sinn des Wortes, sondern auf eigene Initiative hin als untergeordneter „Lehrer" (Act. 13, 1), ja, zuletzt sogar unter der Oberleitung eines schlichten „Propheten", des Barnabas (Act. 11, 25, coll. 13, 1). Er besaß damals wohl schon lange (Act. 9, 5 ff.) die Verheißung des faktischen ἀποστέλλω σε (Act. 26, 17), aber tatsächlich eingesetzt „in opus, ad quod assumpsit" eos deus, wurde er erst nach der Hinrichtung des Jakobus. Die unfertige Kirche besaß nur 11 Apostel, die fertige niemals 13, sondern 12 und zwar diese faktisch schon von der Ordination Pauli an, nach öffentlichem Rechte aber erst seit dem Apostelkonzil.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

IV. **(Disparitas cultus.)** Im Spitale zu X. liegt ein Patient, Florian Bauer, schon lange, lange Zeit. Das Spital gehört zur Pfarre A., indes der Patient seinen Wohnsitz in der Pfarre B. hat. Er lebt im Konkubinat mit der Anna Weiß, die ihn oft besucht. Als es mit ihm ernst wurde, verlangte er nun mit der Anna Weiß kirchlich getraut zu werden. Er wurde plötzlich sehr schlecht, und so mußte die Trauung am Totenbette vorgenommen werden. Mit Rücksicht auf die nahe Todesgefahr wurden sie auch auf Grund des Manifestationseides getraut. Florian Bauer hatte dem Spitalseelsorger mitgeteilt, er sei Jude gewesen und vor zehn Jahren getauft worden. Ein Kind konnte noch legitimiert werden. Bald darauf starb er und die jüdischen Verwandten besorgten sein Leichenbegängnis. Dieselben behaupteten, daß die Angabe des Florian Bauer unwahr sei. Als der Trauungsakt eingeschrieben wurde, beschwerte sich die Pfarre A., daß ohne ihr Vorwissen auf ihrem Territorium eine Trauung vorgenommen worden sei und bezeichnete sie als unerlaubt. An der Giltigkeit aber könnte nicht gezweifelt werden, da der Pfarrer von B. den Spitalseelsorger delegiert hatte. Aber aus einem anderen Grunde ist die Trauung ungültig. Trotz aller Nachforschungen, namentlich bei dem Rabbinate des Geburtsortes, konnte eine Austrittserklärung bei der weltlichen Behörde und eine Taufe des Florian Bauer nicht nachgewiesen werden. Daher gilt er vor dem Gesetze noch als jüdisch und mußte jüdisch begraben werden. Die Ehe ist sohin kirchlich und staatlich wegen cultus disparitas ungültig. Wir wollen dem Spitalseelsorger gar keinen Vorwurf machen, daß er übersehen hat, wenigstens bedingnisweise zu taufen, da kein Taufschein vorlag. Wenn er bedingnisweise getauft hätte, wäre wenigstens die Ehe kirchlich gültig gewesen. Es entsteht nun die Frage, ob das Kind auf Grund dieser kirchlich und staatlich ungültigen Ehe legitimiert werden kann. Die geistliche Oberbehörde sagte entschieden ja. Denn diese Ehe wird so lange als gültig angesehen, so lange niemand die Gültigkeit anficht.

Wien. Karl Kraſa, Kooperator.

V. **(Kommunionausteilung und Krankheits-Bazillus.)** In unserer hochmodernen und verbildeten Zeit schleicht der Modernismus sich sogar ins Heiligtum, an die Kommunionbank der katholischen Kirche. Einige „fromme Seelen" verklagten mich neulich bei der zuständigen geistlichen Behörde, ich komme beim Austeilen der heiligen Kommunion manchmal mit den Fingern an ihre Lippen oder an ihre Zunge und könne so leicht einen Bazillus einer Krankheit von einer vor ihnen kommunizierenden Person auf sie übertragen. Freilich hat die katholische Kirche unter anderen auch aus Gesundheitsrücksichten die heilige Kommunion unter der Gestalt des heiligen Blutes, das Trinken aus einem und demselben Kelche abgeschafft, da viele Christen Ekel daran empfanden, aus demselben Gefäße mit andern zu trinken. Allein wenn man überhaupt noch kommunizieren und nicht ordentlich den Mund öffnen oder in nervöser Hast gleich nach der heiligen Kommunion den Kopf zurückziehen will, kann es nicht vermieden werden, daß die Finger des Priesters Zunge oder Lippen des Kommunizierenden berühren müssen. Der Priester darf da nicht hygienische Rück-

sichten walten lassen, wo offenbar die heilige Hostie auf den Boden fallen und verunehrt würde, wenn er recht zimperlich die heilige Hostie ganz unten anfassen und oben nur ganz wenig von der nervösen kommunizierenden Person mit den Lippen ergreifen ließe. Ehrfurcht vor dem heiligen Sakrament steht höher als Zimperlichkeit von frömmelnder Dämlichkeit. — Freilich dürfte es angebracht erscheinen, um das Ciborium stets ein Purifikatorium zu tragen, wo die Finger abgetrocknet werden von Zeit zu Zeit, wenn man eben Zunge oder Lippen eines Kommunizierenden unwillkürlich berührt, damit auf diese Weise nicht manche Leute mit ihren modernen Ideen und mit ihrer übergroßen Furcht vor Bazillen sich vom Kommuniontische fern halten. X.

VI. **(Bemessung des Gebührenäquivalentes.)** Das Gebührenäquivalent ist ohne Rücksicht auf die Besitzdauer von den beweglichen Sachen, die nicht durch gebührenpflichtige Akte angefallen sind, zu bemessen. Für die Kirche in Teutschenruft erfolgte die Bemessung für das Gebührenäquivalent vom beweglichen Vermögen auf Grundlage des Vermögenstandes am 1. Januar 1901, ohne daß die aus aufgesparten Gelder oder Privatschenkungen, die noch nicht zehn Jahre im Besitze der Pfarrstiftung Teutschenruft waren, ausgeschieden wurden. Die vom Patronate dagegen erhobene Beschwerde wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 6. April 1907, Z. 679, abgewiesen.[1]) Nach den Eingangsworten und der Stellung der T.-P. 106, B, e habe das Gebührenäquivalent den Zweck, dem Staatsschatze einen Ersatz für die Prozentual-, insbesondere für die Erbgebühren zu bieten, welche demselben für die Zeit entgehen, in der sich ein Vermögen im Besitze einer juristischen Person befindet. Die zeitliche (10 Jahre) Befreiung vom Gebührenäquivalent habe nach Anmerkung 3 der bezeichneten T.-P. einen Vermögenserwerb zur Voraussetzung, der dem Staate das Recht auf die Prozentualgebühr verschafft, wogegen bewegliche Sachen, welche nicht durch gebührenpflichtige Schenkungen oder Vermögensübertragungen von Todes wegen erworben worden sind, ohne Rücksicht auf die Besitzdauer in die Bemessungsgrundlage für das Gebührenäquivalent einzubeziehen seien. Der Beginn der Gebührenäquivalentpflicht nimmt also bei einem nicht vergebührten Kapitalienzuwachs seinen Anfang, sobald dieses Kapital ein Vermögen des äquivalentpflichtigen Subjektes geworden ist. In ähnlicher Weise sprach sich der V.-G.-H. im Erkenntnis vom 28. Mai 1907, Z. 4997, aus.

Linz. Anton Pinzger.

VII. **(Ueberschüsse des Vermögens einer Filialkirche zu den Kosten der Herstellungen bei der Mutterkirche.)** Von einem Patronatsfonde wurde verlangt, daß die Ueberschüsse der Filiale zu den Baukosten für die Hauptkirche hätten herangezogen werden sollen. Der Umstand, daß dermalen kein Ueberschuß vorhanden ist, sei darauf zurückzuführen, daß ein im Jahre 1894 ausgewiesener größerer Gebarungs-

[1]) Mit dieser Entscheidung setzte sich der V.-G.-H. in Widerspruch mit früheren Entscheidungen, in denen er die zehnjährige Besitzdauer als Hauptmoment für jedes zugewendete bewegliche Vermögen bezeichnete. (Siehe L. Quart.-Schrift 1906, S. 212, 460, 914.)

abgang mit in Rechnung gestellt worden sei, obwohl es sich damals nur um eine einmalige größere Ausbesserungsarbeit an der Filialkirche gehandelt hat. Werde aber diese Post ausgeschieden, so ergebe sich ein Durchschnittsüberschuß und damit auch die Konkurrenzpflicht der Filiale. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 16. März 1907, Z. 2547, diese Einwendung als unbegründet zurück. Denn nach § 40 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ist für rechtliche Verpflichtungen, welche auf dem Kirchenvermögen haften, zunächst das Erträgnis und dann erst die Substanz des Vermögens in Anspruch zu nehmen. Zu den rechtlichen Verpflichtungen gehöre vor allem die Erhaltung der eigenen Gebäude. Wenn nun eine Vermögensverwaltung durch Uebertragung eines einmaligen größeren Abganges auf die folgenden Jahre die Baukosten deckt und dadurch die Substanz schont, so hat der Patron kein Recht, diese Gebarung zu beanständen; die Filialkirche hat bei der beanständeten Gebarung von ihrem Rechte der freien, nur durch die kirchliche und staatliche Aufsicht beschränkten Verwaltung Gebrauch gemacht und mußte mit dem Umstande rechnen, daß von Zeit zu Zeit größere Auslagen erforderlich sind, die aus den Erträgnissen des betreffenden Jahres nicht gedeckt werden können. A. P.

VIII. **(Pfründeneinsetzung mit Vorbehalt betreff Excindierung von Einkünften.)** Die Katholiken der zum Vikariate Heiligenkreuz eingepfarrten Orte Groß-Zablje und Lokavec hatten nach dem Tode des Pfarrers in Heiligenkreuz um Befreiung der an die Pfründe in Heiligenkreuz entrichteten Abgaben in Wein und Getreide ersucht, weil damals die Auspfarrung der zwei genannten Orte im Zuge war. Der neue Pfarrer wurde nun mit fürsterzbischöflichem Dekrete vom 23. Juli 1892 an diesem Tage auf die Pfarrpfründe Heiligenkreuz unter Vorbehalt der Perzeptionen von Groß-Zablje und Lokavec kanonisch investiert. Unter Berufung auf diesen Vorbehalt wurde aber dem neuen Pfarrer die Naturalgiebigkeiten von beiden Orten nicht zuerkannt. Diese Entscheidung aber wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 16. März 1907, Z. 11.876 ex 1906, als gesetzlich unbegründet aufgehoben. Hinsichtlich der fraglichen Prästationen ist es evident, daß sie einen integrierenden Bestandteil der Pfarrpfründe bildeten, auf welchen dem jeweiligen Benefiziaten ein rechtlicher Anspruch zukommt. Es kann sohin dem streitigen Vorbehalt kein anderer Sinn beigelegt werden, als der, daß bei einem positiven Resultate der Verhandlungen über die Selbständigkeit der Gemeinde Groß-Zablje und Lokavec eine Minderung des bestehenden Einkommens eintreten würde, weshalb rücksichtlich der Investition auf die fraglichen Leistungen ein Vorbehalt nötig sei.

IX. **(Verteilung der Patronatslasten bei Verkauf eines Patronatsgutes.)** Mit dem Tabulargute Krolowka war das Patronatsrecht auf die römisch-katholische Pfarrkirche Krolowka verbunden. Das Gut wurde auf 17 Anteile parzelliert und von mehreren Grundbesitzern erworben. Als nun im Jahre 1896 bei der Kirche Krolowka größere Auslagen stattfanden, wurden die Erwerber der betreffenden Anteile gehalten, aus dem Titel des Patronates ein Sechstel der Baukosten zu bezahlen. Diese im Instanzenzuge aufrecht erhaltene Verpflichtung wurde

von dem heutigen Beschwerdeführer nicht weiter angefochten. Salomon Fleck, welcher schon im Jahre 1871 von dem Landtafelgute Krolowka eine Waldparzelle erworben hatte, beschwert sich gegen die ihm aufgelastete Patronatstangente beim V.-G.-H., der auch unterm 11. März 1904 entschied, daß Salomon Fleck keine Verpflichtung habe. Auf Grund dieses Erkenntnisses glaubten die Beschwerdeführer vom Jahre 1905 um Abänderung der früheren Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise des Ministeriums nachsuchen zu sollen. Sie wurden aber vom Ministerium unter Hinweis darauf, daß die erste Entscheidung in Rechtskraft erwachsen sei, abgewiesen. Aber auch der V.-G.-H. gab laut Erkenntnisses vom 1. Juni 1907, Z. 5089, ihrer Beschwerde keine Folge. Denn bei der Streitfrage des Salomon Fleck, auf die sich die Beschwerdeführer berufen, kam eine andere Rechtsfrage zur Entscheidung, nämlich ob die Patronatslast auf den Erwerber einer ausgeschiedenen Parzelle auch dann teilweise übergehe, wenn das Landtafelgut als solches noch weiter besteht. Dieß mußte verneint werden. Durch die rechtskräftige Entscheidung der Administrativbehörde infolge Aufteilung des ganzen Gutes war den anderen Konkurrenzparteien auf die Durchführung des behördlichen Ausspruches ein Recht erwachsen, welches von der Behörde weder über nachträgliches Parteieinschreiten noch von Amtswegen verletzt werden darf. Eine Wiederaufnahme gegen ein rechtskräftig gewordenes Erkenntnis ist übrigens nur bei Vorliegen neuer Beweise, nicht aber auch dann zulässig, wenn eine von der Behörde ausgegangene Rechtsanschauung nicht mehr aufrecht erhalten werden sollte. A. P.

X. **(Gebührenfreiheit für Stiftungen u. Widmungen aus Anlaß des 60jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers von Oesterreich.)** Das k. k. Finanz-Ministerium hat unterm 14. Februar 1908, Z. 9276, an die Finanzlandesbehörden einen Erlaß ergehen lassen, daß die aus Anlaß des sechzigsten Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers bis Ende 1908 errichteten Stiftungen und Widmungsakte zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit sein sollen. Hiebei wurde auf das Gesetz vom 5. Juni 1896 hingewiesen, wo aus Anlaß des 50jährigen Regierungs-Jubiläums die gleiche Befreiung ausgesprochen wurde. Im Artikel II des letzteren Gesetzes heißt es, daß die Befreiung auch jenen Widmungsarten zukomme, welche einen sonstigen gemeinnützigen Zweck, insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der minder bemittelten Volksklassen zum Gegenstande haben. Es ist also jetzt wieder der geeignete Zeitpunkt, für Knabenseminarien und andere katholische wohltätige Anstalten Stiftungen und Widmungen zu machen. Dieselben müssen aber am Eingang immer die Bemerkung enthalten, daß sie aus Anlaß des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef gemacht werden. A. P.

XI. **(Regeln für die Aufnahme und den Aufenthalt häretischer und schismatischer Mädchen)** in von Klosterfrauen unterhaltenen Pensionaten, ausgezogen aus diesbezüglichen Entscheidungen der römischen Kongregationen, nämlich aus Instruktionen der Propaganda

vom 25. April 1868 und vom 18. Oktober 1883, und Dekreten des heiligen Offizium vom 1. Juni 1866, 6. Dezember 1899, 22. August 1900 und 24. Jänner 1906.

1. Die Kirche erlaubt nicht die Aufnahme von häretischen Mädchen als interne Zöglinge; pro internis negative (S. Off., 6. Dec. 1899).

2. Es ist absolut verboten, auch nur als externe Zöglinge die Töchter der Apostaten aufzunehmen: semper exceptis apostatarum filiabus (S. Off., 6. Dec. 1899).

3. Für die Aufnahme der Externen und Halb-Pensionärinnen ist für jede einzelne Aufnahme die Gutheißung der kirchlichen Autorität notwendig: pro externis recurrant in singulis casibus (S. Off., 6. Dec. 1899).

4. In Missionsgebieten muß das Gesuch an den Missionär des Distriktes gerichtet werden: scholis christianis non adscribantur infideles nisi praevio consensu Missionarii in districtu residentis (Instr. de Prop. ddo 18. Oct. 1883).

5. Es ist Aufgabe des Bischofes mit Sorgfalt zu wachen, daß von den katholischen Kindern jede Gefahr der Verführung und religiösen Gleichgiltigkeit ferne gehalten werden. Scribatur Ordinario cum advertentia, ut sedulo caveat ne ex admixtione schismaticarum ullum, ne minimum quidem perversionis et indifferentismi periculum puellis catholicis subsit (S. Off., 1. Jun. 1866).

6. Um dies zu erreichen, dürfen nur Kinder mit guter Charakteranlage aufgenommen werden: dummodo bonam prae se ferant indolem (S. Off. 1. Jun. 1866).

7. Die Zahl der aufgenommenen Häretiker oder Schismatiker darf keine solche sein, daß dadurch das Pensionat den Charakter einer katholischen Schule verlöre. (S. Off., 22. Aug. 1900.) Das heilige Offizium scheint ein Drittel zu gestatten. (Inst. vom 25. Ap. 1868).

8. Jede Erörterung religiöser Dinge zwischen den katholischen und den schismatischen Zöglingen muß gänzlich untersagt werden: vetito quidem, unquam disputationes cum puellis catholicis habeant de rebus ad religionem spectantibus (S. Off., 1. Jun. 1866).

9. Die Beiwohnung der heiligen Messe oder sonstigen Gottesdienstes kann den schismatischen Zöglingen erlaubt, darf ihnen aber nicht befohlen werden: nec tamen obligentur ad assistendum missae sacrificio aliisque functionibus ecclesiasticis, verum id earum arbitrio relinquatur (S. Off., 1. Jun. 1866).

Man kann es auch dulden, daß sie am Gesang während des Gottesdienstes und selbst bei der Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes teilnehmen: in functionibus ecclesiasticis et praesertim in expositione et benedictione cum Sanctissimo (S. Off., 24. Jan. 1906).

10. Zum Empfange der Sakramente dürfen die Klosterfrauen auf keine Weise ihre häretischen oder schismatischen Zöglinge in deren Tempel führen oder in ihrem Namen führen lassen: ne templum adeant schismaticum a ministris schismaticis sacramenta recepturae.

In jenen Fällen, in welchen der Besuch der schismatischen Kirchen behufs Empfang der Sakramente von den Klosterfrauen nicht verhindert werden kann, müssen diese sich rein passiv verhalten: quod si in aliquo casu id impediri nullo modo possit, Sorores passive se habeant (S. Off., 1. Jun. 1866).

11. Religionsunterricht.

a) Er kann gleichzeitig den katholischen und schismatischen Zöglingen erteilt werden, wenn die Eltern der Letzteren zustimmen: una cum catholicis doctrinam doceantur.

b) In diesem Falle ist ein katholischer Lehrer notwendig und es ist den Obern des Hauses nicht erlaubt, einen häretischen Katecheten zu ernennen, auch nicht unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Beschränkung, daß er nur die den Katholiken und Häretikern gemeinsamen Lehrpunkte vortrage: nullo pacto sinendum erit, ut pro religiosa alumnorum schismaticorum institutione catechista schismaticus a catholicis scholarum moderatoribus deputetur, quamvis forte id sub tacita vel etiam expressa conditione fiat, ut catechista schismaticus . . . ea tantum tradat, quae catholicae et schismaticae doctrinae sunt communia (S. Off., 22. Aug. 1900).

c) Der katholische Lehrer muß die Unterweisung vollständig geben und man darf ihm nicht die Verpflichtung auflegen, sich auf die gemeinsamen Lehrpunkte zu beschränken: quod multo minus a catechista catholico exigi posset (S. Off., 22. Aug. 1900).

d) Um die Klagen der Eltern betreff des Religionsunterrichtes zu vermeiden, können die katholischen Oberen der Pensionate erlauben, daß ihre häretischen oder schismatischen Zöglinge in den religiösen Wahrheiten von Lehrern ihrer Sekte unterrichtet werden, aber in einem Lokale, das soviel als möglich von den katholischen Schulen getrennt ist, ebenso wie der Lehrer von den Eltern bezahlt wird: Ne autem schismaticorum quaeremoniis ansa praebeatur, poterunt catholici moderatores hac super re passive se habere, tolerare nimirum, ut alumni schismatici a catechistis schismaticis, propriis eorum expensis atque in loco, quantum fieri potest, a catholicis scholis separato, instruantur (S. Off., 22. Aug. 1900).

12. Die Vorstehung der Pensionate ist verpflichtet:

a) ohne Erlaubnis des Bischofes Niemanden zu den schismatischen Zöglingen auf Besuch kommen zu lassen, mit Ausnahme deren Eltern und Vormünder: vetito ne puellae ab amicis et conjunctis, exceptis parentibus et tutoribus, absque licentia Ordinarii visitentur (S. Off., 1. Jun. 1866);

b) sorgfältig zu hüten, daß den katholischen Zöglingen keine wie immer geartete Gefahr der Verführung erwachse: modo absit quodvis perversionis periculum catholicarum alumnarum: qua de re sedulo a moderatoribus advigilandum (S. Off., 6. Dec. 1899);

c) zu wachen, daß weder das natürliche noch das göttliche Gesetz verletzt werde (S. Off., 22. Aug. 1900).

(Aus l'ami du clergé Nr. 20, 14. Mai 1908, S. 444—46.)

XII. **(Assistentia matrimonii.)** Pfarrer Radbertus wird gebeten, die Trauung eines Parochianen dem außerhalb der ordentlichen Seelsorge stehenden (Welt- oder Ordenspriester) Ditwald zu überlassen. Derselbe befindet sich in einer Nachbarpfarre. Radbertus delegiert Ditwald mit der Verfügung, „es müsse aber jemand aus der Nachbarpfarre dabei sein" (alter Gebrauch seit Kaiser Josef II.). Was ist zu sagen?

Vor allem ist es ein überflüssiges Opfer an Zeit, das „jemand" aus der Nachbarpfarre bringen muß. Ist Ditwald delegiert, dann braucht es niemand anderen außer den zwei bis drei tridentinischen Zeugen. Oder, ist dieser „jemand" aus der Geistlichkeit der Nachbarpfarre delegiert? Dann ist freilich Ditwald nur Funktionär, aber er hat nicht kopuliert, nicht „getraut", was doch erbeten wurde.

Dieser vielerorts noch übliche Brauch, jemand aus der Pfarrgeistlichkeit außer dem erwählten Kopulanten beizuziehen, der nicht Pfarrseelsorger oder -Hilfspriester ist, fußt auf dem verschleppten Irrtum, daß nur ein Pfarrgeistlicher delegierbar sei; das sagt aber nicht einmal das Staatsgesetz. Wenn „jemand" aus der Pfarre mithalten muß, warum wird nicht gesagt, welche Person?

Nach Reform des Eherechtes durch Pius X. kommt die Kopulierung (und natürlich auch Delegation) dem Pfarrer zu, in dessen Territorium die Ehe eingegangen wird (die licentia assistendi und Stolafrage freilich kommt hier mit in Betracht); eine Delegation muß ferner von nun an ad personam gegeben werden. Hoffentlich kommt durch die Durchführung dieser Bestimmungen auch obiger überflüssige Brauch in Wegfall.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

XIII. **(Die Militärtaxe für die Geistlichen.)** Mit 1. Jänner 1908 trat ein neues Militärtaxgesetz in Kraft. Da manche Theologen und Priester zur Entrichtung der Militärtaxe verpflichtet sind, so sollen diese auch das neue Gesetz kennen.

Dieses Gesetz kennt eine doppelte Taxe: die Diensterſatztaxe und die Elterntaxe. Zur Zahlung der Diensterſatztaxe ist verpflichtet, wer wegen Dienstesuntauglichkeit seiner Militärdienstpflicht nicht nachkommen kann, für die Zeit, während welcher die Dienstesuntauglichkeit besteht. Da die Dienstpflicht zwölf Jahre dauert (3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve, 2 Jahre in der Landwehr, beziehungsweise 12 Jahre Landwehr für die unmittelbar in dieselbe Eingereihten), so kann auch die Diensterſatztaxe nur durch höchstens 12 Jahre gezahlt werden. Ersatzreservisten, daher gehören auch alle Geistlichen in der Reserve, haben keine Militärtaxe zu zahlen. Von der Zahlung der Diensterſatztaxe ist befreit, wer weniger als 1200 Kronen jährliches Einkommen hat, oder wer als Landsturmangehöriger zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Dienstesleistung herangezogen wird. Infolge dessen werden die bei der letzten Stellung untauglich befundenen Theologen, so lange sie im Alumnate sind, größtenteils von der Militärtaxe befreit sein. Für die Höhe der zu entrichtenden Diensterſatztaxe ist jenes Einkommen maßgebend, welches für die Bemessung der Personaleinkommensteuer zugrunde gelegt wird. Daher haben jene Koope-

ratoren, welche nicht für militärtauglich befunden wurden und Personaleinkommensteuer zahlen, auch die Militärtaxe zu entrichten. Die Dienstersatztaxe wird ebenso wie die Personaleinkommensteuer in einem Zahlungsauftrage alljährlich bekanntgegeben. Aenderungen an der Personaleinkommensteuer ziehen auch die Aenderung der Dienstersatztaxe nach sich; diese ist progressiv, d. h. sie wächst mit dem zunehmenden Einkommen. Wird ein Kooperator Pfarrer, und erhält er dadurch eine höhere Kongrua, so steigt auch die Dienstersatztaxe. Die mindeste Taxe für ein Einkommen von 1200 bis 1300 Kronen beträgt 6 Kronen im Jahre, bei einem Einkommen bis 2400 Kronen sind 17 Kronen zu zahlen.

Eine Ermäßigung der Militärtaxe kann stattfinden, wenn die Dienstuntauglichkeit durch ein Gebrechen verursacht worden ist, welches dauernde Erwerbsunfähigkeit mit sich bringt.

Die Militärtaxe ist immer für ein ganzes Jahr zu entrichten, die Pflicht hiezu beginnt mit dem 1. Jänner jenes Jahres, das auf den Eintritt der Dienstuntauglichkeit folgt. Jeder Militärtaxpflichtige hat sich bis zum Erlöschen seiner Militärtaxpflicht alljährlich im Monate Jänner mündlich oder schriftlich bei seiner Aufenthaltsgemeinde zu melden. Es müssen sich auch jene melden, welche bereits im Vorjahre die Taxe bezahlt haben und auch jene, welche von der Militärtaxe befreit sind, weil sie kein Einkommen über 1200 Kronen besitzen. Diese Meldung müssen auch die Geistlichen erstatten, welche militärtaxpflichtig sind, es genügt eine schriftliche Eingabe. Neben der Dienstersatztaxe, die von dem Wehrpflichtigen zu zahlen ist, wird auch noch eine Elterntaxe vorgeschrieben. Diese ist von den Eltern der dienstuntauglichen Söhne dann zu entrichten, wenn die Eltern ein Einkommen von mehr als 4000 Kronen jährlich beziehen. Fr. Riedling.

XIV. **(Ablaß des Priesters bei der heiligen Wandlung.)** Durch eigenhändiges Reskript vom 18. Mai (12. Juni) 1907 verlieh Pius X. einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn man mit Glauben, Frömmigkeit und Liebe die heilige Hostie anschaut entweder wenn sie beim heiligen Meßopfer (bei der heiligen Wandlung) erhoben wird oder feierlich ausgesetzt ist und zugleich die Worte spricht: „Mein Herr und mein Gott!“ (Einmal in der Woche vollkommener Ablaß, wenn man diese fromme Uebung täglich verrichtet und die heilige Kommunion empfängt). Diesen Ablaß gewinnen nicht nur die anwesenden Gläubigen, sondern auch der zelebrierende Priester. Es ist zwar im allgemeinen nicht gestattet, ein kurzes Stoßgebet in den Text der liturgischen Meßgebete einzuschalten; dagegen steht nichts im Wege, zwischen den einzelnen liturgischen Gebeten (also z. B. nach den Konsekrationsworten der heiligen Hostie) solche kurze Gebete (wie das oben angegebene „Mein Herr und mein Gott“) einzufügen. [Noldin, Summa theol. mor 5, III de sacram. n. 210] P. Joyau O. Pr. erzählt in seinem „Leben des heiligen Thomas v. Aquin“ (S. 176): Bei der heiligen Wandlung in der Messe pflegte er mit tiefster Ehrfurcht folgende Worte des Te Deum zu beten: „O Christus, du bist der König der Herrlichkeit! Du bist der ewige Sohn des Vaters!“ Dr. J. Gföllner.

XV. **(Beicht und Gewissensruhe.)** Der berühmte norwegische Konvertit Dr. K. Krog-Tonning erzählt in seinem neuesten Buche „Erinnerungen eines Konvertiten" (Trier, Paulinusdruckerei, 1907) aus der Zeit, wo er zu Christiania als prot. Seelsorger an einem Hospital wirkte, folgendes: „Eine jüngere Frau schickte nach mir. Als ich kam, sagte sie mir, es läge ihr seit längerer Zeit etwas schwer auf dem Herzen, worüber sie sich mit mir notwendig besprechen müsse. Was war es? Sie machte mehrere Versuche, ihr Herz durch ein Geständnis zu erleichtern. Bei jedem neuen Versuch verging ihr aber der Mut. Das Geständnis wollte ihr nicht über die Lippen und ich mußte unverrichteter Sache gehen. Aufs neue ersuchte sie mich um einen Besuch. Er verlief auf die gleiche Weise. Und ebenso ein drittesmal. Als ich später aus eigenem Antrieb zu ihr kam, war es — zu spät; sie war wahnsinnig geworden. Nun aber waren die Bänder ihrer Zunge gelöst und die wilden Aeußerungen ihres umnachteten Geistes ließen mich die Gewissenslast ahnen, die der Aermsten in hilfloser Einsamkeit zu schwer geworden war. Es war zu spät! Sie war und blieb unheilbar wahnsinnig". Dieser psychologisch ganz erklärliche Fall wäre vermieden worden, wenn die betreffende Person ihr vom Kummer gedrücktes Herz in einer aufrichtigen Beicht hätte erleichtern können. Die Wahnsinnsstatistik führt hier eine nicht undeutliche Sprache. Wenn ihre Resultate in katholischen Gegenden sich soviel günstiger stellen als in protestantischen, so steht dies zweifellos mit dem Umstand in Zusammenhang, daß jene die private Beicht besitzen, diese aber nicht. H. M.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Dem Bilde, welches im vorausgegangenen Missionsberichte den P. T. Lesern vor Augen geführt wurde, möchte ich ein zweites als Seitenstück beigeben. Ich entnehme es demselben alten Buche. Sein Gegenstand ist auch aus dem Alten Testamente, es behandelt die Stelle Reg. IV. 23. 24, die in etlichen Zeilen das Ereignis bespricht, wie der Prophet Elisäus von den bösen Buben der Stadt Bethel verspottet ward und was ihnen dafür zuteil wurde.

Unter dem Bilde steht in Latein und Deutsch die Beschreibung:

Excipiunt sannâ linquae petulantis Elisam
Ludentes pueri, calvitiumque, Viro
Exprobrant: age, calve veni! verum ille procaces
Devovet, ac sancti nominis ense ferit.
Ex sylva duo mox ursi duo corpora parva
Et quadraginta dilacerata necant.

Komm Kalkopf, komm herauf! Komm Kalkopf, komm herauf!
So grüßt den Gottes-Mann der bösen Buben Hauf
Und machet über ihn ein Wolfsgeheul zusammen.
Allein sobald Er sie verflucht in Gottes-Nahmen
Da kommen aus dem Wald zween Bären, wie ein Wetter
Zerrissen von der Schaar stracks zweyundvierzig Spötter.

Ich präsentiere die Kopie getreu nach dem Originale. Die Herren Mitbrüder werden es annehmen um des Zweckes willen, den es versinnbildet. Der Zweck ist ja nicht der, jenen dummen Jungen noch eine Strafrede nachzuschicken oder deren Alten, den Herren Bürgern von Bethel noch eines anzuhängen mit dem Hinweise auf die Aepfel, die nicht weit vom Stamme fallen; — das Bild weist vielmehr hin auf solches, was uns viel näher liegt, auf dieselbe Spezies unserer Zeit.

Alle Welt hört und liest jetzt von dem, was man euphemistisch mit „Hochschulbewegung" bezeichnet, was hervorgerufen wurde durch schmähliches Vorgehen solcher, die an Hochschulen lehren und willige Aufnahme und Befolgung fand bei ihren Hörern und zu einem Kampfe führte, der immer wilder um sich greift. Da steht sie vor uns dieselbe Spezies, die im Laufe der Zeit durch die „Zuchtwahl" eine Entwicklung gefunden hat, welche man den Embryonen von Bethel kaum zugetraut hätte. Es mußte aber so kommen.

Die Herren Väter dieser Jungens! wozu wären sie denn seit Jahrzehnten „an der Spitze der Kultur geschritten", wozu hätten sie großgetan mit ihrem Eintreten für Freiheit und Lösung aller Fesseln, wozu hätten sie stets geliebäugelt mit allen, die der katholischen Kirche Prügel zuwarfen, wozu hätten sie den Stolz und Trotz gegen alle Autorität großgezogen?" — wenn nicht jetzt ihre Söhne, die Jungen unserer Zeit, weit ärger werden mußten, als ihre Papas!

Konnte es denn anders kommen, wenn schon seit langer Zeit so viele Professoren der „Mittel-" und „Hoch"-Schulen Professoren des Unglaubens sind, wenn es jetzt einem derselben beifiel, sein Inneres in öffentlichen Wirtshausversammlungen bloßzulegen und seine Galle in Druckschriften auszuspeien und wenn diejenigen, die oben stehen, weder Willen noch Kraft in sich haben, das katholisch gläubige Volk vor solchem Auswurfe zu schützen, dafür stets nur die Phrase vom Schutze der Lehrfreiheit vorschützen!

Es muß so kommen und kann uns nicht wundern, wenn die grünen Jungen im Hochgefühle der akademischen Freiheit und des (Wissens) Durstes das Erbteil der Alten zu den letzten Folgerungen führen, wenn sie der katholischen Kirche, die ihnen lange genug als ein abgelebter kraftloser Greis hingestellt wurde, so, wie die Buben von Bethel zubrüllen: Kahlkopf, Kahlkopf, komm' herauf! Dir werden wir zeigen, was wir wollen: Los von Rom! und ihr und all' ihren Anhängern zuspeien, was sie in sich haben: es darf keiner, der gläubig ist, das Recht haben, auch Student zu sein und für das Volk gibt es nichts als Silentium! Philister!

Das Niedlichste ist noch, daß diese Jungens in den Streik gehen, als wären sie Lohnarbeiter und nicht Kinder, für welche die Eltern alles aufbringen müssen, was sie brauchen zum Verstudieren, zum Verraufen und Versaufen.

Die Buben von Bethel haben werte Nachfolger.

Ob auch Bären kommen werden?

Von den Wald- und Menagerie-Bewohnern der Gattung Petz haben sie nichts zu fürchten, solcher würden sie sich mutig erwehren, wozu hätten sie denn ihre Raufdegen?

Aber es werden die Bären über sie kommen: sie heißen Zukunft und Ewigkeit. Zukunft, die sie nicht begreifen, Ewigkeit, an die sie nicht glauben.

Die Zukunft, sie wächst heran wie ein junger Bär, aber er wird ein Meister Petz, der all seine Vorahnen an Kraft und Wildheit übertreffen wird.

Zu dieser Behauptung muß man nicht Prophet sein, es geht alles seinen natürlichen Gang. Die Richtung, die unserer Zeit gegeben ist, wird zu einem Ziele führen, wie es der Natur der Sache entspricht.

Der rasende Uebermut derer, die sich als die Herren unserer Zeit gebärden, der ungezähmte Haß gegen die heilige Religion und Kirche Jesu, die Tollwut in der Zerreißung der Bande, welche die menschliche Gesellschaft zusammen hielten, dieses alles muß dahin führen, daß ein Umsturz alles Bestehenden, ein gewaltiger Losbruch folgen wird, der alles niederreißen und unter seine Klauen und Zähne bringen wird. Es wird die Rache derer kommen, die man um ihre Religion gebracht, der man alles geraubt hat, was dem Menschen seine Würde herhält und ihm noch Hoffnung läßt.

Das wird kommen und wird nicht bloß die heilige Kirche, der man solches von jeher zugedacht hat, davon zu verkosten bekommen — sie wird auch das überleben — aber es werden auch jene, die dann am Ruder sitzen werden, unter die Pranken und Zähne der entfesselten Wildheit kommen; der Bär wird sich auf sie stürzen, die sie ihn mit ihrem Gejohle herbeigerufen haben. — Anno achtundvierzig hat man gesungen: „Jetzt ist's aus, jetzt ist's aus, jetzt kommt der Herrenstaub!" — weiß Gott, wie man dann singen wird. — Einstweilen singen unsere Jungen noch den alten Text: „Ein Bursch wie ich, was macht sich der daraus? ein Bursch wie ich, saust ganze Fässer aus!"

Der zweite Bär trottet hinter diesen nach: die Ewigkeit! An diese glaubt man einfach nicht. Darüber singt man die andere Strophe: „Wir Burschen haben nichts darnach zu fragen . . . ." Aber sie ist dennoch da und schreitet einher und überragt an Größe und Gewalt noch weit ihren Vorgänger und geht stets unentwegt an ihr Werk, ob die Menschlein an sie glauben oder nicht, sie kommt über Jeden.

Denjenigen die dieses lesen, ist das nichts fremdes, nichts fabelhaftes, sie denken darüber so wie der, der es schrieb. Wir schauen dem, was kommen mag, mutig in die Augen. Tun wir unsere Pflicht, so haben wir die Bären nicht zu fürchten: vernichten können sie uns nicht und nicht das Werk, dem wir dienen!

Wenden wir unsere Blicke und unsere Kräfte Demjenigen zu, dem wir dienen und dem Werke, das wir in Seinem Auftrage verrichten und stellen wir unsere Arbeit jenen an die Seite und mit der ihren in Vergleich, die unter den Völkern arbeiten, die als frische Kräfte in das Reich Gottes eingeführt werden, in den Missionen aller Weltteile:

I. Asien.

Vorder-Indien. Ost-Bengalen. Der hochwürdigste Bischof von Dacca, Msgr. Hurth, erbat sich vom heiligen Stuhle die Enthebung von seiner Stelle, nachdem er bereits 14 Jahre auf diesem schwierigen Posten tapfer ausgehalten und seine Kräfte so ziemlich aufgerieben hat. In Rom ist schon die Sache betreffend seines Nachfolgers im Gange.

Inzwischen hatte er noch eine harte Arbeit durchzuführen: Waisenhaus und Missionsschule genießen von der Regierung eine Unterstützung, die aber nun

eingestellt worden wäre, wenn nicht für die bedeutend angewachsene Zahl der Schüler und Zöglinge entsprechend größere Räumlichkeiten sofort hergestellt würden. Also mußte man ohneweiters daran gehen, das Verlangte herzustellen. Da aber zur Zeit alle geschulten Arbeitskräfte vollauf in Anspruch genommen sind an den Regierungsbauten, welche für die neue Provinzhauptstadt Dacca hergestellt werden, so mußte der bedrängte Bischof selbst Alles in Allem sein: Ingenieur, Unternehmer, Bauleiter, Parlier und Handwerker zugleich und führte unter Beihilfe von 20 Braunen und Schwarzen den Bau regelrecht auf, und das in einer Hitzperiode, wie auch Bengalen noch selten solche erlebt hat. (Priv.-Brief.)

Diözese St. Thomas von Meliapur. Bischof Msgr. Theotonio weihte seine Diözese eigens dem heiligsten Herzen Jesu; er lenkt seine und seiner Missionäre Wirksamkeit zumeist auf die christliche Jugenderziehung, die ja immer die sicherste Grundlage für die Entwicklung der Mission bildet. Gelegenheitlich einer Romreise durchzog er auch Deutschland, Belgien und Frankreich, Almosen sammelnd, gewann besonders vom Vereine zur Rettung der Kinder Indiens und von Wohltätern so viel Unterstützung, daß er den Schulen und Erziehungsanstalten größere Mittel zuwenden konnte, erwarb auch von der Genossenschaft der Don Bosco Salesianer Hilfskräfte, 6 Priester, die bereits dort eingetroffen sind und mit Freuden aufgenommen wurden. 7 Waisenhäuser und 1 Handwerkerschule sind schon überfüllt. Seither wurden auch schon Missionshaus und Kirche gebaut. Es bestehen nun 22 höhere und andere Schulen für Jünglinge, 11 für heranwachsende Mädchen, 48 gemischte Schulen; in den Mädchenschulen sind überall Ordensschwestern tätig, ebenso in den Charitas-Anstalten z. B. in der Armen-Apotheke in Meliapur, wo im letzten Jahre allein 31.000 Patienten Hilfe suchten. Die Zahl der Katholiken ist 74.269, die Zahl der Priester 73, davon nur 20 Europäer. Das Priesterseminar in Meliapur hat 75 Alumnen. (Frb. k. M.)

Erzdiözese Madras. Die dortige Mission verlor eine hoffnungsvolle Kraft. P. Krickart, 1905 von Millhill dorthin gesandt und zunächst im Unterrichtsfache an den höheren Schulen in Madras und Bellary in Verwendung, vielfach auch im Missionsfache tätig, wurde nach zweijähriger Tätigkeit ein Opfer des gefährlichen Klimas. Im September 1907 zur Wiederherstellung der Gesundheit zurückgeschickt, starb er im Missionshause St. Josef in Brixen, 29. November 1907. R. I. P. (St. Jos. M. B.)

Apostolische Präfektur Bettiah und Nepal. Die Mission der Nordtiroler-Kapuziner besitzt nun auch zwei einheimische Missionäre: die Patres Konstantin Kornel und Lukas, beide aus Bettiah gebürtig. Durch Vermittlung der Missionäre wurden sie in das Priesterseminar Kandy auf Ceylon geschickt, vollendeten dort ihre Studien mit sehr guten Erfolgen, wurden dort zu Priestern geweiht, primizierten in ihrer Heimat und wandten derselben auch ihre Missionstätigkeit zu. (Jahr.-Ber. d. Kap.-Miss.)

Mongolei. Apostolisches Vikariat Nordwest-Mongolei. Das einheimische Volk der mongolischen Steppen ist durch ihre Lamas derart in den Buddhismus verstrickt, daß es dem Christentume völlig unzugänglich sich zeigt. Dagegen sorgt der liebe Gott auffallender Weise dafür, daß sein Werk auch dort nicht vergeblich wirke. Aus China dringen dorthin seit Jahren viele Kolonisten in die Steppe vor mit Pflug und Hacke und es gelingt ihnen, den Boden urbar zu machen und für die Kultur zu erobern.

Unter diesem fleißigen Bauernvolke gewinnt nun die katholische Mission immer mehr an Boden. Im obgenannten apostolischen Vikariate, welches das Land der Ortos, Eleuten und Oraten umfaßt, sind schon 16.000 Katholiken, seit zwei Jahren ist ein Zuwachs von 10.000, so daß unter den 44 Missionsgebieten Chinas keine einen solchen aufweisen kann. Aus den Schilderun en der Missionäre über den Charakter und die Haltung dieser Bauern läßt sich schließen, daß dort die Mission eine segensreiche Zukunft zu erwarten habe. (Frb. k. M.)

China. Nach dem bedeutenden Zuwachse, der sich in den meisten Missionsgebieten im letzten Jahre ergab, stellt sich jetzt die Gesamtzahl der Katholiken auf 1,044.000.

Apostolisches Vikariat Kiangnan. Aus diesem allbekannten Missionsgebiete der Jesuiten schreibt P. Konrad von Bodmann S. J. eine beachtenswerte Abhandlung über die Katechistenfrage in China. Er weist darin hin auf das Mißverhältnis in den Zahlenangaben über Katechumenen und Getaufte. Die Jahresberichte wiesen z. B schon wiederholt die Zahl von 20.000 Katechumenen und darüber auf, denen kaum 2000 Getaufte gegenüber stehen, was doch uns Fernestehenden befremdend erscheinen muß und vielleicht ganz irrige Ansichten hervorruft.

In Wirklichkeit steht die Sache so: Es gibt tatsächlich Katechumenen in großer Anzahl; aber deren Vorbereitung auf Empfang der heiligen Taufe verlangt eine sorgfältige, langwierige Arbeit und gerade da steckt die Schwierigkeit. Die Missions Patres sind nicht ihrer soviele, daß sie die Unterweisung der über weite Landesstrecken verstreuten Katechumenen selbst leisten könnten, dazu ist eine gehörige Anzahl von Katechisten unumgänglich notwendig; aber deren Zahl ist noch viel zu gering. So hat z. B. P. v. Bodmann 60 Christengemeinden zu versorgen, verteilt auf eine Un ahl von Ortschaften und hat zur Mithilfe 17 Katechisten, die fleißig arbeiten, aber schließlich ihre Kraft und Zeit auch nicht verzehnfachen können; und doch steht die Tatsache fest: Jede junge Gemeinde ist wie ein neugeborenes Kind, bedarf beständiger Wart' und Pflege, welche zumeist durch Katechisten zu leisten ist; sie müssen ja den ersten Unterricht geben, ihn beständig wiederholen, mit den Leuten beten, sie in die Forderungen des christlichen Lebens einführen, ihnen Schutz und Verteidigung gewähren u. s. w. Sind Katechisten da, so geht alles gut vorwärts, mangelt es an diesen, so geht es mit den Erfolgen abwärts

Katechisten in genügender Zahl und Qualität zu erhalten, ist aber eine Geldfrage, denn sie müssen doch das Notwendigste zum Leben haben und dazu gehört Geld. Dort kann die Mission dem Katechisten einen Monatsgehalt von 3000 Sapeken zahlen, daß auf den Tag 100 Sapeken treffen, d. i. 12 Pfennige! In der deutschen Mission, z. B. in Süd-Schantung, wird fast die Hälfte mehr 4 6000 Sapeken gezahlt; auch dieses ist noch viel weniger, als was die Missionen der Andersgläubigen ihren Gehilfen leisten. Darum ist die Vermehrung der Katechisten und deren Gehalte eine Lebensfrage für die Mission und die Lösung derselben nur möglich durch Vermehrung und regelmäßiges Einlaufen von Missions-Almosen mit der ausdrücklichen Bestimmung für diesen Zweck; nur dann kann die Arbeit dauernden Erfolg erringen. Er schließt mit der Behauptung: Eine Handvoll Missionäre kann das Werk aufrechthalten und vorwärts bringen; aber sie muß eine Legion von Katechisten zur Seite haben! (Frb. k. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung verlor am 28. Januar 1908 eine sehr schwer zu ersetzende Missionskraft: den weltbekannten Provikar P. Freinademetz. Dieser tüchtige Mann war schon mit dem † Bischof Anzer nach Süd-Schantung gekommen, seit 1879 in der China-Mission tätig, war durch seine rege Tätigkeit mit Volk und Priesterschaft verwachsen,

mußte wiederholt die Leitung des Vikariates führen, seine kräftige Tirolernatur schien unbesieglich.

Sein letztes Werk war Hilfeleistung in der Schwestern-Anstalt in Jen-su, deren sämtliche Mitglieder vom Typhus ergriffen wurden, deren Schwester-Oberin am 27. Dezember 1907 dieser Krankheit erlag. Er hatte noch den Nekrolog für diese und die ebenfalls † Schwester Liboria an deren Mutterhaus geschrieben, dann ergriff ihn selbst dieselbe Krankheit und kam fast gleichzeitig die Nachricht von seinem Tode an! (S. Jos. M. B.)

Dem Verewigten unsere Gratulation, der Mission unser Beileid!

Korea. Die katholische Mission vollbrachte dort seit langer Zeit ein mühevolles Ringen, das ihr auch viel Märtyrerblut kostete. Nun ist die Lage friedlicher geworden. Dafür kommt jetzt andere Bedrängnis.

Die protestantischen Sekten, besonders die Anglikaner, drängen sich von allen Seiten ein, überlaufen das ganze Land, besetzten schon hunderte von Stationen und haben bereits 400 Schulen in Händen und gewannen bis jetzt über 60.000 Anhänger. (Fr. k. M.)

Japan. Die Zahl der katholischen Missionäre beträgt jetzt 122 Priester, welche 74 Brüder und 173 Schwestern zur Mitarbeit haben; letztere sind hauptsächlich in den Schulen tätig, deren die Mission 31 mit 4628 Schülern besitzt. In den 5 Diözesen: Tokio, Osaka, Nagasaki, Hakodate und Schikoku sind etwa 60.000 Katholiken und 20.000 Katechumenen. [Die Protestanten, welche dort schon 237 Pastoren und 104 Schulen haben, brachten es bisher auf 85.000 Anhänger.] (S. Jos. M. B.)

Aus der Mission Kumamotto sendet P. Corre ein lateinisches Bittschreiben, worin Unterstützung für zwei Zwecke erbeten wird:

Die Mission in Japan bedarf ebenso, wie in China, einer entsprechend großen Anzahl von Katechisten, deren Bestallung und Erhaltung aber Kosten erfordert, welche die Mission unmöglich aufbringen kann, da für jeden derselben wenigstens 600 Frank per Jahr erforderlich sind. Er knüpft daran den gut gemeinten Vorschlag, wohlhabende Menschen zu gewinnen, welche als Gründer sich herbeilassen möchten. Der Gründerbetrag wäre 12.000 Frank! Wo sind solche?

Zugleich weist er bittend hin auf die notwendige Unterstützung des zweiten Werkes der dortigen Mission: ihre Aussätzigen-Anstalt, die ebenso des Almosens bedarf, um fortbestehen zu können. (Pr. Br.)

Borneo. Unser altbekannter P. Stotter berichtet über den Stand seiner Mission Cut: Bei den Milano geht die Arbeit nach Wunsch von statten. Die Rodung im Urwalde ist schon fest für Bodenkultur bearbeitet, daß sie bald das nötige Erträgnis für die Mission liefern wird. Die Schulen entwickeln sich trostreich; es wird neben den Schulgegenständen, in denen die Schülerschaft es zu sehr guten Erfolgen bringt, auch die Musik eifrig gepflegt und ermöglicht schöne Leistungen auf dem Kirchenchore in vierstimmigen Messen mit Instrumentalbegleitung.

Die jungen Musiker wurden gar von der Goldbergwerks-Direktion in Bau zum Besuche eingeladen unter Vergütung der Reisekosten und guter Verpflegung. Sie gaben dort Konzerte zu allgemeiner Bewunderung und Freude. Die Leute dort, durchwegs Andersgläubige, sprachen unverhohlen aus: „Noch nie haben wir so gut gesittete Knaben und Burschen gesehen, die so den Frohsinn und Kunstfertigkeit mit gutem Benehmen verbinden.“ Das junge Volk ist dadurch zu neuem Eifer aufgemuntert und die Missionäre freuen sich des guten Eindruckes, welchen die Missionsschüler auf die Andersgläubigen gemacht haben.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Dar-es-Salam. Ein Brief von P. Eustach Fuchs O. S. B., Missionsprior in Kwiro-Mahenge an den Berichterstatter schildert die Lage der Mission, hebt hervor, daß die Missionsschulen über 700 Kinder zählen; das ist ein großer Erfolg im Hinblick darauf, daß vor sechs Jahren dort noch kein Glaubenssternlein in der Finsternis des Heidentums leuchtete.

Der Freude ist aber mancher Wermuttropfen beigemengt. Mit dem Heranwachsen der Kinder zeigt sich leider auch das Trachten der Eltern, sie nach dem Schulunterrichte wieder ganz in ihre Gewalt zu bekommen, und diese ist besonders für die Mädchen eine große Gefahr. Man pflegt dort die Mädchen schon als Kinder zu verschachern, nämlich für Geld sie einem Manne als künftige Gattin zuzusichern, was als Folge meist frühzeitige Vergewaltigung nach sich zieht. — Die deutsche Kolonialregierung wagte es bisher nicht, gegen diese schändliche Unsitte einzuschreiten und die Kinder in Schutz zu nehmen. Einstweilen steht die Mission ganz allein da im Kampfe für Recht und Unschuld der Kinder.

Sie möchte darum eine Schwestern-Anstalt gründen, in welcher die gefährdeten Mädchen Aufnahme und Schutz vor Entwürdigung finden sollten. Natürlich kann dies die Mission nicht aus eigenen Mitteln zu stande bringen; es wäre nur erreichbar durch Unterstützung von Seite der Missionsfreunde, denen dieses Unternehmen hiermit auch bestens empfohlen wird. (Pr. Br.)

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. In der Station Morogoro wurden am 8. Dezember 1907 28 Erwachsene getauft. Dieses mag nicht besonders großartig erscheinen, ist aber dadurch merkwürdig, daß sämtliche Bekehrte Mitglieder einer einzigen Familie sind, welche die Bevölkerung eines Dorfes bildet: der alte Häuptling und seine Kinder und Enkel. Dieses imponierte auch den Stammgenossen, welche in zwei Dörfern sofort um Unterricht baten, der ihnen nun von P. Wolff C. S. Sp. erteilt wird. (E. a. Kn.)

Zentral-Afrika. Die Mission hat sich nun auch in Port Sudan, der neuen Hafenstadt am Roten Meere, festgesetzt.

Die Missionäre mußten dort alle Anfangshärten durchkosten. Ihre Wohnung war eine elende, winzige Holzhütte, worin sie zur Regenzeit durchnäßt wurden und im Schmutze zu waten hatten und von den daraus folgenden Krankheiten geplagt wurden. Im September 1907 konnten sie das auf einem von der Regierung beigestellten Grunde erbaute Haus beziehen, es ist ebenfalls ein Holzbau, sehr armselig, ohne Einrichtung, ohne Zimmerdecke, ohne Fenster unter einem Zinkdache bei einer Hitze, die im August im Schatten 52 Grad erreichte! Sie fühlen sich dennoch im Vergleiche zur früheren Wohnung glücklich, haben nun noch ein neues Kirchlein und eine Schule, leider aber kein trinkbares Wasser; man bohrte artesische Brunnen und kam bei 340 Meter nur auf salzhaltiges Wasser.

Es wirken derzeit zwei Patres und ein Bruder. Die Schule ist schon gut besetzt, alle Katholiken schicken ihre Kinder dahin, auch mehrere Andersgläubige, sogar Mohammedaner. Der Lehrplan ist wie in den Schulen in Khartum und erklärt sich die Behörde mit den Erfolgen ganz zufrieden. Es besteht auch eine viel in Anspruch genommene Armen-Apotheke. Die Priester haben vorläufig zumeist Seelsorge bei den katholischen Arbeitern und Einwanderern, werden aber, sobald das Nötigste geordnet ist, auch der Heidenmission sich zuwenden. (St. d. M.)

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Ein großer Teil desselben, die Ufer und Inseln des Viktoria-Nyanza-Sees, einst reich bevölkert von Bauern, Fischern und Schiffern, sind jetzt tatsächlich ein Land des Todes, es ist alles an der Schlafkrankheit ausgestorben. Die Missionäre (Milhiller) arbeiten jetzt in vier Gebieten: Uganda-, Usoga-, Kawirondo-Land und in einem Teile des Massai-Gebietes.

In Uganda sind die Erfolge am besten. Der apostolische Vikar Msgr. Hanlon brachte das Volk dahin, daß es selber fleißig Baumwollpflanzungen anlegte und dadurch sich Unabhängigkeit und Wohlstand erwarb. Die englische Regierung brachte die vielbesprochene Uganda-Bahn zur Vollendung, die schon 1890 dem englischen Parlamente war vorgeschlagen worden mit dem ausgesprochenen Zwecke, damit eine Eindämmung des Sklavenhandels zu erzielen und das Volk der Zivilisation zuzuführen. Sie wurde mit dem Kostenanschlage von 98,600.000 Mark bewilligt und 1896 in Angriff genommen; nun ist die Strecke von Mombosa bis zum Viktoria-See nach Ueberwindung ganz ungeheuerlicher Schwierigkeiten fertiggestellt.

Die politischen und wirtschaftlichen Vorteile, welche dadurch den Interessen Englands zugute kommen, gehen uns nicht näher an, wohl aber die Bedeutung dieses Werkes für das Missionswesen und diese ist nicht zu unterschätzen. Die Bahn dient der Mission zur leichteren Verbindung mit Europa und zur Beförderung der Missionäre an ihre Posten; so lassen sich Strecken, für welche man früher mehr als einen Monat Reise auf Ochsenwagen brauchte, nun in 48 Stunden zurücklegen.

Allerdings ergeben sich auch manche Nachteile; die Zivilisation drängt mit der Bahn plötzlich vor. Man verweist mit Stolz darauf, wie die wilden Stämme ihre beständigen Kämpfe aufgaben, der Sklavenraub aus dieser Gegend verschwunden sei, wie die Leute mit Eifer alles sich schon aneignen, was die Kultur der Europäer ihnen zugänglich macht, wie z. B. die Baganda-Neger sich zum Schulunterrichte drängen, soviel Bücher sich erwerben, daß die Buchhändler kaum mehr der Nachfrage genügen können.

Alles das hört sich gut an, hat aber auch eine üble Kehrseite: die Leute, ohnehin stark dem Materiellen ergeben, werden noch weniger empfänglich für das Ideale. Aus weiter Umgebung läuft alles zur Bahn, um bei ihr zu verdienen und Geld zu erwerben. Infolge dessen ist schon ein starkes Zurückgehen der Zahl der Katechumenen bemerkbar. Die Zeit wird lehren, wie unter den neuen Dingen die Lage der Mission sich gestalten werde. (Frb. k. M.)

Vom Uganda-Lande wagten es die Missionäre, ins Wakavirondo-Land einzudringen; es war ein Wagnis, da dessen Bevölkerung in jeder Hinsicht auf tiefster Stufe steht, in ihrer Sprache nicht einmal einen Ausdruck für Gott, Gebet, Seele u. dgl. hat und in sittlicher Beziehung von allg meiner Fäulnis durchdrungen ist.

Dementsprechend waren auch die Erfolge der Mission sehr gering. Die Gründung der ersten Station in Kisumu ist als mißlungen anzusehen, sie war wie ein Unkrautacker, das Nest ist eine Brutstätte der Verkommenheit, so daß die Missionäre nach zwei Jahren ihr Bündel schnüren und sich ins Landesinnere zurückziehen mußten, wo sie das Volk noch in natürlicher Wildheit vorfanden, aber doch einigermaßen empfänglich für Bekehrungsversuche, womit es freilich äußerst mühsam vorwärts geht. Eine Uebersetzung des Katechismus in die Landessprache leistet schon gute Dienste. (S. Jos. M. B.)

In Usoga wurde die Station Kamuli gegründet, die schon 100 Neubekehrte hat; in der Umgebung sind 1500 Katechumenen. Die Kate-

chisten leisten ihre Arbeit unter großer Anstrengung, gehen voran in die Heidendörfer, suchen die Leute von Haus zu Haus auf, lassen sich nicht abschrecken, wenn sie auch oft barsch abgewiesen werden; gewinnen sie nur einige, so stellen sie ein Bethaus zurecht, wo gebetet und der Unterricht fortgesetzt wird; sind die Leute einigermaßen in die Grundbegriffe eingeführt, dann haben die Priester der Station das Begonnene fortzusetzen, die Leute zur heiligen Taufe vorzubereiten, gewöhnlich in sechsmonatlichem Unterrichte, dann kehren die Leute zu ihren Stammesgenossen zurück.

Dort finden sich Katechisten, die ihre Arbeit um Gotteslohn tun, ohne Zahlung zu nehmen. In den protestantischen Missionen kommt es nicht selten vor, daß die Katechisten streiken und in Ausstand treten, um höheren Lohn zu erzwingen. (S. Jos. M. B.)

Die apostolische Präfektur Stanley-Fälle wurde zum Vikariate erhoben und der bisherige Präfekt P. Gabriel Grison zum Oberhirten ernannt. Er gehört zur Genossenschaft der „Priester vom heiligsten Herzen", welche sehr viele deutsche Mitglieder zählt. (Frb. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Im Zulu-Lande, im Gebiete von Verulam, vollbringen die Missionäre M. J. ein mühseliges, aber nicht erfolgloses Werk, das noch im Anfangstadium begriffen ist und es mit einem Volke zu tun hat, das keine Ständigkeit kennt, stets auf Wanderschaft bedacht ist, auch vielfach in Fabriken vorübergehend Beschäftigung sucht, daher mühselig zusammengesucht werden muß.

P. Bold O. M. J. bespricht in einem Berichte, wie sie für die Ankunft des Bischofes, apostolischen Vikars Msgr. Delalle eine Schar von Erstkommunikanten und Firmlingen zusammenbrachten. Es ging alles in hochfeierlicher Weise vor sich und machte großes Aufsehen in Verulam, dem Hauptsitze der Wesleyaner, wo noch vor einigen Jahrzehnten der katholische Missionär P. Sabon mit Steinwürfen empfangen worden war, als er wagte, die wenigen Katholiken aufzusuchen. Jetzt gibt es schon eine ansehnliche Zahl Katholiken, für welche auch eine hübsche Kirche dasteht.

Die Kaffern-Mission Estcourt muß sich auch hart emporarbeiten über all die Belästigungen, welche ihr von drei protestantischen Sekten angetan werden. Die Sache schien anfangs ganz hoffnungslos. Die katholische Mission hatte schon seit längerer Zeit bestanden, war aber wie ein totgeborenes Kind, wie sich P. Bold dem Bischofe gegenüber ausdrückte.

Der Bischof antwortete: „So müssen Sie das tote Kind erwecken, indem Sie ihm Lebensatem einhauchen!" Dem Befehle entsprechend, ging er wieder ans Werk, von Kraal zu Kraal, gewann endlich das Zutrauen der Kaffern und brachte bald über hundert zum regelmäßigen Unterrichte, zur größten Freude, die aber etwas gedämpft ist durch gänzlichen Geldmangel. Die bestehende Kapelle hat nur Platz für 20 Personen: der Bau eines Kirchleins ist also unaufschiebbar notwendig; — da steht also in Parenthese wieder eine Bitte um Hilfe. (Mar. Imm.)

Deutsch-Südwestafrika. Die Mission hat viel Kreuz zu tragen. Seit ihr der Missionär P. Adler durch den Tod entrissen wurde — es ist noch kein Jahr her — ist wieder einer erlegen: P. Mühlhaus O. M. J. in der Station Okombahe, erst 31 Jahre alt, 1902 in die Mission gekommen.

Als er vor 1¼ Jahr die Leitung dieser Station übernehmen mußte, war er wie geschaffen dafür, bewältigte schnell die Nama-Sprache, daß er sogar eine Katechismusübersetzung in dieser Sprache in Druck legen konnte, welche nun

anderen Missionären gute Dienste leisten wird. Seine Zeit war kurz, aber reich an Erfolg, er hatte das vollste Vertrauen des Volkes und leitete die Station so gut, daß sich beste Zukunft hoffen läßt. Er starb am 21. November 1907 in Swakopmund und liegt dort begraben. R. I. P. (Mar. Imm.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Der Halbjahrsbericht (Oktober 1907 bis April 1908) weist allerorts auf gute Erfolge hin:

In Dualla, der Residenzstation des apostolischen Vikars, wo vor der katholischen Mission schon zwei protestantische Missionsgesellschaften seit Jahren gearbeitet hatten, weist das Taufbuch der katholischen Mission schon über 1000 Taufen auf (im letzten Jahre 224).

Es gibt dort einen St. Josefbund für das männliche und einen Sankt Marienverein für das weibliche Geschlecht, die in Vereinstätigkeit wetteifern. Die Handwerkerschule kommt immer mehr in Aufschwung.

Station Kribi hatte im letzten Jahre 114 Taufen, baut an einer neuen Kirche an Stelle des verfallenen Holzbaues, wozu nebst den Negern auch dort ansässige Protestanten viele Spenden beitragen. In Groß-Batanga kam es zu sauberer Einrichtung der Kirche, die stets vollgefüllt ist; Station Engelberg hatte 142 Taufen, besitzt ein hübsches, gut besuchtes Schulhaus; dort zeigte sich auch im Oktober eifrige Teilnahme an der täglichen Rosenkranzandacht, in Scharen stiegen die Leute mit Laternen und Fackeln die steilen, nicht ungefährlichen Wege zur Kirche ab und auf. Die Station Einsiedeln hat mehrfache Bauten, teils fertig, teils im Angriffe. Dort ist eine Volksschule und auch eine Katechistenschule, die dem apostolischen Vikar Vieter viel Freude bereiten. (Ber. d. Pall.)

Apostolisches Vikariat Senegambien verlor seinen Oberhirten Msgr. Kunemann auf eigenartig traurige Weise.

Er war von der St. Josef-Feier in der Station Ngazobil auf dem Missionsschiffe nach Daker zurückgefahren, aber dort nicht angekommen. Da die Fahrt nur einen Tag beansprucht, das Schiff aber nach acht Tagen noch nicht eingelaufen war und alle Nachforschungen vergeblich blieben, so läßt sich nichts anderes denken, als daß das Schiff gesunken sei und der Bischof mit seinen Begleitern den Tod in den Wellen gefunden habe. (E. a. Kn.)

Bischof Kunemann war 1856 im Elsaß geboren, seit 7 Jahren apostolischer Vikar und brachte die Mission zu reichlicher Blüte. Gott vergelte ihm!

III. Amerika.

Nord-Amerika. (Stand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten). Nach dem Katholik-Direktory zählen die Vereinigten Staaten samt den Inseln derzeit über 22 Millionen Katholiken. Der Klerus besteht aus 1 apostolischen Delegaten, 1 Kardinal, 13 Erzbischöfen, 94 Bischöfen, 19 Aebten, 2 apostolischen Vikaren, 1 apostolischen Präfekten und 15.665 Priestern, davon 4069 Ordensmänner.

Es bestehen 12.513 katholische Gotteshäuser, davon aber über 4100 ohne eigene Seelsorger, in 84 Seminarien studieren über 5600 Zöglinge und in 4443 Schulen sind 1,113.900 Schüler untergebracht; es wirken auch 57.463 Ordensschwestern teils im Schuldienste, teils in Wohltätigkeits-Anstalten. (St. d. N.)

Britisch-Alaska. Das Gebiet am oberen Yukon wurde als eigene apostolische Präfektur vom apostolischen Vikariate Mackenzie abgetrennt.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Aus der im letzten Berichte erwähnten Mission St. Josef am großen Sklavensee meldet ein deutscher

Laienbruder unter anderem, daß der neue Missionsdampfer wieder zum Winterschlafe ans Land gezogen sei und sich wohl befinde, eingebettet zwischen 1500 Baumstämmen, die nächstens zur Erbauung einer neuen Missionsschule dienen sollen.

Die Lage der Mission ist erschwert, weil für die viele Handarbeit zu wenig Brüder verfügbar sind, für die Mission zu wenig Priester! Voriges Jahr seien zwei angekommen, dafür drei dienstunfähig geworden; auch das Volk leidet vielfach Mangel, indem die Jagdbeute immer dürftiger ausfällt, die Mission muß für den Lebensunterhalt selbst aufkommen, hat keine Einnahmen, aber vollauf zu tun, daß sie die nötigen Lebensmittel beischaffe für die Missionäre, die Schulkinder und die zahllosen Armen. Dazu ist dort auch protestantische Mission als Gegnerschaft, welche weit mehr Geldmittel hat und sie reichlich aufwendet, um das Volk an sich zu locken und die katholische Mission in Mißkredit zu bringen. Almosen für die katholische Mission wären darum mehr als je notwendig, kommen aber tatsächlich immer spärlicher. (Frb. k. M.)

Neu-Mexiko. Dort sind hauptsächlich die Franziskaner in Missionstätigkeit, haben auch eine große Anzahl Ordensschwestern zur Mithilfe; Weltpriester leisten außer der Seelsorge bei den weißen Ansiedlern auch Dienste in der Indianer-Mission.

Die Arbeit ist mühselig, da die Pueblo-Indianer ein störriges Volk sind und noch das Heidentum unter ihnen zähe eingewurzelt ist. Auch dort ist der Protestantismus stark eingedrungen und soll schon ein Drittel des Volkes gewonnen haben, und steht zu besorgen, daß er durch Anwendung der bekannten Mittel noch mehr um sich greife, wenn es nicht gelingt, mehr katholische Missionäre dorthin zu bringen und viel mehr Schulen zu gründen. Die Regierung trachtet leider darnach, alle Indianerkinder in die Staatsschulen zu bringen, deren Einfluß häufig geradezu feindlich sich äußert. Die dort wirkenden Franziskaner sind fast ausnahmslos Deutsche und haben also gewiß Anspruch auf unsere Beihilfe. (Fr. k. M.)

Süd-Amerika. Brasilien. Die Don-Bosco-Salesianer entfalten dort eine große erfolgreiche Tätigkeit, besonders unter den Indianern in Matto Grosso und sind von dort auch zu den Bororos vorgedrungen und wurden von deren Häuptlingen sehr gut aufgenommen, die ihnen die bestimmte Nachricht mitteilten, daß in den benachbarten Indianer-Dörfern 52 Häuptlinge samt ihren Leuten um Missionierung bitten, was sich auch als richtig erwies Es wurde daher gleich an die Errichtung einer vierten salesianischen Kolonie geschritten und ist damit ein neues Arbeitsfeld eröffnet.

Auch in Ecuador und in Patagonien wirken dieselben Salesianer-Missionäre bei den Indianern und besonders segensreich an ihren Erziehungsanstalten. (Sal. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Die Mission steht kräftig, wie immer, da. Die Zahl der Christen ist 14.115 (im letzten Jahre Taufen von 1275 Erwachsenen, 851 Kindern), die Zahl der Priester 26, Brüder 40, Schwestern 31, Katechisten 74, auf 26 Hauptstationen. Die Katechistenschule hat 58 Zöglinge, in 13 Waisenhäusern und 78 Schulen sind 3984 Kinder und Schüler.

An Kreuz fehlt es auch nie! Es starben: ein Priester an Schwarzwasserfieber, ein Bruder an Gehirnentzündung, zwei Priester wurden krank nach Europa zurückgeschickt, zwei sind zeitweilig dienstunfähig. (Mon. H.)

Apostolisches Vikariat Marshall-Inseln ist auch von den Missionären vom heiligsten Herzen besetzt (wie Neupommern) u. zw. sieben Priestern, 8 Brüdern, 10 Schwestern, 2 Katechisten. Sie sind auf fünf Stationen verteilt und 5 Schulen mit 258 Schülern.

Die Mission stößt dort auf ganz eigenartige Schwierigkeiten, die nicht in ihr, sondern in den Rechtsanschauungen und sozialen Verhältnissen ihren Grund haben.

In den Monatsheften U. l. Frau veröffentlicht Missionär P. Filbry eine lange Abhandlung über die Rechte der Häuptlinge und die Pflichten der Untertanen. Ein Streitfall wegen Erbschaft, welchen die Eingeborenen nicht auszutragen vermochten, führte zu einem Prozesse vor der deutschen Kolonial-Regierung, wobei der Missions-Obere als Dolmetsch eintreten mußte. Der Verlauf des Prozesses, bei dem es, wie anderwärts, viel Haß und falsches Zeugnis gab, brachte unvermutet eine gefährliche Gährung in das Volk. Es kam zu einer heimlichen Verschwörung und Mordanschlag gegen die Weißen, Beamte wie Missionäre. Das tatsächliche Losbrechen wurde verhindert durch rechtzeitiges Erscheinen eines deutschen Kriegsschiffes, das sich dort acht Tage aufhielt, Schießübungen vornahm und nachts seine Scheinwerfer spielen ließ und Mannschaft zum Patrouillieren aussetzte, was den Leuten nicht geheuer vorkam, so daß sie den geplanten Ueberfall unterließen.

Es wurde wieder alles ruhig, aber man ist für die Zukunft mit Recht besorgt um die „schwarze Gefahr". Die Missionsarbeit ist erschwert, indem die Häuptlinge ihr Recht über die Untertanen dahin ausnützen, daß ohne ihre Erlaubnis kein Kind in die Schule gehen, auch Erwachsene nicht frei zum regelmäßigen Unterrichte sich einfinden dürfen. Gott allein weiß, ob und wie diese Schwierigkeiten sich lösen werden. (Mon. H.)

Apostolisches Vikariat Neu-Guinea. Auf Kaiser-Wilhelms-Land arbeiten die Steyler Missionäre, 22 Priester, 12 Brüder, 26 Schwestern. In den Schulen haben sie 480 Kinder. Dort liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß die Stämme in ihren Sprachen ganz verschieden sind. Die in der Mission vorhandenen Schüler und Arbeiter weisen 30 verschiedene Sprachen auf, verstehen einer den andern nicht. Gegen das Schwätzen mag dies gut sein, aber welche Anforderungen dadurch an die Missionäre gestellt sind, läßt sich begreifen.

V. Europa.

Aus den deutschen Missionshäusern: Aus St. Ottilien gingen im April d. J. 7 Missionskräfte nach Afrika ab; die Pallottiner in Limburg schickten im Oktober 1907 und März 1908 3 Priester, 3 Brüder, 6 Schwestern in das Kamerun-Gebiet, von wo 2 Priester, 1 Bruder, 3 Schwestern zur Erholung zurückkamen; das Missionshaus Knechtsteden der Väter vom heiligen Geiste erlebte heuer am Palmsonntage die Freude, daß die ersten fünf Zöglinge zu Priestern geweiht wurden und zwar durch den apostolischen Vikar Bischof de Courmont. Die Neugeweihten sind sämtlich deutsche Reichsangehörige. Gott sei mit ihnen!

Aus dem Missionshaus Steyl ist wieder eine Schar von 79 teils in Bereitschaft gestellt, teils schon abmarschiert u. zw. nach Süd-Schantung 6 Priester, 2 Brüder, 4 Schwestern; nach Japan 3 Priester, 5 Schwestern; nach Togo 8 Priester, 1 Schwester; nach Kaiser-Wilhelmsland 4

Priester, 4 Brüder, 4 Schwestern; nach Argentinien 7 Priester, 3 Brüder; nach Brasilien 6 Priester, 2 Brüder, 7 Schwestern; nach Chile 1 Priester, nach Nordamerika 3 Priester, 1 Bruder, 8 Schwestern. Dem Staunen über die große Zahl der Steyler Missionskräfte sollte sich auch Almosen zur Begleichung der ungeheuren Reisekosten anschließen.

Vom Missionshause Steyl ist auch die Gründung einer Pius-Stiftung geplant zum goldenen Priester-Jubiläum des Heiligen Vaters Pius X.

Entsprechend der Anregung vom Heiligen Vater, aus Anlaß seines Jubiläums besonders die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden mit Almosen zu bedenken, wird vor allem die Mission Japan als eines der wichtigsten Werke hingestellt; seit das japanische Volk die führende Rolle unter den asiatischen Völkern eingenommen hat, müßte ja die Bekehrung dieses Volkes von nachhaltigstem Einflusse auf die Mission Asiens werden. Steyl schickte voriges Jahr seine ersten Missionäre dorthin, deren Wirken nur bei anhaltender Unterstützung gelingen kann. Dafür soll nun die Pius-Stiftung eintreten. Alle Almosen, die für diesen Zweck gespendet werden, sollen zu einem Stiftungsfonde vereinigt werden, aus deren Zinsen besonders die japanische Mission ihre Hilfsquellen auch für spätere Zeit haben soll.

Zeitgemäß ist die Stiftung gewiß! Möge sie auch dem guten Willen Vieler gemäß sein!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 24.041 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit besonderer Bestimmung: Pf.-A. Porstendorf b. Mähr.-Trübau für P. Fr. Lemerie in Japan 8 *K*; Kapl. Wilmorski, Thorn, für Südwest-Afrika 31 *K* 20 *h*; Se. Gn. Dr. Em. Schöbel, Bischof, Leitmeritz, für P. Auner Gabies 10 *K*; Leg. Magdal. Fleischhacker für Aussätzige, Indien 50 *K*; Summa 99 *K* 20 *h*, nach Bestimmung versandt. B. Für arme Missionen: Hochw. Pfarrer Bjelik in Csicsmany, Ungarn, 9 *K*; Hochw. Pfarrer Wechner in Binswang 3 *K*; durch Hochw. Kanonikus Geisler in Seekirchen von Andreas Gutfertinger 300 *K*; Leg. Lang 400 *K*; Prov. Pfaffenhuber in Eitzing 5 *K*; Jul. Forsthuber 5 *K*; A. Landertshamer von † Fr. Wiesinger 100 *K*; Hochw. Lechner von † W. 172 *K* 91 *h*; Hochw. Pfarrer Koller in Ogfolderhaid, Böhmen, 5 *K* 60 *h*; Summa 1000 *K* 51 *h*. Betrag 1000 *K* 51 *h* zugeteilt den Missionen: Fast Bengalen, Assam, China, Süd-Schantung, Japan, apost. Vik. Dar es Salam, Zentral-Afrika, Ober-Nil, Natal, Namaqua, Mackenzie, Neumexiko, Neupommern, Steyl u. a. m. — Summa der neuen Einläufe: 1099 *K* 71 *h*. — Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 25.141 *K* 18 *h*. Reminiscere Domine ac retribue!

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen 1907, 9. Heft. Beßmer, „Der Glaubensgehorsam", 361 ff. Erläuterung der Sätze 1—8 des neuen Syllabus: Darlegung der kath. Lehre über die kirchliche Lehrgewalt und deren Organe; Beleuchtung der im Syllabus verurteilten Irrtümer des Modernismus. (Schluß, 10. Heft, 501 ff.) — Rauterkus, „Die Wertzuwachssteuer", 375 ff.

Bisherige Geschichte dieser jüngsten kommunalen Steuer. Ihre prinzipielle Berechtigung fußt hauptsächlich auf dem Titel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; ihre praktische Durchführung ist erst noch zu erproben, zu besteuern ist wohl der gesamte städtische Boden, u. zw. am besten beim Besitzwechsel; der finanzielle Ertrag dürfte bedeutend sein; sozial wird sie nur dann wohltätig sein, wenn sie nicht abwälzbar und nicht zu umgehen ist. — Krose, „Ein wertvoller Beitrag zur historischen Bevölkerungsstatistik", 390 ff. Weist gegenüber den berechtigten Klagen über die Nichtausnützung der alten Kirchenbücher auf die verdienstvollen Untersuchungen hin, welche Bischof B. Aug. Thiel von San José († 1901) über die Bevölkerung der Republik Costa Rica für die Zeit von 1550—1800 veröffentlicht hat; Besprechung seiner Resultate. — Stockmann bespricht die beiden katholischen Zeitschriften für schöne Literatur, „Gottesminne" unterdessen eingegangen) und „Gral", Programm und Leistungen derselben.

10. Heft (s. o.). Baumgartner schildert (477 ff.) zum 50. Todestage Jos. v. Eichendorffs des Dichters Lebens- und Entwicklungsgang, die Entstehung und den Charakter seiner Arbeiten und seine Verdienste. — Krose bespricht (517 ff.) die Hauptergebnisse der Konfessionszählung im deutschen Reiche vom 1. Dez. 1905; im Vergleich zu 1900 zeigt sich eine perzentuelle Steigerung des Anteils der Katholiken um $^4/_{10}\,\%$ (d. i. über 240.000), der Hauptsache nach zu erklären aus der Einwanderung von überwiegend katholischen Ländern. — Meschler, „Erziehung und Heranbildung des Leibes", 530 ff. Hohe Bestimmung und Würde des menschlichen Leibes; seine wichtige Rolle im natürlichen und übernatürlichen Leben, besonders für das sittliche Leben des Menschen. Daher dem Leibe Hochachtung und rechte Liebe gebührt; wir schulden ihm Erhaltung und Schutz, vernünftige Pflege, harmonische Ausbildung seiner Kräfte, entsprechenden Schmuck und edlen Anstand. — Chr. Pesch, „Ende der Schellfrage", 546 ff. Klarstellung der Frage: es handelt sich ausschließlich um die Lehre Schells, wie sie in seinen Schriften vorliegt; seine meisten Bewunderer haben dieselben kaum gelesen, noch weniger studiert. Zusammenstellung der sieben Hauptirrtümer Schells, welche er in dem bekannten Protokoll selbst als solche anerkannte; Charakteristik seiner verfehlten Methode.

1908, 1. Heft. Cladder, „Die Enzyklika Pascendi und der Modernismus", 1 ff. Wurzeln und Aeußerungen des Modernismus in Frankreich. Uebersicht über das nunmehr verurteilte System: auf der Basis des Agnostizismus baut sich auf die Theorie vom religiösen Gefühl, von den dogmatischen und kultischen Formeln als Symbolen mit bloß relativem Werte; dem entspricht die modernistische Geschichtskritik und die praktische Haltung. In Deutschland hat das System wohl keine nennenswerten Vertreter, doch hüte man sich vor dem Eindringen protestantisierenden Geistes und suche gesunden Fortschritt. — Beißel, „Moderne Kunst in katholischen Kirchen", 19 ff. Historisch hat sich die Kirche jederzeit angeeignet, was die Kunst der Zeit bot; prinzipiell kann jede Kunstrichtung den Zwecken der Kirche dienen. (Schluß, 2. H., 139 ff.: Vom praktischen Standpunkte ist dem Drängen der modernen Kunst gegenüber Zurückhaltung geboten, zumal sie noch an Mängeln leidet,

besonders in inhaltlicher Beziehung; das zu rasche Ueberhandnehmen moderner kirchlicher Kunsterzeugnisse erklärt sich aus ungezügelter Hast bei Anschaffungen, aus unvernünftiger Sparsamkeit und auch aus dem Hang zu unsolidem Luxus.) — Cathrein, „Tierschutz und Christenpflicht", 30 ff. Den Unklarheiten und falschen Uebertreibungen der Tierschutzvereine werden die katholischen Grundsätze über Tierschutz entgegengehalten: Rechte des Tieres und Pflichten gegen dasselbe gibt es nicht, sondern bloß widersittlichen Mißbrauch des Geschöpfes: unnötige Tierquälerei führt auch zur Verrohung des Menschen. Allein die Tierschützler übertreiben nur zu oft ihre Bestrebungen und bekunden für das Elend des Mitmenschen wenig oder keinen Sinn. — Krose führt die Ergebnisse der deutschen Konfessionszählung vom 1. Dez. 1905 in verschiedenen Einzelstaaten vor, 47 ff., vergleicht damit die Zählung von 1900 und sucht die Ursachen der Verschiebung festzustellen. In Preußen beträgt der relative Zuwachs der Katholiken seit 40 Jahren fast eine Million; Ursachen: stärkere natürliche Vermehrung und besonders Einwanderung. Bayern weist 1900/05 zum erstenmale eine kleine Zunahme des kath. Anteiles auf, Erklärung nach dem vorliegenden Materiale unmöglich; die Altkatholiken zählen noch 3500 Seelen und haben seit 1900 um über 1900 Seelen abgenommen. (Schluß, 2. H., 151 ff.: in Sachsen vermehrte sich der relative Anteil der Katholiken um $^1/_4$ %, durch Einwanderung aus Oesterreich. Aehnlich in Württemberg, wo die Abwanderung von Protestanten Mitursache ist. In Baden ist auch diesmal eine relative Abnahme der Katholiken zu konstatieren, verursacht durch Aus- und Einwanderung. Elsaß-Lothringen hat nunmehr auch eine Zunahme der Katholiken aufzuweisen, infolge der Einwanderung aus Italien). — Beßmer, „Gottes Wort", 58 ff. Besprechung der Sätze 9—16 des neuen Syllabus, über die Inspiration und Irrtumslosigkeit der hl. Schrift und die Geschichtlichkeit der Evangelien, mit Gegenüberstellung der modernistischen Lehre und deren Gedankengänge. — Baumgartner schildert (81 ff.) Alessandro Manzonis Entwicklungsgang bis zum bewußt christlichen Dichter: Anlage und Würdigung seiner geistlichen Hymnen und seines berühmten Gedichtes auf Napoleons Tod. (2. H., 182 ff.: Entstehung, Aufbau und poetischer Wert von Manzonis berühmten Roman „Die Verlobten").

2. Heft. (s. o.). Haan, „Dogma und Wissenschaft", 125 ff. Begründung der beiden letzten Sätze des neuen Syllabus, wodurch die Forderung der Modernisten nach rationalistischer Umänderung der Dogmen resp. Preisgabe derselben verurteilt wird. Geist, falsche Voraussetzung und Widersinnigkeit dieser Forderungen. — Beßmer, „Visionen im Kristalle", 165 ff. Das „Kristallschauen" und die dabei auftretenden Erscheinungen; zu erklären als experimentell hervorgerufene visuelle Halluzinationen, unter Voraussetzung einer übernormalen Erregbarkeit der Gehirnrinde. Gefahren dieser Experimente; ihr Zusammenhang mit analogen Versuchen der Mantik im Altertum und Mittelalter.

3. Heft. H. Koch, „Ein neuer Mittelstand?", 241 ff. Der durch unsere modernen Wirtschaftsverhältnisse geschaffene Stand der Privatbeamten. Begriffsbestimmung, Gruppierung, Bedeutung und wirtschaftliche Lage dieses Standes. Das Einkommen und eine genügende wirtschaftliche Selbständigkeit

berechtigen dazu die Privatbeamten zum Mittelstande zu rechnen; doch muß ihre Lage noch bedeutend verbessert und gesichert werden. — Cathrein, „Zur Schulaufsichtsfrage in Preußen", 256 ff. Geschichtlicher Rückblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat zur Schule; der Kulturkampf brachte die prinzipielle Alleinaufsicht des Staates über die Schule und die seitdem systematisch fortschreitende Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht; übrigens sind auch viele katholische Lehrer gegen die geistliche Schulaufsicht; etwas abweichend aber unklar ist der Standpunkt einer anderen Gruppe von kath. Lehrern. — Blume, „Gregor der Große als Hymnendichter", 269 ff. Weist gegen Dreves auf mehrere alte irische handschriftliche Quellen hin, wonach Gregor der Verfasser einer seit altersher in Irland verwendeten Hymnengruppe (für die Ferial-Vesper) ist; diese Angabe ist glaubwürdig und wird bestärkt durch das Zeugnis vieler mittelalterlicher Handschriften, in welchen Gregor ganz bestimmte Hymnen zugeschrieben werden. — Beßmer, „Offenbarung, Dogma und Glaube", 279 ff. Erklärung der Sätze 20—26 des neuen Syllabus: Gegenüberstellung der kath. Lehre über die Offenbarung, die Dogmen und deren Entstehung, und über den Glaubensakt, und der verurteilten Irrtümer des Modernismus. — Schlitz, „Panamerikanismus", 301 ff. Die in den Vereinigten Staaten so lebhaft vertretene Idee von der Vereinigung ganz Amerikas unter Vorherrschaft der Nordamerikaner; die Propaganda hiefür wird stark reklamehaft betrieben. Die panamerikanischen Kongresse hatten bei dem Mißtrauen verschiedener südamerikanischer Staaten wenig Erfolg, die Aussichten für die Verwirklichung des Zieles sind überhaupt gering; die allerdings zweckdienliche wirtschaftliche Eroberung Südamerikas durch die Vereinigten Staaten begegnet der dominierenden Stellung Deutschlands und der rührigen Konkurrenz Japans.

Zeitschrift für kath. Theologie, 1907, 4. Heft. Stufler, „die Behandlung der Gefallenen zur Zeit der dezischen Verfolgung", 577 ff. Gegen Funk und Batiffol, welche die Ansicht vertreten, den Glaubensleugnern sei erst seit 251 die Absolution zugestanden worden, wird die These verteidigt, daß schon zuvor allen Gefallenen die Wiederaufnahme gewährt wurde; es liege also keine Neuerung vor. Rückschluß auf die Zeit des Callistus. — Kröß, „die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609", Forts. 629 ff. Der Kaiser entschließt sich gegenüber dem Drängen der protest. Stände zu einigen kleineren Zugeständnissen; die Sektierer antworten mit einer gemeinsamen Replik, worin sie ihre Forderungen aufrecht halten; mehrfacher Schriftenwechsel zwischen den Parteien, andauernder Widerstand des Kaisers, Ungestüm der Stände. — Ernst verteidigt (648 ff.) seine schon wiederholt vertretene Anschauung über die Tauflehre des tr. de rebaptismate gegen die Einwendungen von Beck, unter teilweiser Berichtigung der einschlägigen Ausführungen von H. Koch.

1908, 1. Heft. Stufler, „Zur Kontroverse über das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus", 1 ff. Stand der Kontroverse. Verteidigung der These, daß Kallistus keine Neuerung eingeführt hat. — Fr. Schmid, „Die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente", 43 ff. Untersuchung der Frage, ob die Kirche auch solche Vorschriften geben könne, welche die Giltigkeit der Sakramente be-

einflußen. Hinsichtlich der Person des Ausspenders ist dies sicher zu bejahen: Firmung, vielleicht auch Diakonat, und in gewissem Sinne auch Buße und Ehe. — Kröß, Fortsetzung der Studie über die Erpressung des Majestätsbriefes, 55 ff. Rücksichtsloses Benehmen der Stände gegen die obersten Landesbeamten; ein vom Grafen von Sternberg eingebrachter und vom Kaiser angenommener Vermittlungsantrag findet scharfen Protest, man weigert sich die kaiserlichen Vorlagen zu beraten, wirbt Kriegsvolk an, ignoriert die Auflösung des Landtages und sucht Unterstützung bei den protestantischen Fürsten; der Kaiser ist dagegen machtlos. — Kneller nimmt (75 ff.) Stellung zu Prof. Funks letztem Aufsatze über die Berufung der allg. Konzilien des Altertums: bisheriger Verlauf der Kontroverse; Bemerkungen gegen Funks Kritik und Verstärkung der früheren Beweismomente. — Müller, „Die Verurteilung des Modernismus durch Pius X.", 100 ff. Das Wesen des Modernismus auf dem Gebiete der Philosophie, des Glaubens, der Theologie, der Geschichte, der Apologetik, der praktischen Reform; Vertreter und Anhang des Modernismus; kantianische Grundlage dieser falschen Richtung.

Tübinger Quartalschrift, 1907, 4. Heft. Döller, „Der Papyrifund von Assuan", 497 ff. Die 1904 gefundenen 10 aramäischen Papyri, dem Privatarchiv einer jüdischen Niederlassung angehörig (5. Jahrh. v. Chr.), für die Sprachwissenschaft, sowie für die jüdische Religions-, Rechts- und Kulturgeschichte hochwichtig; Anführung der bemerkenswertesten Ergebnisse. — Rohr, „Der Sprachgebrauch des Markus-Evangeliums und der ‚Marcus-Apokalypse'", 507 ff. Die Vergleichung des Wortstiles bei Marcus mit der angeblichen Markus-Apok. (d. i. Apok. 4—9 und Teile von cpp. 11. 14. 18. 19.) ergibt, daß von diesem Gesichtspunkte aus mindestens kein Beweis zu erbringen ist für die Identität des Verfassers vom Markus-Ev. und der Markus-Apokalypse. — Meinertz nimmt Stellung (536 ff.) zu den Versuchen von Merx, den 1892 aufgefundenen syrisch-sinaitischen Evangelientext für die Vermenschlichung Jesu auszunutzen; insbesondere in die Perikope von der Kanaanäerin (Matth. 15) wird durch eine künstliche Texteskonstruktion in Vers 26 der Sinn hineingetragen, als ob der Heiland erst durch die Kanaanäerin die Anregung erhalten hätte, vom Partikularismus zum Universalismus überzugehen. — Dreves sucht (548 ff.) nachzuweisen, daß bei dem Schweigen der Quellen bis ins Mittelalter herauf und bei der unzureichenden Bezeugung der gregorianischen Hymnen die Frage vorläufig offen bleibe, ob Gregor d. Gr. überhaupt Hymnen verfaßt hat. — Sägmüller verteidigt (563 ff.) nochmals seine Ansicht über die Ehe Heinrich II. mit der hl. Kunigunde gegen neue Einwendungen; es handelt sich vornehmlich um das Zeugnis des Mönches Rodulf Glaber von Cluny (Mitte des 11. Jahrh.). — Schmid berichtet (577 ff.) über die Verwertung des berühmten Codex Amiatinus bei der Emendation der Vulgata unter Gregor XIII. und Sixtus V. durch Sirleto; Aktenstücke zur Geschichte der Handschrift. — A. Koch widmet (585 ff.) dem am 21. September 1906 verstorbenen Prof. Paul Vetter einen Nachruf mit Schilderung seines Lebens und Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten.

1908, 1. Heft. Eberharter bietet (1 ff.) textkritische Bemerkungen und Emendationsvorschläge zu mehreren Stellen des hebr. Ecclesiasticus. —

W. Koch, „Die altkirchliche Apologetik des Christentums", 7 ff. Quellen und Hauptbeweise der alten Apologeten; Wert der einzelnen Beweise, so wie sie in der Patristik vorliegen; deren Kraft an sich. — Ernst verteidigt (34 ff.) seine Schrift über die Notwendigkeit der guten Meinung, bezw. das Fundament seiner Theorie, daß jeder sittlich gute Akt naturnotwendig einen Akt wahrer, wenn auch nicht ausdrücklicher Gottesliebe zum Prinzip habe, gegen die erhobenen Kritiken, insbesondere von Weiß, Noldin, Mausbach und Fr. Schmid. — Müller gibt (89 ff.) eine Erklärung der schwierigen Stelle des Pastor Hermae, Vis. II. 1, 4 f.). – A. Koch schildert (95 ff.) des hingeschiedenen Prof. v. Funk Leben, wissenschaftliche Leistungen und Charakter.

Revue Bénédictine, 1907, 4. Heft. Morin legt (445 ff.) das Ergebnis seiner Studien über den „liber dogmatum" des Gennadius Massil. vor: die Autorschaft des Gennadius ist zu bejahen; wahrscheinlich ist er auch Verfasser einiger in den Handschriften an den sogen. hieronymianischen indiculus de haeresibus angefügter Kapitel; Genuadius hat die Apokalypse nicht als apokryph verworfen. — Berlière berichtet (456 ff.) über den Fund von 149 päpstlichen Urkunden des 14. Jahrh., deren Bruchstücke in einem Reimser Manuskript vorliegen; Abdruck und Besprechung. (Schluß, 1908, 1. H., 19 ff.: Phototypische Reproduktion der interessantesten Stücke; Bedeutung der Stücke als ältester Originalsuppliken, mit päpstlicher Unterschrift versehen; Schlüsse für den Vorgang bei Ausfertigung und Registrierung; Konjekturen über bisher nicht sicher festgestellte Zeichen; inhaltliche Charakteristik.) — Ancel setzt seine Studie über den Prozeß der Carafa fort (479 ff.). Die Verbannung der bisher allmächtigen Neffen des Papstes aus Rom erweckte gewaltiges Aufsehen, man erwartete deren baldige Rehabilitation, doch der Papst blieb unbeugsam. Die Verbannten taten alles, um wieder emporzukommen, ihre diesbezüglichen Verhandlungen mit Philipp II. schlugen aber fehl und Paul IV. starb unversöhnt. Die Verbannten räumten noch zu Lebzeiten des Papstes Camillo Orsini und den Kardinal von Spoleto aus dem Wege, und der Herzog von Paliano ließ kurz vor dem Tode Pauls noch seine Gattin wegen Untreue erdrosseln. Nach dem Ableben des Papstes suchte der Kardinal Carafa sich Einfluß auf die Neuwahl zu sichern, er trat an die Spitze einer kleinen Gruppe zunächst für den spanischen Kandidaten Carpi ein, manövrierte äußerst geschickt zwischen den Parteien, um seine Rolle als ausschlaggebend darzustellen und sich die Hilfe Spaniens zu sichern, schlug sich aber schließlich auf die Seite des einzig aussichtsvollen Kardinals Medici, der auch (als Pius IV.) gewählt wurde und sich zunächst wohlwollend zeigte. — De Meester, Fortsetzung der Studie über die orthodoxe Theologie (510 ff.): Die Lehre von der Schöpfung im allgemeinen, die Engellehre (Forts. 08, 1. H., 72 ff.: Die Lehre von der Körperwelt; die Anthropologie). —

1908, 1. Heft (s. o.) Morin, „Les Dicta d'Heriger sur l'Eucharistie", 1 ff. Mabillon glaubte die von mittelalterlichen Quellen bezeugte Schrift Herigers (10. Jahrh.) in den 1655 durch Cellot herausgegebenen Dicta zu finden; dagegen trat Pez für Gerbert als Verfasser ein, und der Fund eines Manuskriptes in Gand schien diese Ansicht zu sichern. Autor bekämpft diese These und bringt für die Ansicht Mabillons neue handschriftliche

Beweise vor; auch die Identifizierung jener Dicta mit einer von Rhabanus Maurus an Eigil übersandten Schrift sei nunmehr bestätigt. — Ancel, „Le Vatican sous Paul IV.“, 48 ff. Die durch Paul IV. im Vatikan vorgenommenen Arbeiten: Restaurierung der bisherigen Papstwohnung, Adaptierung der von Julius III. hergestellten Räume, Bau einer Kapelle, kleinere Arbeiten; die geplante Gartenvilla („Casino“) vollendete erst Pius IV.; eine beabsichtigte Umgestaltung des Konstantinssaales kam glücklicherweise nicht zur Durchführung.

Katholik, 1907, 9. Heft. Abdruck der Enzyklika „Pascendi“, 241 ff. — Hiezu eine kurze Analyse des Inhaltes nach seinen Hauptgedanken und allgemeine Würdigung, 289 ff. — Esser, Fortsetzung der Studie über das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus und die Bußschriften Tertullians, 279 ff. In dem prinzipiellen (nicht bloß disziplinären) Gegensatze hat Tertullian keineswegs die traditionelle Uebung verteidigt, sondern seine eigene frühere Lehre verleugnet; nochmaliger Nachweis für den Gesinnungswechsel Tertullians. (Forts. 1908, 1. H. 12 ff. Gegen Funk und Batiffol wird der Beweis angetreten, daß Tertullian in der Schrift de poenitentia von der auf die kirchl. Rekonziliation abzielenden Buße, auch für Unzuchtssünder, redet, ganz im Gegensatze zu seiner Lehre als Montanist; als Katholik stand er wesentlich auf demselben Standpunkte, den Kallistus gegen die Montanisten einnahm. Schluß, 2. H. 93 ff. Lösung der Einwendungen Funks: die aus Tertullian und Hippolyt entnommenen Gegenargumente sind nicht zuverlässig.) — Peters bespricht (310 ff.) den Papyrusfund von Assuan; die betreffenden Juden gehörten wahrscheinlich einer Militärkolonie an. (Schluß, 10. H. 369 ff. Sie erfreuten sich religiöser Duldung, hatten ein eigenes Heiligtum, für Ehesachen auch einen eigenen Gerichtshof, lebten in Monogamie; die Frau besaß eine bedeutende Selbständigkeit.) — Müller, illustriert (320 ff.) das Seelenleben moderner Frauen an den beiden weitverbreiteten Büchern der Baronin von Heyking; das Problem: die Frau, welche durch Welt und Schicksal verhindert wird, ihr Glück in der Person des geliebten Mannes zu erreichen; das Glücksideal: nicht die Ehe, sondern die Vereinigung mit dem Geliebten; ein anderes Ziel hat das Leben nicht, religiös ist man indifferent oder gänzlich skeptisch; kurz, weiblicher Egoismus.

10. Heft (s. o.) Kißling, Nachruf für den † Domkapitular Dr. Friedr. Schneider, 353 ff. Lebensskizze und Bedeutung des hervorragenden Gelehrten und edlen Mannes. — Aristides, „Die ‚Moderne‘ außerhalb und innerhalb der Kirche“, 378 ff. Ein Konvertit entwirft ein anschauliches Bild der neuen Ideale, durch welche das Christentum ausgeschaltet werden soll (Kultur, Prosperität, Wissenschaft), prüft dieselben und zeigt den Irrtum auf, dem sich auch katholische Kreise in deren Anpreisung hingeben; so kam es zur Anti-Inderbewegung, zum Kulturbund zum Schellkultus und Reformkatholizismus, während die richtige katholische Taktik eine ganz andere sein muß. — Zimmermann, „Das irische Schulsystem und die von der Regierung geplanten Reformen“, 402 ff. Schilderung der heutigen chaotischen Zustände, die den Katholiken zum größten Schaden gereichen; im eigensten Interesse Englands muß für höhere katholische Bildungsstätten gesorgt werden. — Bellesheim beleuchtet

(407 ff.) Kirchliche Zeitfragen: anglikanische und französisch-lutherische Stimmen über den Modernismus, die Times-Briefe, das Programm der Modernisten.

1908, 1. Heft (s. o.). Programmatische Darlegung des Standpunktes der Zeitschrift nach den Leitsätzen Sapere ad sobrietatem, sentire cum Ecclesia, 1 ff. — Homscheid, „Die inneren und äußeren Kriterien des Christentums, ihr Verhältnis und ihre Beweiskraft", 29 ff. Die inneren negativen Kriterien ungenügend; auch die positiven Kriterien, rein logisch betrachtet, nicht ausreichend, obwohl sie besonders in unserer Zeit oft recht wirksam sind. Allgemeine, absolute Giltigkeit kommt nur den äußeren Kriterien zu, die also für immer die erste Stelle in der Apologetik behalten müssen, zumal sie außerdem die übernatürliche geistige Macht und Autorität Gottes beweisen. — Selbst bespricht (51 ff.) das Motu proprio Pius X. vom 18. November 1907 im Zusammenhange mit anderen päpstlichen Kundgebungen zur biblischen Frage. — Schmidt bietet (60 ff.) eine Inhaltsübersicht über den 4. Band, 2. Abt. von Pastors Papstgeschichte (die Pontifikate Adrians VI. und Clemens VII.). — Bellesheim, „Kirchliche Zeitfragen" (67 ff.): das verfehlte Bestreben der englischen Liberalen, den Kard. Newman in Gegensatz zur Enzyklika zu bringen; insbesondere die Berufung auf einzelne Stellen in den Schriften Newmans vor seiner Konversion ist unzulässig.

2. Heft (s. o.). Zimmermann, „Der Kampf der kath. Kirche gegen innere und äußere Feinde", 81 ff. Rückblick auf die Bekämpfung der Kirche in den verflossenen Jahrhunderten; derzeitige schwierige Lage gegenüber den Protestanten und ihrer rührigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Mission, des Schulwesens, der Wohltätigkeitsanstalten, der Agitation. — H. Koch verteidigt (114 ff.) nochmals gegen Kellner seine These, daß Ambrosius das Wort missa schon im Sinne von Messe gebraucht; entstanden ist der Ausdruck allerdings aus der Entlassung der Katechumenen, und zuerst in die Volkssprache übergegangen. — Schäfers, „Warum veranstaltete David die Volkszählung 2. Sam. 24?", 128 ff. Das cap. 24. einzusetzen hinter 20, 22; die schwierige Lage nach dem kaum niedergeschlagenen Aufstande Absalons brachte David auf den Gedanken, das widerspenstige Israel mittels der Hausmacht Juda zu unterdrücken, daher die Zählung, um die beiderseitige Zahl der waffenfähigen Männer festzustellen; so erklärt sich Davids Reue und Gottes Strafe. — J. May vertritt (143 ff.) die Ansicht, daß die hl. Hildegard wahrscheinlich dem Geschlechte der Freiherren von Stein angehörte, die wohl zu Rheingrafenstein ansässig und in Bermersheim begütert waren; das Schweigen selbst der zeitgenössischen Quellen über die Abstammung der Heiligen erklärt sich daraus, daß ihre Familie im 12. Jahrh. in Fehde lag mit dem Mainzer Erzbischof.

3. Heft. Schultes widerlegt (161 ff.) die (übrigens einer solchen Ehre nicht werten) Argumente, mit welchen H. Krug neuestens die kath. Attritionslehre angegriffen hat. — Lemmens, „Die ältesten Zeugnisse für den Portiunkula-Ablaß", 169 ff. Geschichte der Kontroverse über die Echtheit des Ablasses, gegen welche neuestens besonders Paulus und Kirsch aufgetreten sind. Autor gibt legendarische Ausschmückungen zu, verteidigt aber die Geschichtlichkeit der Haupttatsache aus den vorhandenen drei Zeugnissen des

13. Jahrh., deren Glaubwürdigkeit er in Schutz nimmt. (Schluß. 4. H., 253 ff.: Verhältnis der drei Zeugnisse zu einander; Lösung allgemeinerer Einwürfe. — Schmidlin verteidigt (184 ff.) den Standpunkt seiner „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom" gegen die Angriffe der Holländer Mulder und Brom, welche ihm nationale Einseitigkeit und Verkennung der niederländischen Rechte vorwerfen, und dabei auch gegen Oesterreich ungerecht sind; nimmt auch die dermalige Verfassung der Anima in Schutz. — Wibbelt, „Die Gesellschaftsdramen von Henrik Ibsen", 202 ff. Analyse der zwölf großen Dramen; die Kernfrage; das Problem. Würdigung des hochbegabten, aber ethisch destruktiv wirkenden Dichters. — „Alban Stolz im Briefwechsel mit Kordula Peregrina", 218 ff. Abdruck interessanter und charakteristischer Stellen aus den nunmehr im „Raphael" veröffentlichten Briefen, geschrieben in den Jahren 1867 ff. — Bellesheim, „Kirchliche Zeitfragen", 224 ff. Bericht über das Werk Fontaines, das einen sehr traurigen Einblick in die theologische Verwirrung Frankreichs gewährt; die jetzige, dem Christentum gänzlich abgewandte Haltung Loisys und die kirchlichen Schritte gegen ihn; das Treiben der italienischen Modernisten; die Ereignisse in Deutschland nach dem Erscheinen der Encyklika.

4. Heft (s. o.). Bellesheim. „Kardinal Newman als Gegner des Modernismus", 241 ff. Vergleich zwischen einigen Lehren der päpstl. Encyklika und solchen Aufstellungen des Kardinals, die angeblich modernistisch klingen; Newman ist unbedingter Verehrer der Autorität und Unfehlbarkeit des Papstes, betont die natürliche Gotteserkenntnis ohne das Zeugnis des Gewissens zu übertreiben; den Satz, daß der Beweis für das Christentum schließlich bloß auf Wahrscheinlichkeit beruhe, hat er nicht gelehrt; auch ist er kein Gegner der Scholastik. — Bendix bespricht (268 ff.) die neuen eherechtlichen Dekrete (Provida und Ne temere) unter klarer Darlegung der betreffenden Bestimmungen. — Koeniger, „Ein deutscher Beichtspiegel von der Wende des 13. Jahrh.", 286 ff. Entwicklung der Beichtspiegel und Beichtbücher, deren Einrichtung. Abdruck eines (nur zur Hälfte erhaltenen) Beichtspiegels aus dem Anfang des 13. Jahrh. nach einer Münchener Handschrift; dessen Einteilung und Verwandtschaft mit dem niederallemanischen Beichtbuche. — Ries, „Zwei feindliche Theologien im Schoß der Kirche?", 300 ff. Kritik der von Ehrhard in dem bekannten Artikel erhobenen Klagen über den Gegensatz zwischen scholastischer und moderner Theologie. — „Kirchl. Zeitfragen", 307 ff.: Der Fall Schnitzer; sonstige bedauerliche (protestantische) Aeußerungen zur Enzyklika und über deren Verteidiger; das Recht der kath.-theol. Fakultäten; Wert der Seminare.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben: Die Charakteristik der modernistischen Gegenschrift gegen die päpstl. Encyklika (2. Nov.-Heft, 385 ff.); die Darlegung der philosophischen und theologischen Irrtümer des Modernismus (1. Dez.-Heft, 538 ff.; 1. Jan.-Heft, 19 ff.; 2. Jan.-Heft, 146 ff.; 1. Febr.-Heft, 385 ff.); der Bericht über das griechische Pontifikale im Vatikan anläßlich der Chrysostomusfeier (1. März-Heft, 529 ff.).

Redaktionsschluß: 15. Juni 1908. — Ausgabe 22.—30. Juni 1908.

Inserate.

Soeben ist erschienen:

Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart.

Von **Dr. oec. publ. Hans Rost.** Mit einer Einführung von Kanonikus **Prof. Meyenberg,** Luzern. Geh. M. 2.— = *K* 2.40.

Diese Schrift behandelt in ausführlicher Weise die Frage der so oft behaupteten Inferiorität der Katholiken. Es wird darin die Anteilnahme der Katholiken am Studium, ihr Reichtum, wie er aus Steuerstatistiken nachgewiesen werden kann, in Betracht gezogen. Ferner werden grundsätzliche Gesichtspunkte über die Stellung der katholischen Religion zu Wissenschaft und Wirtschaftsleben erörtert, die Ursachen des „Inferioritätsproblems" näher beleuchtet und auf etwaige erfolgverheißende Maßnahmen hingewiesen. Der namentlich von den Katholikentagen her rühmlichst bekannte Schweizer Professor und Kanonikus A. Meyenberg hatte die Güte, eine überzeugende und begeisternde Einführung in die Abhandlung zu schreiben.

Kein gebildeter Katholik darf diese Schrift unbeachtet lassen.

□ □ □ □ □ □ Durch jede Buchhandlung zu beziehen. □ □ □ □ □ □

○ ○ ○ ○ Verlag von **J. P. Bachem** in **Köln.** ○ ○ ○ ○

Ein Bericht der 4. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands

in Linz an der Donau 1850

wird zu kaufen gesucht.

Angebote erbeten an:

Justizrat Dr. Carl Bachem, Steglitz bei Berlin, Filandastraße 22.

Verlag von Felizian Rauch in Innsbruck. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien, **zur Massenverbreitung bestens geeignet:**

Zur Aufklärung des Volkes über das neue Verlobungs-Dekret

von P. **Meinrad Bader,** Zisterzienser in Stams. Mit Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariates von Brixen und der Ordensobern. 20 Seiten in 8°. Preis per Exemplar 30 *h* = 30 Pfg., mit Postsendung 33 *h* = 33 Pfg.

Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

☛ Soeben ist erschienen:

Die Erneuerung des Priesters in Christus durch die Wiedererweckung der Weihegnaden.

Von Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwigs, erzbischöflicher Generalvikariats- und Offizialatsrat in Köln. 164 Seiten. 8°. Broschiert Mk. 1.20 = *K* 1.44; gebunden Mk. 1.90 = *K* 2.28.

Getreu dem Regierungsprogramm Papst Pius X., alles in Christus zu erneuern, will der Verfasser, der als langjähriger Präses des erzbischöflichen Seminars in Köln dazu besonders geeignet erscheint, dem Priester durch sein Buch die Mittel in die Hand geben, seine eigene Erneuerung in Christus anzustreben. Er führt ihn zu dem Quell aller priesterlichen Würden, den priesterlichen Weihen zurück, damit er durch deren geistige Wiedererneuerung die Gnaden, die er mit ihnen empfangen hat, in sich lebendig erhält. Jeder Priester wird in dem Schriftchen reiche Anregung zu seiner Erbauung und Stärkung finden. . . .

Büchermarkt Krefeld..

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag Preßverein Linz an der Donau.

Für jedes Mädchen und jede Jungfrau ist ein neues, überaus nützliches und empfehlenswertes Gebetbuch

Pesendorfer: Der Jungfrau Liliengarten.

8°. 640 S. Mit Titelbild. Preis in hübschem Leineneinband *K* 2.— = Mk. 1.80, in Leder mit Goldschnitt *K* 3.20 = Mk. 2.70.

Katschthaler J., Dr., Kardinal-Fürsterzbischof, Sonntags-Predigten.

I. Band. Gr. 8°. 248 S. Approbiert. Preis *K* 2.80 = Mk. 2.40, mit Post *K* 3.10 = Mk. 2.70, geb. *K* 4.40 = Mk. 4.80. — II. Band. Gr. 8°. 214 S. Preis *K* 3.—, mit Post 3.20.

Eine vorzügliche Frauenzeitschrift!

„Elisabeth-Blatt".

Jährlich 12 reichillustrierte Hefte. *K* 2.—, mit Post *K* 2.24 = Mk. 2.20. — Ein wahrer Schatz für jede Frau, eine treue Ratgeberin reich an nützlichen, belehrenden und unterhaltenden Artikeln.

Nützliche Geschenkbücher für Erstkommunion und Firmung:

Goldenes Alphabet für christl. Mädchen

von F. Pesendorfer. 15. Aufl. Preis *K* 1.40, mit Post *K* 1.50, Festgeschenk-Ausgabe *K* 2.40, per Post *K* 2.50.

Die „christl. päd. Blätter" schreiben: „Es gibt kein passenderes Festgeschenk für Mädchen als dies Buch. Es ist **goldeswert und kann den Eltern zum Ankauf nicht dringend genug empfohlen werden.**"

Goldenes Alphabet für christl. Jünglinge

von F. Pesendorfer. 7. Aufl. Preis wie oben.

Dechant Stradner empfiehlt auch dies Buch im „Literar. Anzeiger" mit folgenden Worten: „Ich hätte nur den einen Wunsch, daß ich jedem Jungen, der mir unterkommt, das Schriftchen zustecken könnte."

Im Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg** sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Introductio Generalis in Scripturam Sacram. Auctore Carolo Telch, Dr. Theologiae. Cum Approbatione Revmi et Excellmi Episcopi Ratisbonensis. Mit Portrait Papst Pius X. 8°. XVI und 462 Seiten. M. 4.50 = *K* 5.40.

Das Buch empfiehlt sich durch seine streng kirchliche Haltung, indem die diesbezüglichen Enzykliken Leos XIII. und Pius' X. wie ein roter Faden das Ganze durchziehen. Der Verfasser stellt sich entschieden auf den Standpunkt der kirchlich verlässigsten Autoren.

Jesus von Nazareth und seine Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte. Von Dr. Theol. K. A. H. Kellner, o. ö. Professor der kath. Theologie an der Universität Bonn. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. VIII und 464 Seiten. M. 4.50 = *K* 5.40.

Dieses Werk umfaßt das Leben Jesu in den Hauptzügen und überhaupt die Geschichte des apostolischen Zeitalters bis zum Tode der beiden Apostelfürsten. Es besteht aus drei Teilen. Der erste ist grundlegend und untersucht die Chronologie des Zeitraums mit aller möglichen wissenschaftlichen Genauigkeit unter Benützung der besten Quellen. Der zweite Teil macht die Anwendung und stellt die Geschichte des Lebens Jesu und der Apostel, wie sie sich nach der gewonnenen archäologischen und chronologischen Grundlage gestaltet, in erzählender Weise dar. Der dritte, wenig umfangreiche Teil bringt die einschlägigen Quellenzitate mit kurzen Bemerkungen, sowie die Literatur.

Novität! **Novität!**

Soeben erschien im Verlage von **Fel. Rauch in Innsbruck**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die öftere und tägliche heilige Kommunion

nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905. Von P. **Josef Hättenschwiller** S. J. Mit kirchlicher Druckgenehmigung und besonderer Empfehlung des hochwürdigsten Fürstbischofes von Brixen. 94 Seiten in 8° mit Titelbild. Broschiert 90 *h* = 80 Pf.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Zur Frage einer katholischen Universität in Oesterreich".

Von **Quästor.** 8°. 84 Seiten. brosch. K 1.20.

Seit langer Zeit ist in betreff der Salzburger Universitätsfrage keine so umfassende, jedes Für und Wider behandelnde Publikation erschienen als Quästors Broschüre.

Verlag der Zentraldruckerei vorm. E. Mareis, Linz a. d. Donau.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) k.u.k. Hofbuchhändler Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bobelka, **Katechismus der Kirchengeschichte.** Geb. *K* 1.40 = M. 1.40.

Denifle, **Das geistliche Leben.** Blumenlese aus deutschen Mystikern. Sechste Auflage. *K* 3.60 = M. 3.—; geb. *K* 4.80 = M. 4.—.

Fizia, **Krankenpflege im Hause und im Spital.** Illust. geb. *K* 3.— = M. 2.50.

Haring, **Grundzüge des Kirchenrechtes.** Zweite Abt. *K* 4.50 = M. 3.75.

—— **Das neue Ehedekret „Ne temere".** Zweite Auflage. *K* —.60 = M. —.50.

Katschner, **Lehrbuch der Katechetik.** Theorie und Praxis. *K* 7.20 = M. 6.—.

Knickenberg, **Tier-Psychologie.** Ist das Tier eine Maschine oder ein sensitives Wesen? *K* 1.80 = M. 1.50.

Kortschak, **Strafrechtliches Taschenbuch.** Praktischer Kommentar der für den Seelsorge-Klerus wichtigen Materien der österr. Strafgesetzgebung. Geb. *K* 1.60 = M. 1.60.

Psenner, **Christliche Volkswirtschaftslehre.** III. (Schluß-) Teil *K* 2.40 = M. 2.—.

Schellauf, **Perikopenerklärung in Zehnminuten-Predigten.** *K* 5.40 = M. 4.50.

Schultes, **Urgeschichte der Menschheit nach der Heiligen Schrift.** *K* 1.60 = M. 1.40.

Ferner unter der Presse:

Hasert, **Antworten der Natur.** Siebente illustr. Aufl. *K* 2.40 = M. 2.—.

Jungl, **Gebete und Lieder für die Schulmesse.** Elfte Aufl. *K* —.16.

Psenner, **Volkswirtschaftslehre.** Zweite unveränderte Aufl. komplett. *K* 7.20 = M. 6.—.

Coussemaker, **Scriptores de musica.** 4 vol. Quart. Faksimile-Ausgabe. Geb. Subskr.-Preis *K* 90.— = M. 75.—.

Im Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg** ist in vierter, vielfach verbesserter Auflage soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der mittlere Deharbesche Katechismus.

Neu bearbeitet von Jakob Linden S. J.

Mit kirchlicher Approbation und Gutheißung der Ordensobern. 8°. 160 S. Preis für das in Leinwand gebundene Buch M. —.50 = *K* —.60.

Die Vorlage dieses Katechismus bei der jüngsten Konferenz der Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns in Freising wurde bereits angenommen und soll die einheitliche Einführung desselben in Bälde stattfinden.

Soeben erschien die dritte vermehrte und verbesserte Auflage:

Der katholische Priester

in seinem Leben und Wirken.

Geistliche Lesungen von

Prälat Dr. Josef Walter,

Stiftspropst, Innichen.

Kl. 8°. 528 Seiten. Preis elegant gebunden *K* 4.— = M. 4—.

Besonders zu Geschenkzwecken für Primizianten geeignet!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag:

Preßvereins-Buchhandlung Brixen a. E. (Südtirol).

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung — 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. E. Michael, Ueber geistliche Baumeister im Mittelalter S. 213. — L. Szczepanski, Der Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer S. 230 — Dr. Fr. Schmid, Die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente (2. Art.) S. 254 — B. Jansen, Die Definition des Konzils von Vienne über die Seele S. 289 — E. Dorsch, Altar und Opfer S. 307

Rezensionen. Dr. Fr. Schmid, Die Seelenläuterung im Jenseits (J. Stufler) S. 353. — Dr. K. Heim, Das Wesen der Gnade (J. Stufler) S. 357. — Dr. Th. Specht, Lehrbuch der Dogmatik I. (H. Hurter.) S. 363. — Dr. E. Commer, Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus[2] . . (J. Stufler) S. 364. — Dr. Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi (E. Dorsch) S. 368. — Ferreres-Geniesse, Der wirkliche Tod und der Scheintod (H. Noldin) S. 372. — Mélanges de la Faculté orientale de Beyrouth II. (L. Szczepanski) S. 374. — B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I. (A. Kröß) S. 379. — Th. Hughes, History of the Society of Jesus in North America colonial and federal I. (L. Schmitt) S. 383. — Dr. O. Willmann, Geschichte des Idealismus[3] (J. Donat) S. 391. — Dr. A. Eisler, Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl (P. Sinthern) S. 399. — H. Quentin, Les Martyrologes historiques du Moyen Age (Z. Garcia) S. 401. — Nuntiaturberichte aus der Schweiz I. (A. Kröß) S. 403.

Analekten. Zum Chrysostomus-Jubiläum (M. Gatterer) S. 406. — Pseudo-Chrysostomus, Die Homilie über die Seele Adams (S. Haidacher) S. 408. — Pseudo-Chrysostomus, Die Homilie über Mt. 21, 23 (S. Haidacher) S. 410. — Zur Liberiusfrage (H. Hurter) S. 413. — Zum Lourdes-Jubiläum (J. Müller) S. 416. — Apologetische Moralschriften (H. Noldin) S. 421. — Der neue Arndt (L. Fonck) S. 425. — Biblische Volksbücher (L. Fonck) S. 426. — Schweizerische Kirchengeschichte (A. Kröß) S. 428. — Zur Reformationsgeschichte (A. Kröß) S. 428. — Herders Konversationslexikon (Fr. Krus) S. 430.

Kleinere Mitteilungen S. 431

Literarischer Anzeiger Nr. 115 S. 9*

Hiezu eine **Gratis-Beilage:** Jos. Müller S. J., Die Enzyklika Pius X. gegen den Modernismus und Ehrhards Kritik derselben.

Herdersche Verlagshandlung. Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Becker, W., S. J., **Der verlorene Sohn,** die Geschichte des Sünders. Dreijähriger Fasten-Zyklus. Zweite Auflage. 8° (VIII u. 300) M. 2.40 = K 2.88; geb. in Leinw. M. 3.20 = K 3.84.

Die einfachen kernigen Worte dieser Fastenpredigten werden dem Seelsorger ein willkommenes Hilfsmittel sein.

Belser, Dr. J. E., Prof. an der Universität Tübingen, **Der Epheserbrief des Apostels Paulus** übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 210) M. 4.50 = K 5.40; geb. M. 5.30 = K 6.36.

Berberich, Dr. J., **Lehr-, Gebet- und Spruchbüchlein** zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Kinder von vier bis sieben Jahren. Ein Handbüchlein für Lehrer und Erzieher, besonders für Mütter und Kinderschwestern. Zweite, verbesserte Auflage. 12° (XII u. 102) M. —.50 = K —.60; geb. in Halbleinw. M. —.70 = K —.84.

In diesem Büchlein wird auf Grund vieljähriger Erfahrung der religiöse Unterricht für die Unmündigen, für die Erzieher wie für die Kinder mundgerecht gemacht.

Hoberg, Dr. G., Professor der Universität Freiburg i. B., **Die Genesis** nach dem Literalsinn erklärt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXII u. 460) M. 10.— = K 12.—; geb. in Leinw. M. 11.50 = 13.80.

Bildet den I. Band eines „Exegetischen Handbuchs zum Pentateuch mit hebräischem und lateinischem Text". — Daraus gesondert in Taschenformat:

—— **Liber Geneseos,** textum hebraicum emendavit, latinum Vulgatum addidit G. Hoberg. kl. 12° (VIII u. 418) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinw. M. 3.— = K 3.60.

Höpfl, P. H., O. S. B., **Kardinal Wilhelm Sirlets Annotationen zum Neuen Testament.** Eine Verteidigung der Vulgata gegen Valla und Erasmus. Nach ungedruckten Quellen bearbeitet. (Biblische Studien, XIII. Bd., 2. Heft.) gr. 8° (X u. 126) M. 3.40 = K 4.08.

Der bisher unbeachtet gebliebene, von namhaften philologischen, historischen und theologischen Kenntnissen zeugende Kommentar Sirlets († 1585) zum N. T. ist von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte der Vulgata.

Kolb, Dr. K., **Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin.** gr. 8° (XII u. 130) M. 3.— = K 3.60.

Der hl. Augustinus wird in dieser Schrift als der grosse Pfadfinder in der Ergründung des vielumstrittenen Problems dargestellt.

Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. II. Band: Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance. 2. (Schluss.) Abteilung: Italienische Renaissance. Zweite Hälfte. Fortgesetzt und herausgegeben von Joseph Sauer. Mit Titelbild in Farbendruck, vielen Abbildungen im Text und einem Register zum ganzen Werk. Lex.-8°. (XXII u. 283—856) M. 19.— = K 22.80.

Die zweite Abteilung des zweiten Bandes vollständig (XXII u. 856) M. 27.— = K 32.40; geb. in O.-Einb.: Halbsaffian M. 32.— = K 38.40, Einbanddecke M. 3.— = K 3.60.

Hiermit ist das Werk abgeschlossen.

Krose, H. A., S. J., **Katholische Missionsstatistik.** Mit einer Darstellung des gegenwärtigen Standes der katholischen Heidenmission. (Auch 97. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (XII u. 130) M. 2.40 = K 2.88.

Meschler, M., S. J., **Gesammelte kleinere Schriften.**
Erstes Heft: **Zum Charakterbild Jesu.** 8° (VIII u. 112) M. 1.40 = K 1.68.

Enthält: Die Aszese des göttlichen Heilandes; Die Pädagogik des göttlichen Heilandes; Der Heiland im Umgang mit den Menschen; Lehr- und Redeweisheit Unseres Herrn.

Nix, H. J., S. J., **Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu** und des reinsten Herzens Mariä. Nach der dritten lateinischen Auflage ins Deutsche übersetzt. 8° (XII u. 212) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinw. M. 3.— = K 3.60.

Das Werkchen behandelt in gedrängter aber gründlicher Weise Geschichte, Natur, Ziel, Früchte der Herz Jesu-Verehrung und die Art sie zu üben. Eine Abhandlung über die Verehrung des reinsten Herzens Mariä ist beigefügt.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Pesch, Chr., S. J., **Theologische Zeitfragen.** Vierte Folge: Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen. **Eine Untersuchung über den Modernismus.** gr. 8° (VIII u. 244) M. 3.40 = K 4.08.

Ponte, P., L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis. De Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinio S. J. De novo in lucem datae cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera recognita.

Pars I. 12° (XXVIII u. 370) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. mit Lederrücken M. 4.— = K 4.80.

Pars II. (XXVI u. 266) M. 2.25 = K 2.50; geb. M. 3.25 = K 3.90.

Diese aus 6 handlichen Bändchen bestehende Ausgabe gehört zu der von P. Lehmkuhl herausgegebenen Bibliotheka ascetica mystica.

Rauschen, Dr. **G.,** Professor an der Universität Bonn, **Eucharistie und Bußsakrament** in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. gr. 8° (VIII u. 204) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

Die Schrift sucht eine Lösung der wichtigsten Probleme über Eucharistie und Bußlehre der alten Kirche unter Benutzung der zahlreichen neueren Spezialforschungen.

Schäfer, Dr. **J.,** Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz, **Die Evangelien und die Evangelienkritik.** Der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. 8° (VIII u. 124) M. 1.40 = K 1.68; geb. M. 2.— = K 2.40.

Das Büchlein orientiert über die Frage, wie unsere Evangelien entstanden sind und welche Glaubwürdigkeit sie den Einwänden der modernen Kritik gegenüber beanspruchen können.

Scheeben, Dr. **M. J., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade.** Frei nach P. Eusebius Nieremberg S. J. dargestellt. Achte Auflage neu bearbeitet durch Fr. A. M. Weiß O. Pr. 12° (XXIV u. 652) M. 3.20 = K 3.84; geb. in Leinw. M. 4.— = K 4.80.

Dieses Buch gehört unter jene, die zum Umschwung der Theologie und der christlichen Denkweise in den letzten Jahrzehnten am meisten beigetragen haben. Daß es den Einfluß, den es damals übte, noch nicht verloren hat, beweist die immer erneute Nachfrage.

Scherer, P. **Aug.,** Benediktiner von Fiecht, **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben. gr. 8°.

Dritter Band: **Die Sonntage des Kirchenjahres.** III. Des Pfingst-Zyklus erste Hälfte, vom Sonntag vor bis zum zwölften Sonntag nach Pfingsten. Sechste Auflage, durchgesehen von P. J. B. Lampert. (X u. 762) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.50 = K 12.60.

Ein Prediger, welcher diese „Bibliothek" benützt, hat darin ein beinahe unerschöpfliches, wohlgeordnetes Repertorium. Es umfaßt acht Bände mit Predigtentwürfen, dazu als „Neue Folge" noch vier Bände mit Beispielen (Exempel-Lexikon).

Schmitt, Dr. **J.,** Domkapitular in Freiburg, **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet. Zweite Auflage. 12° (VIII u. 402) M. 2.40 = K 2.88; geb. in Leinw. M. 3.— = K 3.60.

Der Priester, der täglich den Psalm 118 zu rezitieren hat, findet in dieser Erklärung die schätzbarsten Anregungen zum andächtigen Beten und zur fruchtreichen Verwertung.

Seitz, J., Die Verehrung des hl. Joseph in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient dargestellt. Mit 80 Abbildungen auf 12 Tafeln. gr. 8° (XVIII u. 388) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Leinw. M. 8.60 = K 10.32.

Das Werk bietet neben einer Art dogmengeschichtlicher Darlegung auch ein Stück religiöser Kulturgeschichte, worin die Spuren des hl. Joseph in der Geschichte, in der Theologie und Liturgie, im Denken des Volkes und im Empfinden der Künstler verfolgt werden.

Stolz, Alban, Predigten. Aus dessen Nachlaß zu seinem hundertsten Geburtstag herausgegeben. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 8° (VIII u. 454) M. 3.50 = K 4.20; geb. in Leinw. M. 4.50 = K 5.40.

Stolz' Predigten zeichnen sich durch die prächtigen in ihnen niedergelegten Gedanken, durch kraftvolle Sprache und musterhafte Popularität aus.

Bedeutende Novitäten! **Bedeutende Novitäten!**

Soeben erschien bei **HEINRICH KIRSCH** in **WIEN I. Singerstrasse 7:**

HERMANN SCHELL

und der fortschrittliche Katholizismus.

Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken

von

Prälat Dr. Ernst Commer

Professor der Dogmatik an der k. k. Universität in Wien.

Zweite, neubearbeitete Auflage. — Mit einem Prolog von **Dr. M. Glossner** und einer Dokumentensammlung.

LXXIV und 460 Seiten in 8°. — Preis broschiert *K* 8.— = M. 8.—, geb. *K* 10.— = M. 10.—.

Die erste Auflage dieses in der ganzen Welt Aufsehen erregenden Buches war binnen drei Monaten vergriffen. Dieses Buch beschäftigte während der letzten Monate nicht allein den katholischen, sondern auch den protestantischen Klerus und entfesselte nach dem Erscheinen der päpstlichen Entscheidung in allen Zeitungen einen förmlichen Krieg. Prälat Dr. Commer hat in der neuen Auflage alle gegen ihn laut gewordenen Angriffe gesammelt und widerlegt, den Kern des Buches aber durch weitere Briefe und Dokumente ausgestaltet.

Merth, Bernh., Die kulturellen Grundlagen und Ziele der christlichen Lehrerorganisation. VIII u. 64 S. 8°. Preis 80 *h*.

In dieser Schrift werden in einer programmatischen Erklärung die Ziele der christlichen Lehrerorganisation auseinandergesetzt.

Reinhold, Dr. Georg, Der alte und der neue Glaube.

Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner. XII u. 336 S. 8°. Preis brosch. *K* 6.—, geb. *K* 8.—.

In der gegenwärtigen Zeit des Kampfes gegen die christliche Weltanschauung und die katholische Kirche ist das Erscheinen dieses Buches nur freudigst zu begrüßen; gerade in den Kreisen der gebildeten Katholiken herrscht oft die größte Unwissenheit in katholischen Dingen; diesen gebildeten Katholiken ist Reinholds Buch in erster Linie zugedacht.

Schlöß, Dr. Heinr., Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen. Mit einem Vorwort von Dr. Heinrich Swoboda, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Wien. VIII u. 128 S. 8°. Preis brosch. *K* 3.—, geb. *K* 4.—.

Vorliegende Schrift ist die Arbeit eines hervorragenden Fachmannes.